

# Wirkungsbericht 2016

**Bericht über die Ergebnisse des  
Wirkungscontrollings für das Finanzjahr 2016  
gemäß § 53 Abs. 4 StLHG iVm § 10 VOWO 2017**



## **IMPRESSUM**

*Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:*

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesamtsdirektion  
Stabsstelle Verwaltungsreform, Innovation und strategisches Projektmanagement  
Hofgasse 15, 8010 Graz

*Redaktion und Gesamtumsetzung:* Landesamtsdirektion (LAD Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte Scherz-  
Schaar, Mag.<sup>a</sup> Birgit Ragger)

*Grafik und Gestaltung:* Landesamtsdirektion  
Graz, Mai 2017

*Copyright und Haftung:*

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Landesamtsdirektion und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

*Rückmeldungen:*

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: [lad-wico@stmk.gv.at](mailto:lad-wico@stmk.gv.at)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>Verteilung Bereiche bzw. Globalbudgets an Gesamtauszahlungen 2016</b> .....	<b>7</b>
<b>Bereich LH Schützenhöfer</b> .....	<b>8</b>
Globalbudget Landesamtsdirektion .....	9
Globalbudget Organisation und Informationstechnik .....	13
Globalbudget Zentrale Dienste .....	19
Globalbudget Verfassung und Inneres .....	25
Globalbudget Landesarchiv .....	31
Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen .....	34
Globalbudget Ländlicher Wegebau .....	36
Globalbudget Volkskultur .....	38
<b>Bereich LH-Stv. Schickhofer</b> .....	<b>43</b>
Globalbudget Landesamtsdirektion Katastrophenschutz .....	44
Globalbudget Finanzen .....	47
Globalbudget Beteiligungen .....	51
Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulaufonds von SPÖ Gemeinden .....	54
Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung .....	56
<b>Bereich LR Buchmann</b> .....	<b>60</b>
Globalbudget Kultur .....	61
Globalbudget Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit .....	70
Globalbudget Wirtschaft .....	75
Globalbudget Tourismus .....	80
Globalbudget Österreichring .....	84
<b>Bereich LR Drexler</b> .....	<b>87</b>
Globalbudget Personal .....	88
Globalbudget Wissenschaft und Forschung .....	93
Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement .....	98
Globalbudget Veterinärwesen .....	106
<b>Bereich LR<sup>in</sup> Kampus</b> .....	<b>109</b>
Globalbudget Integration/Diversität .....	110
Globalbudget Soziales .....	112

<b>Bereich LR<sup>in</sup> Lackner</b> .....	<b>117</b>
Globalbudget Bildung und Gesellschaft .....	118
<b>Bereich LR Lang (bis 24.5.2016 LR Leichtfried)</b> .....	<b>127</b>
Globalbudget Sport .....	128
Globalbudget Umwelt und Raumordnung .....	133
Globalbudget Energie und Umweltkontrolle .....	140
Globalbudget Verkehr .....	146
Globalbudget Hochbau .....	156
<b>Bereich LR Seitinger</b> .....	<b>160</b>
Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe .....	161
Globalbudget Land- und Forstwirtschaft .....	163
Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit .....	175
Globalbudget Wohnbau .....	187
<b>Bereich Landtag Steiermark</b> .....	<b>192</b>
Globalbudget Landtagsdirektion .....	193
<b>Bereich Landesrechnungshof</b> .....	<b>198</b>
Globalbudget Landesrechnungshof .....	199
<b>Bereich Landesverwaltungsgericht</b> .....	<b>206</b>
Globalbudget Landesverwaltungsgericht .....	207

# Wirkungsbericht 2016

(Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings für das Finanzjahr 2016  
gemäß § 53 Abs. 4 StLHG iVm § 10 VOWO 2017)



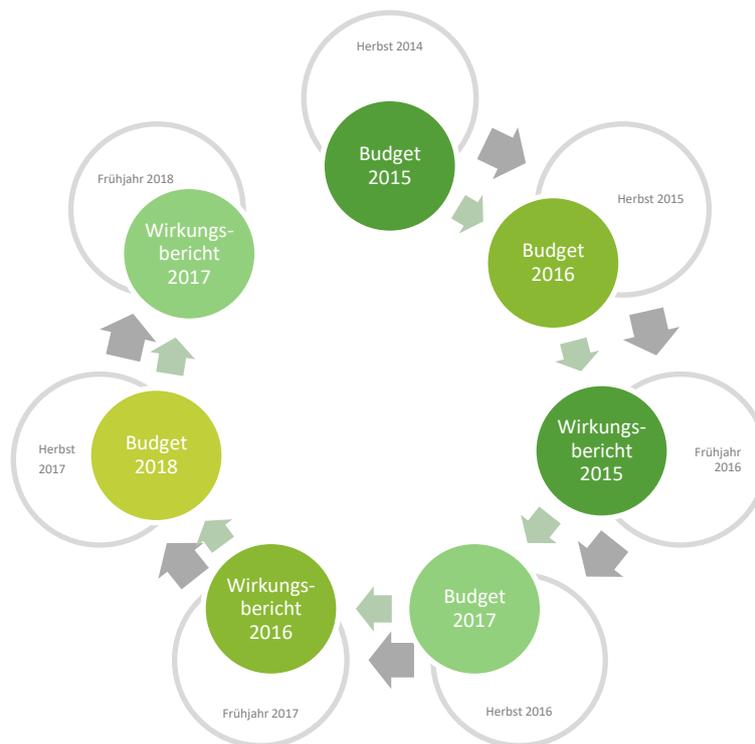
---

## Budget – Zahlen und Ziele

---

Das Landesbudget 2015 hat erstmals neben den monetären Werten (wieviel Geld?) auch Angaben zur Wirkungsorientierung (Geld wofür?) auf allen Budgetebenen enthalten. Ziele bzw. Maßnahmen wurden festgelegt und zu deren Messbarkeit Indikatoren definiert.

Die tatsächlich erreichten Ergebnisse wurden dem Landtag Steiermark mit dem Wirkungsbericht 2015 am 5. Juli 2016 vorgelegt (Landtagsbeschluss Nr. 268, XVII. Gesetzgebungsperiode). Mit dem Landesbudget 2016 begann dieser Steuerungskreislauf zum zweiten Mal und wird mit dem vorliegenden Wirkungsbericht 2016 fortgesetzt.



---

## Wirkungsbericht 2016 - Ziele und Indikatoren

---

Die Erfahrungen aus der Budgeterstellung 2015 und 2016, der Wirkungsmessung und der Berichtslegung für 2015 wurden in der Novelle des Landeshaushaltsgesetzes (StLHG 2014) und der Verordnung zur Wirkungsorientierung (VOWO 2017) berücksichtigt. Das Landesbudget 2017 wurde bereits auf Basis der neuen Vorgaben erstellt, indem die Angaben zur Wirkungsorientierung auf Globalbudgetebene konzentriert wurden. Auch im Wirkungsbericht 2016 sind daher die Ergebnisse der Wirkungsorientierung nur auf Globalbudgetebene

dargestellt. Der Aufbau des Berichtes folgt der Geschäftseinteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung zum Stand 31.12.2016.

Wirkungsbericht 2016
11 Bereichsbudgets
38 Globalbudgets (inkl. KAGes Personalamt KAGPA)
118 Wirkungsziele
davon 45 Gleichstellungsziele
247 (Wirkungs)Indikatoren

Die Basis des Berichtes bilden die von den haushaltsleitenden Organen (Mitglieder der Landesregierung, Präsidentin des Landtages Steiermark, Direktor des Landesrechnungshofes und Präsident des Landesverwaltungsgerichtes) erstellten Meldungen über die Erreichung der im Landesbudget festgelegten Wirkungsziele des Finanzjahres 2016, die von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle in der Landesamtsdirektion zusammengefasst wurden. Da im Jahr 2016 keine Berichte über Interne Evaluierungen von Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben an die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle übermittelt wurden, enthält der vorliegende Wirkungsbericht keine diesbezüglichen Angaben.

Um die Relation der Auszahlungen des jeweiligen Bereichs bzw. Globalbudgets an den Gesamtauszahlungen des Landes darzustellen, wurden Grafiken den jeweiligen Wirkungsorientierungsangaben zum Bereich bzw. Globalbudget vorangestellt. Dabei wird jedes Globalbudget als farbiges Rechteck dargestellt, wobei sich dessen Größe proportional zur Größe der Landesauszahlungen verhält. Die Farben stehen für den Bereich, dem das Globalbudget zugeordnet ist.

Je Wirkungsziel sind die umgesetzten Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzten Ziele beschrieben (Zielverfolgung). Für jeden Indikator sind der Ausgangswert sowie die Ist-Werte aus den Jahren 2015 und 2016 angeführt und dem Soll-Wert 2016 gegenübergestellt. In den Erläuterungen erfolgt eine Beurteilung des Erfolges sowie eine Prognose für die weitere Entwicklung (Vergleich Ziel- und Ist-Zustand).

Datenbasis für die Bezeichnung der Wirkungsziele und Indikatoren insbesondere der Soll-Werte für 2016 sind die Angaben im Landesbudget 2016. Die Ausgangswerte und Ist-Werte für 2015 entsprechen den Angaben im Wirkungsbericht 2015. Falls im Budget 2017 oder mittlerweile aktuellere bzw. bereinigte Daten vorlagen, wurden diese übernommen. Die mittelfristigen Soll-Werte entsprechen jenen des Landesbudgets 2017. Falls der Indikator im Budget 2017 gestrichen wurde, gibt es keine Angaben zu den mittelfristigen Soll-Werten.

Zur Unterstützung einer einheitlichen gendersensiblen Sprache wurden die Formulierungen aus dem Landesbudget 2016 sowie die von den haushaltsleitenden Organen übermittelten Berichte überarbeitet, um eine weitgehend einheitliche Form zwischen männlichen und weiblichen Endungen, Paarbegriffen und neutralen Formulierungen zu finden.

---

### Ergebnisse Wirkungscontrolling – Gesagt. Geplant. Getan.

---

*Für den Wirkungsbericht 2016 wurden die Ist-Werte 2016 von insgesamt 247 Indikatoren den Soll-Werten gegenübergestellt und in den Erläuterungen reflektiert.*

Bei 44 Indikatoren sind keine Ist-Werte angegeben, da entweder noch keine Daten für das Jahr 2016 vorhanden sind (offen) oder keine Datenerhebung erfolgte (-).<sup>1</sup> Bei weiteren acht Indikatoren wurden keine Angaben zum

---

<sup>1</sup> Im Landesbudget 2017 wurden 13 dieser offenen bzw. nicht erhobenen Indikatoren gestrichen.

Soll-Wert 2016 getroffen. Bei sechs Indikatoren gibt es mehrere Zielgrößen in einem Indikator (z.B. Verhandlungsdauern in unterschiedlichen Verfahren) und bei vier Indikatoren wurde die Zählweise verändert, weshalb eine eindeutige Aussage über die Erfüllung der Soll-Werte nicht möglich ist.

*Somit verbleiben 185 vergleichbare Indikatoren. Bei 106 (über 57%) dieser Indikatoren wurden die geplanten Soll-Werte erreicht, bei elf (rund 6%) knapp verfehlt.*

Mit den Wirkungszielen und den geplanten Soll-Werten wird die Grundlage für eine wirkungsvolle Steuerung im Land Steiermark geschaffen. Der Vollzug geschieht jedoch nicht linear von einem definierten Ausgangspunkt zu einem fixierten Ziel, sondern als dynamischer Prozess, der veränderte Rahmenbedingungen und Prioritätenverschiebungen berücksichtigen soll. Es ist daher unmöglich, alle Ziele und geplanten Soll-Werte zum gleichen Zeitpunkt zu erreichen.

Die in den Erläuterungen beschriebene Umfeldentwicklung und Analyse zeigen die Hintergründe für Zielerreichung, Über- bzw. Unterschreitungen auf. Im Folgenden einige Beispiele:

Der CO<sub>2</sub>-Flottenschnitt im Fuhrpark des Landes Steiermark war 2015 mit 137 g/km bereits auf sehr niedrigem Niveau. Im Jahr 2016 wurden zahlreiche Neuinvestitionen in emissionsarme Fahrzeuge getätigt. Bedingt durch den späten Auslieferungstermin konnte das Gros der Neufahrzeuge erst Ende der zweiten Jahreshälfte angemeldet werden. Aus der verhältnismäßig kurzen Einsatzdauer der Fahrzeuge für 2016 resultiert daher auch ein nur sehr geringer Einfluss auf die gesamtjährige CO<sub>2</sub>-Bilanz. Dadurch konnte der für 2016 gesetzte Zielwert von 135 g/km nicht erreicht werden. Der aktuelle CO<sub>2</sub>-Flottenschnitt liegt bei 136 g/km und damit nur noch geringfügig über dem Zielwert. **(GLOBALBUDGET ZENTRALE DIENSTE)**

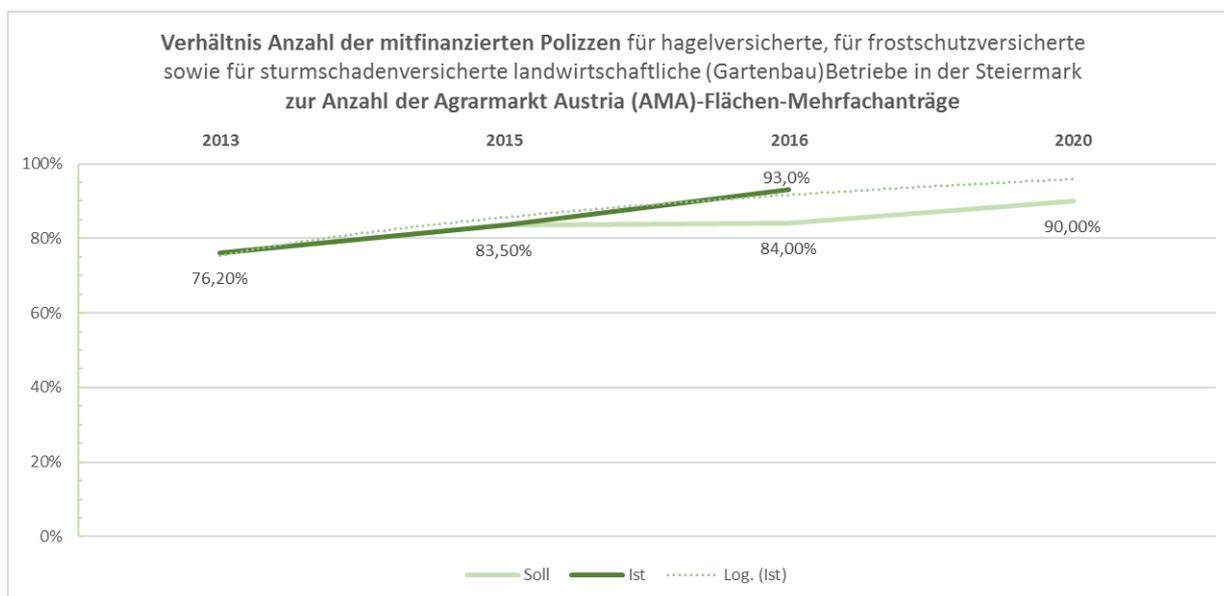
Land und Bund fördern ganztägige Schulformen. Als Indikator wird die „Anzahl der Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen in Relation zur Gesamtzahl an Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler“ angegeben. Der geplante Soll-Wert für diesen Indikator wurde übertroffen. Innerhalb von zwei Jahren (seit 2014) erfolgte eine Steigerung um knapp 2.000 Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule. Damit steigt auch der Anteil von 15,70% auf 17,54%. Dem steht ein sinkender Bedarf an Betreuungsplätzen für 6 bis 14-Jährige gegenüber. **(GLOBALBUDGET BILDUNG UND GESELLSCHAFT)**



Die in Summe angestiegenen Verfahren mit zum Teil komplizierten Inhalten (insbesondere die Abweisungen betreffend) und die Beantwortung einer umfangreichen nicht planbaren schriftlichen Anfrage, haben im Jahr 2016 zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauern in Verfahren nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz geführt. **(GLOBALBUDGET VERFASSUNG UND INNERES)**

Aufgrund des Terroranschlags in Brüssel im März 2016 kam es zu einem massiven Rückgang von Förderungsanträgen bzw. zu Stornierungen, wodurch die Teilnehmeranzahl am Projekt "Schülerinnen und Schüler in Brüssel" sank. Das Ziel wurde nicht erreicht, die Gründe lagen allerdings nicht im Einflussbereich des Landes. **(GLOBALBUDGET EUROPA, AUßENBEZIEHUNGEN, ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT)**

Das Land leistet einen Beitrag zur Prämienverbilligung an die Österreichische Hagelversicherungsanstalt. Der Indikator „Verhältnis Anzahl der mitfinanzierten Polizzen für hagelversicherte landwirtschaftliche Betriebe, für frostschutzversicherte landwirtschaftliche Betriebe sowie für sturmschadenversicherte landwirtschaftliche Gartenbaubetriebe in der Steiermark zur Anzahl der Agrarmarkt Austria (AMA)-Flächen-Mehrfachanträge“ lag im Jahr 2016 über Plan. Hintergrund war die erweiterte Versicherungsmöglichkeit für eintretende Naturereignisse, die aufgrund der ungünstigen Witterungsverhältnisse von wesentlich mehr Landwirtinnen und Landwirten in Anspruch genommen wurde. **(GLOBALBUDGET LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT)**



Beim Indikator „Anteil des öffentlichen Personenverkehrs am Gesamtverkehr (Modal Split)“ ist trotz erheblicher absoluter Steigerung der Fahrgastzahlen im öffentlichen Verkehr ein Rückgang aufgrund der massiven Steigerung des Individualverkehrs zu verzeichnen. Dieser Trend scheint sich fortzusetzen. **(GLOBALBUDGET VERKEHR)**

*34 der 247 Indikatoren aus dem Budget 2016 werden nicht weiterverfolgt.*

Wie der vorne dargestellte Steuerungskreislauf zeigt, ergeben sich im Planungszyklus Änderungen, die auch eine Anpassung der Indikatoren erfordern.

Der Indikator "Grad der Versorgung mit IT-Arbeitsplätzen" wurde im Budget 2017 beispielsweise gestrichen, da weitgehend alle Arbeitsplätze in der Landesverwaltung, die eine IT-technische Unterstützung erfordern, über eine zweckmäßige IT-Ausstattung verfügen und damit erfüllt ist (Vollausstattung bzw. Versorgungsgrad ist 100%). **(GLOBALBUDGET ORGANISATION UND INFORMATIONSTECHNIK)**

Ebenso wurde der Indikator „Anteil des digitalen Funksystems BOS Austria bei Sicherheitsaufgaben“ im Budget 2017 gestrichen. Das neue digitale BOS System soll einen höheren Funkstandard sicherstellen und das bisherige analoge System ersetzen (Systemeinrichtung und Endgerätbeschaffung). 2016 wurde die Infrastrukturerrichtung des BOS-Digitalfunk größtenteils fertiggestellt und 2017 soll auch die Errichtungsphase abgeschlossen sein. Der Schwerpunkt liegt zukünftig im Systembetrieb, weshalb die Abänderung des Indikators auf "Dienstverfügbarkeit der Funkinfrastruktur" erforderlich ist. Dafür gibt es eine Kennzahl, die vom Bundesministerium für Inneres ausgewertet wird (Key Performance Indicator). **(GLOBALBUDGET LANDESAMTSDIREKTION KATASTROPHENSCHUTZ)**

Der Indikator „Durch die Förderprogramme der Abteilung 8 unterstütztes Forschungsvolumen für steirische Forschende“ wurde im Budget 2017 nicht mehr aufgenommen, da der Referenzwert der Statistik Austria immer zwei Jahre im Nachhinein veröffentlicht wird, wodurch nur eine zeitverzögerte Darstellung möglich wäre. **(GLOBALBUDGET WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG)**

---

### Gleichstellungsziele - Vielfalt ist Reichtum

---

Die drei übergeordneten leitenden Ziele für die Themen Gender und Diversität sind:

- Sicherung von Beteiligung und gleichberechtigter Zugang zu Ressourcen
- Eigenständige Existenzsicherung sowie soziale Absicherung
- Auflösung von einschränkenden Zuschreibungen

*Im Budget 2016 wurden dazu 45 Gleichstellungsziele mit in Summe 84 Indikatoren formuliert.*

Bei 17 Indikatoren sind keine Ist-Werte angegeben, da entweder noch keine Daten für das Jahr 2016 vorhanden sind (offen) oder keine Datenerhebung erfolgte (-).<sup>2</sup> Bei weiteren fünf Indikatoren wurden keine Angaben zum Soll-Wert 2016 getroffen. Bei zwei Indikatoren gibt es mehrere Zielgrößen in einem Indikator (z.B. Anteil der barrierefrei angepassten Wohneinheiten), weshalb eine eindeutige Aussage über die Erfüllung der Soll-Werte nicht möglich ist.

*Somit verbleiben 60 vergleichbare Indikatoren bei Gleichstellungszielen. Bei 40 (über 66%) dieser Indikatoren wurden die geplanten Soll-Werte erreicht.*

Beispielsweise konnte der Prozentsatz der Frauen in Führungspositionen in der Landesverwaltung von 28,2% (2015) auf 28,6% geringfügig gesteigert werden. Dieser Indikator wurde im Budget 2017 im Globalbudget Zentrale Dienste – Gleichbehandlungsbeauftragte - gestrichen, da er nicht im Einflussbereich der Dienststelle liegt, bleibt aber als Indikator „Anteil weiblicher Führungskräfte“ im Globalbudget Personal bestehen. **(GLOBALBUDGET ZENTRALE DIENSTE BZW. GLOBALBUDGET PERSONAL)**

Der „Anteil von Frauen bei Ehrenzeichenverleihungsverfahren“ blieb mit 19% auf dem Vorjahreswert. Die eingereichten Anträge liegen nicht im Einflussbereich des Landes Steiermark. Dazu kommt, dass - bedingt durch die Gemeindefeststellungsreform - zahlreiche Auszeichnungen für ehemalige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (97% Männer) im Jahr 2016 erfolgten. **(GLOBALBUDGET LANDESAMTSDIREKTION)**

---

<sup>2</sup> Im Landesbudget 2017 wurden sieben dieser offenen bzw. nicht erhobenen Indikatoren gestrichen.

Das Webangebot des Landes Steiermark erfüllt den WCAG 2.0 Standard (Barrierefreiheit) mit 95%. Die Barrierefreiheit kann im Hinblick auf die Verständlichkeit mit diesem Indikator beobachtet werden. Dieser Standard wird vom Redaktionssystem des Landes Steiermark erfüllt. **(GLOBALBUDGET LANDESAMTSDIREKTION)**

Der „Anteil der Forscherinnen in den K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnern“ stieg von 32% (2015) auf 35%. Der „Anteil der Teilnehmerinnen an unterstützten betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen“ sank von 23% (2015) auf 19%, blieb aber über dem erwarteten Soll-Wert von 16%. **(GLOBALBUDGET WIRTSCHAFT)**

Die „Anzahl der unterstützten Maßnahmen, Projekte und Initiativen im Kontext der Zivilgesellschaft“, um der steirischen Zivilgesellschaft Rahmenbedingungen bieten zu können, die sie in ihrem alltäglichen Engagement für gelingende Integration stärken und unterstützen, übertraf mit 330 den geplanten Wert von 120. **(GLOBALBUDGET INTEGRATION/DIVERSITÄT)**

Die geplante „Anzahl der zertifizierten Betriebe und Ausflugsziele“ von 95 im Rahmen der Initiative „Steiermark für Alle“ konnte nicht erreicht werden. Mit Ende 2015 ist sowohl die Neuakquise als auch Neuzertifizierung von barrierefreien Betrieben angelaufen. Die Beteiligung der Betriebe an der Initiative blieb hinter den Erwartungen. **(GLOBALBUDGET TOURISMUS)**

Zudem wurden mehr Kulturinitiativen und Projekte mit Gender- und Diversitätscharakter (11 Gender, 21 Diversität) als im Vorjahr (24 Gender und Diversität) unterstützt. **(GLOBALBUDGET KULTUR)**

---

### Resümee – Work in Progress

---

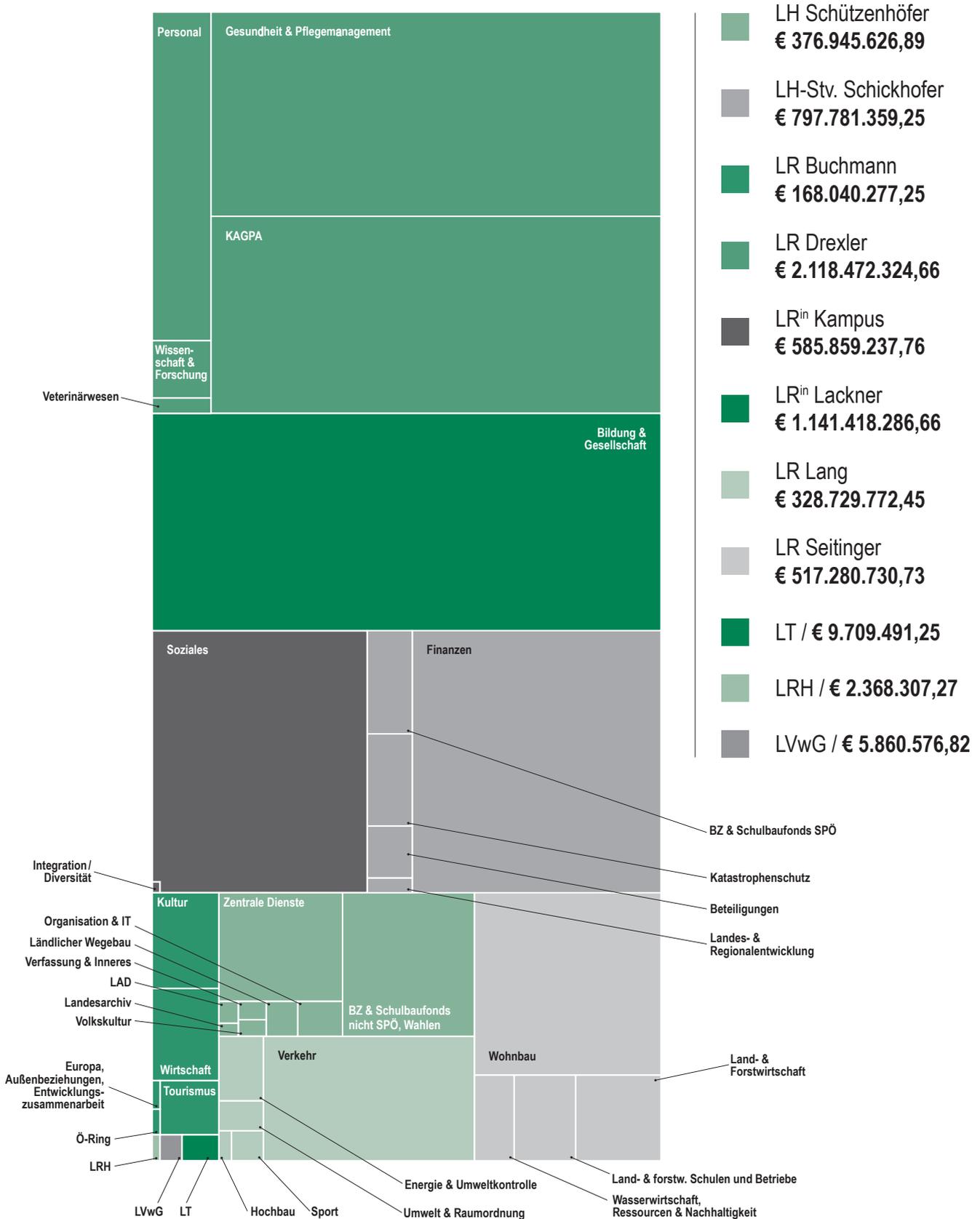
Mit der Umsetzung der Haushaltsreform ist die Steiermark Pionierin unter den Bundesländern und hat mit der Umsetzung der Wirkungsorientierung als zweite Säule der Reform politisches Neuland betreten. Insbesondere der Aspekt „Wirkungsorientierung“ ist als „Work in Progress“ zu sehen, der sich immer weiterentwickeln und verfeinern wird.

Der Vergleich der Angaben zur Wirkungsorientierung in Form von Zielen und dazu festgelegten Indikatoren in den Landesbudgets 2015 bis 2017 zeigt diese laufende Weiterentwicklung und Anpassung mit dem Ziel erhöhter Transparenz, Verständlichkeit und vor allem Messbarkeit.

Diese Fortschritte sind auch bereits im zweiten Wirkungsbericht ersichtlich und zeigen, dass die Wirkungsorientierung in der Politik und auf der Verwaltungsebene spürbar und positiv angekommen ist und einen wichtigen Aspekt im Hinblick auf einen bedarfsgerechten Einsatz der immer knapper werdenden Ressourcen darstellt.

# Verteilung Bereiche bzw. Globalbudgets an Gesamtauszahlungen 2016

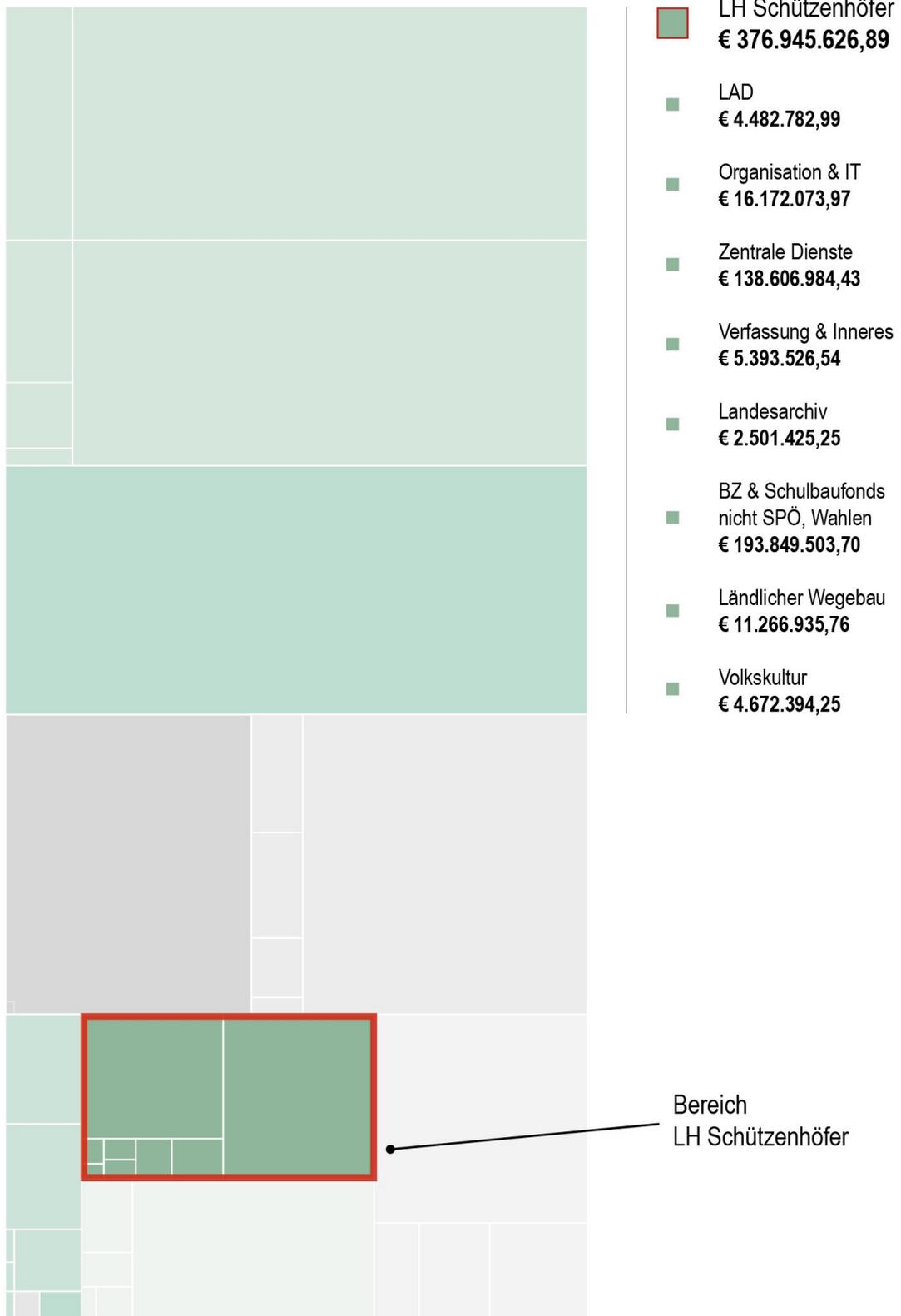
Auszahlungen Land Steiermark 2016  
 € 6.052.465.990,99



## Bereich LH Schützenhöfer

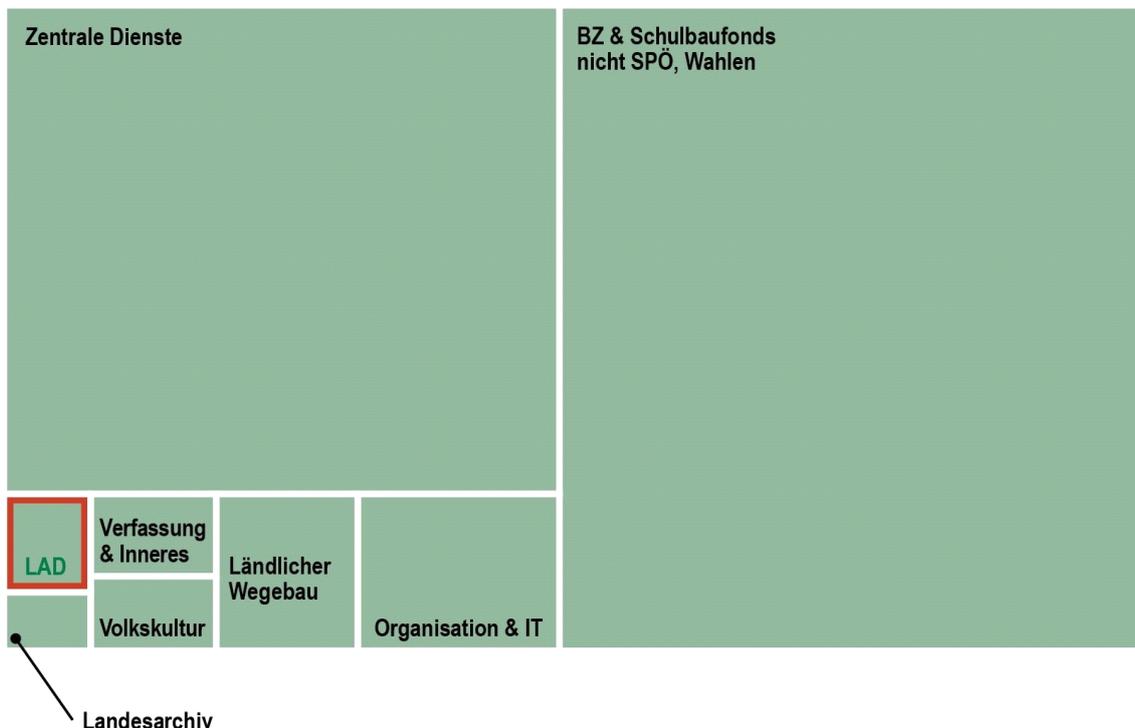
Auszahlungen 2016

**€ 376.945.626,89**



## Globalbudget Landesamtsdirektion

Auszahlungen 2016 4.482.782,99 €



**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**  
 Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszuzeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird. Die Qualität und Authentizität bei Repräsentationsakten nach protokollarischen Standards des Landes Steiermark sind gewährleistet.

Kurze Begründung:

Das Ehrenzeichenwesen ist Ausdruck des Dankes für anerkanntes Wirken und Motivator für den zukünftigen Einsatz. Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche und insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen Frauen verstärkt wirken, soll eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen erreicht werden. Naturgemäß hängt der Anteil der ausgezeichneten Frauen von den eingereichten Anträgen ab. Die Repräsentation des Landes Steiermark erfolgt unter Einhaltung der protokollarischen Standards und unter Einbeziehung heimischer LieferantInnen und Produkte.

Zielverfolgung:

**Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche, insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen verstärkt Frauen wirken, kann eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen erreicht werden.**

Strategische Grundlage:

Landesgesetze (Ehrenring 1954, Ehrenzeichen 1971, Landeswappen 1979 etc.) und Bundesgesetze (z.B. Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich)

**Indikator: Anteil von Frauen bei Ehrenzeichenverleihungsverfahren**Kurze Begründung:

Statistisch gesehen werden mehr Männer als Frauen im steirischen Ehrenzeichenwesen bedacht. Es gilt, die Standards unverändert zu belassen, aber eingedenk der gesellschaftlichen und strukturellen Realitäten bewusst den Fokus auf Bereiche zu erweitern, in denen vermehrt Frauen verdienstvoll und überdurchschnittlich wirken.

Quelle:

Aufzeichnungen Referat Protokoll und Auszeichnungen

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
17%	19%	20%	19%	25%

**Erläuterungen:**

Der Anteil der eingereichten Anträge liegt nicht im Einflussbereich des Landes Steiermark. Dazu kommt, dass - bedingt durch die Gemeindestrukturreform - zahlreiche Auszeichnungen für ehemalige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (97% Männer) im Jahr 2016 erfolgten.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**  
**Der Bevölkerung steht eine kompetente, bürgernahe, barrierefreie und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung.**

Kurze Begründung:

Es ist Aufgabe des Inneren Dienstes, Strukturen und Abläufe der Steirischen Landesverwaltung laufend auf ihre Effizienz und Ordnungsmäßigkeit hin zu prüfen und zu verbessern. Dabei sind auch bereichsübergreifende Verbesserungen, Abstimmungen und interne Revisionen durchzuführen (Einheitlichkeit des Amtes).

**Zielverfolgung:**

**Zur Verbesserung der Strukturen und Koordination der Abläufe sowie zum Informationsaustausch finden regelmäßige Sitzungen statt, erfolgen Revisionen und es wurde ein Internes Kontrollsystem aufgebaut.**

Strategische Grundlage:

Landesverfassung, Regierungsübereinkommen 2015-2020

**Indikator: Durchschnittliche Kundenzufriedenheit**Kurze Begründung:

Mit dem Relaunch des Steiermark-Portals im Spätherbst 2015 wird für die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit eingeführt, die Qualität der Informationen direkt zu bewerten. Dazu werden die Beitragstypen Webseite und News mit einer neuen Funktionalität hinterlegt, die eine Beurteilung mittels einer Multiple-Choice-Bewertungsskala ermöglichen.

Quelle:

AUSGANGSWERT	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

Dieser Indikator wurde im Budget 2017 gestrichen, da die dafür notwendigen umfassenden Erhebungen in keinem Verhältnis zur Aussagekraft stehen und Teilaspekte vom Indikator "Anteil der Befragten, die zufrieden oder sehr zufrieden mit dem Informationsangebot bzw. Online-Angebot des Landes Steiermark sind" abgedeckt werden.

**Indikator: Umsetzungsgrad der Empfehlungen aus Internen Revisionen**Kurze Begründung:

Die Quote der umgesetzten Maßnahmen im Verhältnis zu den empfohlenen Maßnahmen zeigt die Akzeptanz der Empfehlungen aus internen Revisionen sowie den Fortschritt bei der laufenden Umsetzung.

Quelle:

Aufzeichnungen Stabsstelle Präsidialangelegenheiten und interne Revision

AUSGANGSWERT 09/2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
86% umgesetzte Empfehlungen	86%	88%	<b>87%</b>	88%

**Erläuterungen:**

Der Umsetzungsgrad der Empfehlungen konnte im Vergleich zum Jahr 2015 von 86% auf 87% gesteigert werden. Es wurden 5 Follow-up-Prüfungen mit 91 Empfehlungen durchgeführt. Teilweise umgesetzte Empfehlungen wurden bei der Umsetzung zu 50% berücksichtigt. (Bei einer vollen Berücksichtigung der teilweise umgesetzten Empfehlungen würde der Umsetzungsgrad 92% betragen)

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**

**Die Bevölkerung und die Bediensteten sind über die Tätigkeit der Landesverwaltung informiert. Alle Informationen sind leicht zugänglich, verständlich und zielgruppenorientiert aufbereitet.**

Kurze Begründung:

Verwaltungshandeln muss transparent und nachvollziehbar sein. Korrektheit, Verständlichkeit, Aktualität sowie ein schneller und einfacher Zugang sind nur einige der Anforderungen und stärken das Vertrauen in die Verwaltung. Die Rechts- und Verwaltungssprache des Landes Steiermark ist daher bürgernah und barrierefrei zu gestalten. Beim Informationsangebot sind die technischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

**Zielverfolgung:**

**Zum einen sind die Leistungen und das Serviceangebot sämtlicher Dienststellen tagesaktuell über den jeweiligen Internet-Auftritt der Dienststellen sowie der einzelnen Ressorts jeder Bürgerin und jedem Bürger rund um die Uhr zugänglich. Zum anderen werden alle wichtigen neuen Informationen über Pressekonferenzen und Pressemeldungen für die Medien und damit für die Öffentlichkeit zielgruppengerecht aufbereitet. Die Presseaussendungen bleiben darüber hinaus im Internet jederzeit abrufbar. Außerdem bietet die Landeszeitung "Steiermark Report" einen monatlichen Überblick über Ereignisse und Neuerungen in der Landespolitik und Landesverwaltung. Über die Sozialen Medien wird vor allem der jüngeren Bevölkerung eine zusätzliche Info-Schiene angeboten. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für die Landesverwaltung relevante Informationen im „Panther Intern“ kommuniziert.**

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen 2015-2020, i2010-Initiative (z.B. Aktionsplan „Informations- und Kommunikationstechnologien für eine alternde Gesellschaft“, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark)

**Indikator: Anteil der Befragten, die zufrieden oder sehr zufrieden mit dem Informationsangebot bzw. Online-Auftritt des Landes Steiermark sind**

Kurze Begründung:

Nach dem Relaunch des Steiermark-Portals im Spätherbst 2016 wird mittels Fragebogen eine Umfrage unter den Besucherinnen und Besuchern durchgeführt, in der ihre Zufriedenheit sowohl in technischer Hinsicht (Usability, Navigation, Barrierefreiheit usw.) als auch bezüglich der Qualität des Informationsangebotes abgefragt wird.

Quelle:

AUSGANGSWERT	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
	-	-	<b>4 Sterne</b>	

**Erläuterungen:**

Die Besucherinnen und Besucher des Steiermark-Portals haben seit dem 4. Quartal 2016 die Möglichkeit, die einzelnen Beiträge mittels eines Ratings zu bewerten. Die dafür zur Verfügung stehende Bewertungsskala (fünf Sterne) entspricht dem umgekehrten Notensystem: ☆ sehr schlecht; ☆☆ schlecht; ☆☆☆ mäßig; ☆☆☆☆ gut; ☆☆☆☆☆ sehr gut. Die Anzahl der Ratings im 4. Quartal 2016 betrug 4014 mit durchschnittlich 4 Sternen.

**Indikator: Erfüllungsgrad des WCAG 2.0 Standard (Barrierefreiheit)**

Kurze Begründung:

Die Barrierefreiheit kann im Hinblick auf die Verständlichkeit mit diesem Indikator beobachtet werden. In der IT ist der gültige Standard für die Barrierefreiheit der WCAG 2.0. Dieser Standard wird vom Redaktionssystem des Landes Steiermark erfüllt.

Quelle:

Aufzeichnungen Referat Kommunikation Land Steiermark

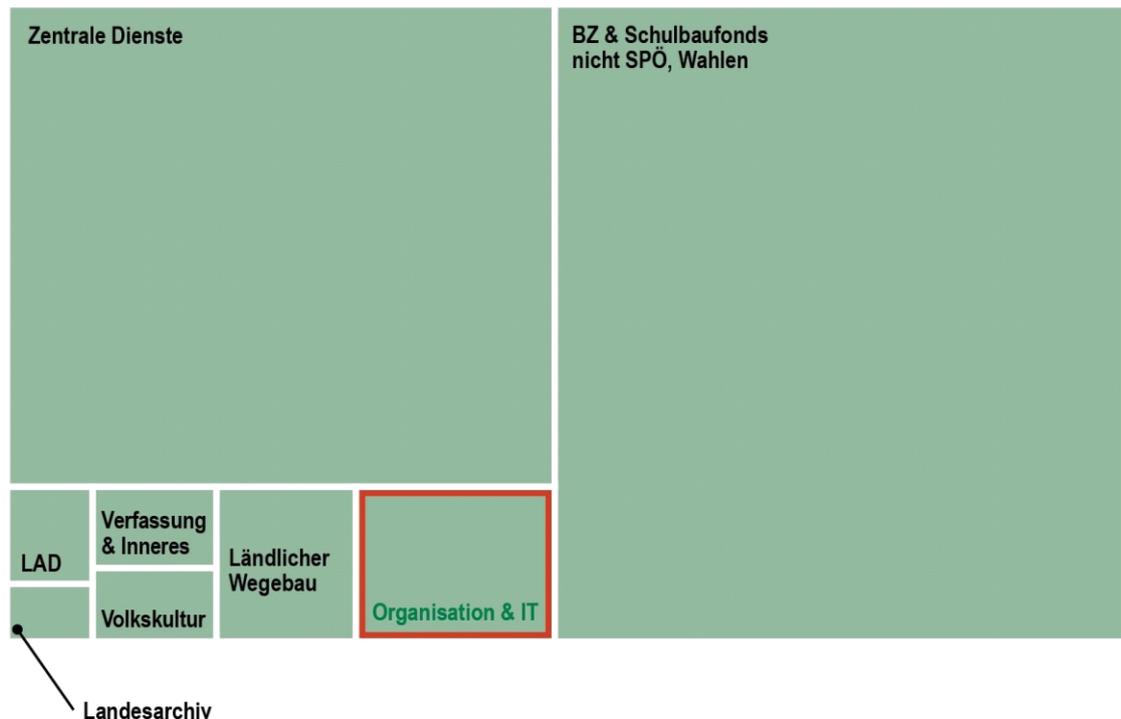
AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
95%	95%	95%	<b>95%</b>	95%

**Erläuterungen:**

Der Plan-Wert wurde erfüllt.

## Globalbudget Organisation und Informationstechnik

Auszahlungen 2016 16.172.073,97 €



### WIRKUNGSZIEL:

Die Landesverwaltung ist eine effiziente Organisation, die durch stabile, sichere, zeitgemäße, elektronische Systeme unterstützt wird.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein

#### Kurze Begründung:

Voraussetzung für eine bestmögliche Leistungserbringung im Sinne der Bevölkerung ist eine gut organisierte, mit zeitgemäßer IT- Technik ausgestattete, effizient arbeitende Landesverwaltung.

#### Zielverfolgung:

Das Wirkungsziel konnte gut verfolgt werden. Rechenzentrumsausstattungen (z.B. neues Backup-System), Datennetz (Bandbreitenerhöhung für dezentrale Dienststellen) und Arbeitsplatzgeräte konnten plangemäß erneuert werden. Systeme konnten stabil und zeitgerecht ausgestattet werden.

#### Strategische Grundlage:

Leitbild des Steirischen Landesdienstes, Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung, BH-Gesetz

**Indikator: Grad der Versorgung mit IT-Arbeitsplätzen**

Kurze Begründung:

Alle Arbeitsplätze, die eine IT-technische Unterstützung erfordern, sollen über eine zweckmäßige IT-Arbeitsplatzausstattung verfügen. Die Basiszahl der Bediensteten wurde gegenüber 2015 auf "Verwaltungsbedienstete inkl. LT" (STIPAS-Auswertung ZPLST10) angepasst. Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher, das UMJ etc. wurden nicht mehr einbezogen. Der Anteil der nicht für eine Automatisierung in Frage kommenden Arbeitsplätze wird auf ca. 10% eingeschätzt (zB. Bedienstete in Straßenmeistereien).

Quelle:

ZEBIS Inventardatenbank und SAP HR

AUSGANGSWERT 10.9.2015	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig
83,4%	90%	85%	<b>100%</b>	

**Erläuterungen:**

Der Indikator "Grad der Versorgung mit IT-Arbeitsplätzen" wurde im Budget 2017 gestrichen, da grundsätzlich bereits eine Vollausstattung vorliegt und die Quotenberechnung sich durch ändernde Berechnungsformen der Bedienstetenanzahl zudem äußerst schwierig gestaltete.

**Indikator: Verhältnis zwischen Zahl der Anfragen zu Prozessoptimierung und möglicher Unterstützungsleistung**

Kurze Begründung:

Professionelles Prozessmanagement in Form der Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung von Abläufen unterstützt die Dienststellen und erhöht die Effizienz.

Quelle:

Interne Kennzahlenerfassung

AUSGANGSWERT 08/2015	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
-	60%	80%	<b>75%</b>	95%

**Erläuterungen:**

Zum Ausgangswert: nur Anzahl der Unterstützungsleistungen bekannt (12), nicht Verhältnis (Bedarfsdeckungsgrad). Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet, das Umfeld hat sich nicht relevant verändert.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**  
**Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger kommunizieren mit Behörden der Landesverwaltung durchgängig auf elektronischem Weg und nutzen intensiv E-Government-Angebote des Landes.**

Kurze Begründung:

E-Government-Angebote erleichtern den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie Institutionen den Verkehr mit Behörden, sparen Zeit und Kosten und tragen zur Steigerung der Transparenz bei. Die Vernetzung der externen und internen Systeme ermöglicht einen durchgängigen elektronischen Workflow von der Antragstellung bis zur Erledigung. Darüber hinaus können die Verfahren durch diese Vernetzung vereinfacht werden, was sich in verringertem Aufwand für die Kundinnen, Kunden und die Verwaltung sowie in verkürzten Durchlaufzeiten niederschlägt.

Zielverfolgung:

Das Wirkungsziel konnte gut verfolgt werden. Der Trend und gesetzliche Vorgaben gehen in Richtung „Recht auf elektronische Kommunikation“ und die Angebote werden gut angenommen. Hinsichtlich der ständig steigenden Anforderungen an komfortable Bedienung und Vorgaben in dieser Richtung (Styleguide) ist ein Upgrade auf eine neue Formularserver-Version notwendig. Intern ist die Optimierung der technischen Schnittstellen besonders wichtig. Zusätzlich zu den geplanten Maßnahmen wurden weitere E-Government-Anwendungen wie z.B. eine Heizwerkedatenbank oder neue Datenquellen über Open Government Data (OGD) zur Verfügung gestellt. Die duale Zustellung wird weiter ausgebaut. Der ELAK-Rollout wird noch im Jahr 2017 abgeschlossen, weitere Optimierungspotenziale liegen vor allem im Bereich der Schnittstellen.

Strategische Grundlage:

E-Government Masterplan Steiermark; E-Government Strategie der Bund/Länder/Städte/Gemeinde-Kooperation (BLSG)

---

**Indikator: Anzahl der Teil-/Leistungen, für die elektronische Verfahrensinformationen im Internet als Information für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vorliegen**

Kurze Begründung:

Elektronische Informationen über die einzelnen Verfahren sind ein Maß für die Breite der E-Government-Umsetzung

Quelle:

Regierungssitzungsbeschluss EGOVMP 2013, IST-Wert durch Auswertung aus LAVI

AUSGANGSWERT 08/2015	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2018
347	417	366	<b>580</b>	400

Erläuterungen:

Aufgrund eines umfassenden Angebotes an strukturierten Leistungsbeschreibungen können sich inländische und ausländische Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vorab über die Anforderungen informieren. Daneben werden Leistungsbeschreibungen auch in englischer Sprache angeboten. Aus dieser Sicht ist dieser Indikator für die Abbildung des Erfolges geeignet. Im Zuge der Umsetzung von zwei EU-Richtlinien wurde das Angebot deutlich ausgebaut.

**Indikator: Grad der Ausstattung mit dem ELAK in % des geschätzten Gesamtbedarfes**

Kurze Begründung:

Mit der Einführung des ELAK können Aktenläufe und Prozesse erheblich verkürzt und eine zeitgemäße, sichere Dokumentenverwaltung sichergestellt werden. Geschätzt wird ein Bedarf von 3.000 ELAK-Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung

Quelle:

Projektstatusbericht ELAK

AUSGANGSWERT Juli 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2018
66%	70%	90%	<b>87%</b>	100%

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet, das Umfeld hat sich nicht relevant verändert.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**

**Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben ungehinderten Zugang auf das elektronische Verwaltungsangebot des Landes.**

Kurze Begründung:

Durch die Barrierefreiheit des Internet-Leistungsangebotes des Landes soll der gleichberechtigte Zugang auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützt werden.

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel wurde gut verfolgt. Die Online-Formulare, die von der Abteilung 1 - Organisation und Informationstechnik - federführend verantwortet werden, wurden geprüft und entsprechen der Web-Accessibility-Initiative-Konformität (WAI) nach WACG 2.0. Detailbereiche sind noch nicht umgesetzt, sind aber weniger umfassend. Die weiteren CMS-Inhalte sind laut Referat Kommunikation bereits positiv geprüft. Mögliche Optionen für eine Verbesserung wären die Schaffung eines Portals für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und die Zurverfügungstellung von Leistungsbeschreibungen in Leichter-Lesen-Sprache und von barrierefreien ausfüllbaren Download-Formularen.**

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt

**Indikator: Erfüllungsgrad der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.0 Level A - Web Content Accessibility Guidelines) für das E-Government-Angebot des Landes**

Kurze Begründung:

Dieser Standard ist anzuwenden für alle elektronischen Formulare, für den Internetauftritt und für die öffentlichen Web-Anwendungen.

Quelle:

Anzahl der EGov-Komponenten (Formulare und CMS-Applikationen)

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2018
	90%	-	<b>90%</b>	95%

**Erläuterungen:**

Die Online-Formulare, die von der Abteilung 1 federführend verantwortet werden, wurden geprüft und entsprechen der WAI-Konformität nach WCAG 2.0. Detailbereiche sind noch nicht umgesetzt, sind aber weniger umfassend. Die weiteren CMS-Inhalte sind laut Referat Kommunikation bereits positiv geprüft. Die Anforderungen der WCAG entwickeln sich ständig weiter und werden verschärft. Damit sind auch auf Anbieterseite laufend Anpassungen erforderlich, um diesen Anforderungen zu entsprechen.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**

**Die Landesbediensteten sind zufrieden mit den organisatorischen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten IT- Systemen.**

Kurze Begründung:

Eine zeitgemäße, effiziente IT-Ausstattung sowie gute organisatorische Rahmenbedingungen erhöhen nicht nur die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesdienstes, sondern steigern auch deren Effizienz.

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel konnte gut verfolgt werden indem Arbeitsplatzgeräte (PCs, Notebooks) sowie ein Großteil der Druckerausstattung (Multifunktionsgeräte) plangemäß erneuert werden konnten. Gleichzeitig wurde auch ein modernes Tool zur Störfallverwaltung eingeführt, das IT-Schulungsprogramm aktualisiert und geplante CAF-Maßnahmen umgesetzt.**

Strategische Grundlage:

Leitbild des Steirischen Landesdienstes

**Indikator: Zufriedenheitsgrad der Nutzerinnen und Nutzer der IT-Systeme des Landes**

Kurze Begründung:

Eine anonyme Umfrage bei den Nutzerinnen und Nutzern der IT-Systeme des Landes oder nach Fertigstellung eines IT-Projekts zeigt die unmittelbare Abbildung der Zufriedenheit mit den gebotenen Lösungen.

Quelle:

Remedy-Ticketsystem, umfangreicheres Umfragetool in Auswahl

AUSGANGSWERT 08/2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2017
Teilergebnis im Bereich Störfallbehandlung: Durchschnittsnote 1,09 (3.515 Beurteilungen nach Schulnotensystem)	1,09	Weiterhin mittlere Benotung unter 1,5 (Benotung der Störfallbehandlung)	<b>1,07</b>	Ausweitung der Zufriedenheitsindikatoren durch Umfragetool mit neuer Bewertungslogik

**Erläuterungen:**

Der Indikator wird dahingehend geändert, dass künftig mit dem zu Jahresbeginn 2017 ausgewählten Umfragetool "LimeSurvey" eine erweiterte Umfrage die Zufriedenheitswerte in mehreren Bereichen der IT-Nutzung erhebt. Für das Jahr 2018 ist daher eine Neufassung des Indikators vorgesehen.

**Indikator: Verhältnis der umgesetzten zu den vorgeschlagenen CAF-Qualitätsmanagement-Maßnahmen**

Kurze Begründung:

Das Common Assessment Framework (CAF) ist ein Qualitätsmanagementinstrument, das unter intensiver Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Qualität der eigenen Organisation bewertet und weiter entwickelt. Damit ist ein hoher Grad an Mitwirkungsmöglichkeiten der Bediensteten gewährleistet, ihr Arbeitsumfeld mitzugestalten.

Quelle:

CAF Projektseite auf SharePoint; Projektauftrag des Landesamtsdirektors für 2014/2015

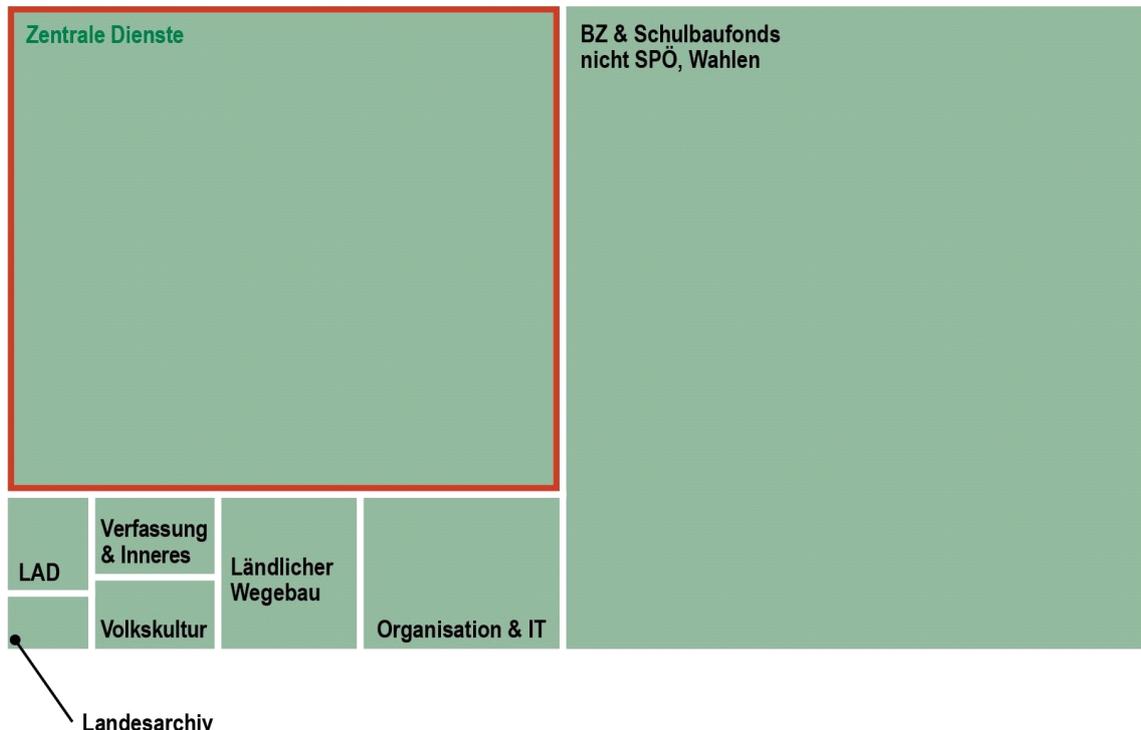
AUSGANGSWERT 08/2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
20,3% (130 von 639)	26%	25%	<b>43%</b>	50%

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet, das Umfeld hat sich nicht relevant verändert.

## Globalbudget Zentrale Dienste

Auszahlungen 2016 138.606.984,43 €



**WIRKUNGSZIEL:** Die Dienststellen und Bediensteten des Landes Steiermark verfügen über bestmögliche Arbeitsbedingungen (insbesondere hinsichtlich Gebäude, Ausstattung und zentrale Dienstleistungen), die sie bei der Erfüllung ihrer inhaltlichen Aufgaben unterstützen; dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten.

**GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Als Zentralstelle stellt die A2 - Zentrale Dienste - wesentliche Ressourcen und Dienstleistungen (insb. Büroflächenmanagement, Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, Dienstkraftwagenbetrieb, Post- und Kopierstelle, Telefon und Telefonvermittlung, Handwerks- und Servicedienste, zentraler Einkauf des Amtssachaufwandes und Mobiliars) zur Verfügung.

Zielverfolgung:

Als Ergebnis der Umsetzung des Standort- und Gebäudekonzepts 2012 sind die Abteilungen des Amtes nunmehr weitestgehend räumlich konzentriert an einem Standort untergebracht, wobei selbstverständlich auch in Zukunft auf Änderungen in der Aufbauorganisation mit entsprechenden räumlichen Anpassungen zu reagieren sein wird.

In vielen Häusern wurden die Siedlungen dazu genutzt, anstehende Sanierungen sowie Erneuerungen oder Änderungen der Möblierungen vorzunehmen. Damit konnte eine deutliche Verbesserung der Arbeitsplatzqualität erreicht werden.

Strategische Grundlage:

Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung der Ämter der LReg, L-VG, Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung, Stmk. Landeshaushaltungsgesetz

**Indikator: Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen**

Kurze Begründung:

Bereits in der Vergangenheit wurden Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen durchgeführt - so z.B. in Bezug auf die Zufriedenheit mit Fremdreinigungsleistungen. Dieses Instrument soll in Zukunft in verstärktem Ausmaß eingesetzt werden.

Quelle:

Auswertung Reinigungsumfrage

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
Reinigungsumfrage: 94% (Note 1-3) 6% (Note 4, nicht zufrieden)	Reinigungsumfrage: 96% (Note 1-4) 4% (Note 5, nicht zufrieden)	Gleichbleibend auf hohem Niveau	-	≥96% (Note 1-4) ≤4% (Note 5, nicht zufrieden)

**Erläuterungen:**

Die Zufriedenheitsbefragung findet alle 2 Jahre und somit wieder 2017 statt.

**Indikator: Anzahl der Unfälle mit landeseigenen Fahrzeugen auf Grund von Wartungsmängeln**

Kurze Begründung:

Ein bestmöglicher Wartungszustand der Fahrzeuge ist mitentscheidend für deren sicheren Einsatz. Die Unfallstatistik des landeseigenen Fuhrparks ist bereits jetzt relativ gering und soll auch in Zukunft trotz rückgängiger finanzieller Mittel jedenfalls auf diesem Stand gehalten werden.

Quelle:

Unfallstatistik Fuhrpark (Statistik Abteilung 2)

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
(0) Keine Unfälle auf Grund von Wartungsmängeln	0	Gleichbleibend auf niedrigem Niveau	0	0

**Erläuterungen:**

Die KFZ des Landeskraftwagenbetriebes werden regelmäßig gewartet und gepflegt, um Schäden vorzubeugen und höchstmögliche Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**

Die Versorgung und Ausstattung der Dienststellen erfolgt nach den Grundsätzen der Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Die entsprechenden Vorgaben (Klimaschutzplan Steiermark, Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung) werden eingehalten.

Kurze Begründung:

Die Bewirtschaftung der Gebäude, die Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmittel sowie die Erbringung zentraler Dienstleistungen erfolgt nach Maßgabe der rechtlichen und budgetären Möglichkeiten nachhaltig und energieeffizient.

Zielverfolgung:

**Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit sind Ziele, denen sich alle Referate der Abteilung 2 - Zentrale Dienste - bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet fühlen. Diese Handlungsmaxime wurde auch in der Abteilungsrichtlinie für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen ausdrücklich verankert.**

Strategische Grundlage:

Klimaschutzplan Steiermark, Vergabegesetze

**Indikator: Prozentsatz der Ausschreibungen, die unter Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe) durchgeführt werden.**

Kurze Begründung:

Wo möglich und zweckmäßig werden Beschaffungen unter Inanspruchnahme der Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH vorgenommen, die ihrerseits bei den Ausschreibungen größtenteils die Bestimmungen des Österreichischen Aktionsplans für die nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) berücksichtigt. Bei landeseigenen Ausschreibungen wird angestrebt, den naBe zu 100% zu berücksichtigen.

Quelle:

Auswertung Ausschreibungen der Abteilung 2

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
82 %	83%	Steigerung IST-Wert	<b>85%</b>	≥85%

Erläuterungen:

Die Möbelausschreibung der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) wurde in der Zwischenzeit als naBe-fähig deklariert.

**Indikator: CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark**Kurze Begründung:

Durch nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten durchgeführte konsequente Reinvestitionen im Fuhrpark sowie die Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge sowie darüber hinaus von alternativ betriebenen KFZ (Strom, Gas, Hybrid) ist der CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark bereits jetzt auf sehr niedrigem Niveau. Ziel ist es, diesen Wert sukzessive weiterhin zu reduzieren.

Quelle:

Auswertung Fuhrpark (Statistik Abteilung 2)

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
140 g/km	137	<135	<b>136</b>	<125

**Erläuterungen:**

Im Jahr 2016 wurden zahlreiche Neuinvestitionen in emissionsarme Fahrzeuge getätigt. Bedingt durch den späten Auslieferungstermin konnte das Gros der Neufahrzeuge erst Ende der zweiten Jahreshälfte angemeldet werden. Aus der verhältnismäßig kurzen Einsatzdauer der Fahrzeuge für 2016 resultiert daher auch ein nur sehr geringer Einfluss auf die gesamtjährige CO2-Bilanz. Der aktuelle CO2-Flottenschnitt liegt bei 136g/km und damit noch geringfügig über dem für 2016 gesetzten Zielwert. Zur weiteren Verbesserung und schrittweisen Reduktion des CO2-Flottendurchschnittswertes erfolgen im Rahmen der budgetären Möglichkeiten weiterhin konsequente Reinvestitionen in emissionsarme und alternativ betriebene Kraftfahrzeuge.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja****Die Amts- und Bürogebäude sind barrierefrei erschlossen und bedarfsgerecht ausgestattet.**Kurze Begründung:

Die barrierefreie Erschließung der sowie innerhalb der Gebäude soll nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten weiterhin vorangetrieben werden.

**Zielverfolgung:**

**Den Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit wurde vor allem bei der Umsetzung des Standort- und Gebäudekonzeptes 2012 großes Augenmerk gewidmet. Wo noch nicht vorhanden bzw. wenn erforderlich, wurden barrierefreie Toilettenanlagen eingebaut, Eingangstüren automatisiert und Lifte nachgerüstet oder adaptiert, sowie unterschiedliche bedarfsspezifische Maßnahmen zur Optimierung der Barrierefreiheit (taktile Systeme, barrierefreie Möblierungen) umgesetzt.**

Strategische Grundlage:

Stmk. Baugesetz, Landesgleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt

**Indikator: Anzahl der Gebäude, in/an denen barrierefreie Maßnahmen gesetzt wurden.**

Kurze Begründung:

Der Großteil der Amtsgebäude ist bereits barrierefrei erschlossen. In Zukunft geht es schwerpunktmäßig darum, bereits bestehende Einrichtungen zu verbessern (z.B. Lifterneuerungen) sowie nach Bedarf einzelne Arbeitsplätze barrierefrei auszustatten.

Quelle:

Statistik der Abteilung 2

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
3 bautechnische Maßnahmen in Gebäuden	7	mindestens gleichbleibend	<b>6</b>	3

**Erläuterungen:**

Es wurden in den Gebäuden der Politischen Expositur Gröbming, im Landhaus, in der BH Graz-Umgebung und in der Burg in Summe sechs Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt.

**WIRKUNGSZIEL:** Im öffentlichen Dienst herrscht ein Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung und der sexuellen Orientierung vor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leben einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander sowie Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.

**GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Ja

Kurze Begründung:

Was alles diskriminierend sein kann, ist noch nicht jedermann bewusst. Dies kann sich uU auf den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Bürgerinnen und Bürgern negativ auswirken. Durch dieses Wirkungsziel soll ein diskriminierungsfreies, wertschätzendes Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen geschaffen werden.

**Zielverfolgung:**

**Die Bewusstseinsförderung zu dieser Thematik erfolgt durch unterschiedliche Maßnahmen. Aktuell liegt ein Leitfaden für einen diskriminierungs- und belästigungsfreien Arbeitsplatz auf.**

Strategische Grundlage:

Landesgleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt

**Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung**

Kurze Begründung:

Durch eine möglichst hohe Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den ggst. Veranstaltungen soll das diesbezügliche Verständnis geweckt und gefördert werden.

Quelle:

Statistik der Gleichbehandlungsbeauftragten

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer	185	≥170	<b>148</b>	≥170

**Erläuterungen:**

Im Jahre 2016 wurde das angestrebte Ziel minimal unterschritten, da weniger Kontaktpersonen in den Landesdienststellen und den Gemeinden neu bestellt wurden.

**Indikator: Prozentsatz der Frauen in Führungspositionen in der Landesverwaltung**

Kurze Begründung:

Die Entwicklung dieses Indikators gibt Rückschlüsse auf die Zielerreichung.

Quelle:

Statistik der Abteilung 5 Personal

AUSGANGSWERT 2.1.2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
ca. 27% in Leitungspositionen Landesdienst	28,2%	Erhöhung des Frauenanteils dort, wo Frauen unterrepräsentiert sind mit dem Ziel der Ausgewogenheit der Geschlechterverteilung	<b>28,6%</b>	

**Erläuterungen:**

Berücksichtigt wurden Dienststellen- und Referatsleitungsfunktionen einschließlich vergleichbarer Leitungsfunktionen. Der Indikator wurde im Budget 2017 gestrichen, da er nicht im Einflussbereich der Dienststelle liegt.

**Indikator: Prozentsatz der Frauen in Führungspositionen in der Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.**

Kurze Begründung:

Die Entwicklung dieses Indikators gibt Rückschlüsse auf die Zielerreichung.

Quelle:

Statistik der KAGes

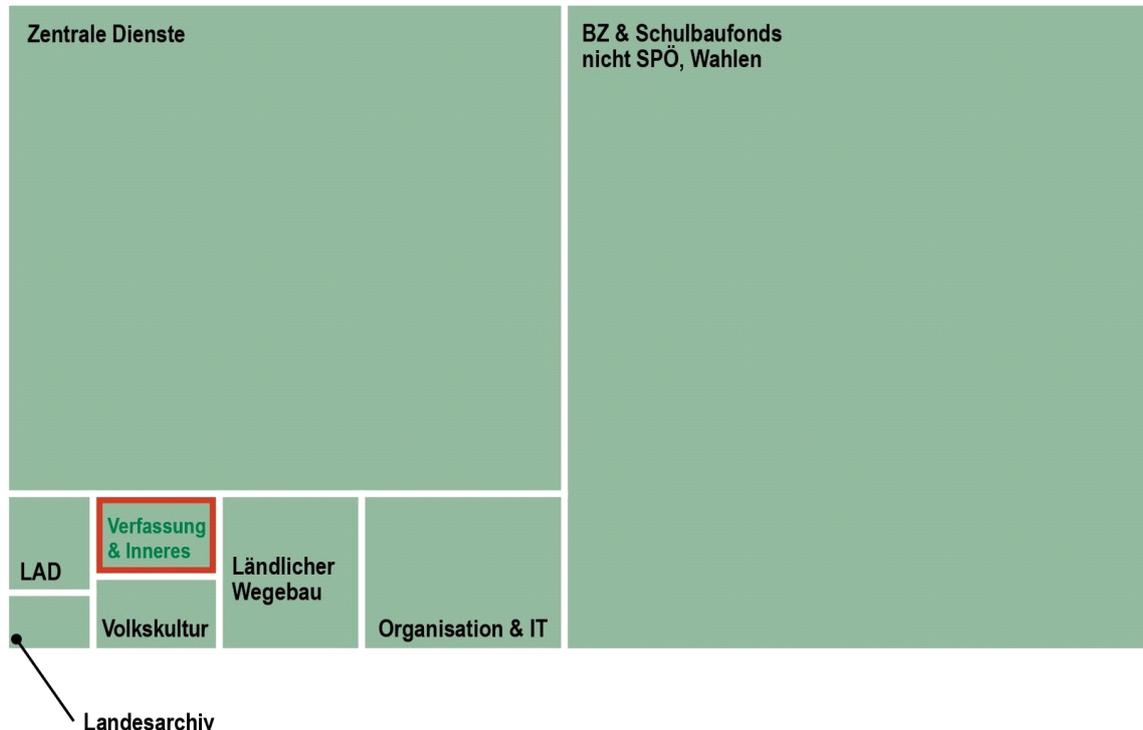
AUSGANGSWERT 2.1.2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
ca. 13,8% in Leitungspositionen KAGes	11,2%	Erhöhung des Frauenanteils dort, wo Frauen unterrepräsentiert sind mit dem Ziel der Ausgewogenheit der Geschlechterverteilung	<b>17,9%</b>	

**Erläuterungen:**

Berücksichtigt wurden Führungspositionen mit Ausnahme der Pflegedirektionen und Stationsleitungen in der Pflege. Der Indikator wurde im Budget 2017 gestrichen, da er nicht im Einflussbereich der Dienststelle liegt.

## Globalbudget Verfassung und Inneres

Auszahlungen 2016 5.393.526,54 €



**WIRKUNGSZIEL:** Eine rasche, korrekte und effiziente Erledigung der Ansuchen ist für die Kundinnen und Kunden der Abteilung 3 sichergestellt. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Die Abteilung 3 - Verfassung und Inneres - stellt als Vollzugsbehörde und als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde eine kompetente und bürgernahe Verwaltung sicher.

**Zielverfolgung:**

**Verstärkung des Angebots von barrierefreien Informationen und Formularen, Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften, Evaluierung der Verfahrensabläufe**

Strategische Grundlage:

Geschäftseinteilung, Bundesgesetze (z.B. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Staatsbürgerschaftsgesetz, Personenstandsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, Preisgesetz, Glücksspielgesetz) und Landesgesetze (z.B. Veranstaltungsgesetz, Wettgesetz, Prostitutionsgesetz, Landes-Sicherheitsgesetz, Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz, Sammlungsgesetz, Stmk. Stiftungs- und Fondsgesetz)

**Indikator: Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz**

Kurze Begründung:

Quelle:

Aufzeichnungen Referat 2

AUSGANGSWERT 4. Quartal 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2018
Erstanträge: 24,32 Tage bei 893 Verfahren Verlängerungen: 25,29 Tage bei 2.594 Verfahren	-	Erstanträge: 43 Tage Verlängerungen: 29 Tage	<b>Erstanträge: 42,22 Tage bei 2.576 Verfahren Verlängerungen: 26,96 Tage bei 9.806 Verfahren</b>	Erstanträge: 43 Tage Verlängerungen: 29 Tage

**Erläuterungen:**

Referenzdaten für das gesamte Jahr wurden erstmals 2016 erhoben.

**Indikator: Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz**

Kurze Begründung:

Quelle:

Aufzeichnungen Referat 3

AUSGANGSWERT 1. HJ 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2018
Verleihungen: 3,3 Monate Verleihungen mit Zusicherungen: 4,2 Monate Zusicherungen: k.A. Beibehaltungen: 4,1 Monate Abweisungen: 8,3 Monate Zurückweisungen: 1,5 Monate Feststellungen: 4,1 Monate	-	Verleihungen: 3,9 Monate Verleihungen mit Zusicherungen: 7,2 Monate Zusicherungen: 4,2 Monate Beibehaltungen: 4,1 Monate Abweisungen: 8,3 Monate Zurückweisungen: 2,5 Monate Feststellungen: 4,1 Monate	<b>Verleihungen: 3,6 Monate Verleihungen mit Zusicherungen: 4,6 Monate Zusicherungen: 3 Monate Beibehaltungen: 4,4 Monate Abweisungen: 12,7 Monate Zurückweisungen: 3,3 Monate Feststellungen: 9,6 Monate</b>	Verleihungen: 3,9 Monate Verleihungen mit Zusicherungen: 7,2 Monate Zusicherungen: 4,2 Monate Beibehaltungen: 4,1 Monate Abweisungen: 8,3 Monate Zurückweisungen: 2,5 Monate Feststellungen: 4,1 Monate

**Erläuterungen:**

Die in Summe angestiegenen Verfahren mit zum Teil komplizierten Inhalten (insbesondere die Abweisungen betreffend) und ua. die Bearbeitung der schriftlichen Anfrage gemäß § 66 GeoLT EZ/OZ: 1183/1, zum Thema Staatsbürgerschaft, deren 365-seitige Beantwortung umfangreiche Erhebungen erfordert hat, haben im Jahr 2016 zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer geführt.

**Indikator:** Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Personenstandsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, Preisgesetz, Glücksspielgesetz, Stmk. Veranstaltungsgesetz, Stmk. Stiftungs- und Fondsgesetz, Stmk. Wettgesetz, Stmk. Sammlungsgesetz, Stmk. Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz

Kurze Begründung:

Quelle:

Aufzeichnungen Referat 1

AUSGANGSWERT 1. HJ 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2018
siehe IST 2015	PStG: Namensfestsetzung Anonyme Geburt: 2 Tage Stiftungs- und Fondsgesetze: 11 Tage Preisgesetz: Verfahren Fernwärmepreise: 2 Monate GSpG: Genehmigung Tombola: 2 Tage StVAG: Registrierung, Bewilligung § 10: 2 Tage Stmk. Wettgesetz: Buchmachergenehmi- gung: 14 Tage Stmk. Sammlungsgesetz: Sammlungsbewilligung : 14 Tage StGSG: Ausspielbewilligung: 6 Monate	Kontinuierliche Verbesserung bzw. Beibehaltung der bereits kurzen durchschnittlichen Verfahrensdauer	<b>PStG:            Namensfestsetzung            Anonyme Geburt: 2            Tage            Stiftungs- und            Fondsgesetze: 29            Tage            Preisgesetz: keine            Verfahren            GSpG: Genehmigung            Tombola: 2 Tage            StVAG:            Registrierung,            Bewilligung § 10: 3            Tage            Wettgesetz:            Buchmachergenehmi-            gung: 14 Tage            Stmk.            Sammlungsgesetz:            Sammlungsbewilligu-            ngen: 14 Tage            StGSG: Bewilligung            von            Automatensalons: 20            Tage            Bewilligung von            Glücksspielautomate-            n: 7 Tage</b>	Kontinuierliche Verbesserung bzw. Beibehaltung der bereits kurzen durchschnittlichen Verfahrensdauer

#### **Erläuterungen:**

Die Erhöhung der durchschnittlichen Verfahrensdauer im Bereich Stiftungen und Fonds resultiert aus einem Neugründungsverfahren und Verzögerungen bei der Nachreichung von angeforderten Unterlagen. Ausspielbewilligungen nach dem StGSG wurden 2016 nicht erteilt; Bewilligungen von Automatensalons und von Glücksspielautomaten wurden erstmals 2016 erteilt. Daher gibt es auch keine Vergleichszahlen.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**  
**Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 3 sowie Kundinnen und Kunden bestehen Rahmenbedingungen, die die gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Toleranz fördern. Diskriminierungen werden erkannt und abgestellt.**

Kurze Begründung:

In den von der Abteilung 3 - Verfassung und Inneres - zu vollziehenden Verfahren besteht überwiegend Kontakt zu Menschen aus verschiedenen Kulturen. Das stellt eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit dar.

**Zielverfolgung:**

**Befragungen der Kundinnen und Kunden, Beschwerdemanagement**

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

**Indikator: Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den Rahmenbedingungen zufrieden oder sehr zufrieden sind**

Kurze Begründung:

Eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll durchgeführt werden, Referenzdaten sind noch nicht vorhanden.

Quelle:

Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle 5 Jahre

AUSGANGSWERT	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

Der Indikator „Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den Rahmenbedingungen zufrieden oder sehr zufrieden sind“ wurde im Budget 2017 gestrichen, da eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Abteilung 5 - Personal - im Jahr 2015 zwar durchgeführt wurde, aber durch die mangelnde Differenzierung der Befragung nach Dienststellen innerhalb der Abteilung 3 - Verfassung und Inneres - (die Standorte Paulustorgasse 4 und Landesarchiv wurden gemeinsam befragt und ausgewertet) eine geringere Aussagekraft als erwartet besteht und zudem die Vergleichbarkeit mit weiteren Befragungen in nächster Zeit nicht gegeben ist. Auf die Durchführung einer eigenen Befragung durch die Abteilung 3 - Verfassung und Inneres - wird insbesondere aus Kostengründen verzichtet.

**Indikator: Anteil der positiven Rückmeldungen im "Ihre Meinung ist uns wichtig"-Briefkasten im Verhältnis zur Anzahl der Rückmeldungen**

Kurze Begründung:

Briefkasten steht für Kundinnen und Kunden (Formular in verschiedenen Sprachen) zur Verfügung, wird laufend betreut.

Briefkasten wird vorwiegend für Verbesserungsvorschläge oder Kritik genutzt. Bisher wurde keine zahlenbezogene Auswertung vorgenommen.

Quelle:

AUSGANGSWERT	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

Der Indikator wurde für 2017 gestrichen, da aufgrund der geringen Nutzung des Briefkastens eine zahlenbezogene Auswertung nicht aussagekräftig ist. Im Jahr 2016 hat es insgesamt nur 12 Rückmeldungen im Briefkasten gegeben.

**Indikator: Anteil der zufriedenen oder sehr zufriedenen Kundinnen und Kunden**

Kurze Begründung:

Eine Befragung der Kundinnen und Kunden wurde 2004 und 2016 durchgeführt. Die nächste Befragung findet 2021 statt.

Quelle:

AUSGANGSWERT	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2021
-	-	-	81,9%	Kontinuierliche Verbesserung

**Erläuterungen:**

Die Befragung wurde im 4. Quartal 2016 für die Referate Staatsbürgerschaft und Aufenthalt durchgeführt.

Fragestellung: "Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Abteilung 3?"

Die Befragung findet alle 5 Jahre statt.

**WIRKUNGSZIEL:** Für die Normadressatinnen und Normadressaten sind Gesetze und Verordnungen des Landes auch in ihren historischen Fassungen umfassend und leicht auffindbar. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Der Zugang zu historischen Fassungen von Gesetzen und Verordnungen ist ausbauwürdig.

**Zielverfolgung:**

**Ausweitung der Rechtsdokumentation für das Bundesland Steiermark im Rechtsinformationssystem (RIS) betreffend historische Fassungen von Landesgesetzen und Verordnungen.**

Strategische Grundlage:

Geschäftseinteilung

**Indikator: Anzahl der im Rechtsinformationssystem (RIS) vorhandenen historischen Dokumente (Paragrafen)**

Kurze Begründung:

Normadressatinnen und Normadressaten stellen bei mangelnder Auffindbarkeit von historischen Dokumenten im RIS häufig Anfragen an unterschiedliche Dienststellen des Landes. Durch die Ausweitung des Angebotes im RIS können diese Abfragen zukünftig ohne Unterstützung der Behörden zeitlich unabhängig erfolgen. Anzahl der vor dem 31.12.2013 außer Kraft getretenen Dokumente:

Quelle:

Abteilungsinterne Auswertung

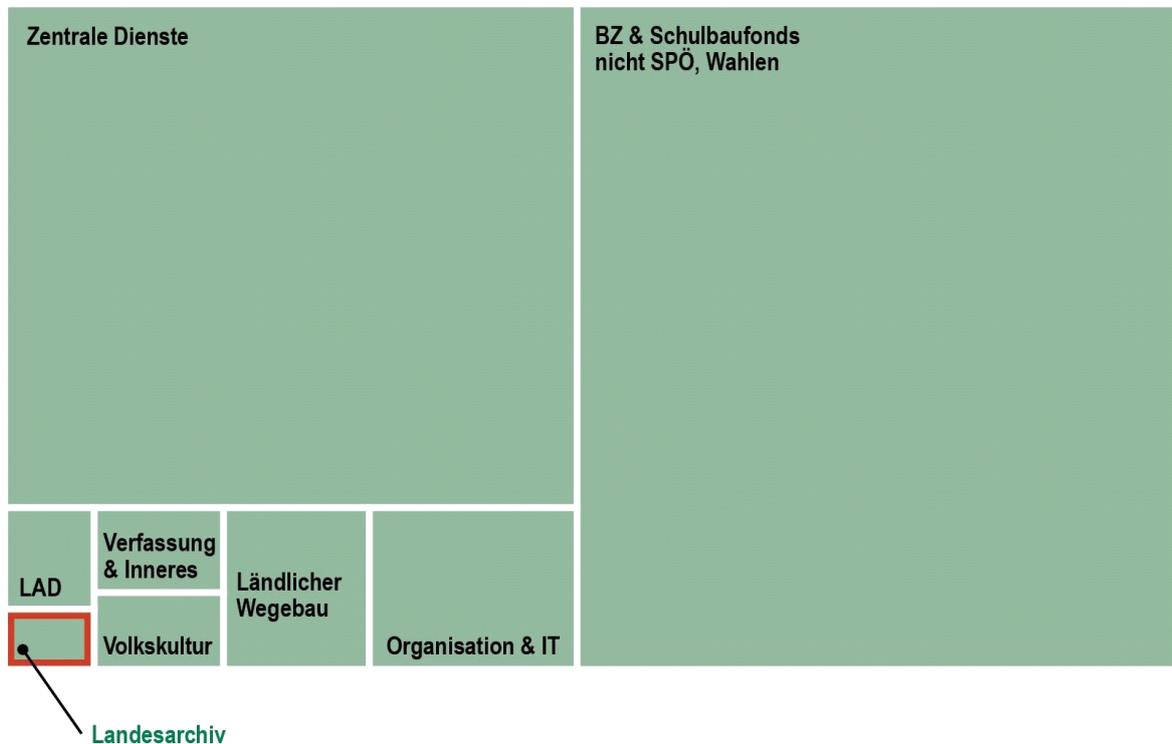
AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
629	1.045	1.500	<b>2.232</b>	4.000

**Erläuterungen:**

Soll 2016 wurde nicht nur erreicht, sondern überschritten.

## Globalbudget Landesarchiv

Auszahlungen 2016 2.501.425,25 €



**WIRKUNGSZIEL:** Für die Bevölkerung, die wissenschaftliche Forschung und die Verwaltung ist das "Gedächtnis des Landes" auf Basis von authentischen, kontinuierlich übernommenen und auf Dauer erhaltenen Unterlagen gesichert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Übernahme und Archivierung von archiwürdigen Unterlagen ist Kernaufgabe des Stmk. Landesarchivs.

**Zielverfolgung:**

Das Landesarchiv prüft auf Basis des Steiermärkischen Archivgesetzes-StAG die von den Landesdienststellen und Bundesstellen übermittelten Unterlagen auf Archivwürdigkeit und führt sie erforderlichenfalls einer Archivierung zu. Darüber hinaus erwirbt das Landesarchiv auch selbständig archiwürdige Stücke, welche für die steirische Landesgeschichtsforschung und die Öffentlichkeit von Bedeutung sind. Das Wirkungsziel wurde im Berichtsjahr konsequent verfolgt und erreicht (Erwerb von historisch wichtigem Archivgut, Mitarbeit an Akten- und Fristenplan für den ELAK der Landesverwaltung).

Strategische Grundlage:

Stmk. Archivgesetz

**Indikator: Gesamtmenge der archivierten Bestände in lfm**

Kurze Begründung:

Vergleich von Zeitreihen zur Depotbelegung zeigt den jeweiligen Zuwachs an

Quelle:

Laufende Dokumentation der Depotbelegung durch das Landesarchiv

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
60.000 lfm	-	61.000	<b>61.700</b>	

**Erläuterungen:**

Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus Aktenablieferungen von Landes- und Bundesdienststellen, auf deren Umfang das Landesarchiv keinen Einfluss hat. Der Indikator wurde im Budget 2017 gestrichen.

**Indikator: Zahl der zur Benützung bereitgestellten Archivalien**

Kurze Begründung:

Die Reduktion ist ein strategisches Ziel und wird durch zunehmende digitale Bereitstellung erreicht werden können.

Quelle:

Aushebestatistik, manuelle Zählung

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
74.500	54.400	50.000	<b>15.700</b>	

**Erläuterungen:**

Die Fallzahl ist abhängig vom Bestellverhalten der Benutzerinnen und Benutzer im Lesesaal. Der Fallzahl für 2016 (15.700) liegen neu definierte Aushebeeinheiten (z.B. Kartons, Hefte oder Mappen) zugrunde. Sie können automationsunterstützt gezählt werden. Bis 2015 wurden Einzeldokumente als Aushebeeinheit definiert und händisch erfasst. Die seinerzeitige SOLL-Zahl für 2016 von 50.000 ist daher nicht mehr aussagekräftig. Der Indikator wurde im Budget 2017 gestrichen.

**Indikator: Zahl der für die Benützerinnen und Benützer hergestellten Reproduktionen**

Kurze Begründung:

Unter Reproduktion sind Kopien der Originalarchivalien auf Papier oder Kopien in Form von digitalen Daten (Images) unabhängig vom Verwendungszweck zu verstehen. Durch digitale Benützungsmöglichkeit ist ein Rückgang zu erwarten.

Quelle:

Kopier-/Reproprotokolle, manuelle Zählung

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
34.100	37.500	30.000	<b>35.941</b>	

**Erläuterungen:**

Die Fallzahl ist abhängig vom Bestellverhalten externer BenützerInnen. Der Indikator wurde im Budget 2017 gestrichen.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**

**Der interessierten Bevölkerung steht das Archivgut möglichst auch in digitaler Form zur Verfügung, um somit einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu gewährleisten.**

Kurze Begründung:

Die digitale Zugänglichkeit baut die Benachteiligung räumlich vom Landesarchiv entfernt wohnender Personen bei der Benützung von Archivgut ab.

**Zielverfolgung:**

**Die digitale Zugänglichkeit baut die Benachteiligung räumlich vom Landesarchiv entfernt wohnender Personen bei der Benützung von Archivgut ab.**

Strategische Grundlage:

Stmk. Archivgesetz

**Indikator: Zahl der Zugriffe auf digital nachweisbares und digitalisiertes Archivgut**Kurze Begründung:

Es werden die Aufrufe des online-Systems gezählt. Die Zählung der tatsächlich geöffneten Stücke ist derzeit wegen fehlender Auswertetools nicht möglich.

Quelle:

CMS, manuelle Dokumentation der AIS-online-Einstiege

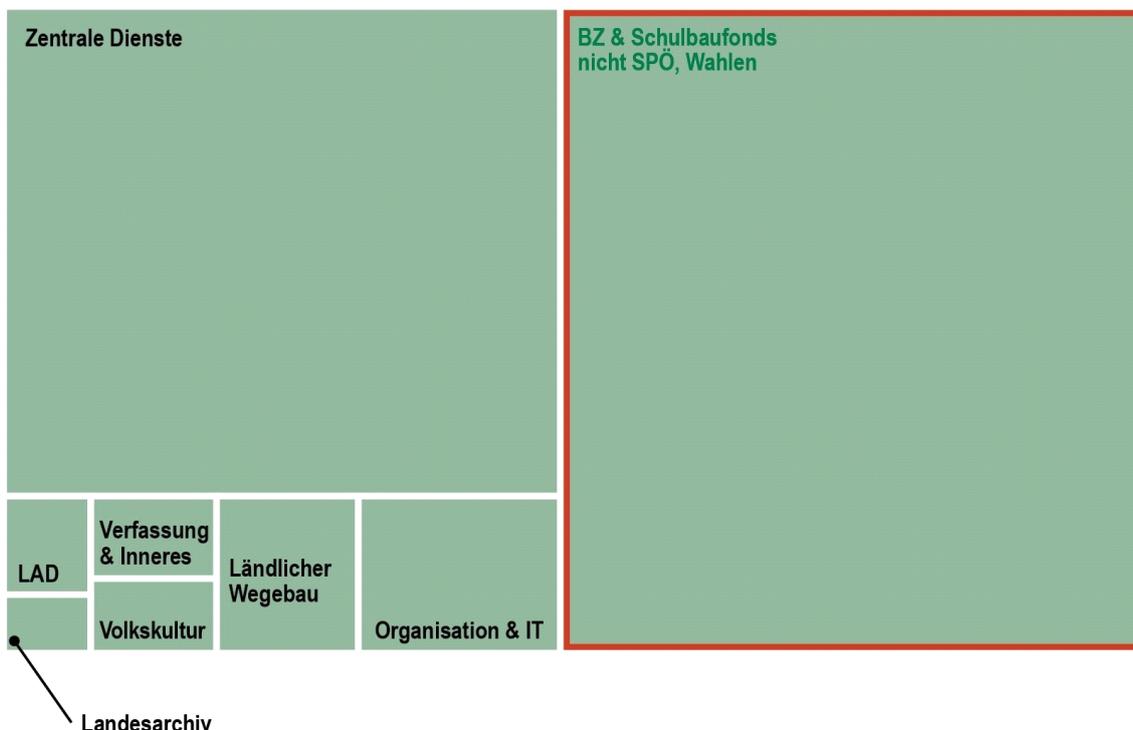
AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
11.850	48.000	60.000	<b>offen</b>	80.000

**Erläuterungen:**

Die SOLL-Zahl für 2016 wurde aus dem erweiterten Angebot des digitalen Lesesaales hochgerechnet. Der standardisierte Erhebungswert ist voraussichtlich erst ab Herbst 2017 lieferbar.

## Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen

Auszahlungen 2016 193.849.503,70 €



### WIRKUNGSZIEL:

Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja

### Kurze Begründung:

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle. In diesem Zusammenhang haben die Gemeinden auf die Stabilitätskriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Generationen zu achten.

### Zielverfolgung:

**Die Abteilung 7 - Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau - ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012.**

### Strategische Grundlage:

Österreichischer Stabilitätspakt, Bedarfszuweisungs-Richtlinie, FAG 2008

**Indikator: Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes**

Kurze Begründung:

Quelle:

BMF

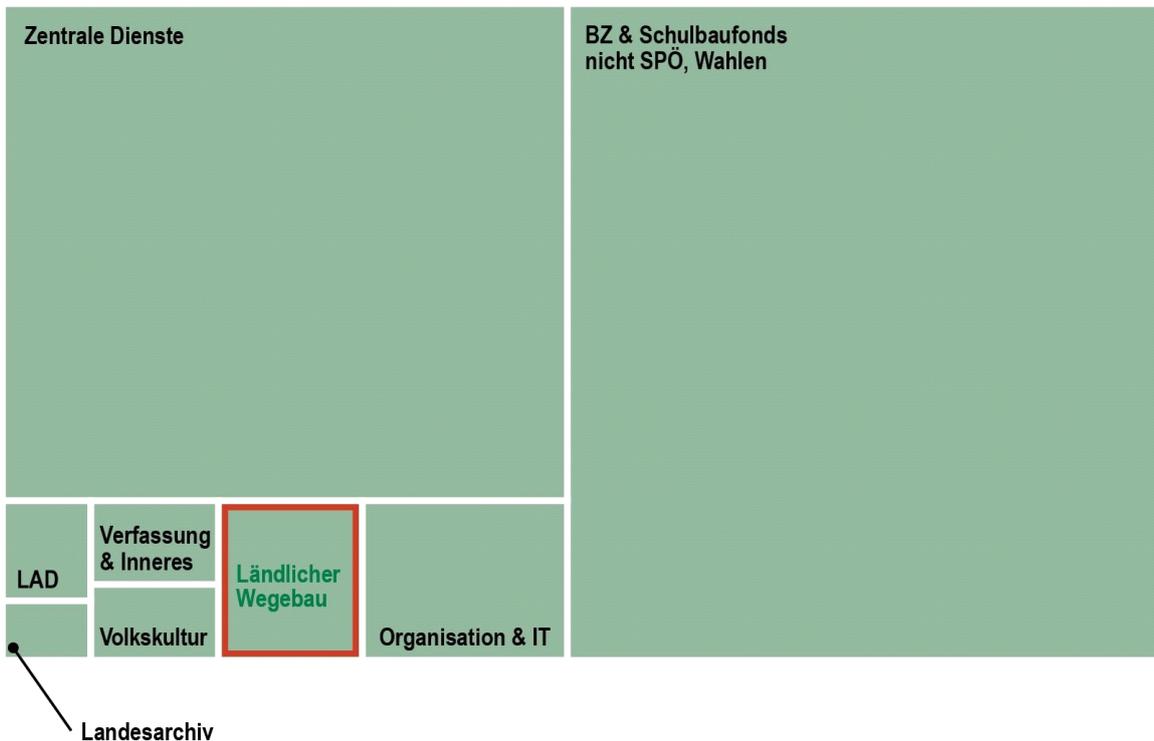
AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2018
0	0	0	<b>0</b>	0

**Erläuterungen:**

Im Rahmen des ÖStP 2012 wurden im Jahr 2016 gegenüber den steirischen Gemeinden ausgehend von den Rechnungsabschlussdaten 2015 keine Sanktionen vom Österreichischen Koordinationskomitee gesetzt.

## Globalbudget Ländlicher Wegebau

Auszahlungen 2016 11.266.935,76 €



**WIRKUNGSZIEL:** Für die Bevölkerung wird das ländliche Wegenetz in bestehender Qualität aufrechterhalten. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Ja

Kurze Begründung:

Die Steiermark besitzt mit 26.000 km das größte ländliche Wegenetz Österreichs. Die Erhaltung und Sanierung des ländlichen Wegenetzes ist Voraussetzung für einen starken ländlichen Raum und damit wird die Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sichergestellt. Grundlage dafür ist das technische Erhaltungsmodell für den ländlichen Straßenbau.

Zielverfolgung:

Die Förderungsmittel werden für übergeordnete ländliche Straßen eingesetzt, um die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sicher zustellen. Nach der Umsetzung der Gemeindestrukturreform wurde eine Verringerung der Projektanzahl erwartet.

Strategische Grundlage:

Landesstraßenverwaltungsgesetz, Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau, Landesentwicklungsleitbild Steiermark

**Indikator: Anzahl der geförderten Projekte im höherrangigen Gemeindestraßennetz**

Kurze Begründung:

Förderung und Begleitung von Wegebau-Projekten

Quelle:

LDF

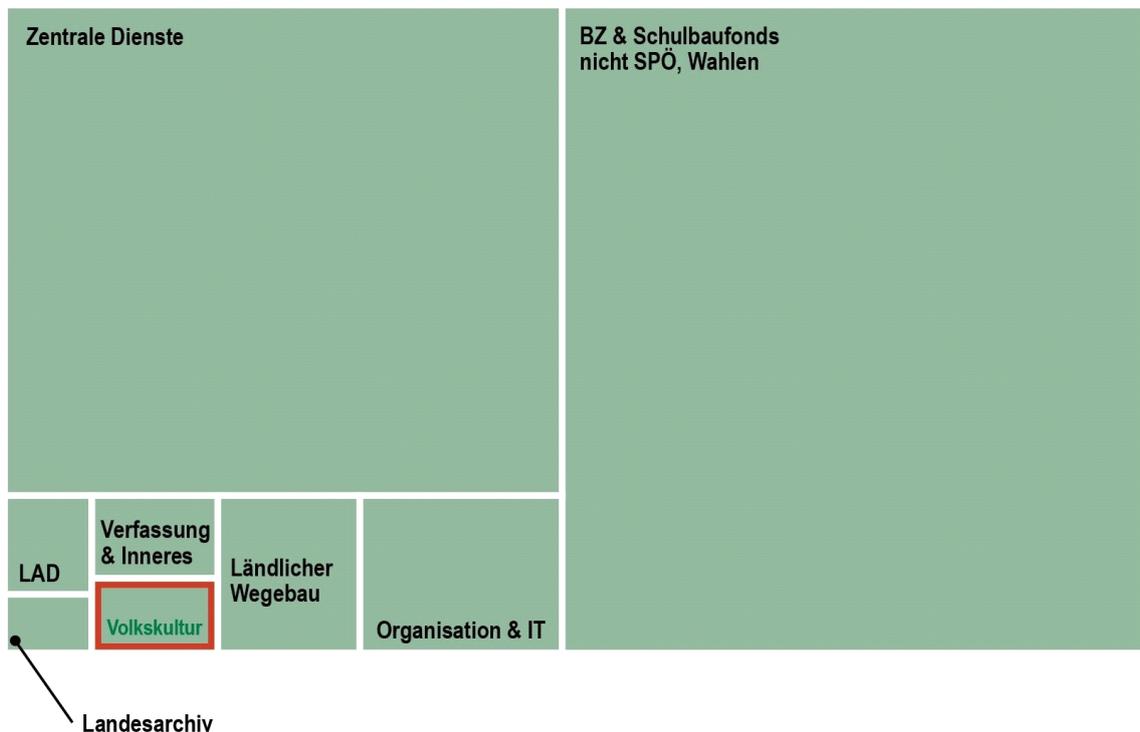
AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2018
62	65	55	<b>66</b>	50

**Erläuterungen:**

Da bei mehreren mehrjährigen Projekten nur mehr Restarbeiten mit kleinen Förderbeträgen zu bedecken waren, ist die Anzahl der Projekte gegenüber 2014 (62) leicht angestiegen.

## Globalbudget Volkskultur

Auszahlungen 2016 4.672.394,25 €



**WIRKUNGSZIEL:** Die steirische Volkskultur ist als aktiver Teil in der Gesellschaft stark verankert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Durch Förderung von zeitgemäßen volksculturellen Projekten in den Regionen, aber auch Begegnung mit internationalen Volkskulturen.

Zielverfolgung:

Gesellschafterzuschüsse und eine gezielte Förderung von Volkskulturinitiativen sollen dabei unterstützen, den Wert der steirischen Volkskultur der breiten Bevölkerung bewusst zu machen. Die Volkskultur soll durch Veranstaltungen im Jahreskreislauf sowie durch volksculturelle Beratung in der Volkskultur Steiermark GmbH und im steirischen Heimatwerk der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

**Indikator: Anzahl der Volkskulturinitiativen mit Steiermark-Bezug**

Kurze Begründung:

Förderung der kulturellen Unverwechselbarkeit des steirischen Lebensraumes sowie kultureller Austausch mit anderen Regionen.

Quelle:

Kulturförderungsbericht

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
276	239	Beibehaltung des Werts	<b>275</b>	240

**Erläuterungen:**

-

**Indikator: Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer der Volkskultur Steiermark GmbH als Service und Netzwerkstelle**

Kurze Begründung:

Die Volkskultur Steiermark GmbH dient als Service- und Netzwerkstelle für volkskulturelle Organisationen und Einzelpersonen.

Quelle:

Abteilung 9 - Referat Volkskultur

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
200.000	200.000	Beibehaltung des Werts	<b>299.710</b>	200.000

**Erläuterungen:**

-

**WIRKUNGSZIEL:** Der Fortbestand der Steirischen Blasmusik als Traditionsträger ist gesichert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Die Pflege und Entwicklung der Blasmusik sowie die Stärkung des Musikwesens in der Steiermark als Traditionsträger sind zu gewährleisten. Das Vereinswesen und die gemeinsam geleistete (Vereins-)Arbeit sind gesellschaftspolitisch von Bedeutung.

**Zielverfolgung:**

**Im Rahmen der Basisförderung für Blasmusikvereine werden Jugend- und Frauenprojekte sowie Infrastruktur und Weiterbildung unterstützt.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

**Indikator: Anzahl der Leistungsträger bei den steirischen Jungmusikerinnen und Jungmusikern (Leistungsabzeichen)**

Kurze Begründung:

Ausbau der Ausbildung, Schulung und Workshops für Jugendliche im Bereich der Blasmusik

Quelle:

Steirischer Blasmusikverband Jahreshauptversammlung

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
2.375	2.454	Beibehaltung des Werts	<b>2.268</b>	2.490

**Erläuterungen:**

-

**Indikator: Anzahl aktiver Musikerinnen und Musiker in den steirischen Musikvereinen**

Kurze Begründung:

Sicherung des Blasmusikwesens in den steirischen Regionen

Quelle:

Steirischer Blasmusikverband Jahreshauptversammlung

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
19.339	19.339	Beibehaltung des Werts	<b>19.546</b>	19.340

**Erläuterungen:**

Trotz Auflösung von 2 Kapellen im Jahr 2016 konnte der Mitgliederstand erhöht werden. Der Blasmusikverband begründet dies mit einem erhöhten Interesse innerhalb der Jugend zur Blasmusik in den Gemeinden, wobei diese Schwankungen im natürlichen Bereich liegen.

**WIRKUNGSZIEL:**

**Die Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl sind im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung nachhaltig verankert.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**Kurze Begründung:

Peter Rosegger gehört zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der Steiermark. Aus diesem Grund sollen sein Geburtshaus am Alpl sowie sein Landhaus in Krieglach eine gesteigerte Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit erfahren und damit auch wirtschaftlich belebende Effekte für die gesamte Region ermöglichen.

**Zielverfolgung:**

**Die Infrastruktur wurde modernisiert und ausgebaut. Die Vorbereitungen für das Rosegger-Jahr 2018 (100. Todestag) sind im Laufen. Peter Rosegger und seine Wirkungsstätten (Alpl, Krieglach, Graz) sollen der Bevölkerung näher gebracht werden.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

**Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den musealen Einrichtungen Krieglach/Alpl**Kurze Begründung:

Durch gezielte Aktivitäten (Sonderausstellungen, Marketing und PR-Aktivitäten) soll die Attraktivität der musealen Einrichtungen gesteigert werden.

Quelle:

Universalmuseum Joanneum GmbH

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
Alpl: 9.293, Krieglach: 2.330, gesamt: 11.623	Alpl: 9.293, Krieglach: 2.330, gesamt: 11.623	Alpl: 9.000, Krieglach: 3.000, gesamt: 12.000	<b>Alpl: 7.931, Krieglach: 2.356, gesamt: 10.287</b>	Alpl: 8.770, Krieglach: 2.150, gesamt: 10.920

**Erläuterungen:**

-

**WIRKUNGSZIEL:** Eine nachhaltige Beratung und Evaluierung der steirischen Museumslandschaft ist sichergestellt. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**

Kurze Begründung:

Künftig soll eine optimierte Beratung und Förderung zur Erhaltung des kulturellen Erbes in den steirischen Regionalmuseen erfolgen. Weiters soll der Bestand der Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum Stübing gesichert sein.

**Zielverfolgung:**

**Intensivierung der vor zwei Jahren begonnenen Museumsförderung und Nutzung der Möglichkeit von Leader-Förderungen für Regionalmuseen.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

**Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher der steirischen Museen**Kurze Begründung:

Ziel ist es, ein ausgewogenes und ausreichendes Museumsangebot in allen Regionen zu gewährleisten und die Museen zu unterstützen.

Quelle:

Abteilung 9 - Referat Volkskultur und Verein MUSIS

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
1,1 Mio.	1,1 Mio.	Beibehaltung des Werts	<b>1.210.373</b>	1,1 Mio.

**Erläuterungen:**

Seitens des UMJ wurden Besucherzahlen in der Höhe von 610.373 genannt. Bei den Ziffern der Regionalmuseen seitens MUSIS gibt es derzeit nur eine Schätzung von 600.000.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**  
**Volkskulturelle Projekte mit Gender- und Diversitätscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert.**

Kurze Begründung:

Durch verstärkte Unterstützung von Jugendaktivitäten, Projekten mit einem hohen Frauenanteil und interkulturellen Projekten soll mehr Diversität erreicht werden.

Zielverfolgung:**Förderung von interkulturellen Projekten und Vereinen sowie Jugend- und Frauenprojekten**Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 idgF

**Indikator: Anzahl von Jugendaktivitäten und Frauenprojekten**Kurze Begründung:

Förderung von Schulprojekten und Jugendarbeit in den volkskulturellen Verbänden.

Quelle:

Kulturförderungsbericht

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
385	400	Beibehaltung des Werts	<b>374</b>	400

**Erläuterungen:**

Der Jugendanteil liegt bei den Blasmusikkapellen 2016 über 50 % , wobei der Anteil der Frauen unter 30 Jahren überwiegt. Der Indikator ist für eine lückenlose Messung nicht geeignet, daher wird er im Budget 2018 angepasst werden.

**Indikator: Anzahl von interkulturellen Projekten in der Volkskultur**Kurze Begründung:

Unterstützung von kreativen Projekten mit ethnischem Hintergrund

Quelle:

Kulturförderungsbericht

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
6	5	Beibehaltung des Werts	<b>6</b>	5

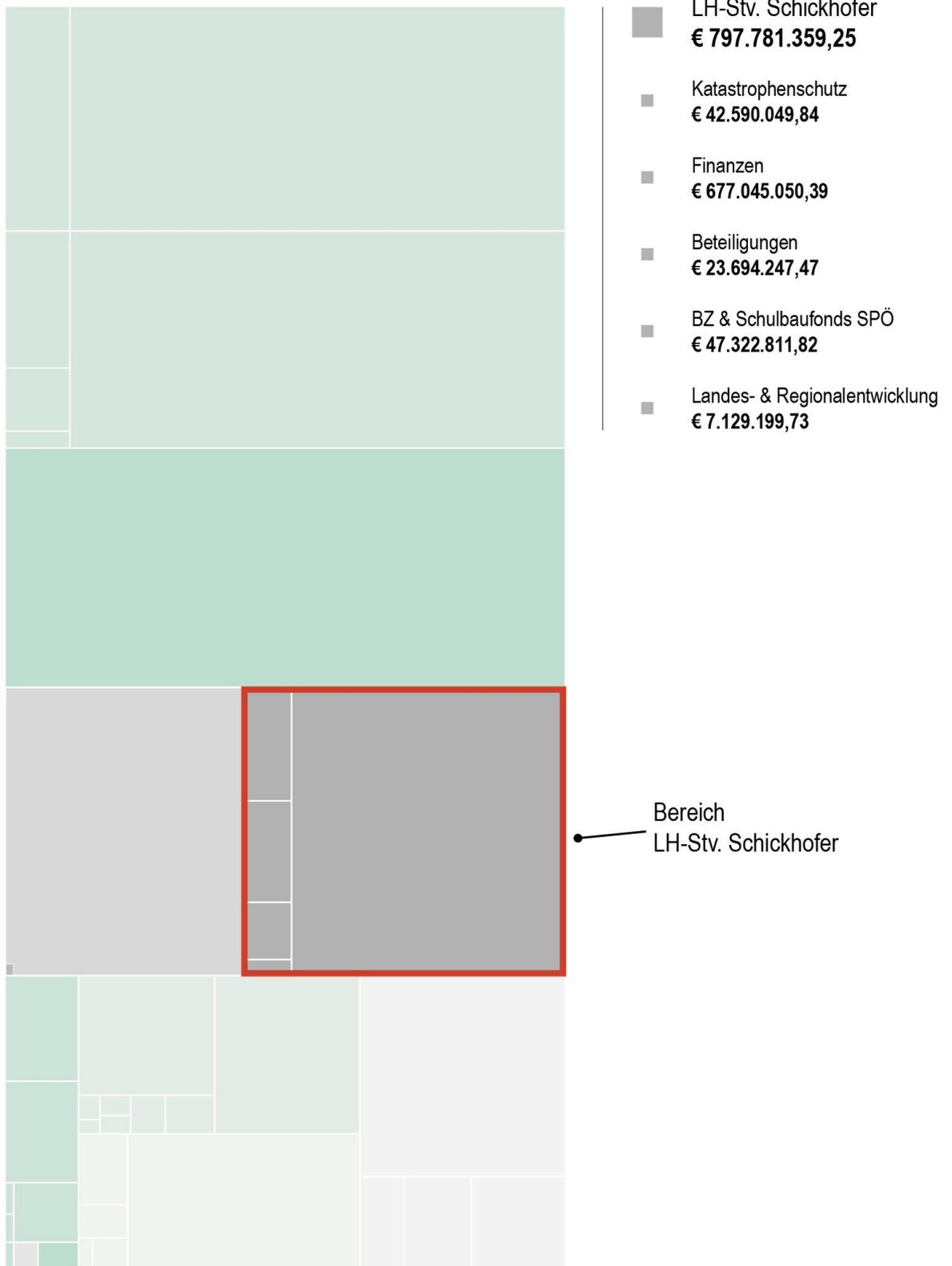
**Erläuterungen:**

Drei Migrationsprojekte waren auf unser Bundesland bezogen. Drei weitere wurden mit internationalen Volkskulturorganisationen abgewickelt.

## Bereich LH-Stv. Schickhofer

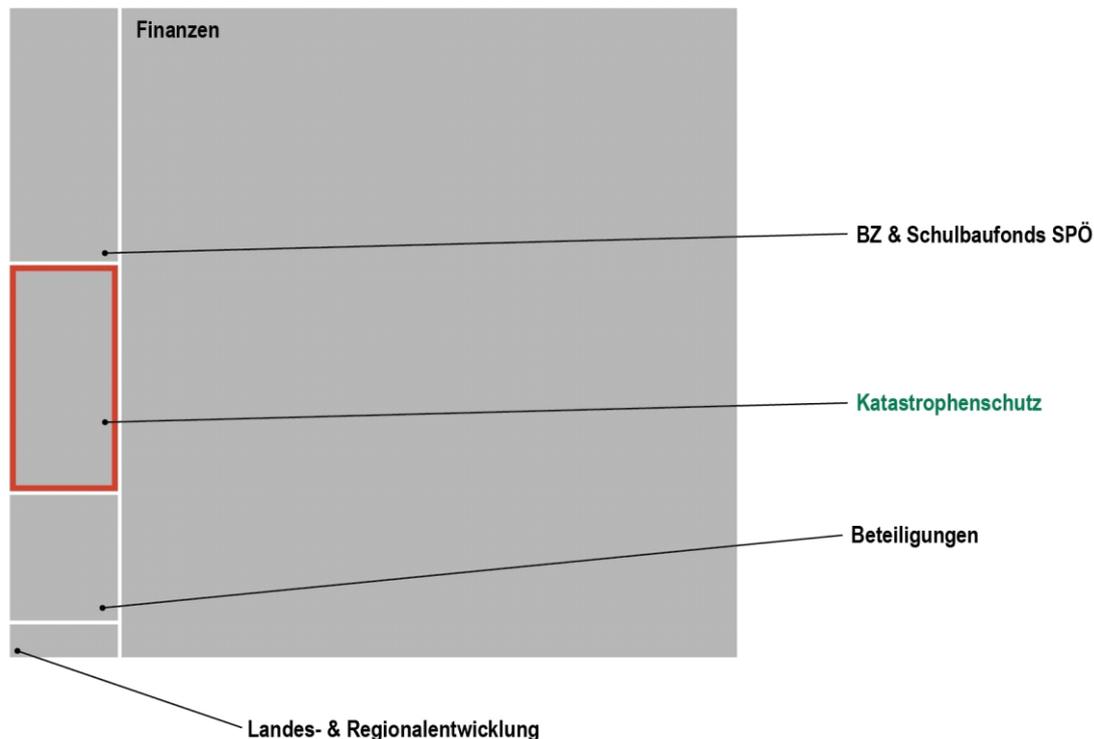
Auszahlungen 2016

€ 797.781.359,25



## Globalbudget Landesamtsdirektion Katastrophenschutz

Auszahlungen 2016 42.590.049,84 €



### WIRKUNGSZIEL:

Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall gewährleistet.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein

#### Kurze Begründung:

Das Land hat Sorge für eine funktionierende Daseinsvorsorge im Sinne der vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen von alltäglichen Gefahren und für Gefahren, die sich bei Katastrophen ergeben, zu tragen. Neben der Umsetzung der vorbereitenden Maßnahmen sind auch die Rahmenbedingungen zur Mitwirkung von Organisationen der Katastrophenhilfe und der Bevölkerung zu setzen.

#### Zielverfolgung:

Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen konnte das Wirkungsziel gut verfolgt werden. Durch Katastrophenschutzübungen auf Bezirks- und Landesebene konnten Einsatzabläufe bei allen Einsatzorganisationen und Behörden vertieft werden. Den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wurden moderne Kommunikationseinrichtungen (Funkgeräte und Leitstellentechnologie) und eine funktionierende Funkinfrastruktur (weitgehende Fertigstellung des Digitalfunksystems) zur Verfügung gestellt. Im Bereich des Warn- und Alarmdienstes lag der Schwerpunkt auf der Systemerhaltung.

#### Strategische Grundlage:

Sicherheitsstrategie, Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Übernahme der Grundsätze des „Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements – SKKM“ des Bundesministeriums für Inneres

**Indikator: Mit Zivilschutz-Sirensignalen erreichte Bevölkerung**

Kurze Begründung:

Die Alarmierung der Bevölkerung wird durch die Verwendung der bestehenden 1.278 und die Einrichtung zusätzlicher funkgesteuerter Sirenen verbessert. Damit kann die Bevölkerung über dieses System durch die Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ und „Entwarnung“ alarmiert werden.

Quelle:

Aufzeichnung Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung (Sirenentest)

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
70%	73%	75%	<b>73%</b>	75%

**Erläuterungen:**

Die Alarmierung der Zivilbevölkerung wird durch die Verwendung der bestehenden rund 1300 Funksirenensteuerungen weitgehend sichergestellt. Diese autonome Alarmierungseinrichtung steht den Katastrophenschutzbehörden und den Feuerwehren zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages zur Verfügung. Probleme ergeben sich bei der Suche nach effizienten Standorten für diese "Funksirenensteuerungen". Dafür ist hohe Überzeugungsarbeit erforderlich und muss mit großer Sensibilität vorgegangen werden. Daher wird im Jahr 2017, gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband, die Umsetzung des gesteckten Zieles weiterverfolgt.

**Indikator: Anteil der Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdiensten innerhalb der Hilfsfristen**

Kurze Begründung:

Die Hilfsfrist im Bereich des Feuerwehrwesens liegt derzeit bei rund 12 Minuten. Das stellt die durchschnittliche Zeitspanne von der Alarmauslösung bis zum Eintreffen am Einsatzort dar. Mit 49.645 Mitgliedern in 780 Feuerwehren kann diese Hilfsfrist grundsätzlich eingehalten werden. Die Hilfsfrist im Bereich des Rettungswesens beträgt gemäß der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 15 Minuten. Die fünf anerkannten Rettungsdienste mit 16.000 Mitgliedern, 19 Notarztstützpunkten, 350 Notärzten, 2 Flugrettungsstützpunkten und 405 Mitgliedern des Kriseninterventionsteams des Landes wird die Versorgung der Bevölkerung gesichert. Die Entwicklung von regionalspezifischen Ausrüstungskonzepten soll eine flächendeckende effiziente und sinnvolle Ausstattung der Einsatzkräfte erreicht werden. Zusätzlich wird die Reaktionszeit der Einsatzkräfte herabgesetzt.

Quelle:

Einsatzstatistiken Landesfeuerwehrverband, Rotes Kreuz, Bergrettung, Wasserrettung, Rettungshundebrigade, Höhlenrettung

AUSGANGSWERT Juni 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
85%	87%	87%	<b>87%</b>	95%

**Erläuterungen:**

Zu den angeführten Prozentsätzen liegen derzeit nur allgemein anerkannte Schätzwerte vor. Eine Ausarbeitung von Statistiken über die Hilfsfristen im Feuerwehr- und Rettungswesen liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Einsatzorganisationen. Die Festlegung von einheitlichen Qualitätskriterien für die Messbarkeit der Hilfsfrist wird vom Land Steiermark im Einvernehmen mit den Einsatzorganisationen vorbereitet.

**Indikator: Anteil des digitalen Funksystems BOS Austria bei Sicherheitsaufgaben**

## Kurze Begründung:

Das neue digitale BOS System soll einen höheren Funkstandard sicherstellen und das bisherige analoge System ersetzen (Systemeinrichtung und Endgerätbeschaffung). Durch den Bau von 345 Funkstationen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Blaulichtorganisationen ein modernes digitales Kommunikationssystem verwenden können. Das digitale Funksystem ist derzeit zu 89% ausgebaut.

## Quelle:

Aufzeichnung Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

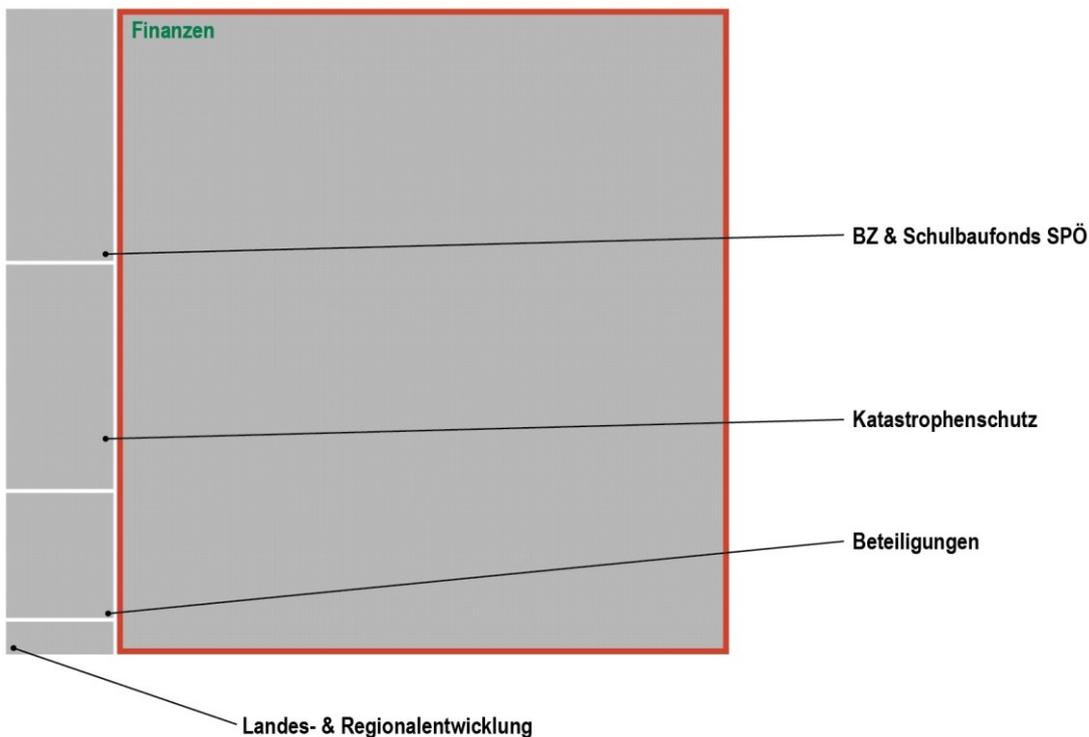
AUSGANGSWERT Juni 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
20%	94,0%	100%	<b>97,2%</b>	100%

**Erläuterungen:**

Bereits Ende 2016 wurde die Infrastruktureinrichtung des BOS-Digitalfunk größtenteils abgeschlossen. Es ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2017 die Errichtungsphase abgeschlossen sein wird. Der Schwerpunkt liegt nun im Systembetrieb. Aus diesem Grund ist zukünftig die Abänderung des Indikators von "Ausbaustand" auf "Dienstverfügbarkeit der Funkinfrastruktur" erforderlich. Dafür gibt es eine Kennzahl, die vom BMI schriftlich ausgewertet wird (Key Performance Indicator).

## Globalbudget Finanzen

Auszahlungen 2016 677.045.050,39 €



### WIRKUNGSZIEL:

Das Landesbudget ist mittelfristig stabil und erlaubt reformorientierte Schwerpunktsetzungen.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein

#### Kurze Begründung:

Um die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes langfristig zu verbessern, ist Budgetstabilität eine implizite Voraussetzung. Durch eine so gering wie möglich gehaltene Neuverschuldung und daraus resultierenden möglichst geringen Zinsaufwendungen wird wieder Budgetspielraum für künftige Herausforderungen geschaffen.

#### Zielverfolgung:

**Die Stabilität des Landesbudget ist weiterhin Ziel der Landesregierung und es werden Konsolidierungsmaßnahmen gesetzt, damit die mittelfristige Stabilisierung erreicht werden kann. So soll laut aktuellem Landesfinanzrahmen im Jahr 2020 der geforderte Maastrichtsaldo lt. Österreichischem Stabilitätspakt unterschritten werden.**

#### Strategische Grundlage:

Österreichischer Stabilitätspakt 2012; Regierungsübereinkommen

**Indikator: Anteil an frei disponiblen Mitteln**

Kurze Begründung:

Um eine stärkere Budgetbeweglichkeit zu erreichen und Investitionen in die Zukunft zu ermöglichen, ist es auch notwendig den frei disponiblen Budgetanteil zu erhöhen. Bei annähernd gleichbleibenden Gesamtauszahlungen soll sich jener Anteil am Budget erhöhen, der nicht durch gesetzlichen Verpflichtungen und zweckgebundenen Mittel gebunden ist.

Quelle:

Landesbudget

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
32,9%	-	34%	<b>offen</b>	

**Erläuterungen:**

Der Wert wird ermittelt sobald der Rechnungsabschluss 2016 vorliegt. Da dieser Indikator nicht sehr aussagekräftig ist, wird er ab dem Budget 2017 nicht mehr verwendet.

**Indikator: Maastricht Ergebnis**

Kurze Begründung:

Das Maastricht-Ergebnis ist für die Einhaltung nationaler und internationaler Regelwerke von Bedeutung und beruht auf dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zur Darstellung der öffentlichen Haushalte. Die Basis für die Berechnung des Maastricht-Defizits bilden der Nettofinanzierungsbedarf bzw. Überschuss des Landes, bereinigt um jene Einzahlungen oder Auszahlungen, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltsituation bedeuten. Der Indikator bezeichnet den lt. Stabilitätspakt festgelegten Prozentwert an der Defizitermächtigung der Bundesländer (in % des nom. BIP), der nicht überschritten werden darf:

	2012	2013	2014	2015	2016
Länder	-0,54%	-0,44%	+0,29%	-0,14%	+0,01%
Stmk.	22,603%	17,622%	7,20%	0,650%	14,348%

Die Werte bedeuten, dass das Defizit der Steiermark z.B. im Jahr 2012, 22,603% der 0,54% des Länderdefizits nicht überschreiten darf.

Quelle:

WIFO-BIP-Prognose, Statistik Österreich

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
7,20%	-	14,348%	<b>offen</b>	

**Erläuterungen:**

Der Ist-Wert 2016 wird ermittelt sobald der Rechnungsabschluss 2016 vorliegt und wird mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses veröffentlicht.

Zum mittelfristigen Sollwert erfolgen keine Angaben, da der Indikator mit dem Budget 2017 umgestellt wurde.

Die Defizitermächtigung 2015 im Ausmaß von 0,65% (= 3,1 Mio.) des Stabilitätsbeitrages der Länder laut Stabilitätspakt wurde nicht in Anspruch genommen, da der Rechnungsabschluss 2015 ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von € 95,16 Mio. ausweist.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**  
**Das Land Steiermark bewältigt die pünktliche Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten mit möglichst geringen Liquiditätskosten**

Kurze Begründung:

Um seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können ist Liquidität (= Zahlungsfähigkeit) von oberster Bedeutung. Das Vorhandensein von ausreichend Zahlungsmitteln, um alle gegen das Land gerichteten Forderungen begleichen zu können, bringt jedoch Kosten mit sich. Daher sind unter der Devise: „So viel flüssige Mittel wie nötig, so wenige wie möglich“ ausreichend liquide Mittel so kosteneffizient wie möglich und aus mit geringem Risiko behafteten Finanztiteln bereitzustellen.

Zielverfolgung:

**Die Liquidität des Landes ist durch ein effizientes Finanzmanagement gewährleistet. Das anhaltend niedrige Zinsniveau erlaubt die Liquiditätskosten auf einem ansprechenden Niveau zu halten, obwohl außertourliche Finanztransaktionen (Heta, CHF) eine Herausforderung darstellten.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014, Österreichischer Stabilitätspakt 2012, diverse Kapitalmarktregelungen (z.B. Basel III)

**Indikator: Bonität des Landes ausgedrückt im Rating-Ergebnis**Kurze Begründung:

Eine hohe Bonität ermöglicht Finanzierungen zu einem günstigen Zinssatz und gewährleistet niedrige Zinszahlungen. Daher hat das Ergebnis der jährlich zweimal stattfindenden Bewertung durch eine Ratingagentur auch Einfluss auf die Höhe der Verzinsung des aufgenommenen Fremdkapitals.

Quelle:

Bericht der Ratingagentur

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
AA	AA stabil	AA	<b>AA</b>	AA

Erläuterungen:

Das Ergebnis des Ratings durch die Agentur ergab wieder den Wert AA. Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr verzögerten Konsolidierung und der Einschätzung durch Standard & Poor's, dass ein Risiko besteht, dass die Konsolidierung nicht wie geplant erreicht wird, wurde der Ausblick auf "negativ" gesetzt.

**Indikator: Spesen des Geldverkehrs**Kurze Begründung:

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über eine Vielzahl von Konten bringt zwangsläufig einen hohen finanziellen Aufwand mit sich, da überall Spesen und Gebühren anfallen. Durch eine optimale Finanzsteuerung soll der finanzielle Aufwand für die zahlreichen Finanztransaktionen verringert werden.

Quelle:

Rechnungsabschluss des Landes

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
€ 399.000,--	407.907,25	≤399.000,--	<b>399.514,89</b>	≤399.000,--

Erläuterungen:

Die Spesen des Geldverkehrs konnten trotz einer deutlich erhöhten Zahl von Finanztransaktionen auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**  
**Das Wissen um und die Methoden des „Gender-Budgeting“ sind in der Landesverwaltung eingeführt und werden im Sinne der Querschnittaufgabe in der Verantwortung der jeweiligen Abteilung wahrgenommen.**

Kurze Begründung:

Im Rahmen der Wirkungsorientierung wird durch die Berücksichtigung von Gleichstellungszielen als integraler Bestandteil der Haushaltsführung von allen Organen der Haushaltsführung auf jeder Gliederungsebene des Landesbudgets der Gleichstellung von Männern und Frauen Rechnung getragen. Die gleichstellungspolitische Doppelstrategie des Landes mit der „Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“ und der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“ verfolgt noch eine umfassendere gleichstellungsbezogene Politik. Gender-Budgeting bezeichnet eine geschlechterbezogene u. gleichstellungsorientierte Budgetpolitik, die die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Budgetentscheidungen, sowohl einnahmenseitig (z.B. Steuern) als auch ausgabenseitig (z.B. Förderungen) sichtbar machen. Ziel ist es, eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen, und Gender-Budgeting als budgetpolitische Maßnahme zu implementieren, um eine Überprüfung des Haushalts aus der Geschlechterperspektive zu ermöglichen.

Zielverfolgung:

**Aufgrund der hohen Belastung im Jahr 2016 - Konsolidierung, erster Rechnungsabschluss im neuen System, Finanzausgleich (Vorsitz Steiermark) - konnten beim Thema Gender Budgeting keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden.**

Strategische Grundlage:

Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1/1930 i.d.g.F., Art. 13 Abs.3, Steiermärkisches Landes-Verfassungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 77/2010 i.d.g.F., Art. 19a, Abs. 3, Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014, LGBl. Nr. 176/2013, § 2 Abs.3, Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

---

**Indikator: Festlegung des Angebotes zur Begleitung der Dienststellen zum landesinternen Kompetenzaufbau sowie zur Kompetenz-Weiterentwicklung zu Gender-Budgeting. (Meilenstein)**

Kurze Begründung:

Kompetenzaufbau in allen Abteilungen ermöglicht Gender-Budgeting als Querschnittaufgabe im Verantwortungsbereich der jeweiligen Abteilungen zu verankern. Basierend auf bisherigen Pilotprojekten wird in Kooperation zwischen Abteilung 4 - Finanzen - und Abteilung 6 - Bildung und Gesellschaft - ein bedarfsorientiertes Schulungs- und Begleitangebot entwickelt werden, das mittelfristig allen Dienststellen zur Verfügung gestellt wird.

Quelle:

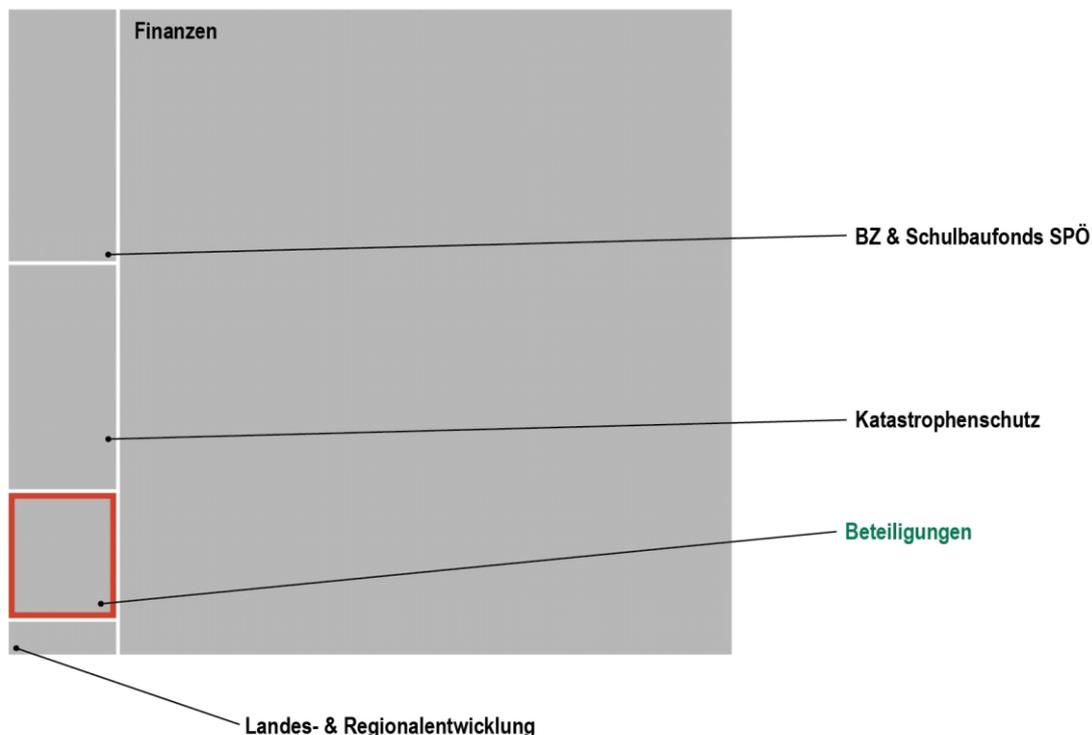
AUSGANGSWERT	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
-	-	-	-	1

Erläuterungen:

Aufgrund der hohen Belastung im Jahr 2016 - Konsolidierung, erster Rechnungsabschluss im neuen System, Finanzausgleich (Vorsitz Steiermark) konnten beim Thema Gender-Budgeting keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden.

## Globalbudget Beteiligungen

Auszahlungen 2016 23.694.247,47 €



### WIRKUNGSZIEL:

Die Landesimmobiliengesellschaft sichert durch technische und kaufmännische Koordination die optimale Immobilienbereitstellung für die Landesverwaltung.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein

#### Kurze Begründung:

Das Land Steiermark als Alleineigentümer der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG), strebt einerseits eine optimale Bewirtschaftung der im Besitz der LIG befindlichen Immobilien und andererseits einen möglichst geringen finanziellen Aufwand zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit der LIG an.

#### Zielverfolgung:

**Durch die enge Zusammenarbeit und laufende Absprachen zwischen LIG und A4 wird sichergestellt, dass die Aufgaben der LIG unter effizienter finanzieller Ressourcenschonung erledigt werden.**

#### Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen für die XVII. Gesetzgebungsperiode 2015 bis 2020, Beschluss der Landesregierung über die Neuorganisation des Immobilienmanagements des Landes

**Indikator: Schuldenstand der LIG**

Kurze Begründung:

Das Defizit der LIG hat Einfluss auf die Berechnung des Maastricht-Defizits des Landes Steiermark

Quelle:

Mittelfristige Budgetplanung und Geschäftsberichte der LIG

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
€ 454.743.801	€ 453.267.332	minus 1-2% (vom Ist 2015) € 450.196.363 bis € 445.648.925	<b>minus 0,7% (vom Ist 2015)</b> <b>€ 451.615.377,50</b>	minus 4-8%

**Erläuterungen:**

Die Inanspruchnahme genehmigter Kredite sowie die laufenden Tilgungen lassen sich auf Grund der exakten Aufzeichnungen der LIG präzise nachverfolgen.

<b>WIRKUNGSZIEL:</b> Die Energie Steiermark sichert durch Bereitstellung eines weitverzweigten Energienetzes die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung.	<b>GLEICHSTELLUNGSZIEL:</b> Nein
--	----------------------------------

Kurze Begründung:

Das Land Steiermark ist mit 75% (minus eine Aktie) an der Energie Steiermark AG, dem führenden Energiedienstleister im Bundesland beteiligt. Das Unternehmen mit seinen Tochterunternehmen und Beteiligungen ist in den Geschäftsfeldern Strom, Gas, Wärme tätig und sichert die Energieversorgung der Steiermark. Durch die hohe Beteiligung ist eine strategische Steuerung durch Zielvorgaben, die im Rahmen eines politischen Willensbildungsprozesses entwickelt werden, möglich und soll die Versorgungssicherheit in der Steiermark gewährleisten.

**Zielverfolgung:****Durch das Gleichbleiben des Beteiligungsmaßes konnten die strategischen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben.**Strategische Grundlage:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden

**Indikator: Beteiligungsquote**

Kurze Begründung:

Der Umfang der Beteiligung von 75% (minus eine Aktie) gibt dem Eigentümer Land Steiermark im Rahmen des geltenden Aktienrechtes die Möglichkeit, die strategische Ausrichtung der Energie Steiermark AG mitzugestalten.

Quelle:

Gesellschaftsvertrag

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2022
75% minus 1 Aktie	75% minus 1 Aktie	75% minus 1 Aktie	<b>75% minus 1 Aktie</b>	75% minus 1 Aktie

**Erläuterungen:**

Der Umfang der Beteiligung wurde gehalten.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja****Eine ausgeglichene Geschlechterbalance in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen dieses Globalbudgets ist gegeben.**Kurze Begründung:

Am 20. April 2012 fasste der Landtag Steiermark in der 20. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode mehrheitlich einen Beschluss betreffend Quotenregelung in Aufsichtsräten. Darin wird festgehalten, dass bis 31.12.2014 kein Geschlecht mit weniger als 25% und bis 31.12.2018 kein Geschlecht mit weniger als 35% in vom Land zu besetzenden Positionen vertreten sein soll.

Zielverfolgung:

**Im Zuge der mittelfristigen Neunominierung der vom Land zu besetzenden Positionen in den Aufsichtsräten der ESTAG und HYPO wird auf eine Geschlechterbalance gemäß Landtagsbeschluss Nr. 45 vom 24. Februar 2012 zu achten sein.**

Strategische Grundlage:

Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012

**Indikator: Frauenanteil in den Aufsichtsräten der ESTAG, HYPO und LIG**Kurze Begründung:

Einhaltung, der mit Landtagsbeschluss festgelegten Quotenregelung in Aufsichtsräten – Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012 - im Zuge von Nach- und Neunominierung der vom Land zu besetzenden Positionen. (2015: 25% Frauen im Aufsichtsrat (Landesanteil) der ESTAG, HYPO und LIG, 2018: 35% Frauenanteil)

Quelle:

Geschäftsberichte, Informationen der Geschäftsführungen

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2022
ESTAG 0/ HYPO 0/ LIG 2 von 5 (erfüllt)	LIG: 33,3 %, ESTAG: 0,0 % HYPO: 0,0%	Keine Angaben möglich, da turnusmäßige Neubestellungen von Aufsichtsräten der ESTAG und HYPO (auf Grund der gesellschaftsrechtliche n Vorgaben) erst nach diesem Zeitpunkt erfolgen.	<b>LIG: 33,3 %, ESTAG: 0,0 % HYPO: 0,0%</b>	35%

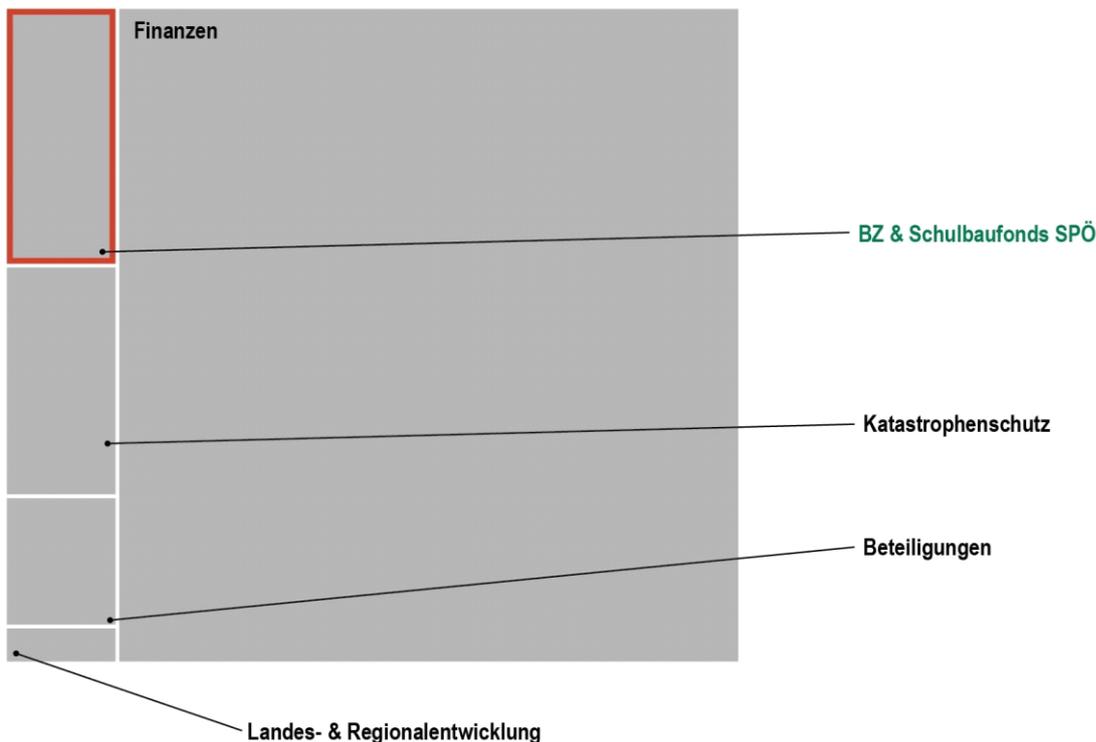
Erläuterungen:

Der Aufsichtsrat der LIG umfasst zur Zeit drei Personen, davon eine Frau (Quote ~ 33,3% - erfüllt).

Die Aufsichtsräte der ESTAG und HYPO werden auf Grund gesellschaftsrechtlicher Vorgaben erst mittelfristig neu besetzt.

## Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds von SPÖ Gemeinden

Auszahlungen 2016 47.322.811,82 €



### WIRKUNGSZIEL:

Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja

#### Kurze Begründung:

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle. In diesem Zusammenhang haben die Gemeinden auf die Stabilitätskriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Generationen zu achten. Die Erhebungen, die das Land Steiermark im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform durchgeführt hat, bilden neben den Voranschlags- und Rechnungsabschlussdaten der Gemeinden eine wesentliche Grundlage.

#### Zielverfolgung:

**Die Abteilung 7 - Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau - ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012.**

#### Strategische Grundlage:

Österreichischer Stabilitätspakt, Bedarfszuweisungs-Richtlinien

**Indikator: Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes**

Kurze Begründung:

Quelle:

BMF

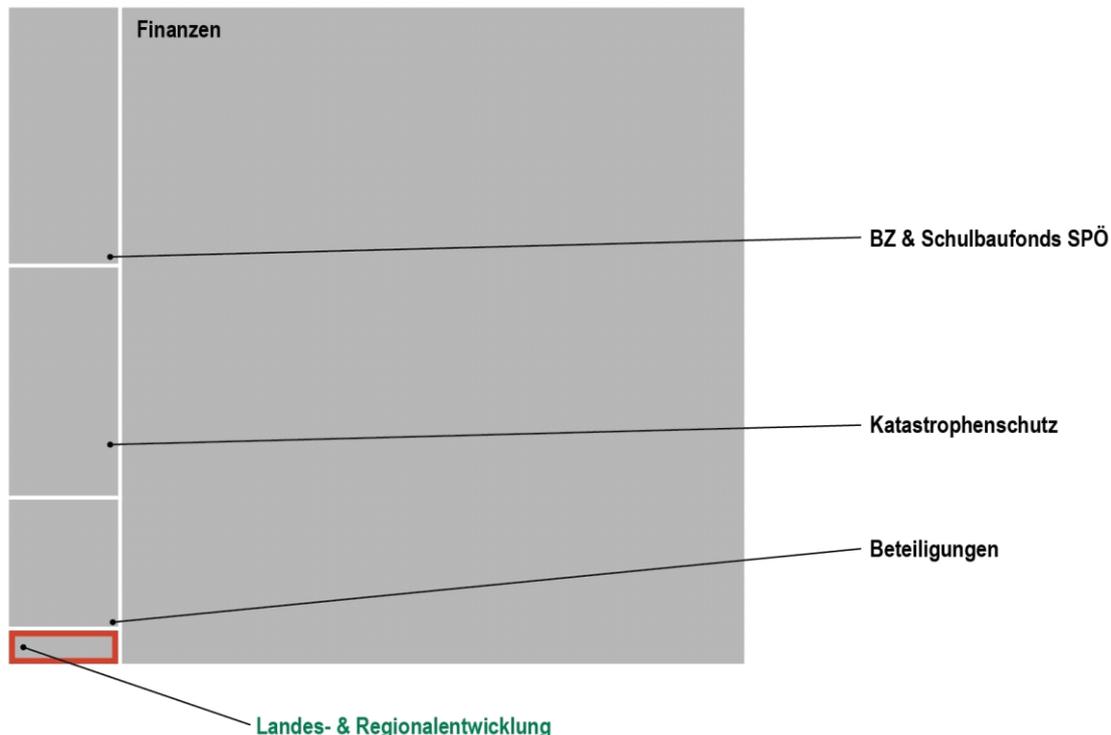
AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2018
0	0	0	<b>0</b>	0

**Erläuterungen:**

Im Rahmen des ÖStP 2012 wurden im Jahr 2016 gegenüber den steirischen Gemeinden ausgehend von den Rechnungsabschlussdaten 2015 keine Sanktionen vom Österreichischen Koordinationskomitee gesetzt.

## Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung

Auszahlungen 2016 7.129.199,73 €



**WIRKUNGSZIEL:** Der Standort Steiermark mit seinen Regionen ist für alle Steirerinnen und Steirer durch nachhaltiges Ressourcenmanagement und abgestimmte Planungen und Entwicklungen ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Herausforderung für die Gesamtentwicklung ist die Lage an der Grenze zwischen den dynamischen Wirtschaftsräumen Kerneuropas und Mitgliedstaaten im Osten und Süden Europas. Demografische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen bedürfen einer balancierten, sektorübergreifenden Gesamtentwicklung. Durch effektive Landesplanung und Regionalentwicklung ist die Steiermark eine dynamische, starke Region im europäischen Wettbewerb und bietet für alle Bevölkerungsteile ein regionalisiertes Angebot an wesentlicher sozialer und technischer Infrastruktur sowie optimierte Rahmenbedingungen für Investitionen in Wirtschaft, Arbeit und Erholung.

Zielverfolgung:

Durch den Einsatz und die Weiterentwicklung der Instrumente der Regionalplanung und Zusammenarbeit mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren werden die steirischen Regionen als attraktiver Lebens- und Wirtschaftstraum weiterentwickelt.

Insbesondere die Finalisierung der Überarbeitung der Regionalen Entwicklungsprogramme in Kooperation mit den Gemeinden sowie die Verordnung dieser Programme in den 7 steirischen Planungsregionen war Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2016.

Darüber hinaus wurden die Rechtsgrundlagen der kofinanzierten Programme der EU-Planungsperiode 2014-2020 im Bereich der Regionalentwicklung gemeinsam mit den österreichischen und europäischen Programmpartnerinnen und Programmpartnern aufgesetzt und auf Basis dieser die ersten Förder-Calls ausgeschrieben und Projekte genehmigt.

Strategische Grundlage:

Europa 2020, STRAT.AT, Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsleitbild, Regionale Entwicklungsprogramme, Regionale Entwicklungsleitbilder, Raumordnungsgesetz

**Indikator: Lebensqualitätsindikator (LQI)**

Kurze Begründung:

Dieser Indikator umfasst alle Lebensbereiche der Regionen und stellt sie in den Vergleich zueinander.

Quelle:

Landesstatistik Steiermark

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2018
-	-	derzeit nicht darstellbar	<b>1,9</b>	1,9

**Erläuterungen:**

Als sachübergreifender Indikator erfasst dieser die Zufriedenheit der steirischen Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld. Die Erfassung und Berechnung dieses Indikators erfolgt aufgrund der relativ großen Konstanz dieses Indikators in einem 2-Jahres-Rhythmus.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**

**Alle Steirerinnen und Steirer haben Zugang zu einer bestmöglich abgestimmten kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastruktur.**

Kurze Begründung:

Trotz geringer werdender Ressourcen und angesichts der demografischen Veränderungen in der Steiermark ist das Angebot an wesentlicher kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur für einen möglichst hohen Bevölkerungsanteil sicherzustellen. Grundlagen dafür sind statistische und räumliche Auswertungen zur Demografie, Rechnungshofbericht ländlicher Wegebau, Regionaler Bildungsplan etc.

**Zielverfolgung:**

**Auf Basis einer landesweiten Erfassung der kommunalen Infrastruktur werden im Rahmen von Stellungnahmen Bedarf und Qualität von kommunalen Infrastrukturprojekten geprüft. Aufgrund der Gemeindestruktur hat sich 2016 die Anzahl der betreuten Projekte erhöht.**

Strategische Grundlage:

Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Kleinregionale Entwicklungskonzepte, Raumordnungsgesetz, Landesstraßenverwaltungsgesetz, weitere sektorale Gesetze und Richtlinien

**Indikator: Versorgungsgrad der steirischen Bevölkerung mit kommunaler Infrastruktur**Kurze Begründung:

Durch ein Auswertungsmodell soll die Versorgung der Bevölkerung mit kommunaler Infrastruktur dargestellt werden. Unter kommunaler Infrastruktur sind zum Beispiel zu verstehen: Gemeindeämter, Pflichtschulen, Kindergärten, Bauhöfe, Gemeindestraßen, Radwege, Sportanlagen, Feuerwehren etc. Je höher der Versorgungsgrad ist, desto gleichwertiger sind alle Bevölkerungsteile in der Steiermark versorgt.

Quelle:

Infrastrukturdatenbank

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2018
-	-	derzeit nicht darstellbar	1	1

**Erläuterungen:**

Durch ein Auswertungsmodell wird die Versorgung der Bevölkerung mit kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur dargestellt. Unter diesen Infrastrukturen ist zum Beispiel zu verstehen: Gemeindeämter, Pflichtschulen, Kindergärten, Bauhöfe, Sportanlagen, Feuerwehren etc. Je gleichwertiger der Zugang aller Bevölkerungsteile zu kommunalen Einrichtungen gegeben ist, desto höher ist der Versorgungsgrad. Die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen erfolgt auf Regionsebene bzw. auf Landesebene unter Berücksichtigung der Gemeindestruktur (Verteilung der Größenklassen in der Region). Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der regional sehr unterschiedlichen Voraussetzungen eine sehr gleichwertige Versorgung der steirischen Bevölkerung. Eine Optimierung des Versorgungsgrades kann aufgrund der quantitativ hohen Infrastrukturausstattung in allen Regionen durch Standortoptimierung bestehender Infrastrukturen sowie in Bezug auf die Angebotsverbesserung für die Bevölkerung durch qualitative Verbesserungen erreicht werden. Da sich aus dem Versorgungsgradmodell kein integrierter Gesamtwert ergibt, ist eine fachliche Interpretation nach dem Schulnotensystem von 1 bis 5 erforderlich.

**WIRKUNGSZIEL:**

**Alle Bevölkerungsteile haben einen einfachen Zugang zu hochwertigen, landesweit abgestimmten Informationsgrundlagen und Daten.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**Kurze Begründung:

Für Entscheidungen in allen relevanten Bereichen sind bestmögliche Grundlagen unerlässlich. Durch den gleichen Zugang zu diesen Entscheidungsgrundlagen haben auch alle Bevölkerungsteile einen Mehrwert, der die Weiterentwicklung des Landes auf allen Ebenen unterstützt.

**Zielverfolgung:**

**Aufgrund erhöhter Datenqualität und leichterem Informationszugang erhöhen sich die Zugriffe und Anfragen im Bereich des Informationsmanagements.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landesstatistikgesetz, Steiermärkisches Geodateninfrastrukturgesetz

**Indikator: Online Datenzugriffe jährlich**

Kurze Begründung:

Ob das Angebot angenommen wird, sieht man am Ausmaß der entsprechenden Onlinezugriffe. Aufgrund der laufenden Datenrevisionen kann es zu Schwankungen in der Nachfrage kommen.

Quelle:

Online-Datenzugriffs-Statistik

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2018
35.481.989	1.700.000	35.500.000	<b>1.700.000</b>	1.700.000

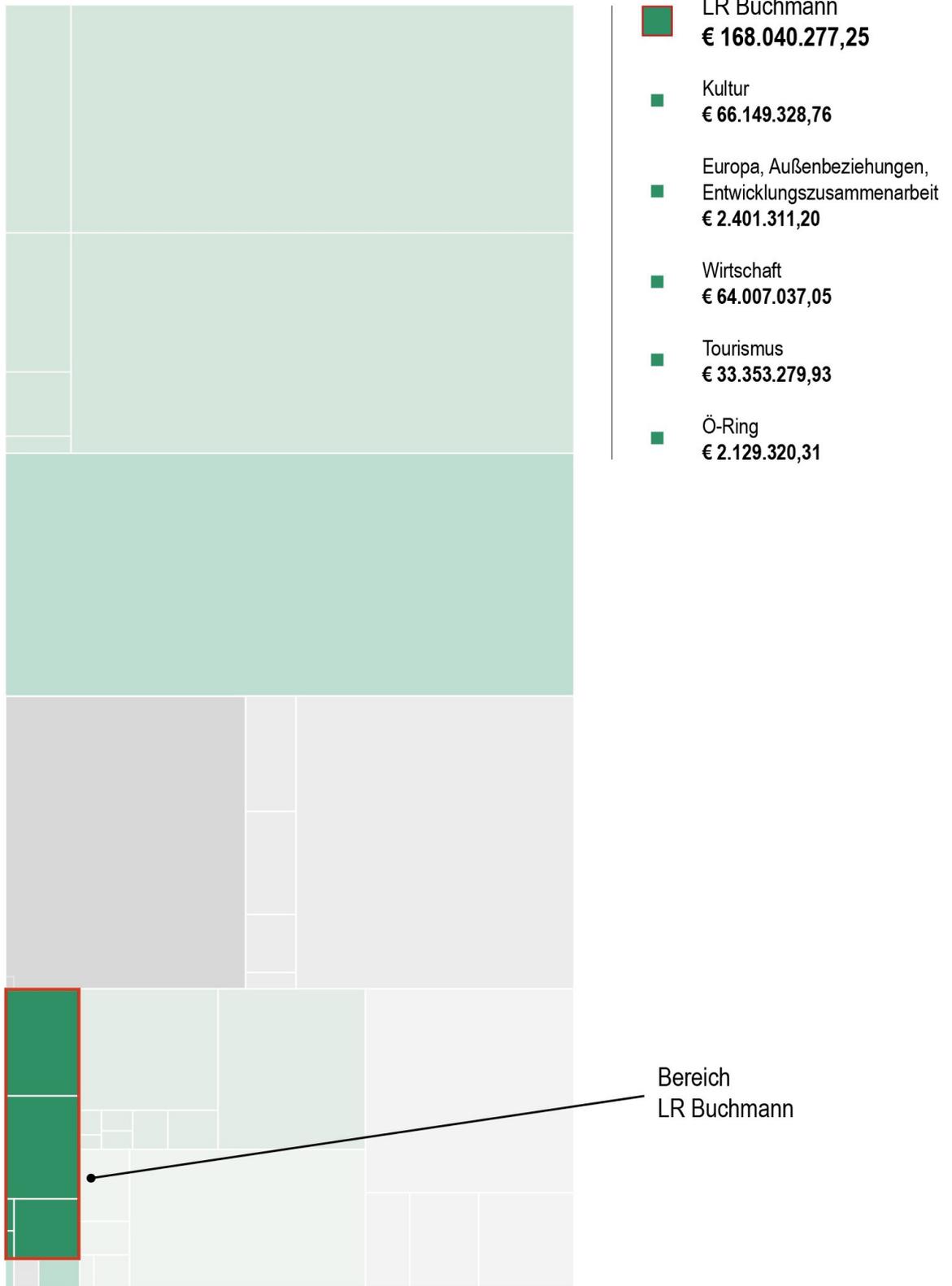
**Erläuterungen:**

Ob das Angebot angenommen wird, sieht man am Ausmaß der entsprechenden Onlinezugriffe. Aufgrund der laufenden Datenrevisionen kann es zu Schwankungen in der Nachfrage kommen. Der Unterschied zwischen den Werten in den Jahren 2014 und 2015 ergibt sich aufgrund der Verwendung eines neuen Tools zur Zählung und einer daraus resultierenden völlig geänderten Zählweise.

## Bereich LR Buchmann

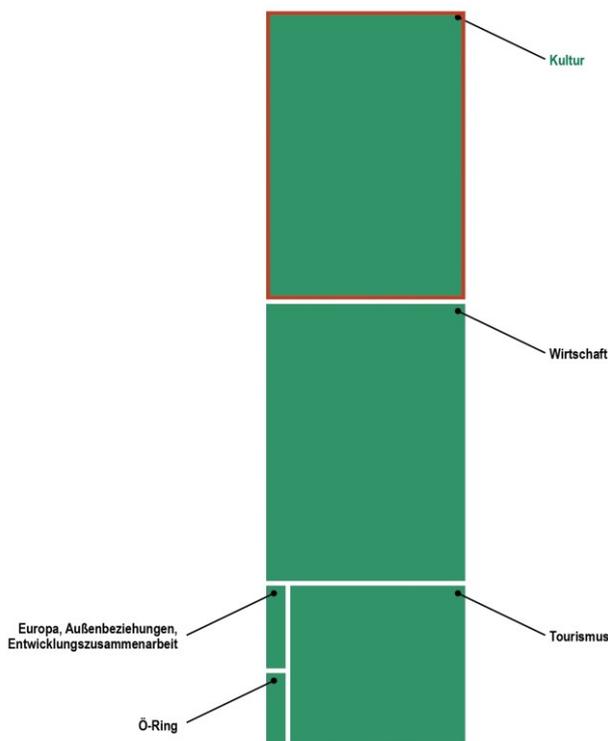
Auszahlungen 2016

€ 168.040.277,25



## Globalbudget Kultur

Auszahlungen 2016 66.149.328,76 €



### WIRKUNGSZIEL:

Eine vielfältige, steirische (freie) Kulturszene ist gesichert.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein

#### Kurze Begründung:

Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Mit gezielten Förderungen und strategischen Maßnahmen soll unter Berücksichtigung von Strukturreformen die Umsetzbarkeit künstlerischer Ideen und Projekte ermöglicht werden. Mittelfristig soll ein Schwerpunkt auf die steirischen Regionen gelegt werden.

#### Zielverfolgung:

Das Kulturressort unterstützt Kunst- und Kulturprojekte in 6 Förderungsbereichen (Bildende Kunst, Neue Medien und Architektur; Darstellende Kunst; Film; Literatur; Musik, Musiktheater und Klangkunst; Allgemeine Volkskultur, Museen, Denkmalpflege und Kulturgüter) um einerseits die Unabhängigkeit und Freiheit kulturellen Handelns in seiner gegebenen Vielfalt sicherzustellen und andererseits die schöpferische Selbstentfaltung jedes Menschen durch aktive kulturelle Kreativität und die Teilhabe jedes Menschen am kulturellen und künstlerischen Prozess in jeder Region des Landes zu ermöglichen.

Um die Kulturförderung in den Regionen zu stärken, werden regionale Kunst- und Kulturprojekte über das Programm für die ländliche Entwicklung der EU (ELER) in der laufenden Periode (2014-2020) unterstützt. Das Kulturressort wird im Rahmen des über ELER abgewickelten LEADER-Programms 500.000 Euro investieren. Damit können zwei Millionen Euro an EU-Mitteln gehandelt werden, die in den kommenden Jahren in die Kulturförderung in den Regionen fließen.

#### Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

**Indikator: Anzahl der Kulturinitiativen mit mehrjähriger Planungssicherheit**

Kurze Begründung:

Die freie Kulturszene und die regionalen Kulturinitiativen prägen das kulturelle Profil der Steiermark entscheidend. Seit 2003 gibt es im Land Steiermark mehrjährige Förderungsverträge, um der freien Szene und den regionalen Kulturinitiativen Projektrealisierungen innerhalb vernünftiger Planungshorizonte zu ermöglichen.

Quelle:

LDF

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
144	144	Beibehaltung des Werts	<b>160</b>	160

**Erläuterungen:**

In einer angemessenen Einreichfrist von neun Wochen konnten zwischen 01. Jänner und 02. März 2015 steirische Kulturinitiativen, Kulturprojektträgerinnen und Kulturprojektträger in einem offenen Call ihre Projekte einreichen und sich für neue mittelfristige Fördervereinbarungen bewerben. Insgesamt wurden 203 Anträge eingereicht. Von den 162 empfohlenen Projektanträgen sind 131 Projekte von Initiativen, die bereits bisher einen mehrjährigen Förderungsvertrag hatten, 31 sind Neuanträge. 2 Förderungsverträge wurden auf Wunsch der Förderungwerbenden storniert.

**Indikator: Regionaler Anteil von Kulturprojektförderungen im Verhältnis zu Graz**

Kurze Begründung:

Damit soll spürbares Wachsen der regionalen Kulturinitiativen außerhalb von Graz und deren Bedeutung unter Berücksichtigung von Qualität und Innovation sichtbar gemacht werden.

Quelle:

Kulturförderungsbericht

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
43,83%	24,63%	Beibehaltung des Werts	<b>offen</b>	>25%

**Erläuterungen:**

Das Kulturkuratorium achtet im Zuge der Vorbegutachtungen der einzelnen Projektanträge vermehrt darauf, regionale Kulturinitiativen entsprechend zu unterstützen. Eine positive Förderungsempfehlung hängt jedoch von mehreren Parametern ab, wo insbesondere auch die Qualität eines Kulturprojekts und realistische Kosten- und Finanzierungspläne in die Begutachtung miteinfließen.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**  
**Universalmuseum Joanneum GmbH, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sowie steirischer herbst festival gmbH sind für die Bevölkerung bedeutungsvoll.**

Kurze Begründung:

Die genannten Gesellschaften - an denen das Land Steiermark beteiligt ist - leisten hervorragende Arbeit, die auch gesellschaftspolitisch bedeutend ist. Diese Kultur-Produktionen sollten noch mehr Menschen regional, national und international erreichen.

Zielverfolgung:

**UMJ: Personelle Aufstockung im Bereich Sales (Verkauf von Tickets an Privatpersonen und Firmen)**

**THO: Um mittelfristig die erhöhten Planvorgaben zu erreichen, wird eine Auslastungssteigerung für die Bühnen Graz unter anderem durch verbesserte Vertriebsaktivitäten angestrebt (Gründung einer Sales-Abteilung). Im Zusammenspiel mit den bestehenden Marketingaktivitäten der künstlerischen Häuser wird der Verkauf professionell gestärkt.**

**sh: Umfassende Marketingmaßnahmen mit stark zielgruppenorientiertem, community-basiertem Fokus in den Bereichen Soziale Medien oder Kooperationen mit anderen Kultureinrichtungen und Medien wurden 2016 in stark erhöhtem Maß umgesetzt und schufen gute Aufmerksamkeitswerte. Der Fokus auf „Community-Building“ erfolgte aber nicht nur im digitalen Bereich. So gehen beispielsweise der Bespielung der Region weit im Vorfeld des steirischen herbst Multiplikatoren-Treffen, Präsentationen, Aktivitäten der Kunstvermittlung und künstlerische Aktionen (z.B. S-Bahn Konzert Natalie Ofenböck und Der Nino aus Wien, Kunstwerk-Enthüllung bei der Pfarrkirche in Leibnitz) voraus, mit dem Ziel das ansässige Publikum einzubinden, zu informieren und Interesse für das Festival zu wecken.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

---

**Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den Landesbeteiligungen Universalmuseum Joanneum GmbH, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sowie steirischer herbst festival gmbh**

Kurze Begründung:

Je mehr Menschen die Produktionen der genannten Gesellschaften besuchen, desto höher ist die Wahrnehmbarkeit und die Wirkung.

Quelle:

UMJ; THO; sh

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
UMJ: 567.883 THO: 453.584 sh: 57.964	UMJ: 529.571 THO: 450.393 sh: 55.215	UMJ: 550.000 THO: 443.029 sh: 52.000	<b>UMJ:610.373</b> <b>THO: 463.570</b> <b>sh:61.669</b>	UMJ: 600.000 THO: 453.334 sh: 55.000

**Erläuterungen:**

UMJ: Vor allem wegen einer sehr erfolgreichen Ausstellung im Schloss Eggenberg konnte im Jahr 2016 der Planwert deutlich übertroffen werden. Da im Jahr 2017 im Schloss Eggenberg keine Ausstellung gezeigt wird, ist mit derartigen Besuchszahlen nicht zu rechnen.

THO: Grundsätzlich wird festgehalten, dass die THO bei der Erstellung des Budgets und der Besuchszahlen vorsichtig plant. Aufgrund der neuen Intendanten wurden die Spielzeiten 2015/16 und 2016/17 sehr vorsichtig angesetzt. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass bis 2017 Solidarbeiträge von den Theatern zu leisten sind (z.B. Reduktion von Neuproduktionen).

sh: Neben dem großen allgemeinen Interesse aufgrund der Brisanz des Festivalleitmotivs, wirkte sich der Standort der herbst-Ausstellung im Kunsthaus sowie die Bespielung des Volksgarten-Pavillon mit <rotor> auf die Besuchszahlen 2016 sehr positiv aus. Zu beachten ist, dass Besuchszahlen immer stark an die budgetären Möglichkeiten des künstlerischen Programms gekoppelt sind. Die Betrachtung der Besuchszahlen alleine lässt daher nicht immer einen direkten Rückschluss auf die Qualität der Darbietungen zu. Gerade kleinformative, experimentelle Produktionen bzw. Arbeiten wenig bekannter Künstlerinnen und Künstler erweisen sich oft als nachhaltig wichtig für das Festival - die Entdeckung neuer Talente ist für den sh nicht nur Auftrag, sondern wesentlicher Reputationsfaktor im internationalen Kunstfeld.

**Indikator: Anzahl der Nennungen in der nationalen und internationalen Presse**

Kurze Begründung:

Die qualitativ hochwertigen Produktionen sind durchaus gut besucht, jedoch soll eine Steigerung der Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit erreicht werden.

Quelle:

UMJ, THO, sh

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
UMJ: Nennungen nationale Presse: 3.327, Nennungen internationale Presse: 285 THO: Nennungen nationale Presse: 292, Nennungen internationale Presse: 8 sh: Nennungen nationale Presse: 499, Nennungen internationale Presse: 61	UMJ: national 3.839, internat. 282 THO: national 140, internat. 10 sh: national 585, internat. 58	UMJ: national 2.650, international 220 THO: national 116, international 10 sh: national 385, international 40	<b>UMJ: national 3.637, international 836</b> <b>THO: national 181, international 4</b> <b>sh: national 498, international 45</b>	UMJ: national 3.800, international 280 THO: national 116, international 10 sh: national 385, international 40

**Erläuterungen:**

UMJ: Unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung (Umstrukturierung des Referates Marketing & Kommunikation inkl. personeller Wechsel) konnte das Wirkungsziel gut verfolgt werden. Eine neuerliche Umstellung im Jahr 2017 wird die Situation voraussichtlich positiv beeinflussen.

THO: Dieser Indikator hat aus der Natur der Sache eine große Schwankungsbreite und ist für ein Theater nur im Rahmen seiner bescheidenen Marketing- und Pressearbeitbudgetmittel über eine Spielzeit zu planen (z.B. JahresspielplanPK, Premierenankündigungen etc.). Es wird grundsätzlich versucht, mit vorhandenen Mitteln ein Maximum an Medienkontakten und Marketingaktivitäten herauszuholen. Durch besonders gut geglückte Produktionen, Gaststars, Verleihung von nationalen oder auch internationalen Preisen (z.B. Nestroy-Preis), besondere Veranstaltungen (z.B. Autorenfestivals) oder Kooperationen mit dem sh, kann die Medienberichterstattung eine sehr positive Eigendynamik entwickeln. Dies ist aber in dieser Form nicht planbar und auch wenig beeinflussbar.

sh: Die internationale mediale Aufmerksamkeit für den sh ist 2016 hoch einzustufen, z.B. wg. Berichten in internationalen Medien. Zu ergänzen ist, dass das Portrait des sh auf 3SAT 2015 der erfolgreichste Beitrag des Jahres mit über 100.000 Online-Zugriffen in Deutschland war. Auch national war ein gleichbleibend hohes Interesse am sh zu verzeichnen. Erstmals war der sh über die gesamte Festivaldauer auf ORF.at mit Banner und laufender Berichterstattung präsent. Neben der aktuellen Berichterstattung in den Tageszeitungen und dem ORF sind z.B. Features auf Ö1 und auf ATV zu verzeichnen. Das Festival ist bemüht, das mediale Interesse zu erhalten und zu pflegen - durch Einladungen, stetige Kontaktpflege mit der nationalen und internationalen Presse, aber auch durch direkte Ansprache neuer Medientreibender, wie Bloggerinnen und Blogger, Snap-Chat-Reporterinnen und -Reporter etc.

**WIRKUNGSZIEL:****Die steirischen Künstlerinnen und Künstler sind international vernetzt.****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**Kurze Begründung:

Internationalisierung ist ein manifester Trend, der auch in der Steiermark gelebt wird. Internationale Beziehungen und Netzwerke tragen den Kulturstandort Steiermark als Marke in die Zukunft, festigen und befruchten seine Rolle als lebendiger Player in einem Europa der Regionen und spiegeln wichtige Impulse und Tendenzen wider.

Zielverfolgung:

**Der Bereich Kultur International ist eine Querschnittsmaterie, die in allen Sparten nach dem Kultur- und Kunstförderungsgesetz gefördert wird. Ressortschwerpunkte, insbesondere im Bereich „Kultur International“ werden durch gezielte Maßnahmen unterstützt. Eine der Maßnahmen 2017 wird wieder ein Call für grenzüberschreitende Kunst- und Kulturprojekte sein, wo explizit Projekte der steirischen Kulturszene im gemeinsamen Kulturraum Südosteuropa gefördert werden. Zwei weitere Atelier-Auslandsstipendien wurden beschlossen. Die entsprechenden Kooperationspartner dafür wurden gefunden. Die Netzwerkarbeit für Künstlerinnen und Künstler kann als Erfolgsfaktor gewertet werden.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

**Indikator: Anzahl der geförderten Künstlerinnen und Künstler im Bereich Kultur International**Kurze Begründung:

Internationale Kunst- und Kulturprojekte wurden bisher schon in einem erheblichen Ausmaß gefördert. Künftig sollen diese Projekte durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie in Form eines eigenen Forums auf der Website des Kulturressorts vernetzt und präsentiert werden. Die Möglichkeit für die Realisierung individueller Kunst- und Kulturprojekte beim Kulturressort Ansuchen um Förderung einzureichen, soll weiterhin bestehen bleiben bzw. die Mittel dafür erhöht werden.

Quelle:

Abteilung 9

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
81 Künstlerinnen und Künstler	59	80 Website vorhanden	<b>83</b>	80 Zugriffe auf Website erhöht

Erläuterungen:

-

**Indikator: Anzahl der internationalen Stipendiatinnen und Stipendiaten**

Kurze Begründung:

Angeboten werden derzeit drei internationale Stipendienprogramme. Die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten variiert je nach Verweildauer derselben bzw. nach Aufwand für die Einmietung in internationale Atelierhäuser.

Quelle:

Abteilung 9

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
26	20, neuer Standort für Atelier Auslandsstipendien	30, neuer Standort für Atelier- Auslandsstipendien	<b>27</b>	30

**Erläuterungen:**

Der Indikator ist für die Abbildung des Erfolges geeignet. Durch die Absage internationaler Künstlerinnen und Künstler ergibt sich der IST-Wert.

**WIRKUNGSZIEL:** Die Steiermärkische Landesbibliothek ist als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Die Steiermärkische Landesbibliothek als Dienstleistungsunternehmen sammelt Medien und Informationen und bereitet sie für die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek auf. Hauptaufgabe der Landesbibliothek ist es, Wissens- und Informationsdienstleister zu sein.

**Zielverfolgung:**

**Es werden verstärkte Anstrengungen unternommen das Wirkungsziel zu verfolgen; ein de facto sinkendes Budget schränkt die Maßnahmen jedoch ein.**

Strategische Grundlage:

Statut der Steiermärkischen Landesbibliothek i.d.F. vom 26.02.2015

**Indikator: Anzahl der Benutzerinnen und Benutzer**

Kurze Begründung:

Steigerung der Benutzerinnen- und Benutzerzahl

Quelle:

Bibliotheksstatistik

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
21.975 ausgestellte Benutzerkarten	22.932	22.775	<b>23.984</b>	24.375

**Erläuterungen:**

Das Soll konnte trotz steigender Online-Entlehnungen und trotz Kooperation mit den steirischen öffentlichen Büchereien im Bereich der Digi-Bib übertroffen werden.

**Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher**

Kurze Begründung:

Die Steiermärkische Landesbibliothek möchte durch Kooperationen und Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen die Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den nächsten Jahren steigern.

Quelle:

Bibliotheksstatistik

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
23.075	25.134	23.537	<b>27.759</b>	24.000

**Erläuterungen:**

Das Soll konnte erfreulicherweise durch den Einsatz des Teams gesteigert werden. Die Beibehaltung bzw. eine leichte Steigerung sind das Ziel für 2017.

**Indikator: Anzahl der entlehnten Werke und Medien**

Kurze Begründung:

Anzahl der entlehnten Werke und Medien (inklusive der e-library)

Quelle:

Bibliotheksstatistik

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
64.888	76.624	66.186	<b>81.857</b>	78.000

**Erläuterungen:**

Das Soll konnte erfreulicherweise übertroffen werden. Sinkenden Budgets kann durch Ankaufssteuerung entgegengewirkt werden.

**WIRKUNGSZIEL:** Kulturprojekte mit Gender- und Diversitätscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Ja

Kurze Begründung:

Die Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer sollen verstärkte Öffentlichkeitsmaßnahmen bei Projekten mit Gender- und Diversitätscharakter betreiben. Die Kultur Service Gesellschaft des Landes Steiermark (KSG), der Landespressedienst und die Fachabteilung Gesellschaft und Diversität sollen die Kunstschaaffenden bestmöglich dabei unterstützen.

**Zielverfolgung:**

**Projekte mit Gender- und Diversitätscharakter sind Querschnittsmaterien, die sich in Projekten aller Kunst- und Kultursparten laut Steiermärkischem Kultur- und Kunstförderungsgesetz wiederfinden.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

---

**Indikator: Anzahl der Kulturinitiativen, die Projekte mit Gender- und Diversitätscharakter betreiben**

Kurze Begründung:

Stärkung der Projekte im Sinne der Bewusstseinsbildung soll erreicht werden.

Quelle:

Kulturförderungsbericht

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
32	24	Beibehaltung des Werts	<b>11 Gender; 21 Diversität</b>	24

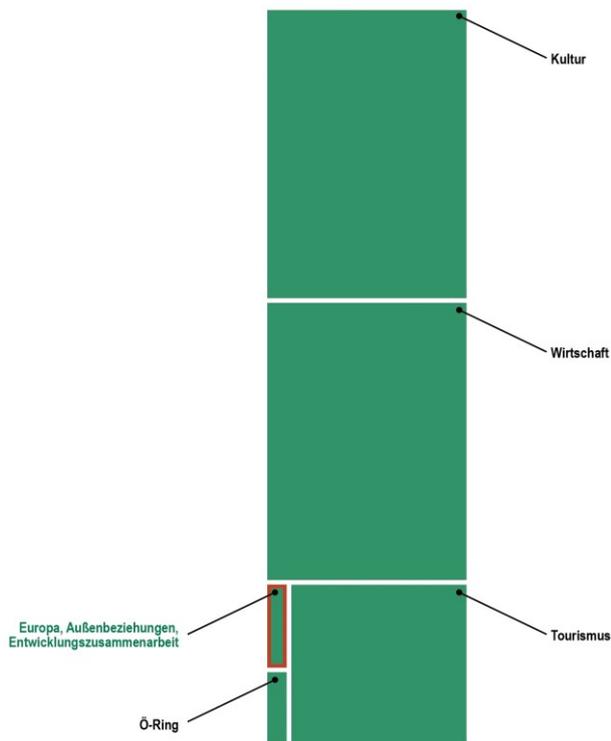
---

**Erläuterungen:**

-

## Globalbudget Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit

Auszahlungen 2016 2.401.311,20 €



### WIRKUNGSZIEL:

Eine nachhaltige und angepasste Entwicklung in den Zielländern steirischer Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen wird unterstützt.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja

#### Kurze Begründung:

Die Steiermark leistet seit 1981 Entwicklungszusammenarbeit, basierend auf dem Prinzip der Partnerschaft, um so Nachhaltigkeit zu sichern. Dadurch soll eine nachhaltige und angepasste Entwicklung sowie eine Verringerung der Armut und die Erhaltung der Umwelt durch Projekte und Maßnahmen steirischer Akteurinnen und Akteure unterstützt werden. In den Richtlinien des Beirates für Entwicklungszusammenarbeit werden als Schwerpunkt sowohl "Projekte, die Frauengruppen unterstützen, die für ihre soziale wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten" als auch "Projekte, die Bevölkerungsgruppen unterstützen, die am stärksten von Armut betroffen sind und in besonders gefährdeten Situationen leben, wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzte Gruppen" genannt.

#### Zielverfolgung:

**Im Jahr 2016 wurden erstmals - der neuen Steirischen Europastrategie (Europavision 2025) folgend - die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen als inhaltliche Orientierung herangezogen.**

#### Strategische Grundlage:

Richtlinien des Beirates für Entwicklungszusammenarbeit

**Indikator: Anzahl von Personen, die im Rahmen von Projekten in den Bereichen Gleichstellung von Männern und Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderung unterstützt werden**

Kurze Begründung:

Mit dem Indikator wird angezeigt, wieviele Personen im Rahmen des Gleichstellungsziels unmittelbar unterstützt werden.

Quelle:

Auswertung der geförderten Projekte

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
1.500	1.600	Beibehaltung des Werts	<b>1.600</b>	1.600

**Erläuterungen:**

Es ist ab dem nächstjährigen Wirkungsbericht ein Rückgang des Werts zu erwarten. Auf Grundlage der neuen Europastrategie wird ca. ein Drittel des EZA-Förderungsbudgets für zwei mehrjährige Regionalentwicklungskooperationen gebunden. Dadurch sinkt die Zahl der geförderten Projekte sowie die Zahl der von geförderten Projekten erreichten Personen. Dafür erhöht sich dadurch spürbar die Intensität und Wirksamkeit der eingesetzten Mittel in den Zielregionen dieser Regionalentwicklungskooperationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

**Indikator: Anzahl der Menschen, die von geförderten Projekten erreicht werden**

Kurze Begründung:

Instrument der Entwicklungszusammenarbeit ist insbesondere die Förderung von Projekten. Mit diesem Indikator wird angezeigt, wieviele Personen unterstützt werden.

Quelle:

Abteilung 9 - Auswertung der geförderten Projekte

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
4.000	4.800	Beibehaltung des Werts	<b>4.500</b>	4.800

**Erläuterungen:**

Es ist ab dem nächstjährigen Wirkungsbericht ein Rückgang des Werts zu erwarten. Auf Grundlage der neuen Europastrategie wird ca. ein Drittel des EZA-Förderungsbudgets für zwei mehrjährige Regionalentwicklungskooperationen gebunden. Dadurch sinkt die Zahl der geförderten Projekte sowie die Zahl der von geförderten Projekten erreichten Personen. Dafür erhöht sich dadurch spürbar die Intensität und Wirksamkeit der eingesetzten Mittel in den Zielregionen dieser Regionalentwicklungskooperationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**  
**Das Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen ist in der steirischen Bevölkerung (mit Schwerpunkt Jugend) verankert.**

Kurze Begründung:

Die Richtlinien des Beirates für Entwicklungszusammenarbeit sehen vor, dass mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit auch Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung unterstützt werden sollen. Die Schwerpunkte sollen dabei auf Jugendliche und steirische Regionen gelegt werden.

Zielverfolgung:

**Die Nachfrage bzw. das Interesse Jugendlicher an entwicklungspolitischen Themen in der Steiermark ist hoch und wird durch intensive Kooperationen mit Schulen und NGOs bedient.**

Strategische Grundlage:

Richtlinien des Beirates für Entwicklungszusammenarbeit

**Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen**Kurze Begründung:

Wesentlich für Bewusstseinsbildung in der Steiermark sind Veranstaltungen, die selbst durchgeführt oder durch Förderungen unterstützt werden.

Quelle:

Abteilung 9 - Auswertung der geförderten Projekte und eigener Veranstaltungen

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
3.500	6.953	Beibehaltung des Werts	<b>3.700</b>	6.950

Erläuterungen:

Nach dem Jahr für europäische Entwicklung 2015 - durch welches der Wert für 2015 überdurchschnittlich hoch war - sank der Wert wieder auf das übliche Niveau.

**Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den fairen Wochen Steiermark**Kurze Begründung:

Die fairen Wochen stehen im Mittelpunkt der bewusstseinsbildenden Maßnahmen, die vom Land Steiermark selbst gemeinsam mit Partnern durchgeführt werden. Zielgruppe sind dabei insbesondere Jugendliche.

Quelle:

Eigene Veranstaltung

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
2.000	2.500	Beibehaltung des Werts	<b>2.300</b>	2.500

Erläuterungen:

Die fairen Wochen sind mittlerweile ein Fixpunkt in der entwicklungspolitischen Bildungslandschaft der Steiermark.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**  
**Mit dem Fokus auf Jugendliche ist die interessierte Steirerin und der interessierte Steirer über aktuelle Vorgänge in der EU und deren Auswirkungen auf die Steiermark gut informiert.**

Kurze Begründung:

Die Bedeutung europäischer Entwicklungen für alle Lebensbereiche wächst. Das Bewusstsein und die Information darüber und damit auch die Möglichkeit der Partizipation sind allerdings wenig ausgeprägt. Die Kommunikation dient nicht der PR der EU, sondern soll ein objektives und umfassendes Bild europäischer Vorgänge ermöglichen. Besondere Zielgruppen sind dabei Jugendliche (Europavision 2020).

Zielverfolgung:

**Das Wirkungsziel wird durch eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die aufgrund der schwierigen Umfeldsituation (Anm.: Terroranschlag in Brüssel im März 2016) der Förderung von Schülerreisen verstärkt wurden und werden. Dazu gehören öffentliche Veranstaltungen für Jugendliche, Netzwerkaktivitäten mit dem Landesschulrat und der Landesschülervertretung sowie NGOs und die Förderung von Auslandspraktika.**

Strategische Grundlage:

Europastrategie "Europavision 2020"

**Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "Schülerinnen und Schüler in Brüssel"**Kurze Begründung:

Seit 2012 werden auf Grundlage einer von der Landesregierung beschlossenen Förderrichtlinie Schülerinnen- und Schülerreisen in die "EU-Hauptstädte" gefördert.

Quelle:

Abteilung 9

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
Unterstützung von 600 Schülerinnen und Schüler	482	Beibehaltung des Werts	<b>355</b>	480

Erläuterungen:

Aufgrund der Terroranschläge im März 2016 in Brüssel kam es zu einem massiven Rückgang von Förderungsanträgen bzw. zu Stornierungen.

**Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "EU in Schulen"**Kurze Begründung:

Im Rahmen des Projektes "EU in Schulen" werden - gemeinsam mit dem Institut für Europarecht der Karl-Franzens-Universität Graz - Schulen besucht, um über die EU zu diskutieren.

Quelle:

Abteilung 9 - EuropeDirect-Jahresbericht

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
1.262 Schülerinnen und Schüler	1.350	Beibehaltung des Werts	<b>1.073</b>	1.350

Erläuterungen:

Durch den Rückgang der teilnehmenden Schulen im Rahmen des Projekts "Schülerinnen und Schüler in Brüssel" kam es auch im damit verbundenen ggst. Projekt zu einem leichten Rückgang. Die Bemühungen im Rahmen dieses Projekts zur Erreichung des Wirkungsziels wurden und werden daher verstärkt.

**WIRKUNGSZIEL:****Die Steiermark ist mit Regionen inner- und außerhalb Europas vernetzt.****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**Kurze Begründung:

Internationale Kontakte inner- und außerhalb Europas nach strategischen Gesichtspunkten im Sinne der vom Landtag Steiermark beschlossenen Außenbeziehungsstrategie 2014+ sind kein Selbstzweck sondern ein wichtiges Mittel zur Wahrnehmung steirischer Interessen.

Zielverfolgung:

**Das Wirkungsziel wird umfassend durch zahlreiche bi- und multilaterale Maßnahmen und Aktivitäten umgesetzt. Schwerpunkte lagen wiederum im unmittelbaren Nachbarschaftsraum sowie in thematischen Vernetzungsaktivitäten.**

Strategische Grundlage:

Europastrategie "Europavision 2020" und "Außenbeziehungsstrategie 2014+"

**Indikator: Anzahl gemeinsamer Aktivitäten mit anderen Regionen**Kurze Begründung:

Außenbeziehungen umfassen Aktivitäten mit Partnerregionen, Projektkooperationen oder thematische Kooperationen - gerade innerhalb der EU - sowie die Mitwirkung in internationalen Netzwerken.

Quelle:

Abteilung 9

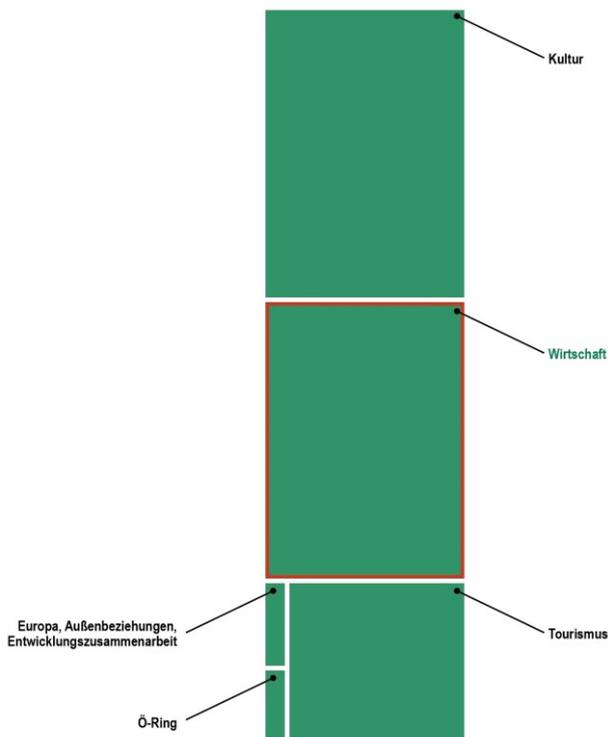
AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
40	50	Beibehaltung des Werts	<b>45</b>	50

Erläuterungen:

Der Indikator ist geeignet. Durch die 2016 neu beschlossene EU-Strategie kommt es zu einer teilweisen inhaltlichen Neuausrichtung.

## Globalbudget Wirtschaft

Auszahlungen 2016 64.007.037,05 €



**WIRKUNGSZIEL:**

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sind in steirischen Unternehmen weit verbreitet.

**GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Nur durch FTI ist es möglich, jene Produkte und Dienstleistungen zu erzeugen, die im internationalen Wettbewerb bestehen können und somit auch in Zukunft Wertschöpfung und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort Steiermark ermöglichen.

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden. Maßnahmen: Förderungs- und Finanzierungsprogramme, Bewusstseinsbildung und Beratung (insb. im Hinblick auf das Heranführen an Angebote von Bund und EU)**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 i.d.g.F– StWFG; Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2020 (WIST 2020) - Kernstrategien 2 und 1

**Indikator: Anzahl der Schutzrechte und Lizenzierungen von K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnern**

Kurze Begründung:

Das COMET Programm ist das Flaggschiff der österreichischen FTI-Politik und international ein Best-Practice-Modell. In den Zentren werden strategisch orientierte Forschungsprogramme der angewandten Forschung und Entwicklung von Universitäten und Wirtschaft gemeinsam umgesetzt. Schutzrechte und Lizenzierungen (Patente, Gebrauchsmuster etc.) sind dabei ein Erfolgsnachweis in Bezug auf markt- und damit für den Standort relevante wertschöpfungsorientierte FTI- Aktivitäten der Zentren.

Quelle:

Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG), SFG

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
93	133	120	<b>145</b>	280

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. Die steirische Beteiligung am COMET-Programm konnte weiter erfolgreich ausgebaut werden. Damit verbunden ist auch eine höhere Anzahl an Patenten und Lizenzierungen.

**Indikator: Anzahl der Beteiligungen steirischer Partner an den EU-Forschungsprogrammen (7 RP & Horizon 2020)**

Kurze Begründung:

Die grundsätzlich eher grundlagenorientierte Ausrichtung der F&E-Programme der EU sowie die Internationalität der Projektpartnerschaften sichert langfristig die Innovationskraft in der Steiermark. Die vorwiegend wettbewerbliche Vergabe ist ein Hinweis auf die Innovationskraft der Antragsteller.

Quelle:

EK – Berechnungen PROVISIO DATENBANK

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
417 (kumulierter Wert 7 RP bis Nov. 2013)	647 (470+177)	500 (kum. 7 RP und Horizon 2020)	<b>675</b>	1.050

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. Besonders erfolgreich sind Projektträger aus der Steiermark in der Linie Leadership in Enabling and Industrial Technologies (LEIT).

**Indikator: Ausgaben der steirischen Unternehmen für F&E in Mio. €**Kurze Begründung:

Die Ausgaben für F&E sind ein wesentlicher Indikator für die Innovationsleistung des Unternehmenssektors am Standort Steiermark. Unterstützt werden die UN hierbei durch das Land mittels Beratungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und direkte F&E-Förderungen.

Quelle:

F&E-Erhebung STAT.AT

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2021
1.499 Mio. €	-	1.400 Mio. €	-	1.900 Mio. €

**Erläuterungen:**

Der Indikator wird für das Jahr 2016 von der Statistik Austria nicht erhoben. Durch Anpassungen im Steuerrecht (F&E-Prämien Erhöhung, Anerkennung als Investitionen etc.), Datenrevisionen, umfangreiche Förderungen etc. ergeben sich höhere F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor.

**WIRKUNGSZIEL:** Die Gründung und das Wachstum steirischer Unternehmen werden bestmöglich unterstützt. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Unternehmen (UN) bilden die Basis für jedwede wirtschaftliche Entwicklung – neue und wachsende innovative UN sichern bestehende und schaffen neue Arbeitsplätze am Standort Steiermark.

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden. Maßnahmen: Förderungs- und Finanzierungsprogramme, Bewusstseinsbildung und Beratungsmaßnahmen**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 i.d.g.F.–StWFG; Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2020 (WIST 2020) - Kernstrategien 2 und 3

**Indikator: Ausgelöstes Investitionsvolumen innovativer Klein- und Mittelunternehmen (KMU) in Mio. €**Kurze Begründung:

Die von den Unternehmen getätigten Investitionen sind ein wichtiger Indikator für das Unternehmenswachstum und gleichzeitig eine der Grundlagen für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere KMU sind die Träger einer offensiven Standortpolitik.

Quelle:

SFG - Förderdatenbank

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
87,7 Mio. €	90,4 Mio. €	90 Mio. €	142 Mio. €	95 Mio. €

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. 2016 sehr umfassende Investitionen von Mittelbetrieben, alleine die größten 5 Projekte umfassen ein Projektvolumen von 44,5 Mio. €. 4 von 5 Projekten zählen zu der Förderungsaktion Wachstumsschritt (aus der KMU Offensive).

**WIRKUNGSZIEL:** Die Internationalisierung von Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Steiermark ist breit verankert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Die Exportfähigkeit steirischer Unternehmen ist ein Kernelement in der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes – gleichzeitig sichert die Internationalisierung des Standortes Wissenstransfer in die Steiermark.

Zielverfolgung:

**Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden. Maßnahmen: Förderungs- und Finanzierungsprogramme, gebündelte Internationalisierungsaktivitäten durch das Internationalisierungcenter Steiermark ICS, Beratung.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 i.d.g.F.–StWFG; Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2020 (WIST 2020) - Kernstrategien 5, 4 und 2

**Indikator: Exportvolumen steirischer Unternehmen in Mio. €**Kurze Begründung:

Beratungsleistungen, Informationsveranstaltungen sowie Internationalisierungsreisen etc. verfolgen das Ziel, die Erhöhung des Exportvolumens der steirischen Unternehmen zu unterstützen – Exporte sind für eine kleine und offene Volkswirtschaft notwendig, um Beschäftigung, Einkommen und Wohlstand zu sichern.

Quelle:

STAT.AT- Sonderauswertung für die Länder (verfügbar in n+1)

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
19.403 Mio. €	19.716	21.200	offen	20.500

Erläuterungen:

Der Wert für 2016 ist noch nicht verfügbar. Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. Aufgrund der konjunkturellen Lage bestand insgesamt eine sehr geringe Exportdynamik.

**WIRKUNGSZIEL:** Die Teilhabe von Frauen im Bereich höher qualifizierter Beschäftigung in der Steiermark ist gestiegen und das Bewusstsein der Schülerinnen über die Chancen in technischen/ naturwissenschaftlichen Berufen ist verbessert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Ja

Kurze Begründung:

Die Teilhabe von Frauen, insbesondere im Bereich der hochqualifizierten Beschäftigung und in technisch-/naturwissenschaftlichen Berufen bedarf der weiteren Unterstützung – weisen diese doch erhöhte Erwerbs- und Karrierechancen auf, bei gleichzeitig steigendem Bedarf.

Zielverfolgung:

**Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden. Maßnahmen: Anreize bei Förderungsprogrammen, Bewusstseinsbildung.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 i.d.g.F.–StWFG; Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2020 (WIST 2020) - Kernstrategien 1 und 4

**Indikator: Anteil der Forscherinnen in den K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnern**

Kurze Begründung:

Das COMET-Programm ist das Flaggschiff der österreichischen Innovationsförderung. Die Zentren bieten hochqualifizierte Arbeitsplätze mit dementsprechenden Karrierechancen. Durch gezielte Anreize zur Umsetzung entsprechender Aktivitäten sollen mehr Frauen ermutigt werden, diese zu nutzen. Potentialgrenzen sind teilweise durch die technische Ausrichtung der Zentren gesetzt.

Quelle:

Erhebung aus Daten der SFG

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
26%	32%	28%	<b>35%</b>	38%

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. Die Steiermark konnte ihre Position im COMET-Programm weiter ausbauen, insbesondere die Zentren mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt sind stark gewachsen. Hier liegt der Frauenanteil im Bereich Forschung deutlich über jenem im ingenieurwissenschaftlichen Bereich. So arbeiten rund 42% der Forscherinnen im Austrian Centre of Industrial Biotechnology (ACIB), dabei weist das ACIB einen Frauenanteil von 62 % auf.

**Indikator: Anteil der Teilnehmerinnen an unterstützten betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen**

Kurze Begründung:

Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen erhöhen generell die Erwerbschancen und sind Teil des lebenslangen Lernens. Darüber hinaus können sie einen Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels leisten.

Quelle:

SFG – Förderdatenbank

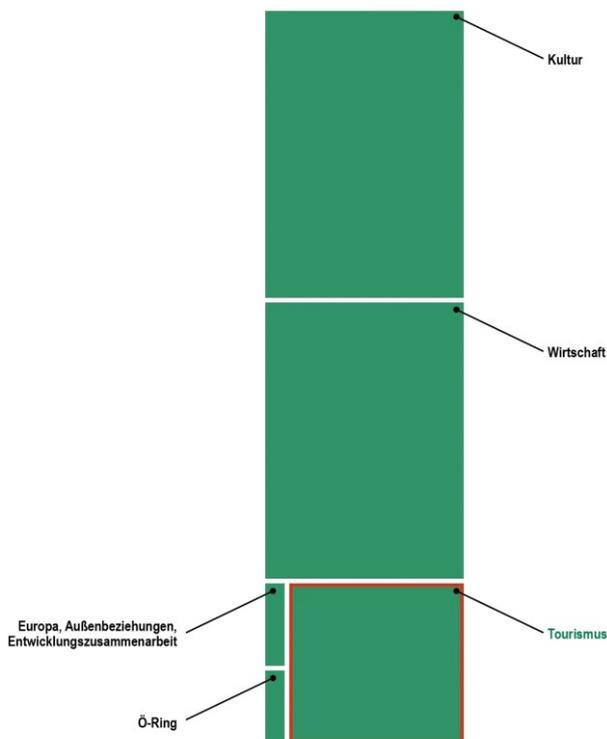
AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
15 %	23%	16 %	<b>19%</b>	25 %

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. Der Anteil hängt maßgeblich von der Inanspruchnahme der Qualifizierungen im Baubereich ab, da hier aufgrund der Beschäftigtenstruktur kaum Frauen erreicht werden können.

## Globalbudget Tourismus

Auszahlungen 2016 33.353.279,93 €



### WIRKUNGSZIEL:

Die Steiermark ist bei Reisenden aus dem Ausland eine attraktive Urlaubsregion.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein

#### Kurze Begründung:

Die Steiermark zählt nach wie vor zu den beliebtesten Urlaubsländern der Österreicherinnen und Österreicher. Potential in der touristischen Entwicklung der Steiermark gibt es daher insbesondere in der Erhöhung der von ausländischen Gästen generierten Ankünfte und Nächtigungen im Tourismusjahr.

#### Zielverfolgung:

**Das Wirkungsziel konnte durch die Umsetzung der nachstehenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden: Bewerbung des Tourismuslandes Steiermark mit verstärktem Fokus auf ausländische Kern- und Hoffnungsmärkte, Fokussierung auf die touristischen Kernthemen, Bekenntnis zu Qualität.**

#### Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Masterplan Tourismus 2015, Steiermark Tourismus Strategie 2011-2015

**Indikator: Summe der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten ausländischen Nächtigungszahlen**

Kurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Trotz zunehmender nationaler und internationaler Konkurrenz ist es ein mittelfristiges Ziel, den Anteil an ausländischen Nächtigungen im Tourismusjahr zu erhöhen.

Quelle:

Landesstatistik

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
4.102.930	4.596.436	4.184.988	<b>4.927.768</b>	4.596.436

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. Trotz Finanzkrisen, rückläufiger Konjunktur und sinkender öffentlicher Mittel kann der steirische Tourismus auf eine kontinuierlich positive Entwicklung verweisen.

**Indikator: Summe der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten ausländischen Ankünfte**

Kurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Trotz zunehmender nationaler und internationaler Konkurrenz ist es ein mittelfristiges Ziel, den Anteil an ausländischen Ankünften im Tourismusjahr zu erhöhen.

Quelle:

Landesstatistik

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
1.099.113	1.286.632	1.121.095	<b>1.380.497</b>	1.286.632

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. Trotz Finanzkrisen, rückläufiger Konjunktur und sinkender öffentlicher Mittel kann der steirische Tourismus auf eine kontinuierlich positive Entwicklung verweisen.

**WIRKUNGSZIEL:****Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion.****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**

Kurze Begründung:

Tourismus- und Freizeitwirtschaft gehören mit zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbereichen der Steiermark. Im Jahr 2012 belief sich allein die Bruttowertschöpfung der Sektoren Beherbergung und Gastronomie auf knapp € 1,36 Milliarden. Der Tourismus stellt somit einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar, der sowohl Arbeitsplätze als auch Wertschöpfung in der Steiermark generiert.

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel konnte durch die Umsetzung der nachstehenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden: Bewerbung des Tourismuslandes Steiermark, Fokussierung auf die touristischen Kernthemen, Bekenntnis zu Qualität sowie Förderungen im gewerblichen und nichtgewerblichen Bereich.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Masterplan Tourismus 2015, Steiermark Tourismus Strategie 2011-2015

**Indikator: Summe der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten Nächtigungszahlen**

Kurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wieder. Durch die zunehmende nationale und internationale Konkurrenz ist es ein mittelfristiges Ziel, die derzeit hohen Ankunfts- und Nächtigungszahlen im Tourismusjahr zu halten.

Quelle:

Landesstatistik

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
11.093.289	11.729.384	11.093.289	<b>12.395.944</b>	11.729.384
Nächtigungen im Tourismusjahr				

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. Trotz Finanzkrisen, rückläufiger Konjunktur und sinkender öffentlicher Mittel kann der steirische Tourismus auf eine kontinuierlich positive Entwicklung verweisen.

**Indikator: Summe der an die Landesstatistik gemeldeten Ankünfte**

Kurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Durch die zunehmende nationale und internationale Konkurrenz ist es ein mittelfristiges Ziel, die derzeit hohen Ankunfts- und Nächtigungszahlen im Tourismusjahr zu halten.

Quelle:

Landesstatistik

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
3.373.475	3.725.730	3.373.475	<b>3.973.533</b>	3.725.730
Ankünfte im Tourismusjahr				

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. Trotz Finanzkrisen, rückläufiger Konjunktur und sinkender öffentlicher Mittel kann der steirische Tourismus auf eine kontinuierlich positive Entwicklung verweisen.

**WIRKUNGSZIEL:** Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination für Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen (Behinderungen, Senioren, Allergiker etc.). **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Ja

Kurze Begründung:

Studien und Statistiken haben gezeigt, dass im europäischen Raum 11% der Bevölkerung, das entspricht rund 75 Mio. Personen, spezielle Bedürfnisse aufweisen. Weiters belegen Studien, dass 37% der gehandicapten Personen mangels Angebot schon auf eine Reise verzichtet haben bzw. 48% häufiger verreisen würden, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe. Das Erstellen von speziellen Urlaubsangeboten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung.

Zielverfolgung:

**Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden. Die Bewerbung der Initiative „Steiermark für Alle“, Bewusstseinsbildung und Beratungsmaßnahmen, die Förderung der gewerblichen Tourismusbetriebe in Bezug auf barrierefreie Adaptierungen sowie die Zertifizierung von barrierefreien Betrieben und Ausflugszielen können als Maßnahmen zur Zielverfolgung genannt werden.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Masterplan Tourismus 2015, Steiermark Tourismus Strategie 2011-2015

**Indikator: Anzahl der zertifizierten Betriebe und Ausflugsziele**Kurze Begründung:

Erhöhung der Anzahl der im Rahmen der Initiative „Steiermark für Alle“ zertifizierten Beherbergungsbetriebe und Ausflugsziele.

Quelle:

Eigene Daten Referat Tourismus

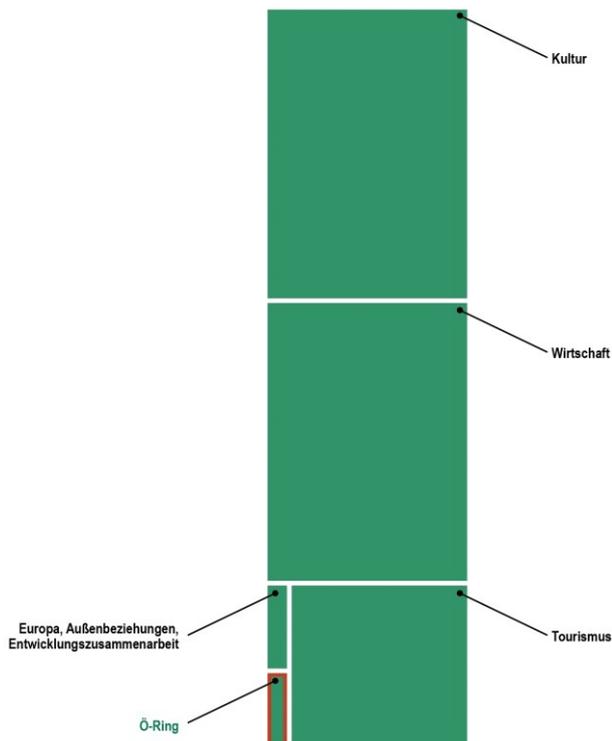
AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
84	122	95	<b>51</b>	100

Erläuterungen:

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. Mit Ende 2015 ist sowohl die Neuakquise als auch Neuzertifizierung von barrierefreien Betrieben angelaufen. Die Beteiligung der Betriebe an der Initiative Steiermark für alle bleibt hinter den Erwartungen zurück.

## Globalbudget Österreichring

Auszahlungen 2016 2.129.320,31 €



### WIRKUNGSZIEL:

Die Region Aichfeld/Bezirk Murtal ist durch den (Wieder-)Betrieb des Red Bull Rings als regionales Leitprojekt für Wirtschaftstreibende ein attraktiver Standort.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja

#### Kurze Begründung:

Der Red Bull Ring ist für die wirtschaftlich benachteiligte Region ein wichtiges Leitprojekt. Das von Dietrich Mateschitz betriebene „Projekt Spielberg“ umfasst neben der Reaktivierung des Rings auch mehrere Freizeit- und Tourismusbetriebe im Bezirk Murtal. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Region.

#### Zielverfolgung:

**Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden.**

**Als Maßnahmen zur Zielverfolgung können die finanzielle Unterstützung der (Wieder-)Errichtung und der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung des Red Bull Rings sowie die Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke über die 100%-Landestochter Österreichring GmbH genannt werden.**

**Um die hohe Qualität sowie die Indikatorwerte halten zu können, muss weiter in die Instandhaltung des Rings investiert werden.**

#### Strategische Grundlage:

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Februar 2003, GZ FA12A 30si1-2/2003-115; Beschluss des Landtags Steiermark Nr. 960 vom 11. Februar 2003; Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. September 2008, GZ FA12A- 30-si1-2/2008-262; Regierungsübereinkommen von ÖVP und SPÖ für die XVI. Gesetzgebungsperiode 2010 bis 2015

**Indikator: Anzahl der Veranstaltungstage am Red Bull Ring**

Kurze Begründung:

Die Veranstaltungen bringen zahlreiche in- und ausländische Besucherinnen und Besucher auf den Ring und stellen über Wertschöpfungseffekte eine wesentliche wirtschaftliche Belebung der Region dar.

Quelle:

Veranstaltungskalender

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
60	60	60	<b>46 (+112 nicht öffentliche Veranstaltungstage)</b>	60

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. Die laufenden Investitionen von Dietrich Mateschitz in und um den Ring beeinflussten die Entwicklung positiv. Es ist gelungen, viele publikumswirksame Veranstaltungen (Formel 1, DTM, Red Bull Airrace, Moto GP, ADAC GT Masters, etc.) in die Steiermark zu bringen und damit zusätzliche Wertschöpfung für die Region zu generieren.

**Indikator: Anzahl der direkten Arbeitsplätze beim Projekt Spielberg**

Kurze Begründung:

Diese Arbeitsplätze sind in der Region durch die Realisierung des Leitprojekts Red Bull Ring definitiv zusätzlich entstanden. Derzeit entfallen 50 Arbeitsplätze auf den Ring, die restlichen auf die Tourismus- und Freizeitbetriebe des Projekts Spielberg.

Quelle:

Information Projektbetreiber

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
rund 200	300	200	<b>330</b>	300

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. Die laufenden Investitionen von Dietrich Mateschitz in und um den Ring beeinflussten die Entwicklung positiv. Seit der Wiedereröffnung des Red Bull Ringes konnten rund 800 zusätzliche touristische Vollzeitbeschäftigte im Bezirk Murtal geschaffen werden. (Quelle: Studie Touristische Entwicklungsdokumentation Projekt Spielberg 2010-2015 der conos GmbH).

**Indikator: Nächtigungszahlen im Bezirk Murtal**

Kurze Begründung:

Das Projekt Spielberg hat deutlich zu einer Steigerung der Nächtigungen im Bezirk Murtal beigetragen (zum Vergleich: Nächtigungen im Jahr 2010 vor Inbetriebnahme des Rings: 232.000)

Quelle:

Landesstatistik

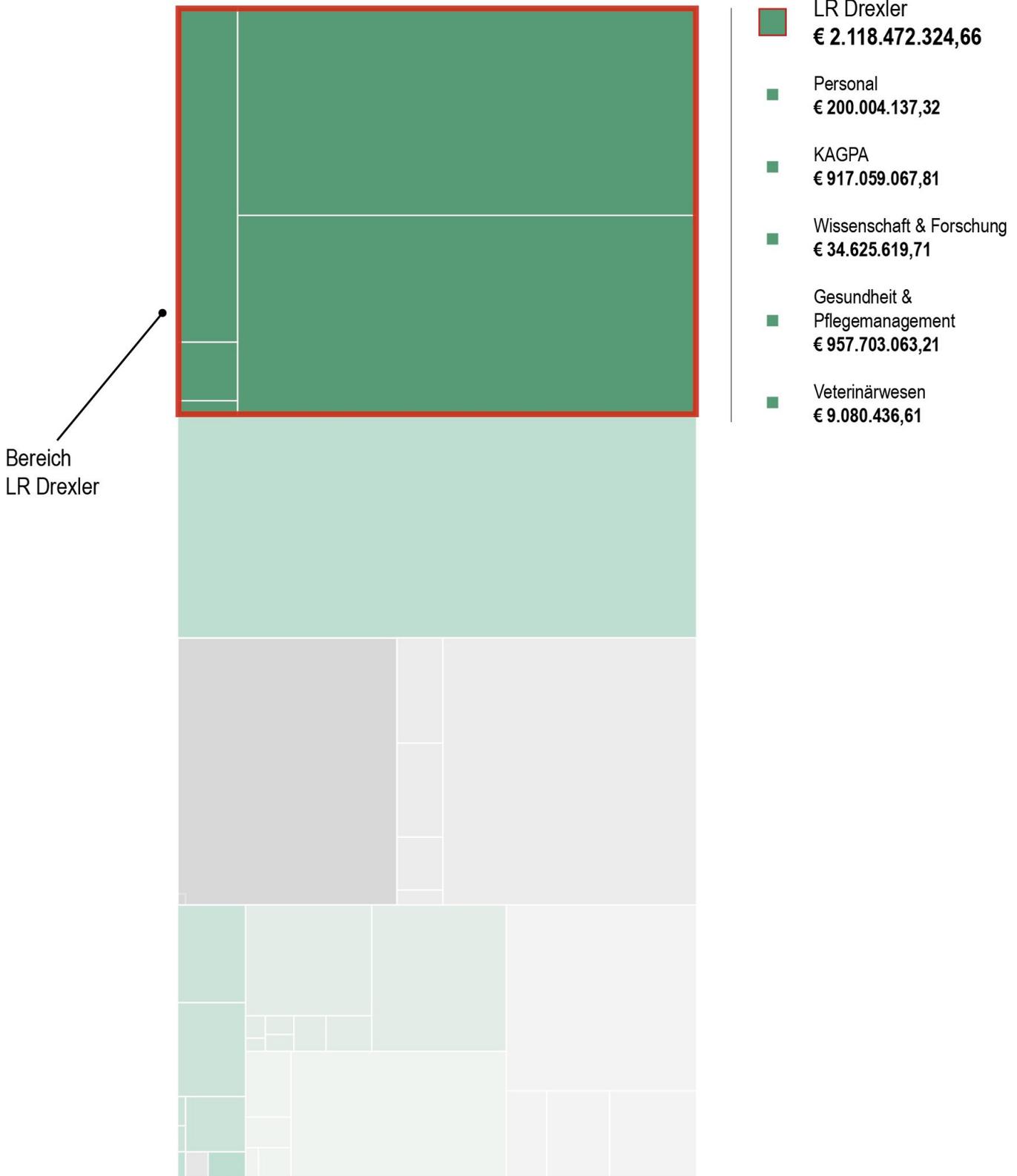
AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
284.000	373.278	284.000	<b>408.671</b>	300.000

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. Die laufenden Investitionen von Dietrich Mateschitz in und um den Ring beeinflussten die Entwicklung positiv. Die Nächtigungen im Bezirk Murtal sind seit 2012 um rd. 44% gestiegen.

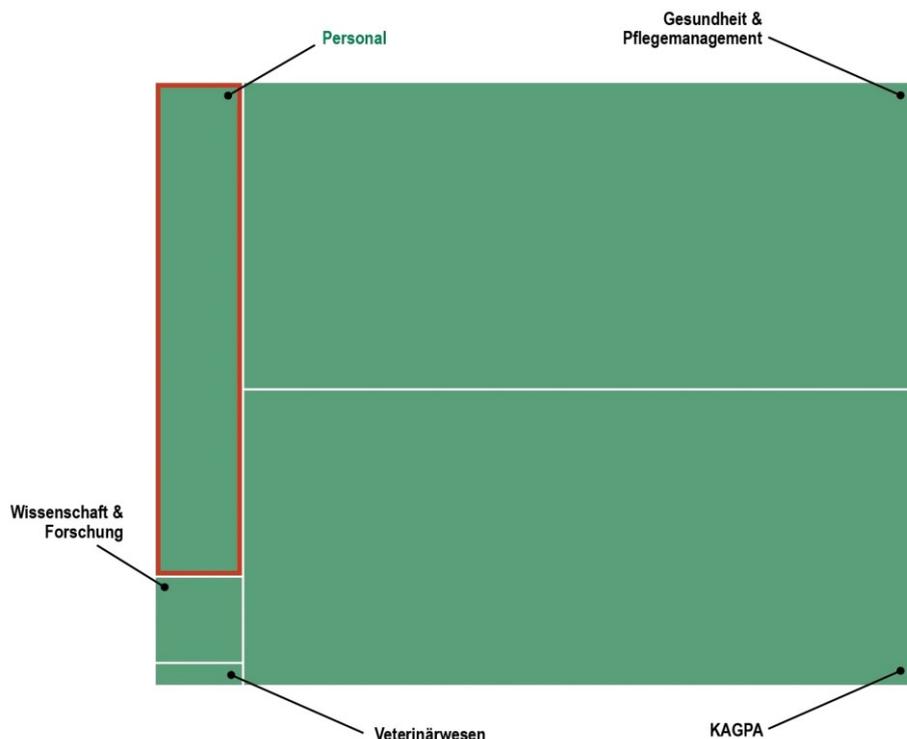
## Bereich LR Drexler

Auszahlungen 2016  
**€ 2.118.472.324,66**



## Globalbudget Personal

Auszahlungen 2016 200.004.137,32 €



### WIRKUNGSZIEL:

Das Land Steiermark geht mit seinen öffentlichen Mitteln so verantwortungsbewusst um, dass nach objektiven Kriterien qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in jenem Ausmaß aufgenommen werden, das zur Erfüllung der Aufgaben zwingend notwendig ist.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja

#### Kurze Begründung:

Personalentscheidungen sollen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht auf nachvollziehbaren, sachlichen Grundlagen beruhen. Der Aufnahme von Personal liegt eine Bedarfsermittlung zugrunde. Die Personalauswahl erfolgt nach objektiven Kriterien.

#### Zielverfolgung:

**Diskussion möglicher Maßnahmen im Rahmen eines Reformprojektes, Vorbereitung von Unterlagen für Verhandlungen mit der LPV**

#### Strategische Grundlage:

Landes-Dienst- und Besoldungsrecht (Stmk. L-DBR) Stand Jänner 2014, Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung

**Indikator: Beschlussfassung einer gesetzlichen Grundlage für Personalplanung und Bedarfsermittlung (Meilenstein)**

Kurze Begründung:

Eine gesetzliche Grundlage stellt sicher, dass eine normierte, transparente Vorgangsweise für alle Dienststellen und Behörden besteht, die einzuhalten ist.

Quelle:

Abteilung 5 - Stabstelle Legistik

AUSGANGSWERT 2016	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
Der Entwurf für eine gesetzliche Grundlage für Personalplanung und Personalermittlung ist in Ausarbeitung	-	Landtagsbeschluss liegt vor	-	

**Erläuterungen:**

Der Landtagsbeschluss liegt nicht vor. Das Vorhaben wurde auf 2017 verschoben.

**Indikator: Anzahl „atypische Dienstverhältnisse“**

Kurze Begründung:

Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Kosten des „grauen“ Arbeitsmarktes, Sicherstellung der Einhaltung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Vorgaben.

Quelle:

Referat Personalverwaltung

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2018
1064	< 1.064	< 1064	<b>900</b>	<800 (mindestens 20% der atypischen Beschäftigungsverhältnisse wurden abgebaut)

**Erläuterungen:**

Mit den Dienststellen werden zahlreiche Gespräche geführt um rechtlich einwandfreie Verträge zu gestalten.

**WIRKUNGSZIEL:** Wir unterstützen gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Stellen sollen mit Personen besetzt werden, die sich mit ihren Aufgaben identifizieren und bedarfsgerecht aus- und weitergebildet werden. Gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen werden unterstützt.

**Zielverfolgung:**

**Laufende Schulung für Führungskräfte im Bereich der Personalentwicklung, einschlägige Ausbildungen an der LAVAK, Projekt Gesundes Führen usw.**

Strategische Grundlage:

BGM- Betriebliches Gesundheitsmanagement Strategie 2014, Qualitätshandbuch der Steirischen Landesverwaltungsakademie gemäß ISO 9001

**Indikator: Landesweiter Work ability index (WAI)**

Kurze Begründung:

Gibt an, inwieweit eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in der Lage ist, ihre oder seine Arbeit angesichts der Anforderungen, Gesundheit und mentale Ressourcen zu bewältigen.

Quelle:

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnenbefragung

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2018
41	40,66	41+	<b>40,66</b>	>40,66

**Erläuterungen:**

Infolge der Einsparungen sind Durchschnittsalter und Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestiegen.

**Indikator: Gesundheitsquote**

Kurze Begründung:

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Kalenderjahr krank gemeldet waren, ist einer von mehreren Vergleichswerten.

Quelle:

Fehlzeitenreport

AUSGANGSWERT 2011	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2018
23,47% der MitarbeiterInnen waren keinen Tag krank	21,18%	>23,47%	<b>21,18%</b>	>23,47%

**Erläuterungen:**

Infolge der Einsparungen sind Durchschnittsalter und Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestiegen.

**WIRKUNGSZIEL:**

**Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karrieremöglichkeiten ist das Land Steiermark als Arbeitgeber Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**Kurze Begründung:

Gezielte Frauenförderung und die Vermeidung jeder Form von Diskriminierung im beruflichen Umfeld sind personalpolitische Ziele des Landes sein.

**Zielverfolgung:**

**Da es bislang keine verbindlichen Vorgaben dazu gibt, werden primär bewusstseinsbildende Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Fortbildung gesetzt. Darüber hinaus wird an einer Novelle des L-GBG und des Frauenförderungsprogramms (FFP) gearbeitet.**

Strategische Grundlage:

Art 7 und Art 51, Abs. 8 Bundesverfassungsgesetz Art 19a, L-VG 2010 L-DBR, § 3 StHHG 2014 § 2, §34, § 53 Landes- Gleichbehandlungsgesetz, Steiermärkisches Bedienstetenschutzgesetz 2000 (Stmk. BSG)

**Indikator: Geschlechterspezifischer Unterschied im Medianeinkommen**

Kurze Begründung:

Gleichstellung in der Bezahlung soll im Landesdienst gelebt und Teil der Führungskultur werden. Der Unterschied der Bezüge zwischen Frauen und Männern im Landesdienst soll sukzessive verringert werden. Referenzdaten sind vorhanden.

Quelle:

Untersuchung der Abteilung 5 mit der Wirtschaftsuniversität Wien

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
18,4% beträgt der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern bei gewichtetem Bruttomonatsbezug	-	<18,4	<b>offen</b>	16%

**Erläuterungen:**

Die nächste Erhebung erfolgt 2018 für 2016.

**Indikator: Anzahl an Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen**

Kurze Begründung:

Es besteht die Notwendigkeit der Aufbereitung diesbezüglicher Daten als Entscheidungsgrundlage. Keine Referenzdaten vorhanden.

Quelle:

Abteilung 5 interne Statistik

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
Erhebung ist in Ausarbeitung	-	Daten liegen vor	-	

**Erläuterungen:**

Der Indikator wurde im Budget 2017 gestrichen, weil der Datenbestand nicht ausreichend ist; das Vorhaben wurde auf 2018 verschoben.

**Indikator: Anteil weiblicher Führungskräfte**

Kurze Begründung:

Realisierung von Chancengleichheit für Frauen beim Zugang zu Führungspositionen auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist anzustreben. Frauen in Führungspositionen sind ein wesentliches Merkmal für den beruflichen Aufstieg.

Quelle:

Gleichbehandlungsbericht

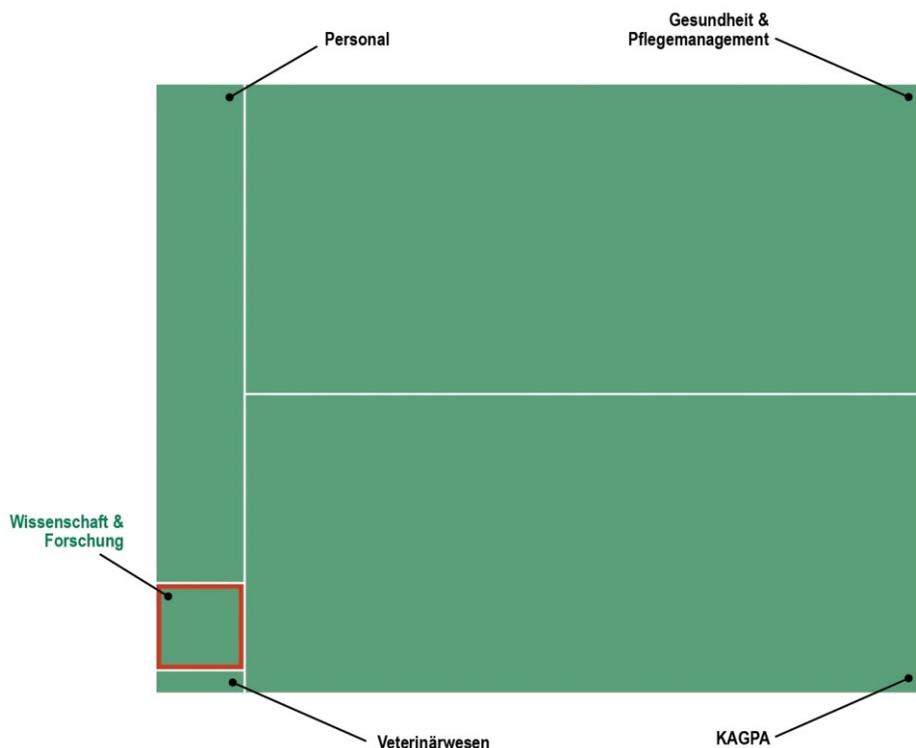
AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2025
27%	28%	28%	<b>28,6%</b>	40%

**Erläuterungen:**

-

## Globalbudget Wissenschaft und Forschung

Auszahlungen 2016 34.625.619,71 €



### WIRKUNGSZIEL:

Die Förderung von Wissenschaft und Forschung orientiert sich nach strategischen Themen (z.B. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK), Gesundheit und Biotechnologie, Energie und Ressourcen)

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein

### Kurze Begründung:

Im Rahmen der Strategie zur Förderung für Wissenschaft und Forschung wurde eine stärkere Bündelung der programmatischen Förderungen als Handlungsbedarf erkannt. Dies erfolgt in erster Linie über die Umsetzung eines Call-Systems. Damit verbunden ist der Übergang von Kleinprojekten auf größere strukturell wirksamere Projektgrößen. Dies soll zu einer höheren Effektivität und Effizienz des Förderungsmiteinsatzes führen.

### Zielverfolgung:

**Umsetzung der Förderungsvergabe über zielgerichtete Calls mit vorgeschriebenen Mindestprojektgrößen.**

### Strategische Grundlage:

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

**Indikator: Steigerung der durchschnittlichen Projektgröße**Kurze Begründung:

Im Zuge der stärker strategisch ausgerichteten Forschungsförderung soll die durchschnittliche Projektgröße angehoben werden. Dies entspricht der oben genannten Zielsetzung und wurde als Handlungsbedarf im Rahmen des Assessments der Förderungsprogramme, insbesondere der Wissenschaftsförderung erkannt. Schwerpunkt: Wissenschaftsförderung

Quelle:

Monitoring Abteilung 8

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
€ 11.060	€ 17.253	€ 16.000	<b>€ 21.923,03</b>	€ 17.000

**Erläuterungen:**

Es konnten mehr Großprojekte umgesetzt werden, als ursprünglich angenommen. Insbesondere bei den Reisekostenzuschüssen, die zu den Kleinförderungen zählen, wurden weniger Anträge gestellt als ursprünglich angenommen.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**

**Es gibt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Disziplinen und Institutionen am Standort Steiermark, die zu neuen Schwerpunktbildungen führt. Forschende sind international eingebunden.**

Kurze Begründung:

Interdisziplinarität wurde im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsstrategie als besondere Chance für effektive Innovationen erkannt. Aufgrund der günstigen Voraussetzungen soll diese besondere Stärke der Steiermark im Forschungsbereich deutlich ausgebaut werden. Das unterstützt das Schaffen von kritischen Größen und soll die „Forschungswettbewerbsfähigkeit“ stärken. Der Vorteil wird aus der unmittelbaren räumlichen Nähe der Forschenden gezogen. Dieser Schwerpunkt ergänzt die Vernetzungsaktivitäten des Landes Steiermark im Bereich der Wissenschaft-Wirtschaft (z.B. Kompetenzzentren).

**Zielverfolgung:**

**Der Kooperationsgedanke ist ein besonderes Spezifikum des steirischen Forschungsraumes und wurde daher auch in der Forschungsstrategie Steiermark als besonders verfolgenswert eingestuft. In den Ausschreibungen des Referates werden Kooperationen als verpflichtendes Förderungskriterium eingesetzt. Es hat sich gezeigt, dass vor allem interdisziplinär am Standort kooperiert wird.**

Strategische Grundlage:

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

**Indikator: Anzahl der (neu initiierten) Kooperationen am Standort im Rahmen der eingesetzten Projekt-Calls**Kurze Begründung:

Im Rahmen der Ausrichtung der Förderung für Wissenschaft und Forschung werden verschiedene Instrumente auf Kooperationen ausgerichtet. Durch diese Instrumente sollen vor allem neue Kooperationen initiiert werden.

Quelle:

Monitoring der Abteilung 8

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
6	89	12	559	30

**Erläuterungen:**

Das Kooperationserfordernis wurde in fast allen Förderungsschienen umgesetzt. Das bedeutet, dass nicht nur in den Ausschreibungen für Forschungsprojekte, sondern auch bei Stiftungsprofessuren, Symposien, etc. Kooperationen eine Rolle spielen. Daher ist das IST auch wesentlich höher als im Ausgangswert und als erwartet.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**

**Die in der Steiermark durchgeführte Forschung hat zugenommen (quantitativ). Die Steiermark leistet hierzu ihren Beitrag.**

Kurze Begründung:

Im Regierungsübereinkommen ist das Ziel der Steigerung der regionalen F&E-Quote auf > 5% verankert. Hinter dieser Zielsetzung liegt die Annahme, dass eine Intensivierung von Wissenschafts- und Forschungsleistung auch das wirtschaftliche Wachstum der Steiermark positiv beeinflusst. Die Abteilung 8 - Gesundheit, Pflege und Wissenschaft - kann dieses Ziel unterstützen im Bereich der öffentlichen und internationalen Forschung und den damit erzielten Wirkungen.

**Zielverfolgung:**

**Laufende Optimierung und Anpassung der Förderungsprogramme, Vergabe von themenspezifischen Forschungspreisen zur Würdigung herausragender Forschungsleistungen, Forcierung der akademischen Ausbildung durch das Studienangebot der FH JOANNEUM, Stärkung des F&E-Standortes durch die im mehrheitlichen Eigentum des Landes stehende Forschungsgesellschaft JOANNEUM RESEARCH.**

Strategische Grundlage:

Regierungsprogramm "Reformpartnerschaft für die Steiermark" (quantitative Zielsetzung); In Bezug auf die inhaltlich-strategische Ausrichtung: die beschlossene Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

**Indikator: Durch die Förderprogramme der Abteilung 8 unterstütztes Forschungsvolumen für steirische Forschende**

Kurze Begründung:

Die Abteilung 8 - Gesundheit, Pflege und Wissenschaft - leistet einen Beitrag zum Wirkungsziel durch die Stärkung der Forschung im öffentlichen Sektor.

Quelle:

Landesbudget, Abteilung 8

AUSGANGSWERT 2011	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2014
10,2%	-	10,2%	-	10,2%

**Erläuterungen:**

Der Indikator wurde im Budget 2017 gestrichen. Die Problematik des Indikators liegt darin, dass der Referenzwert der Statistik Austria immer zwei Jahre im Nachhinein veröffentlicht wird. Dies hat zur Folge, dass ein Vergleich nicht mit dem aktuellen Budget möglich ist, sondern mit dem Vorvorjahresbudget. Damit können keine Aussagen zur Wirkungsorientierung des GB Wissenschaft und Forschung für das aktuelle Berichtsjahr geliefert werden. Darüber hinaus erfolgt die Erstellung der zugrundeliegenden Statistik „F&E-Ausgaben in den Bundesländern nach Durchführungssektoren“ durch die Statistik Austria nur in zweijährigen Intervallen. D.h. im Budget 2017 müsste ein „Planwert“ für 2015 angeführt werden, um im entsprechenden Rechnungsabschluss 2017 den passenden Ist-Vergleichswert (für 2015) gegenüberstellen zu können. Das nächste Update kann dann erst 2019 erfolgen, wenn die Statistik Austria die Tabelle für 2017 erstellt hat. Unter diesen Prämissen wäre eine zeitverzögerte Darstellung mit zweijähriger Aktualisierungsmöglichkeit des Indikators möglich; dies wird aber aufgrund der Vermischung von Globalbudgets unterschiedlicher Jahre als nicht zielführend erachtet und daher auch weiterhin nicht als Angabe zur Wirkungsorientierung aufgenommen.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**

**Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt.**

Kurze Begründung:

Forschende am Beginn ihrer Karriere haben noch erschwerten Zugang zu nationalen und internationalen Programmen. Die Auswahlmechanismen basieren weitgehend auf Publikationen und den bisherigen wissenschaftlichen Erfolgen. Mit dem Schwerpunkt auf Forschende am Beginn der Karriere wird eine Lücke geschlossen sowie der Hebel für die künftige Entwicklung der Forschenden in Richtung nationaler und internationaler Programme geschaffen.

**Zielverfolgung:**

**Entsprechend den Zielsetzungen der Forschungsstrategie, den Fokus auf Forscherinnen und Forscher am Beginn ihrer Karriere zu legen, ist im GB Wissenschaft und Forschung ein entsprechender Schwerpunkt gesetzt worden, der die Erwartung übertrifft.**

Strategische Grundlage:

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

**Indikator: Geförderte Personen nach Geschlecht und Karrierestatus**

Kurze Begründung:

Die Abteilung 8 leistet einen Beitrag zum Wirkungsziel durch besondere Förderung von Forschenden (Männer und Frauen) am Beginn ihrer Karriere.

Quelle:

Monitoring der Abteilung 8

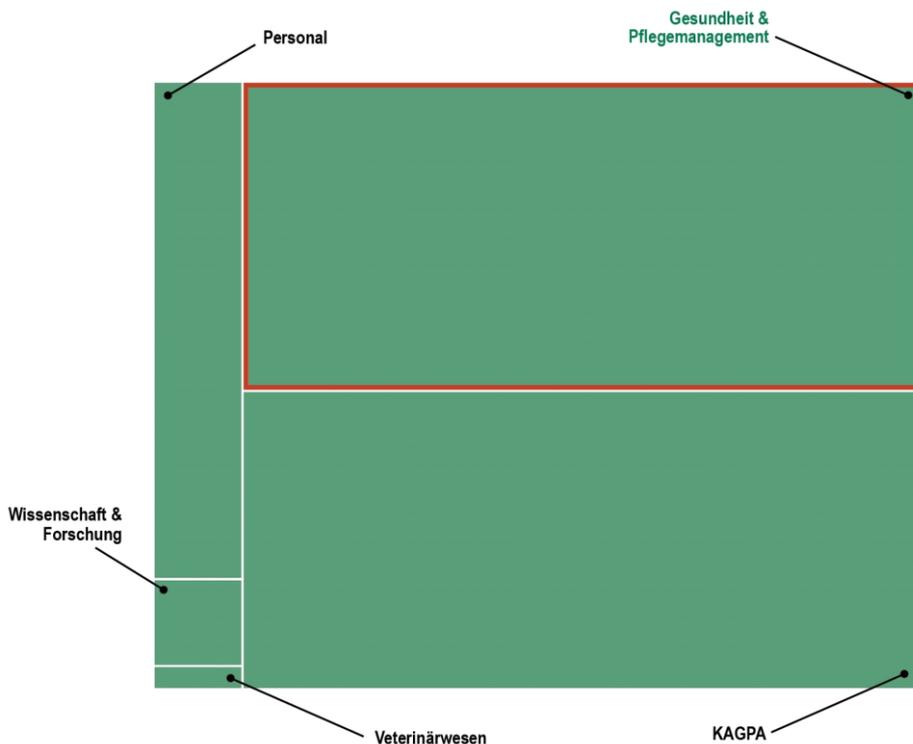
AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
Zu etablieren auf Basis der Monitoringdaten	526 Forscherinnen, 569 Forscher	Zu definieren in Folgejahren auf Basis neuer Monitoringdaten	<b>827 Forscherinnen, 831 Forscher</b>	450 Forscherinnen, 500 Forscher

**Erläuterungen:**

Die angebotenen Programme und Ausschreibungen werden verstärkt zur Nachwuchsförderung seitens der Beantragenden genutzt. Vor allem die Symposienförderung hat gezeigt, dass Forschende am Beginn ihrer Karriere sowohl in die Organisation der wissenschaftlichen Tagung eingebunden sind als auch aktive Rollen im Programm (Vortrag, Poster,...) übernehmen.

## Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement

Auszahlungen 2016 957.703.063,21 €



### WIRKUNGSZIEL:

Für Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten und Pflegeheimen steht eine möglichst gleichmäßige und bestmöglich erreichbare, aber auch wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Versorgung mit entsprechender Qualitätssicherung zum Schutz von Patientinnen und Patienten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein

#### Kurze Begründung:

Die Formulierungen des Zielzustandes und der Zielgruppen ergeben sich aus den verfahrensrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Errichtung und Betrieb von steirischen Krankenanstalten und Pflegeheimen sowie den darin normierten Schutzbestimmungen für Patientinnen und Patienten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

#### Zielverfolgung:

**Die verfahrensrechtlichen Maßnahmen und Tätigkeiten erfolgten auch 2016 unter Berücksichtigung des Wirkungszieles.**

#### Strategische Grundlage:

Regionaler Strukturplan Gesundheit (RSG) Steiermark sowie Österreichischer Strukturplan Gesundheit (ÖSG)

**Indikator: Anzahl der Krankenanstalten, die die Strukturvorgaben des Regionalen Strukturplanes Gesundheit (RSG) und des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit (ÖSG) erfüllen.**Kurze Begründung:

Mit diesem Indikator wird die „Erfüllung des gesetzlichen Zustandes“ sowie darin inkludiert die Versorgungs- und Qualitätssicherung beschrieben. Als strategische Grundlagen dienen dabei der ÖSG und der RSG Steiermark. Die Reduktion der Anzahl der Fondskrankenanstalten erfolgt durch Zusammenlegung von Standorten zu sogenannten "Krankenanstaltenverbänden".

Quelle:

Bescheidstatistik des Referates Krankenanstalten- und Strahlenschutzrecht

AUSGANGSWERT 01.08.2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
23	23	23	<b>23</b>	23

**Erläuterungen:**

Der steirische Gesundheitsplan 2035 sieht vor, dass in Zukunft der Schwerpunkt der Versorgung im niedergelassenen Bereich liegen soll. Krankenhäuser werden sukzessiv zusammengelegt werden.

**WIRKUNGSZIEL:** Zu Pflegende und deren Angehörige können aus bedarfsgerechten und qualitativen mobilen, teilstationären und stationären Pflegeangeboten wählen und erhalten von der öffentlichen Hand die notwendige finanzielle Unterstützung. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit diesen Pflegeangeboten dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und ist eine angemessene Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel.

**Zielverfolgung:**

**Im Jahr 2016 wurden die Stundenkontingente der Hauskrankenpflege erhöht, die Einkommensdefinition für die Förderung der Hauskrankenpflege erarbeitet und die Arbeiten zur Absenkung der Kliententariife fortgesetzt. Die Einkommensdefinition wurde 2017 von der Landesregierung beschlossen. Es wurden die Qualitätsstandards und Tagsätze der Tagesbetreuung erarbeitet und anschließend an die Sozialhilfverbände verschickt, eine Antwort steht noch aus. Die Verhandlungen über ein neues Tagsatzsystem wurden weitergeführt und die Personalausstattung in Pflegeheimen erhöht.**

Strategische Grundlage:

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen“ vom 8.7.1993 (BGBl. 866/1993) und Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011 idF. BGBl. I Nr. 173/2013)

**Indikator: Versorgungsgrad im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vorgaben des Pflegefondsgesetzes (Bund)**Kurze Begründung:

Laut § 2a Pflegefondsgesetz hat die Steiermark den Versorgungsgrad von 55% im Jahr 2014 zu erreichen: Der Versorgungsgrad im Bundesland ergibt sich aus dem Verhältnis der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 1, 2, 3, 4 und 6 betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, in der jeweils geltenden Fassung im Jahresdurchschnitt.

Quelle:

Pflegedienstleistungsstatistik

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
58,6%	58,8%	Halten des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des abgestuften Versorgungssystems.	<b>offen</b>	60% (unter Berücksichtigung des abgestuften Versorgungsangebotes )

**Erläuterungen:**

Der Indikator Versorgungsgrad für 2016 kann erst nach Vorliegen der Pflegedienstleistungsstatistik im September 2017 bekannt gegeben werden. Bis dahin ist der Wert aus 2015 heranzuziehen.

**WIRKUNGSZIEL:** Die Steiererinnen und Steirer haben ein niedrigeres Risiko für Infektionserkrankungen, für substanzgebundene und substanzungebundene Suchterkrankungen und für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Infektionserkrankungen sind durch Vorbeugemaßnahmen vermeidbar.

Von Suchterkrankungen betroffene Personen erreichen die spezifischen gesundheitsbezogenen Maßnahmen und Leistungen nur sehr schwer. Suchterkrankungen sind immer noch ein Ausschließungsgrund in der Versorgung durch das Regelgesundheits-, Sozial- und Rehabilitationssystem.

Sicherstellung einer möglichst hohen Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit.

**Zielverfolgung:**

**Zu den Vorbeugemaßnahmen betreffend Infektionserkrankungen zählen Impfungen, die im Rahmen öffentlicher Aktionen gratis oder kostengünstiger angeboten werden. Diese wurden auch 2016 durchgeführt und sind als Gegensteuerungsmaßnahmen zur Impfmüdigkeit unerlässlich. Um lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche bzw. Humanausbrüche hintanzuhalten, ist die Einhaltung des vom BM für Gesundheit und Frauen jährlich vorgegebenen Nationalen Kontrollplans ein geeignetes Mittel dazu. Dies ist auch 2016 über die mit den Indikatoren verknüpften Maßnahmen umgesetzt worden.**

Strategische Grundlage:

Impfplan, Die Neue Steirische Suchtpolitik, Lebensmittelsicherheitsgesetz

**Indikator: Durchimpfungsrate im Vorschulalter**

Kurze Begründung:

Die Durchimpfungsraten im Vorschulalter (3 bis 5 Jahre) für alle im Rahmen der öffentlichen Gratisimpfaktionen angebotenen Impfungen differieren beträchtlich. Diese Raten sollen im Vorschulalter gehalten werden.

Quelle:

Akademie für Vorsorgemedizin

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
94,5%	93,1%	94,5%	<b>93,26%</b>	94,5%

**Erläuterungen:**

Impfmüdigkeit bzw. Impfgegnerschaft (6-fach Impfung) wirken sich aus.

**Indikator: Prävalenz und Inzidenz von Drogenerkrankungen**

Kurze Begründung:

Etwas mehr als die Hälfte der geschätzt 30.000 bis 40.000 Personen in Österreich mit problematischem Opioid-Konsum befindet sich in Behandlung. Das ÖBIG (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen) geht von 0,2% bis maximal 0,4% der Bevölkerung als Konsumentinnen und Konsumenten von Opiaten aus.

Quelle:

ÖBIG Drogenbericht

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
0,27% - 0,41%	0,27% - 0,41%	0,27% - 0,41%	<b>0,27% - 0,41%</b>	0,27% - 0,39%

**Erläuterungen:**

Der Indikator wurde aus dem ÖBIG Sucht- und Drogenbericht entnommen; ein neuer Indikator auf Basis von BADOS (Basisdokumentation der steirischen Suchthilfe; derzeit eingestellt) wäre zielführend.

**Indikator: Anzahl der Kontrollen betreffend Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität auf Basis der nationalen und EU-Vorgaben.**

Kurze Begründung:

Im jährlich vom Bundesministerium mit Erlass verlautbarten Revisions- und Probenplan (RuP) gibt es Vorgaben über die Häufigkeit der durchzuführenden Kontrollen - je nach Risikoeinstufung der Betriebssparte - sowie über die Entnahme von Proben, aufgeteilt auf Warengruppen.

Quelle:

Tätigkeitsbericht

AUSGANGSWERT 31.12.2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
6.002 Kontrollen	6.996	Noch keine Vorgabe für 2015, Vorgabe 2014 = Kontrollen in rd. 6.800 Betrieben.	<b>7.084</b>	Erfüllung des Revisions- und Probenplans

**Erläuterungen:**

Aus Sicht der Lebensmittelaufsicht war der Indikator für die Abbildung des Erfolges geeignet. Aufgrund der Nachbesetzung von 4 Aufsichtsorganen im Jahr 2014 (fertig ausgebildet und voll einsatzfähig ab ca. Mai 2015) konnte die Revisionszahl erhöht werden. Dazu kommt, dass abweichend von der Planung zusätzliche Spezialgebiete innerhalb des Referats geschaffen wurden, um die Kontrollzahlen gezielt zu erhöhen.

**Indikator: Durchimpfungsrate im Pflichtschulalter**

Kurze Begründung:

Die Durchimpfungsraten zum Ende des Pflichtschulalters (14 bis 15 Jahre) für alle im Rahmen der öffentlichen Gratisimpfaktionen angebotenen Impfungen differieren beträchtlich. Diese Raten sollen im Pflichtschulalter angehoben werden.

Quelle:

Akademie für Vorsorgemedizin

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
60,0%	59,5%	Anheben im Pflichtschulalter	<b>59,13%</b>	65%

**Erläuterungen:**

Der Zielwert von 65% konnte aufgrund der Nichtlieferbarkeit des Impfstoffs bzw. Impfmüdigkeit und Impfgegnerschaft (Indikator dT, Polio, Pertussis Auffrischung) nicht erreicht werden.

**Indikator: Prävalenz und Inzidenz von Alkoholerkrankungen**

Kurze Begründung:

5% der Bevölkerung ab 15 Jahren ist alkoholabhängig und es ist mit 0,13% Neuerkrankungen pro Jahr zu rechnen.

Quelle:

API Handbuch Alkohol

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
5% Prävalenz, 0,13% Inzidenz	5% Prävalenz, 0,123% Inzidenz	5% Prävalenz, 0,13% Inzidenz	<b>5% Prävalenz, 0,13% Inzidenz</b>	5% Prävalenz, 0,11% Inzidenz

**Erläuterungen:**

jährliche Neuauflage des Handbuchs bzw. periodische Bevölkerungssurveys

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**  
**Jede/Jeder mit entsprechender Qualifikation – unabhängig von Geschlecht und Herkunft – hat die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz in einem Gesundheitsberuf im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze.**

Kurze Begründung:

Gleichbehandlung von Auszubildenden mit entsprechender Qualifikation unabhängig von Geschlecht und Herkunft.

**Zielverfolgung:****Das Ziel konnte erreicht werden, eine entsprechende Standardisierung der Aufnahmeverfahren liegt in den Schulen vor.**Strategische Grundlage:

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Medizinischen Assistenzberufe-Gesetz

**Indikator: Prozentueller Anteil der (männlichen) Schüler an der Gesamtschülerzahl in den Ausbildungseinrichtungen**

Kurze Begründung:

Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sind historisch weiblich dominiert.

Quelle:

Statistik des Referates

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
14% im Durchschnitt je nach Fachrichtung	16%	10%-15%	<b>14%</b>	10%-15%

**Erläuterungen:**

Laufende Evaluierung der Aufnahmekriterien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben gem. des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) und des Medizinische Assistenz-Berufe Gesetzes (MABG)

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**  
**Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe und der medizinischen Assistenzberufe werden bedarfsgerecht entsprechend der gesetzlichen Ausbildungsvorschriften ausgebildet.**

Kurze Begründung:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegehilfe und der medizinischen Assistenzberufe sind hoch qualifiziert, bedarfsgerecht und innovativ ausgebildet, um den gesetzlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Zielverfolgung:

Um die anerkannt hohe Qualität von gesundheits- und krankenpflegerischen Leistungen in der Steiermark auch weiterhin halten bzw. steigern zu können, ist es von Bedeutung auch in der diesbezüglichen Lehre entsprechend hoch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung zu haben. Alle Lehrerinnen und Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege sind angehalten neben den verpflichtend vorgeschriebenen fachspezifischen Fortbildungen pflegepädagogische Veranstaltungen zu besuchen. Die verpflichtend vorgeschriebenen Fortbildungen orientieren sich an den neuesten Erkenntnissen der Pflegewissenschaften und wurden auch 2016 vom Referat Gesundheitsberufe organisiert.

Strategische Grundlage:

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Medizinische Assistenzberufe-Gesetz

---

**Indikator: Anzahl der tatsächlich vorhandenen Ausbildungsplätze gegenüber dem Bedarf in Prozent (Deckungsgrad)**

Kurze Begründung:

Der Deckungsgrad weist nach, in welchem Ausmaß die Versorgung der steirischen Bevölkerung sicher gestellt ist. Bei rund 2.300 Schülerinnen ist dieser zu rund 100% erreicht.

Quelle:

Abteilung 8 - FAGP Statistik des Referates

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
rd. 100%	91,3%	rd. 100%	<b>rd. 100%</b>	rd. 100%, abhängig von der Bedarfsberechnung

Erläuterungen:

Aufrechterhaltung der Ausbildungsplätze in den Gesundheitsberufen des Landes Steiermark; 2000 Ausbildungsplätze = rd. 100%

**Indikator: Anzahl der Lehr- und Fachkräfte gegenüber dem Bedarf in Prozent (Deckungsgrad)**

Kurze Begründung:

Pro Vollzeitäquivalent und Jahr wird die Anzahl der Auszubildenden abgeleitet. Bei rund 108 Dienstposten für Lehrerinnen und Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Lehrassistenteninnen und Lehrassistenten ist der Deckungsgrad zu rund 100% erreicht.

Quelle:

Detaildienstpostenplan der Abteilung 5

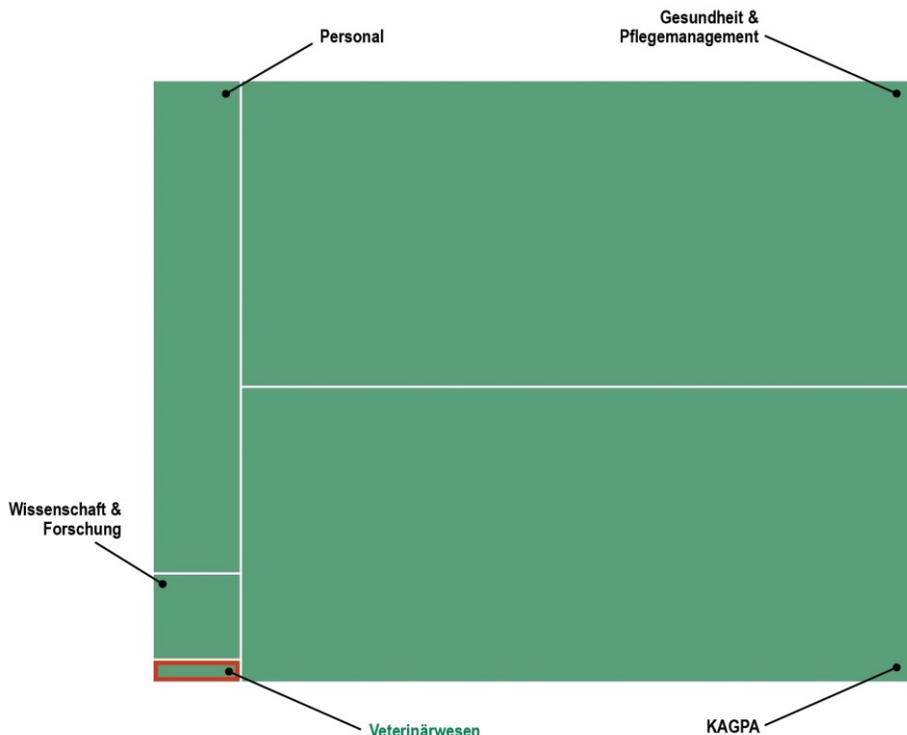
AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
rd. 100%	100%	gleichbleibend	<b>ca. 90%</b>	rd. 100%, abhängig von den Ausbildungszahlen

**Erläuterungen:**

In Kooperation mit der Uni for Life werden Lehrerinnen und Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege ausgebildet und bei Bedarf in den Landesschulen eingesetzt. Lehrerinnen und Lehrer in der Gesundheits- und Krankenpflege werden der Anzahl der Auszubildenden entsprechend eingesetzt.

## Globalbudget Veterinärwesen

Auszahlungen 2016 9.080.436,61 €



**WIRKUNGSZIEL:** Der Gesundheitsstatus der in steirischen Betrieben gehaltenen Nutztiere ist hervorragend. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Ein guter Tiergesundheitsstatus ist Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung des ländlichen Raumes, die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und für die Produktion sicherer und qualitativvoller Nahrungsmittel tierischen Ursprungs.

**Zielverfolgung:**

Das Wirkungsziel konnte gut erfolgt werden. Ein Problem besteht darin, dass die Einschleppung von Seuchen, die über fliegende Vektoren (z.B. Insekten, Vögel) selbst bei optimalen veterinärbehördlichen Maßnahmen nicht verhindert werden kann. Zusätzlich zur konsequenten Umsetzung gesetzlich vorgegebener Tierseuchenbekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen hat die Veterinärdirektion die diesbezüglichen Krisenpläne weiterentwickelt und diverse Hilfsmittel (z.B. einen transportablen Einsatzcontainer) beschafft. Weiters wurde ein regelmäßiger E-Mail-Newsletter zur Information aller Tierärzte über die aktuelle Tierseuchensituation eingeführt.

Strategische Grundlage:

Tiergesundheitsstrategie der EU-Kommission „Prevention is better than cure“, Tierseuchengesetz, Tiergesundheitsgesetz. Ziel: Wirksame Prävention, effiziente Überwachung und rasche Bekämpfung von Tierseuchen

**Indikator: Anzahl von Ausbrüchen anzeigepflichtiger Tierseuchen**Kurze Begründung:

Durch einsichtiges, gesetzeskonformes handeln gut informierter Tierhalter und durch konsequente Umsetzung veterinärbehördlicher Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen können Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen minimiert werden.

Quelle:

Veterinärbericht, Land Steiermark

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2018
113	169	110	<b>72</b>	120

**Erläuterungen:**

Die Reduktion ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Pararauschbrand nicht mehr als anzeigepflichtige Tierseuche gilt. Aufgrund der Ausbreitung der Vogelgrippe in Österreich ist aber zu befürchten, dass das für 2017 ursprünglich angestrebte Ziel von maximal 100 Neuausbrüchen nicht erreicht werden wird.

**WIRKUNGSZIEL:**

**Fälle von Zoonose-Erkrankungen sind in der Steiermark selten.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**Kurze Begründung:

Zoonosen sind Krankheiten, die auf natürliche Weise zwischen Wirbeltieren und Menschen übertragen werden. Dazu zählen auch Erkrankungen, die beim Menschen schwere gesundheitliche Schäden zur Folge haben oder tödlich enden (z.B. Tollwut, Milzbrand, Vogelgrippe). Eine effektive Zoonosenbekämpfung dient dem Schutz der tierischen und menschlichen Gesundheit und fördert die Akzeptanz der Tierhaltung.

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel konnte gut verfolgt werden, ein Problem stellt lediglich die Tatsache dar, dass die endgültigen Zahlen erst bei Veröffentlichung des Jahresberichtes zum Steirischen Seuchenbericht (i.d.R. Anfang März) vorliegen. Die gesetzlich vorgegebenen Bekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen im Bereich der Primärproduktion wurden fortgeführt. Zur Reduzierung der Belastung von Geflügelherden mit humanpathogenen Keimen (Salmonellen und Campylobacter) hat die Veterinärdirektion Problembetrieben Vor-Ort-Beratungen und kostenfreie Laboruntersuchungen angeboten und in einem Forschungsprojekt den Einfluss eines alternativen Einstreumaterials (Maisspindelgranulat) auf den Campylobactergehalt im Kot untersucht.**

Strategische Grundlage:

Zoonosenrichtlinie der Europäischen Union, Zoonosengesetz. Ziel: Wirksame Prävention, effektive Überwachung und Bekämpfung von Zoonoseerregern bei Tieren sowie bei der Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft und von tierischen Nebenprodukten

**Indikator: Anzahl der durch überwachungspflichtige Zoonoseerreger verursachten Humanerkrankungen**

## Kurze Begründung:

Bei Tieren kommen zahlreiche Krankheitserreger vor, die bei einer Übertragung auf den Menschen zu als Zoonosen bezeichneten Erkrankungen führen. Das Zoonosengesetz legt für die in Österreich am bedeutendsten Zoonosen eine Überwachungspflicht fest. Die Anzahl der durch derartige Erreger verursachten Erkrankungen ist ein Maß dafür, wie gut die Maßnahmen zu Senkung ihrer Verbreitung im Tierbestand greifen bzw. wie effektiv die Maßnahmen zur Verhinderung einer Übertragung auf den Menschen sind.

Quelle:

Jahresbericht zum Steirischen Seuchenplan, FAGP

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2018
917	953	850	<b>1.006</b>	650

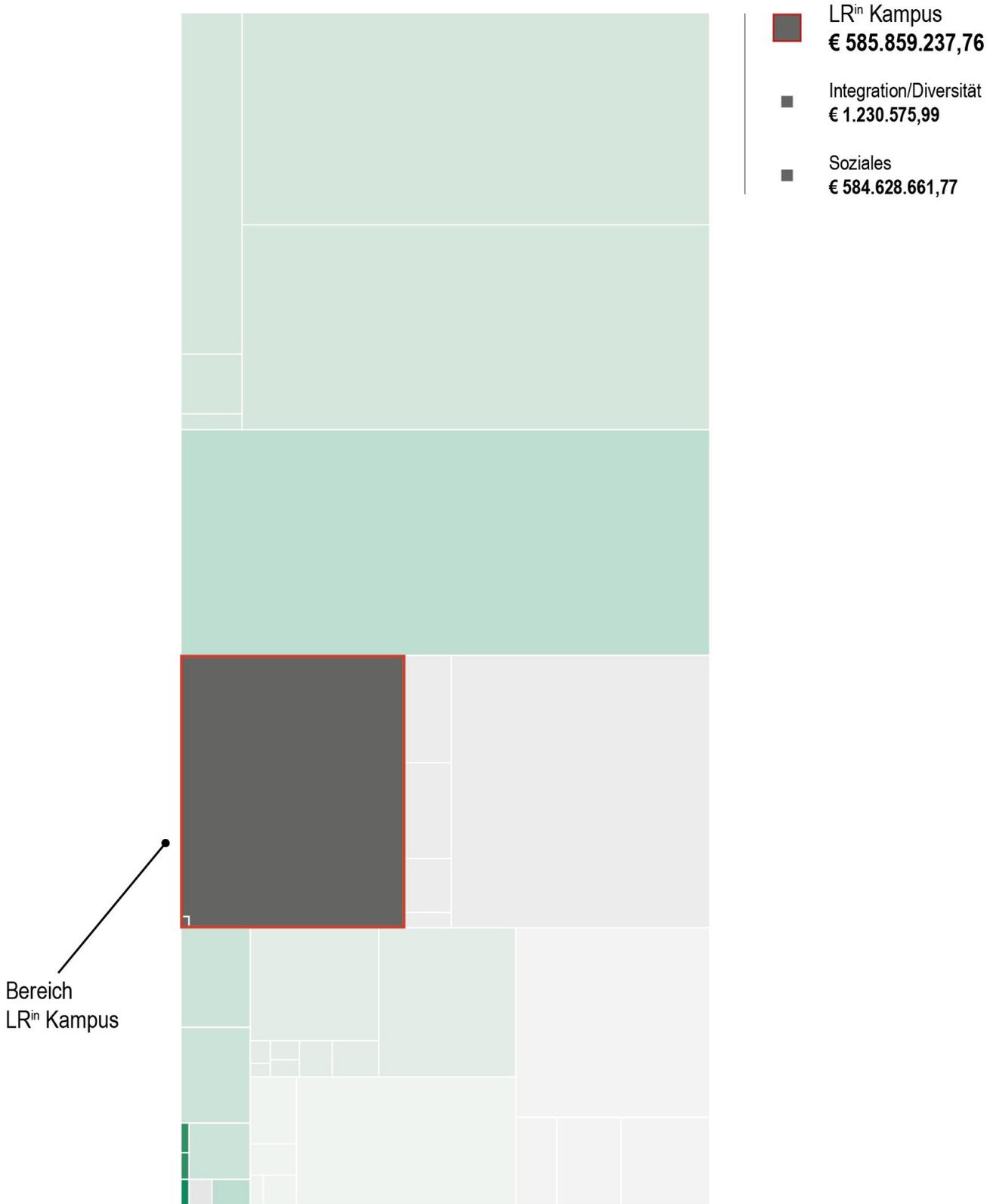
**Erläuterungen:**

Was die genaue Ursache für die Nicht-Erreichung des für 2016 angepeilten Ziels ist, ist nicht eindeutig zu klären. Zum einen ist ein Zusammenhang mit der europaweit zu beobachtenden Zunahme an Erkrankungsfällen durch Hygienefehler bei der Zubereitung von Geflügel in privaten Haushalten und zum anderen mit einem gehäuften Auftreten eines schwer bekämpfbaren Salmonellen-Typs (*S. infantis*) wahrscheinlich. Daher wird auch das für 2017 angepeilte Ziel von 800 Humanerkrankungen nur schwer zu erreichen sein.

## Bereich LR<sup>in</sup> Kampus

Auszahlungen 2016

€ 585.859.237,76



## Globalbudget Integration/Diversität

Auszahlungen 2016 1.230.575,99 €



### WIRKUNGSZIEL:

Die steirische Zivilgesellschaft zeigt breites Engagement für ein konstruktives Zusammenleben, Integration und verbesserte Teilhabechancen in einer vielfältigen Gesellschaft.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja

#### Kurze Begründung:

Überall dort, wo Menschen zusammen leben, arbeiten, lernen, wohnen und ihre Freizeit verbringen, wirkt sich ein gelingender Umgang mit Vielfalt unmittelbar positiv auf die Lebensqualität und Teilhabechancen aller Menschen aus. Zivilcouragiertes Handeln, der Abbau von Vorurteilen und das wechselseitige Stärken von Wissen und Kompetenzen können das Zusammenleben verbessern.

#### Zielverfolgung:

**Ermöglichen von regionalen Projekten in den steirischen Gemeinden mit dem Projektfonds.**

#### Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

**Indikator: Anzahl der unterstützten Maßnahmen, Projekte und Initiativen im Kontext der Zivilgesellschaft**

Kurze Begründung:

Die steirische Zivilgesellschaft soll Rahmenbedingungen vorfinden, die sie in ihrem alltäglichen Engagement für gelingende Integration stärken und unterstützen.

Quelle:

Auswertung Abteilung 11 - Soziales, Arbeit und Integration - zum Projektfonds

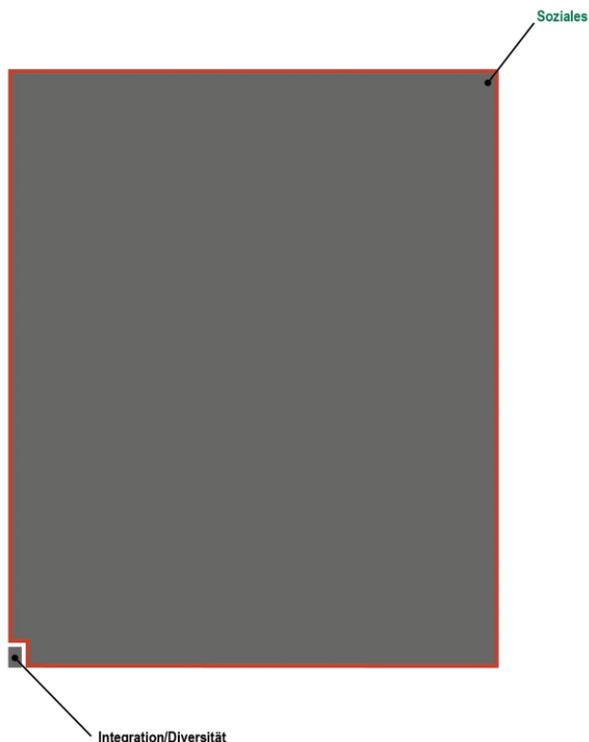
AUSGANGSWERT	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
-	-	120	<b>330</b>	300

**Erläuterungen:**

-

## Globalbudget Soziales

Auszahlungen 2016 584.628.661,77 €



### WIRKUNGSZIEL:

Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja

#### Kurze Begründung:

Die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ist Aufgabe und Auftrag aus dem Steiermärkischen Behindertengesetz. Dieser Auftrag ist durch die Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.

#### Zielverfolgung:

**Neuausrichtung der Leistungen „Teilhabe an Beschäftigung“ und „Betreuung und Förderung“, Phase 2 des Aktionsplanes des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

#### Strategische Grundlage:

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Steiermärkisches Behindertengesetz - StBHG; StBHG – Leistungs- und Entgeltverordnung 2015 - LEVO-StBHG 2015; Regierungsübereinkommen der XVII. GP

**Indikator: Anzahl der Personen im neuen Leistungssegment Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt**

Kurze Begründung:

Beschäftigungsmaßnahmen als Vorbereitung für den Zugang zur Arbeitswelt: Um die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu fördern, ist es wichtig, ihnen zu individuellen Beschäftigungsmaßnahmen bzw. -formen Zugang zu verschaffen.

Quelle:

ISOMAS

AUSGANGSWERT	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
-	-	-	<b>offen</b>	-

**Erläuterungen:**

Die Datengrundlage ist in Vorbereitung.

**Indikator: Anzahl der Personen mit mobilen Leistungen im Bereich Wohnen bzw. Persönliches Budget in Relation zur Anzahl der Personen in Wohneinrichtungen**

Kurze Begründung:

Ausbau der assistierten Wohnformen: Um die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu fördern, ist es wichtig, ihnen zu individuellen, für diese speziell geeignete Wohnformen Zugang zu verschaffen.

Quelle:

ISOMAS

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
-	-	-	<b>Anzahl Personen mit mobiler Wohnleistung + pers. Budget: 849 / Anzahl der Personen in Wohneinrichtungen: 1.543 (Verhältnis 1:1,817)</b>	Verhältnis 1:1,8

**Erläuterungen:**

-

**Indikator: Statusbericht über Anzahl der erfolgreich umgesetzten Einzelmaßnahmen des Aktionsplanes des Landes Steiermark Phase 2**Kurze Begründung:

Der Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention soll durch eine zweite Phase (2015-2017) die bisherige Arbeit fortsetzen und durch konkrete Projekte die Situation von Menschen mit Behinderung verbessern.

Quelle:

Statusbericht und Endbericht

AUSGANGSWERT	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2017
-	-	Bis 31.12.2016: Statusbericht über Fortschritt der Maßnahmen	<b>Statusbericht liegt vor</b>	Bis 31.12.2017: Erfolgreicher Abschluss der Maßnahmen

**Erläuterungen:**

Der Statusbericht wurde ausgearbeitet und liegt seit März 2017 vor. Ergebnisse des ersten Statusberichtes: 57 Maßnahmen sind bereits abgeschlossen, bzw. werden erfolgreich umgesetzt.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**  
**Menschen werden bestmöglich abgesichert und ihnen soll Chancengleichheit ermöglicht werden.**

Kurze Begründung:

Einer der Grundpfeiler unseres Tuns ist das Sicherstellen sozialer Absicherung und gesellschaftlicher Inklusion auf Grundlage gesetzlicher Normen und fachlicher Standards. Dies muss in die Zukunft wirken.

**Zielverfolgung:**

**Bestehende gesetzliche Grundlagen, Richtlinien und Programme zur Sozialen Absicherung, Wohnungsunterstützungsgesetz, Einführung des Kautionsfonds**

Strategische Grundlage:

Aktionsprogramm gegen Armut; Strategie "Europa 2020"; Regierungsübereinkommen der XVII. GP; Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz - StMSG; Steiermärkisches Sozialhilfegesetz - SHG; Steiermärkisches Behindertengesetz - StBHG, Steiermärkisches Betreuungsgesetz - StBetrG, Wohnungsunterstützungsgesetz; Richtlinien für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark

**Indikator: Anzahl der Personen, die armutsgefährdet bzw. akut arm sind**Kurze Begründung:

Transferleistungen leisten einen erheblichen Beitrag zur Armutsprävention. Gäbe es sie nicht, so wären weitaus mehr Menschen akuter Armut ausgesetzt.

Quelle:

EU-SILC Steiermark, ISOMAS

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
130.000 SteirerInnen armutsgefährdet (11,3%), rund 5% der Menschen (rund 57.000 SteirerInnen) akut arm	-	-	-	

**Erläuterungen:**

Die Armutsgefährdungsquote ist gestiegen, während die Quote von akut von Armut betroffener Personen konstant geblieben ist. Prognosen zur Entwicklung der sozialen Situation sind eng mit der allgemeinen Wirtschaftslage und der Situation am Arbeitsmarkt verknüpft. Vor diesem Hintergrund wäre eine leichte, aber langsame Verbesserung zu erwarten. Da die Zielerreichung wesentlich von ressortexternen Entwicklungen abhängig ist, wurde der Indikator für 2017 entsprechend adaptiert.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**

**Kinder und Jugendliche finden bedarfsgerechte Angebote und Unterstützung für die Entwicklung ihrer eigenverantwortlichen Persönlichkeit vor.**

Kurze Begründung:

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich nach den individuellen Erfordernissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht die Ressourcen des familiären und sozialen Umfeldes mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, diese Möglichkeiten besser zu nutzen. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit den Eltern und/oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zusammen und beteiligt diese und die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen.

**Zielverfolgung:**

**Eine stufenweise Umsetzung der Einführung flexibler Hilfen und damit verbundener Neuausrichtung der Leistungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist in Umsetzung. Seit 2016 arbeiten bereits 5 Bezirke nach dem Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendhilfe. Die Vorbereitungsarbeiten für 3 weitere Bezirke wurden durchgeführt.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz – StKJHG; Stmk. Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung – StKJHG-DVO; Regierungsübereinkommen der XVII. GP; Rahmenkonzept Kinder- und Jugendhilfe Steiermark; Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark

**Indikator: Anzahl der Bezirke, die nach dem Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendhilfe Steiermark arbeiten**

Kurze Begründung:

Ausbau von Leistungen, die auf passgenaue Hilfestellung abzielen: Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich nach den individuellen Erfordernissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht die Ressourcen des familiären und sozialen Umfeldes mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, diese Möglichkeiten besser zu nutzen. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit den Eltern und/oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zusammen und beteiligt diese und die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen.

Quelle:

Auswertung der Abteilung 11 Soziales

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
3	3	6	5	13 (alle steirischen Bezirke arbeiten nach dem Rahmenkonzept Kinder- und Jugendhilfe)

**Erläuterungen:**

Aufgrund einer Entscheidung des LVwG verzögerte sich der Umsetzungsbeginn für das Rahmenkonzept in einem Bezirk vom 1.1.2016 auf den 1.1.2017. Im Jahr 2016 konnten drei weitere Bezirke für die Umsetzung im Jahr 2017 vorbereitet werden.

**Indikator: Anzahl der Kinder, die im Rahmen der flexiblen Hilfen betreut werden**

Kurze Begründung:

Im Zuge der Bearbeitung der Kinder- und Jugendhilfe Neu - JUWON in der Steiermark wurden die identifizierten Schwachstellen im bestehenden System bearbeitet. Durch die Neukonzeption ist es nunmehr möglich eine Vorgehensweise mit passgenauen Hilfen und einer ressourcenschonenden Verwaltung zu schaffen. Dadurch soll auch die Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in den Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe deutlich verkürzt werden. Der Einsatz von Präventivhilfen soll mittel- und langfristig Wirkung zeigen und letztendlich den Einsatz von Erziehungshilfen reduzieren. Zusätzlich besteht künftig die Möglichkeit, das starre Korsett der StKJHG-DVO zu verlassen und flexible Hilfen zu beauftragen und damit passgenauer, also bedarfsorientiert und nicht angebotsorientiert, Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Durch die Einführung eines Globalbudgets wird darüber hinaus die Bereitstellung von niederschweligen Hilfen möglich sein.

Referenzdaten noch nicht vorhanden.

Quelle:

ISOMAS

AUSGANGSWERT	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
-	-	-	offen	

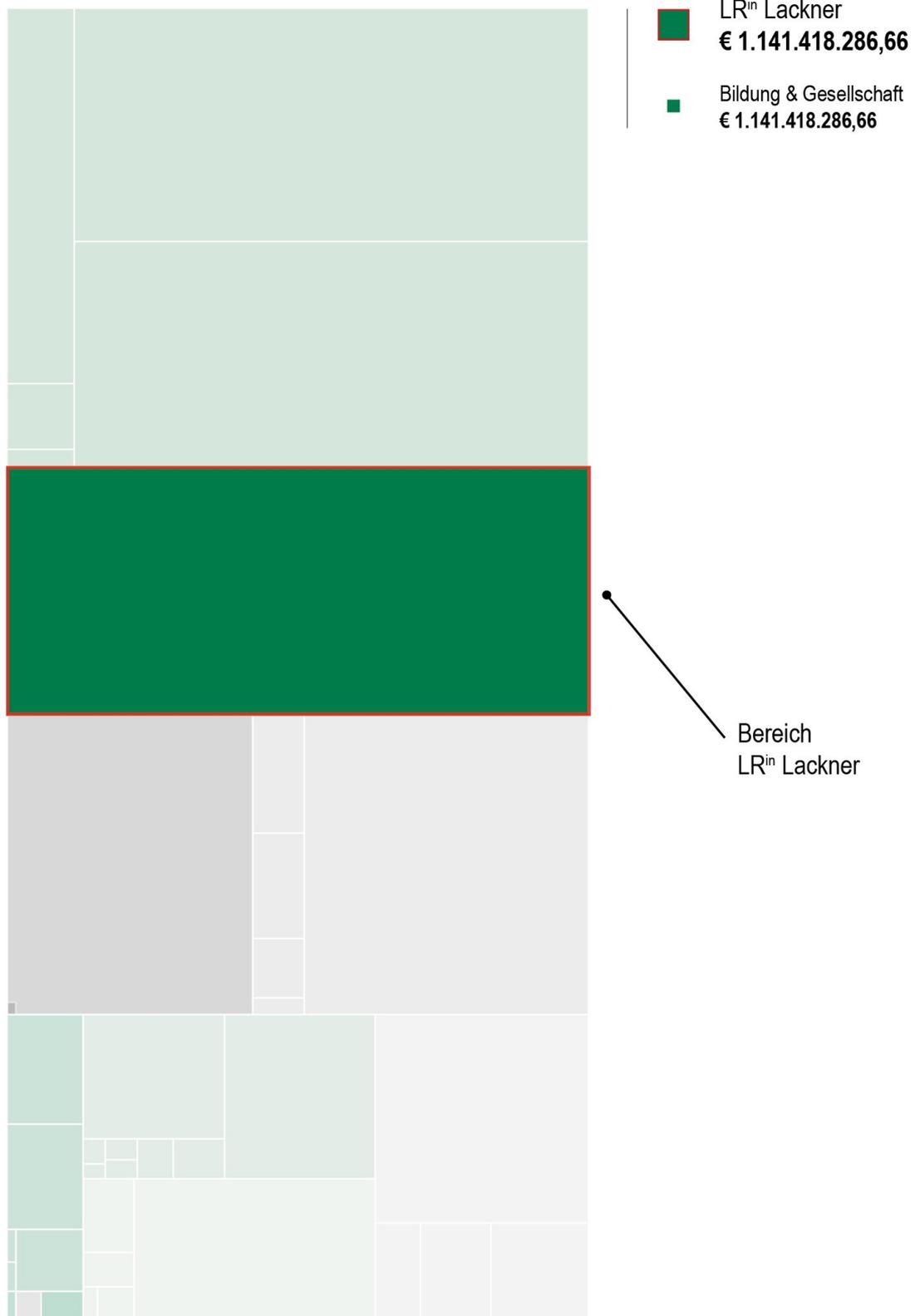
**Erläuterungen:**

Die Datengrundlage ist in Vorbereitung.

## Bereich LR<sup>in</sup> Lackner

Auszahlungen 2016

€ 1.141.418.286,66



**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**

**Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale und unabhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, allgemeinen Pflichtschulen, berufsbildenden Pflichtschulen und außerschulischen Bildungsangeboten steht ihnen zur Verfügung.**

Kurze Begründung:

Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot verbessert die Bildungschancen und erhöht und erweitert damit die individuellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sowie zur Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt.

Zielverfolgung:

**Im Sinne des "Lebenslangen Lernens" wurden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt: Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen (Fokus Altersgruppe 0-2 Jährige); Maßnahmen der Erwachsenen-/Weiterbildung zum Abbau von Zugangsbarrieren zu Bildungsangeboten, zur Qualitätssteigerung und regionalen Stärkung; Steigerung der Qualität und Positionierung von Bibliotheken als moderne Bildungseinrichtungen; Koordination und Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses; Bildungsangebot zum Erwerb von Grundkompetenzen für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlingsjugendliche; Ausbau der ganztägigen Schulformen für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen (GTS-Förderung)**

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen der XVII. Gesetzgebungsperiode Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18; Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18

---

**Indikator: Anzahl der zusätzlich geschaffenen Kinderbetreuungsplätze im Verhältnis zur Geburtenentwicklung**
Kurze Begründung:

Zusätzliche Kinderbetreuungsplätze erleichtern den Zugang zu Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und ermöglichen damit eine frühe Förderung der Kinder und eine Erweiterung der Bildungschancen. Darüber hinaus erfolgt dadurch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Quelle:

Abteilung 6 KIN-Datenbank; Abteilung 1 - Landesstatistik

AUSGANGSWERT 2014/2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019/2020
0-2Jährige: 5.250 Plätze/31.276 Kinder	0-2Jährige: 5.250 Plätze/31.276 Kinder	0-2Jährige: 5.500 Plätze/31.550 Kinder	<b>0-2Jährige: 5.460 Plätze/31.556 Kinder</b>	0-2Jährige: 6.460 Plätze/31.450 Kinder
3-5Jährige: 32.800 Plätze/31.630 Kinder	3-5Jährige: 32.800 Plätze/31.630 Kinder	3-5Jährige: 32.950 Plätze/31.800 Kinder	<b>3-5Jährige: 33.090 Plätze/31.798 Kinder</b>	3-5Jährige: 33.100 Plätze/31.550 Kinder
6-14Jährige: 3.770 Plätze/97.756 Kinder	6-14Jährige: 3.770 Plätze/97.756 Kinder	6-14Jährige: 3.750 Plätze/97.550 Kinder	<b>6-14Jährige: 3.710 Plätze/97.553 Kinder</b>	6-14Jährige: 3.600 Plätze/96.320 Kinder

Erläuterungen:

Der IST-Wert stellt die Anzahl der verfügbaren Plätze dar. Tatsächlich wurden für die Altersgruppe der 0 bis 2-Jährigen mehr als 5.460 Plätze errichtet. Da allerdings Kinder in Krippen unter 2 Jahren mit dem Faktor 1,5 zu bewerten sind, verringern sich die verfügbaren Plätze entsprechend der Inanspruchnahme durch Unter-Zweijährige.

Für die Altersgruppe der 3 bis 5-Jährigen wurden sogar mehr Plätze als erwartet errichtet.

Der Bedarf an Plätzen für 6 bis 14-Jährige sinkt kontinuierlich aufgrund des stetigen Ausbaus der Ganztagschulen.

---

**Indikator: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen in Relation zur Gesamtzahl an PflichtschülerInnen**

Kurze Begründung:

Die in ganztägigen Schulformen gewährleistete individuelle und gegenstandsbezogene Lernzeit verbessert die Bildungschancen.

Quelle:

Stellenplan

AUSGANGSWERT 10/2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 10/2019
11.138 SchülerInnen in Tagesbetreuung : 75.094 Gesamtzahl PflichtschülerInnen	11.340:72.250	12.000:74.406	<b>13.208:75.290</b>	13.000:71.000

---

**Erläuterungen:**

Es erfolgte im Zeitraum von zwei Jahren eine Steigerung um knapp 2.000 Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule (Förderung durch Bundes- und Landesmittel).

---

**Indikator: Anteil der Teilnehmenden an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Verhältnis zu Bürgerinnen und Bürgern ohne Pflichtschulabschluss in der Steiermark**

Kurze Begründung:

Insbesondere in einer wissens- und informationsbasierten Gesellschaft ist ein Pflichtschulabschluss Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine abgeschlossene Schulbildung erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt, erweitert berufliche Optionen und senkt das Risiko für Arbeitslosigkeit. Im Sinne der Erhöhung der Bildungschancen für alle Menschen, geht es darum, möglichst vielen Personen das Angebot an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses zu ermöglichen .

Quelle:

Monitoringbericht der Geschäftsstelle der IEB, Wien

AUSGANGSWERT 05/2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
209 TeilnehmerInnen : 21.202 BürgerInnen ohne Pflichtschulabschluss in der Steiermark (ca. 1,2%)	263:21.202	Halten des Ausgangswertes von 209 Teilnehmenden (abhängig von der Verlängerung der § 15a-Vereinbarung durch den Bund)	<b>212:39.019</b>	

---

**Erläuterungen:**

Die Planzahlen der Teilnehmenden wurden überschritten. Aufgrund der Entwicklung stieg jedoch auch der Bedarf (Gesamtheit jener Bürgerinnen und Bürger ohne Pflichtschulabschluss), sodass die relative Erreichung des Wirkungszieles gesunken ist.

Eine Verbesserung wäre daher nur erreichbar, wenn eine Ausweitung der Finanzierung des Programmes im Bereich der Pflichtschulabschluss-Kurse erfolgt, die jedoch aufgrund der budgetären Situation des Bundes und der Länder unrealistisch erscheint. Abgesehen von der Planung im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung (IEB) wurden zusätzliche Mittel des Landes zu Verfügung gestellt, um auf den erhöhten Bedarf an Kursplätzen für den Pflichtschulabschluss zu reagieren.

Bestehende Kooperationen wurden verstärkt und der Austausch mit Trägerinnen und Träger sowie anderen Stakeholdern intensiviert, um eine bessere Anschlussfähigkeit sicherstellen zu können.

Der Indikator "Anzahl der Teilnehmenden" ist grundsätzlich aussagekräftig, die vorläufigen Teilnehmerzahlen 2016 sind dem Zwischenbericht zum Monitoring 2016 entnommen (Erscheinen des Endberichtes im Frühjahr 2017).

Veränderungen im grundsätzlichen Bedarf ergeben sich aus der ständig wachsenden Zahl der Personen in der Steiermark, die über keinen Pflichtschulabschluss verfügen (Quelle: Statistik Austria, BMI 2016 Zahlen zu den Fluchtbewegungen).

**Indikator: Anzahl der öffentlichen Bibliotheken, die die Standards des Bibliotheksentwicklungsplans erfüllen**Kurze Begründung:

Öffentliche Bibliotheken bieten nicht nur kompetente Beratung bei der Auswahl von Büchern für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen, sondern sind darüber hinaus regionale Orte des Lebensbegleitenden Lernens sowie der Kommunikation und der Begegnung. Durch ein qualitätsgesichertes Angebot kann ein möglichst umfassendes, regionalen und individuellen Bedürfnissen angepasstes Angebot, das unterschiedliche Interessen und Lesekompetenzen berücksichtigt sowie gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen (etwa im Bereich der neuen Medien) Rechnung trägt, sichergestellt werden.

Quelle:

Abteilung 6 - Fachabteilung Gesellschaft und Diversität

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2022
12,67%	12,80%	Mind. 10%	<b>offen</b>	Mind. 20%

**Erläuterungen:**

Der Indikator ist für die Abbildung des Erfolges geeignet. Die Statistik über das öffentliche Bibliothekswesen für 2016 ist im Juli 2017 verfügbar. Bis dahin werden für statistische Zwecke die Zahlen aus 2015 herangezogen. Da der Bibliotheksentwicklungsplan des Landes Steiermark voraussichtlich im Frühjahr 2017 beschlossen wird, wird auf die vergleichbaren statistischen Angaben in der Büchereilandkarte des Büchereiverbandes Österreichs verwiesen. Demnach erreichten 2015 12,8% der steirischen Öffentlichen Bibliotheken die Förderrichtlinien (=Mindeststandards) des Bundeskanzleramtes. Diese Mindeststandards entsprechen weitestgehend auch denen des Bibliotheksentwicklungsplanes des Landes Steiermark 2016–2022.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**

**Kinder, Jugendliche und deren Eltern sind in ihren Entwicklungsaufgaben und familiären Herausforderungen durch bedarfsgerechte Begleitstrukturen bestmöglich unterstützt. Ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld ermöglicht ihnen unabhängig von Geschlecht, sozialer und regionaler Herkunft individuelle Lebensentwürfe und gesellschaftliche Teilhabe und schafft Entfaltungsmöglichkeiten.**

Kurze Begründung:

Bedarfsgerechte Maßnahmen unterstützen Kinder, Jugendliche und deren Eltern bzw. Familien in der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in allen Lebens- und Entwicklungsphasen. Sie unterstützen Familien insbesondere in Zeiten des ökonomischen Druckes das Spannungsfeld Familie und Beruf gut zu meistern und stärken Erziehungsberechtigte in der Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe. Vielfältige Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen eine dem jeweiligen Entwicklungsstand angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben und leisten damit einen demokratiepolitischen Beitrag.

**Zielverfolgung:**

**Maßnahmen rund um den Steirischen ZWEI UND MEHR-Familienpass zur Erhöhung der Neuanträge sowie zur besseren Nutzung: ZWEI UND MEHR-Mobil, ZWEI UND MEHR-Elterntreffs, Überarbeitung ZWEI UND MEHR-Homepage, Überarbeitung der ZWEI UND MEHR-Familienpass-App sowie Erweiterung des Netzwerks der ZWEI UND MEHR-Vorteilsbetriebe, stärkere Verknüpfung des ZWEI UND MEHR-Familienmagazins mit dem ZWEI UND MEHR-Vorteilsbetriebe-Management**

**Maßnahmen im Bereich Jugend: strukturelle Absicherung der steirischen Fachstellen, offene Jugendarbeit, regionales Jugendmanagement, neues Förderungsmodell mit und für die verbandliche Jugendarbeit, Aktivitäten in den sechs definierten Handlungsfeldern der strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2020 (jugendliche Lebenswelten, Jugendinformation und -beratung, Jugendschutz und Prävention, Jugendkultur und kreative Ausdrucksformen, gesellschaftspolitische Bildung und Partizipation und Bildungs- und Berufsorientierung) mit verstärktem Augenmerk auf die Regionen**

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen der XVII Gesetzgebungsperiode Gesetz vom 14. Mai 2013 über den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen (Steiermärkisches Jugendgesetz - StJG 2013) Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2020 (Kinder- und Jugendstrategie des Landes Steiermark)

**Indikator: Anzahl der Zwei und Mehr Familienpässe in Relation zu den gesamten Familien in der Steiermark**

Kurze Begründung:

Angebote und Leistungen für Familien können von allen Familienpassbesitzerinnen und -besitzern kostengünstig in Anspruch genommen werden.

Quelle:

Land Steiermark; LASTAT Familienpassdatenbank

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
83% aller Familien in der Steiermark besitzen einen Familienpass	86%	Erhöhung des relativen Anteils der FamilienpassbesitzerInnen um 5%	<b>84,40%</b>	

**Erläuterungen:**

Der Indikator ist nur bedingt aussagekräftig; Die Anzahl der in der Steiermark wohnhaften Familien ist im Vergleich zwar gestiegen, gleichzeitig ist jedoch nicht die Zahl der Anspruchsberechtigten im selben Verhältnis gestiegen, weil nicht alle Familien die Kriterien für den Erhalt des ZWEI UND MEHR-Steirischen Familienpasses (z.B. Erhalt der Familienbeihilfe des Bundes) erfüllen. Diese Entwicklung ist auch in Zusammenhang mit Migrations- und Fluchtbewegungen zu sehen, auf Grund derer zwar die Anzahl der Familien in der Steiermark steigt, diese aber die Voraussetzungen für den Erhalt des Familienpasses z.T. nicht erfüllen. Aus diesem Grund wurde der Indikator im Budget 2017 adaptiert, indem der bisher relative Indikator ("Anteil der ZWEI UND MEHR Familienpass-Besitzerinnen und -besitzer in Relation zu den gesamten Familien in der Steiermark") zu einem absoluten ("Anzahl der ZWEI UND MEHR Familienpass-Besitzerinnen und -besitzer in der Steiermark") formuliert wurde.

**Indikator: Anzahl der Teilnehmenden an Familien- und Elternbildungsangeboten (Elternbildungsnetzwerk)**

Kurze Begründung:

Eine erhöhte Inanspruchnahme des Angebotes für Kinder und Familien sowie ein niederschwelligerer Zugang zu Bildungsangeboten für Familien, die deren Vielfalt, unterschiedliche Bedürfnisse und Herausforderungen berücksichtigen, stärken die Handlungskompetenz und eröffnen neue Handlungsoptionen für Familien.

Quelle:

Abteilung 6 - Fachabteilung Gesellschaft und Diversität

AUSGANGSWERT 12/2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
22.000 TN	23.067	Steigerung der Teilnehmenden um 5% im Vergleich zum Referenzwert 2014	-	

**Erläuterungen:**

Dieser Indikator wurde im Budget 2017 gestrichen, da das gesamte Angebot an Familien- und Elternbildung neu konzipiert wurde.

**Indikator: Anzahl der in der Offenen Jugendarbeit durch dauerhafte Angebote erreichten Personen und deren Anzahl von Kontakten in Relation zur Gesamtzahl der Jugendlichen von 12 bis 26 Jahren**

Kurze Begründung:

Angebote der Offenen Jugendarbeit sind eine wesentliche Ergänzung zur schulischen bzw. beruflichen Bildung und bieten jungen Menschen Lern-, Lebens- und Sozialisationsräume, die frei von Konsumzwängen und kommerziellen Zielen sind. Sie unterstützen junge Menschen dabei, ihre eigene Persönlichkeit gemäß ihren Interessen und Neigungen zu entwickeln, konstruktive Strategien in der Bewältigung von Herausforderungen zu lernen und ihre Lebensbedingungen ihrem Alter entsprechend eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten.

Quelle:

Statistik Austria und Land Steiermark: Dokumentationsdatenbank der Offenen Jugendarbeit (Personen und Kontakte)

AUSGANGSWERT 12/2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
19.720 Personen, 206.058 Kontakte (Zielgruppengröße 12 bis 26 Jahre 2014: 234.762)	18.335 Personen, 196.503 Kontakte	20.000 Personen, 210.000 Kontakte	<b>17.630 Personen, 198.039 Kontakte</b>	18.500 Personen, 200.000 Kontakte

**Erläuterungen:**

Die Nichterreichung des Sollwertes 2016 ist zum Teil in der Ausgestaltung der Angebote sowie in der Zunahme von ganztägigen Schulformen begründet. Mit dem im Jahr 2016 neu entwickelten Förderungsmodell, das auch kleineren Gemeinden kofinanzierte JugendRÄUME ermöglicht, soll das Angebot an "offenen Räumen" gesteigert werden. Darüber hinaus wird die Sensibilisierung kommunaler Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger intensiviert.

**Indikator: Anzahl der an Partizipationsprozessen und -projekten beteiligten Jugendlichen in den Gemeinden und Regionen**

Kurze Begründung:

Die Teilhabechancen von jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben werden durch aktive Einbindung in kommunale und regionale Entscheidungsprozesse erhöht.

Quelle:

Abteilung 6 - Fachabteilung Gesellschaft und Diversität

AUSGANGSWERT 12/2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
2.600 Jugendliche, 50 Partizipationsprozesse und -projekte	3.000 Jugendliche, 60 Partizipationsprozesse und -projekte	3.000 Jugendliche, 50 Partizipationsprozesse und -projekte	<b>2.913 Jugendliche, 31 Partizipationsprozess e und -projekte in 13 Gemeinden</b>	3.000 Jugendliche, 60 Partizipationsprozesse und -projekte

**Erläuterungen:**

Der Indikator bildet die Erreichbarkeit/Erreichung der Jugendlichen gut ab. Die Angabe der Partizipationsprozesse/-projekte ist nur bedingt aussagekräftig, da die Bereitschaft bzw. die Beteiligung von Gemeinden und weitere (politische) Rahmenbedingung nicht leicht im Vorhinein planbar sind. Der Sollwert der beteiligten Jugendlichen konnte durch die im Jahr 2016 gesetzten Maßnahmen erreicht werden. Ein Sollwert für Prozesse ist auf Grund der Rahmenbedingungen nur bedingt planbar, daher konnte dieser nicht zur Gänze erfüllt werden.

**Indikator: Anzahl der genutzten Informationsmöglichkeiten für Jugendliche (über Homepage, Fachstellen, Beratung (telefonisch, per E-Mail, persönlich), Workshops, Informationsveranstaltungen und via Facebook)**

Kurze Begründung:

Information ist der erste Schritt zu aktiver Beteiligung und Partizipation. Veranstaltungen und Jugendmedien ermöglichen informiert zu sein und damit Teil der Gesellschaft.

Quelle:

Abteilung 6 - Fachabteilung Gesellschaft und Diversität

AUSGANGSWERT 12/2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
10.700 Kontakte, Beratungen bzw. Teilnahmen an Workshops und Informationsveranstaltungen	11.569	IST-Wert halten	<b>10.997</b>	12.100

**Erläuterungen:**

Die Steigerung gegenüber 2014 ist aufgrund innovativer Projekte in den Regionen erreicht worden. Der Indikator bildet die Erreichbarkeit der Jugendlichen gut ab.

**WIRKUNGSZIEL:** In der Steiermark lebende Mädchen und Frauen finden in ihrer Region ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vor. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Ja

Kurze Begründung:

Aus frauenfördernder und gleichstellungspolitischer Perspektive ist Mädchen- und Frauenberatung ein Instrument, mit dem den Folgen der bestehenden strukturellen Benachteiligung von Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt auf individueller Ebene positiv begegnet wird. Mädchen- und Frauenberatungsstellen leisten Informations- und Präventionsarbeit und unterstützen bei der Lösung individueller Probleme. Ziel ist es, das Selbstverständnis von Frauen und Mädchen zu stärken sowie sie auch zur Wahrnehmung von Eigenverantwortung zu ermutigen.

**Zielverfolgung:**

**Durch regelmäßige Netzwerktreffen der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen und durch Weiterbildungsmaßnahmen wurde das Angebot der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen präzisiert und bedarfsgerechter gestaltet. Die regionalen Unterschiede, die sich auf das Angebot der Frauen- und Mädchenberatungsstellen auswirken (z.B. unterschiedliche Erwerbsquoten bei den Frauen, das Vorhandensein von Kinderbetreuungseinrichtungen, das Ausmaß von Pendelwanderung etc.) wurden möglichst ressourcenschonend in Form von Änderung der Öffnungszeiten und Beratungszeiten, Angebot an regionalen Sprechtagen etc. berücksichtigt. Der Bekanntheitsgrad der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen wurde durch gemeinsame Netzwerkaktivitäten in den Regionen gesteigert.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Frauenförderungsgesetz 2010 – StFFG, LGBl. Nr. 82/2010 Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020

**Indikator: Festlegung der adäquaten Bedarfsabdeckung des Angebots an Mädchen- und Frauenberatungsstellen in den Regionen (Meilenstein)**

Kurze Begründung:

Im Zuge eines derzeit laufenden Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsprozesses wird das Angebot der Frauen- und Mädchenberatungsstellen neu definiert. In einem ersten Schritt wurde der Grad der Bedarfsabdeckung in den steirischen Regionen eruiert. Aufbauend auf den Erhebungsergebnissen werden die Angebote gegebenenfalls entsprechend adaptiert und in den Regionen aufeinander abgestimmt (z.B. hinsichtlich Öffnungszeiten, zielgruppenorientiertes Angebot, Informationstransfer...).

Quelle:

Land Steiermark/FAGD

AUSGANGSWERT 08/2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
Der Bedarf an Beratungsleistungen ist erhoben.	-	40% der Frauen- und Mädchenberatungsstellen orientieren ihr Angebot am festgestellten Bedarf und stimmen ihr Angebot in der Region aufeinander ab.	<b>40%</b>	100%

**Erläuterungen:**

Der Indikator ist aussagekräftig. Durch die oben genannten Aktivitäten zur Zielerreichung konnte das Angebot der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen bedarfsgerechter gestaltet werden.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**  
**Gleichmäßigere Repräsentanz der Geschlechter in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsgremien und Führungspositionen.**

Kurze Begründung:

Die Entscheidungs- und Gestaltungsmacht ist zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt. Nach wie vor lassen sich Erwerbstätigkeit mit Betreuungsarbeiten und politischer sowie unternehmerischer Beteiligung/Mitgestaltung nur schwer vereinbaren. In vielen Bereichen v.a. in Wirtschaft und Politik ist das unterrepräsentierte Geschlecht weiblich, daher liegt der Fokus im Frauenressort insbesondere darauf, die Mitgestaltungsmöglichkeiten von Frauen in diesen Bereichen zu erhöhen, unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Frauen- und gleichstellungspolitische Fragen sind politische sowie gesamtgesellschaftliche Querschnittsmaterie. Ein bestens abgestimmtes Vorgehen der Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in den unterschiedlichen Bereichen, etwa in den anderen Dienststellen des Landes, auf bundespolitischer Ebene sowie bei weiteren wichtigen Institutionen (beispielhaft Sozialpartnerschaft) ist für die Zielerreichung von hoher Bedeutung.

Zielverfolgung:

**Das Ziel wurde auf Basis des Beschlusses des Landtages Steiermark Nr. 405 vom 24.04.2012 formuliert, demgemäß das Land Steiermark verpflichtet ist, bei Nominierungen auf die Geschlechterquote zu achten. Die Entscheidung über die Besetzung von Gremien per se liegt jedoch nicht im unmittelbaren Einflussbereich des Frauenressorts.**

**Als unterstützende bzw. bewusstseinsbildende Maßnahme zur Erreichung dieses übergeordneten Ziels wurde ein Netzwerk zur Sensibilisierung der Unternehmen und zur Stärkung der Kompetenz und Qualifikation von Frauen eingerichtet, das mit Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung zusammenarbeitet. Zudem wird eine spezifische Ausbildung für Aufsichtsrätinnen angeboten.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Frauenförderungsgesetz 2010 – StFFG, LGBl. Nr. 82/2010 Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten Europäische Menschenrechtskonvention – EMRK BGBl. Nr. 210/1958 in der derzeit geltenden Fassung Bundes-Gleichbehandlungsgesetz - B-GIBG BGBl. Nr. 100/1993 in der derzeit geltenden Fassung Landes-Gleichbehandlungsgesetz – L-GBG LGBl. Nr. 66/2004 in der derzeit geltenden Fassung Beschluss Nr. 405 „Quotenregelung in Aufsichtsräten“ aus der 20. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode des Landtages Steiermark vom 24.04.2012

**Indikator: Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten von Gesellschaften im Wirkungsbereich des Landes**Kurze Begründung:

Das Land hat dzt. Beteiligungen an 34 Gesellschaften, die über Aufsichtsräte verfügen. 2014 sind von 152 Personen in Aufsichtsräten 122 männlich und 30 weiblich. Das ist ein Frauenanteil von 20 Prozent.

Quelle:

Land Steiermark

AUSGANGSWERT 6/2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
20%	-	>20%	-	

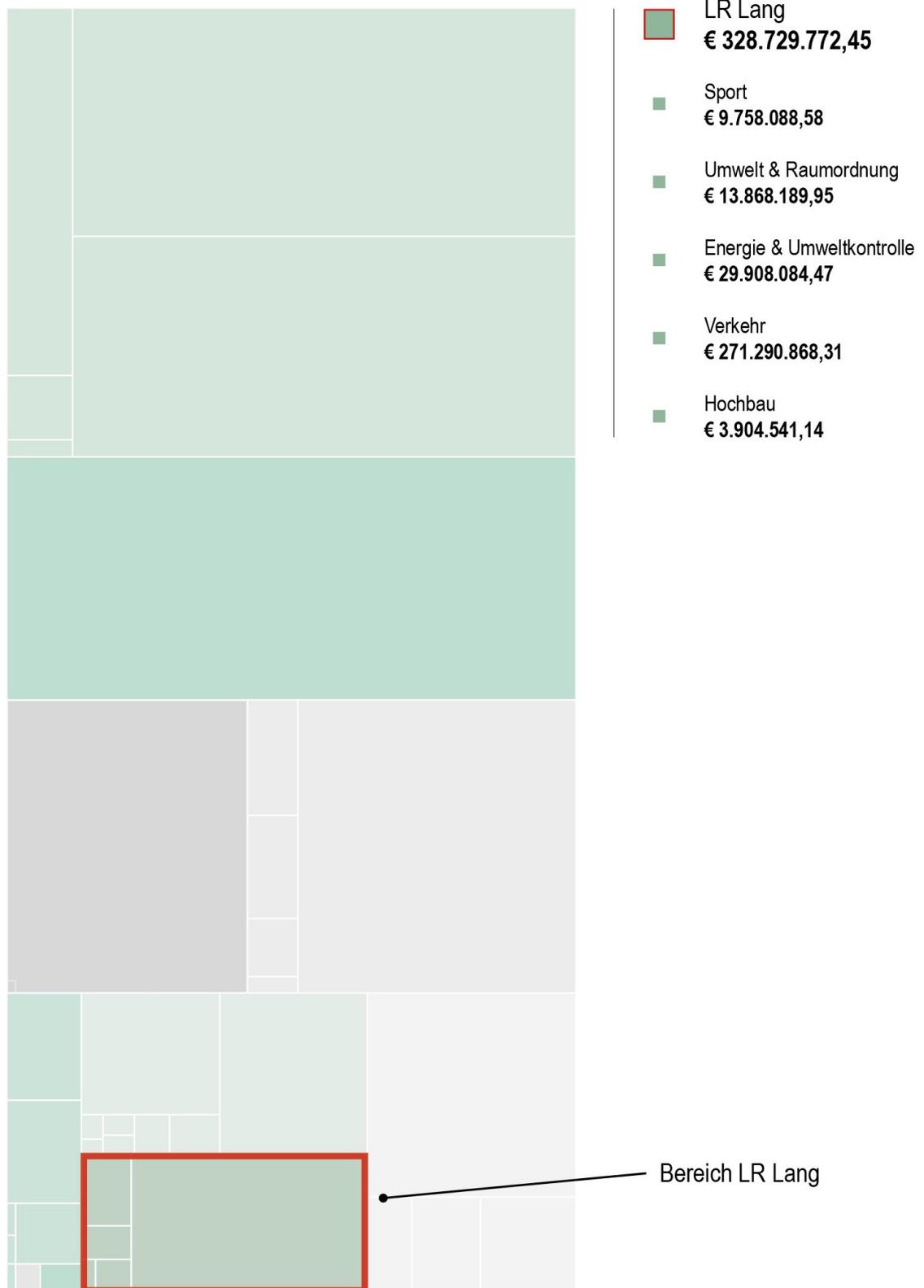
Erläuterungen:

Dieser Indikator wurde im Budget 2017 gestrichen, da er seitens des Ressorts Frauen nicht oder nur bedingt beeinflussbar ist.

## Bereich LR Lang

Auszahlungen 2016

**€ 328.729.772,45**



## Globalbudget Sport

Auszahlungen 2016 9.758.088,58 €



### WIRKUNGSZIEL:

Steirerinnen und Steirer begeistern sich für Sport.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein

#### Kurze Begründung:

Laut vielen Studien leben die Menschen immer ungesünder und bewegen sich zu wenig. Die Ausübung von Sport kann einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit eines jeden Einzelnen leisten, deshalb ist es wichtig, die Menschen für den Sport zu begeistern.

#### Zielverfolgung:

Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden. Neben der Förderung von diversen Veranstaltungen und Projekten wie z.B. "Bewegungsland Steiermark" fanden regelmäßige Austauschitzungen mit den VertreterInnen des "organisierten Sports" statt.

#### Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025

**Indikator: Anzahl der am steirischen Schulsporttag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler**

Kurze Begründung:

Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, "mehr Menschen zum Sport zu bringen".

Quelle:

Abteilung 12 - Referat Sport

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
3.300	3.000	3.350	<b>2.800</b>	

**Erläuterungen:**

Der Indikator "Anzahl der am Steirischen Schulsporttag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler" war für die Abbildung des Erfolges nur bedingt geeignet, da eine Steigerung der Teilnehmeranzahl oftmals aufgrund von vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen für diese Veranstaltung nicht möglich ist. Der Indikator ist somit nur bedingt aussagekräftig und wurde daher ab 2017 gestrichen und durch den Indikator „Anzahl der teilnehmenden Bildungseinrichtungen“ ersetzt.

**Indikator: Anzahl der beim Projekt Bewegungsland Steiermark teilnehmenden Schülerinnen und Schüler**

Kurze Begründung:

Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, "mehr Menschen zum Sport zu bringen".

Quelle:

Abteilung 12 - Referat Sport

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
30.000	30.600	30.200	<b>27.203</b>	

**Erläuterungen:**

Der Indikator "Anzahl der beim Projekt „Bewegungsland Steiermark“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler" war für die Abbildung des Erfolges nur bedingt geeignet, da teilweise die gleichen Kinder sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag an Bewegungseinheiten teilnehmen und es somit zu einer möglichen Doppelzählung kommt. Eine genaue Aufspaltung pro Kind würde wiederum zu einem größeren Verwaltungsaufwand führen, daher wurde der Indikator ab 2017 gestrichen und durch den Indikator „Anzahl der Gemeindekooperationen“ ersetzt.

**WIRKUNGSZIEL: Den Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern stehen attraktive Umfeld-Bedingungen zur Verfügung. GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**

Kurze Begründung:

Um die Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern bestmöglich unterstützen zu können, müssen die sportlichen Rahmenbedingungen den Bedürfnissen so gut wie möglich angepasst sein.

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden. Die bestehenden Förderprogramme (Steirisches Olympiäförderungsprogramm, Mannschaftssportförderung und Einzelspitzensportförderung) wurden überarbeitet und befinden sich in Umsetzung.**

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025

**Indikator: Anzahl steirischer Staatsmeisterinnen und Staatsmeister (Allgemeine Klasse)**

Kurze Begründung:

Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, "mehr steirischen Erfolg im Sport zu erreichen".

Quelle:

Eigene Daten des Referats Sport

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
236	177	240	95	185

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren auf persönliche sportliche Erfolge nur bedingt geeignet.

Es fanden 2016 weniger Veranstaltungen als 2015 statt.

**Indikator: Anzahl an 1., 2. und 3. Plätzen steirischer Sportlerinnen und Sportler bei EM und WM Veranstaltungen. (Allgemeine Klasse)**

Kurze Begründung:

Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, "mehr steirischen Erfolg im Sport zu erreichen".

Quelle:

Abteilung 12 - Referat Sport

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
103	62	110	46	70

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren auf persönliche sportliche Erfolge nur bedingt geeignet. Es fanden 2016 weniger Veranstaltungen als 2015 statt.

**WIRKUNGSZIEL:** Mehr Förderungsgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Mannschaftssport ist erreicht. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Ja

Kurze Begründung:

Frauen erzielen neben dem Einzelsport vor allem auch im Mannschaftssport hervorragende Leistungen. Der Förderungsschlüssel muss daher entsprechend eines faireren Verteilungsschlüssels zwischen Männern und Frauen angepasst werden.

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden. Der Förderungsschlüssel für die Mannschaftssportförderung wurde überarbeitet.**

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025

**Indikator: Prozentuelles Verhältnis der Frauenmannschaftssportförderungssumme zur Gesamtsumme**

Kurze Begründung:

Ziel ist es, einen fairen Verteilungsschlüssel zwischen Männern und Frauen zu erreichen.

Quelle:

Eigene Daten des Referats Sport

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
21%	26%	30%	<b>37%</b>	37%

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. Die infolge einer Überarbeitung des Förderungsschlüssels für die Mannschaftssportförderung angestrebte Wirkung wurde erzielt.

**WIRKUNGSZIEL:**

**Das Aus- und Fortbildungsniveau im Sportsegment hat sich erhöht.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**

Kurze Begründung:

Um den steirischen Kindern, Jugendlichen, Breiten-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern eine zeitgemäße fachkundige Beratung und Begleitung bei ihrer Sportausübung zu gewährleisten, benötigt es gut ausgebildete und motivierte Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Instruktorinnen und Instrukturen, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionärinnen und Funktionäre.

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden.**

**Es werden regelmäßig stattfindende Aus-, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen organisiert.**

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025

**Indikator: Gesamtsumme an Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung besucht haben**

Kurze Begründung:

Zielsetzung der Sportstrategie 2025 ist es, die Aus- und Fortbildungsstandards zu vereinheitlichen.

Quelle:

Eigene Daten des Referats Sport

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
50	60	60	<b>169</b>	90

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. Die angebotenen Kurse wurden gut angenommen.

**Indikator: Anzahl an ausgebildeten Übungsleiterinnen und Übungsleiter**

Kurze Begründung:

Zielsetzung der Sportstrategie 2025 ist es, die Aus- und Fortbildungsstandards zu vereinheitlichen.

Quelle:

Eigene Daten des Referats Sport

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
250	143	260	<b>231</b>	160

**Erläuterungen:**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. Die angebotenen Kurse wurden gut angenommen.

## Globalbudget Umwelt und Raumordnung

Auszahlungen 2016 13.868.189,95 €



### WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein

Der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere ist durch die hohe Qualität der tierschutzrechtskonformen Unterbringung in der Steiermark gewährleistet.

### Kurze Begründung:

Tierschutz hat zum Ziel, das Wohlbefinden und die Lebensbedingungen aller Tiere zu schützen und zu verbessern. Können tierschutzrechtskonforme Lebensbedingungen durch den Halter nicht gewährleistet werden, ist eine zeitlich möglichst begrenzte Unterbringung und Versorgung von Tieren in Tierheimen und Auffangstationen behördlich zu veranlassen, bis ein geeigneter neuer Halter gefunden werden kann, oder eine Rückführung der Tiere an den ursprünglichen Halter vertretbar ist.

### Zielverfolgung:

**Verbesserung des Tierwohls durch verstärkte Zusammenarbeit mit den Amtstierärztinnen und Amtstierärzten sowie Bezirksverwaltungsbehörden, Förderung von baulichen Maßnahmen zur Anhebung der Mindeststandards einer tierschutzrechtskonformen Tierverwahrung in Tierheimen. Als wesentliches Controllinginstrument wurde die Tierverwahrungsdatenbank eingeführt.**

### Strategische Grundlage:

Leistungsverträge zur Tierverwahrung gem. § 30 Abs.2 Tierschutzgesetz, entsprechend dem Regierungsbeschluss vom 19.12.2013

**Indikator: Tierschutzrechtskonforme Verwahrung von Tieren**Kurze Begründung:

Da Tierheime dem Anliegen des Tierschutzes dienen und öffentliche Aufgaben wahrnehmen, haben sie gem. § 30 Abs. 2 TSchG Anspruch auf Abgeltung der auf Grundlage des TSchG erbrachten Leistungen; diese sind im Rahmen von Leistungsverträgen zwischen Tierheim und Land festzulegen.

Quelle:

Schätzung aufgrund abteilungsinterner Aufzeichnungen

AUSGANGSWERT 01.01.2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
75%	80%	80%	<b>80%</b>	

**Erläuterungen:**

Der Indikator wurde im Budget 2017 gestrichen. Nach Start der neuen Tierversorgungsdatenbank als Controlling-Instrument können aussagekräftige Daten generiert werden.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**

**Die Förderung von Tierschutzangelegenheiten stellt das Wohlergehen der Tiere in der Steiermark sicher.**

Kurze Begründung:

Tierschutz stellt ein weithin anerkanntes und bedeutsames Interesse dar. Aus diesem hohen gesellschaftlichen Stellenwert und aus der Anerkennung des Tierschutzes als öffentliche Aufgabe resultiert die Verpflichtung des Gemeinwesens, den Tierschutz zu fördern.

**Zielverfolgung:**

**Anliegen des Tierschutzes zielen darauf ab, die Lebensbedingungen von Tieren zu verbessern. Darunter sind insbesondere Aktivitäten im Bereich des "karitativen Tierschutzes" (tierschutzrechtskonforme Verwahrung von Tieren in Tierheimen, Gnadenhöfen, Auffangstationen, etc., sowie tierschutzgerechte Maßnahmen zur präventiven Bestandskontrolle, direkte Tierschutzarbeit vor Ort und Bewusstseinsbildung) zu verstehen.**

Strategische Grundlage:

§ 2 Tierschutzgesetz, Förderung des Tierschutzes

**Indikator: Anzahl der versorgten sowie geretteten Tiere**Kurze Begründung:

Je höher die Anzahl der versorgten und geretteten Tiere ist, desto höher ist das Tierwohl. Dies kann nur mit entsprechenden Förderungsmitteln der öffentlichen Hand sichergestellt werden.

Quelle:

Schätzung aufgrund interner Aufzeichnungen

AUSGANGSWERT 31.12.2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
1.000	1.200	1.200	<b>9.900</b>	2.000

**Erläuterungen:**

Die Bezeichnung des Wirkungsziels hat sich im Budget 2017 geändert.

PLAN 2016: 1.200

SOLL 2017: 1.300

Durch die Implementierung der Tierverwahr-Datenbank (TVW-Db) mit 01.11.2016 und die Nacherfassung aller bei den Vertragspartnern verwahrten Tiere, kann erstmals überhaupt eine plausibel nachvollziehbare Anzahl der in der Steiermark versorgten sowie geretteten Tiere verifiziert und errechnet werden. (+ 825 % IST gegenüber SOLL)

**WIRKUNGSZIEL:**

**Fauna und Flora sind bestmöglich vor dem Aussterben geschützt.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**Kurze Begründung:

Sowohl die Europäische Union als auch die Vereinten Nationen haben es sich zum Ziel gesetzt, dem Artensterben massiv entgegenzutreten. Neben behördlichen Maßnahmen sind der Vertragsnaturschutz und der Ankauf von wertvollen Flächen dabei unverzichtbar. Finanziell wirken sich alle Maßnahmen aus, weil bei Verbotstatbeständen in Verordnungen Entschädigungszahlungen zu leisten sein werden.

**Zielverfolgung:**

**Das Ziel soll durch Vertragsnaturschutzflächen, durch verordnete Schutzgebiete und durch entsprechende Managementpläne erreicht werden.**

Strategische Grundlage:

Regierungsprogramm, EU-Leitbilder, Konventionen

**Indikator: Anzahl der Vertragsnaturschutzflächen**

Kurze Begründung:

Mit vertraglichen Maßnahmen können für den Naturschutz wertvolle Flächen gesichert werden. Die bestehenden Vertragsnaturschutzflächen sollen gehalten und nach Möglichkeit erweitert werden.

Quelle:

derzeit gültige Verträge

AUSGANGSWERT 09.09.2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
4.028 (vorbehaltlich anderer Daten aus der NAON- Datenbank, über die man keine Auswertungen machen kann)	1.037 (ohne ÖPUL- Verträge)	4.028	<b>3.193</b>	

**Erläuterungen:**

Der Indikator wurde im Budget 2017 durch "Größe der Vertragsnaturschutzflächen" ersetzt. Der neue Indikator erlaubt eine wesentlich bessere Messbarkeit als die bloße Anzahl der Vertragsabschlüsse.

IST 2014 = 9.025ha

IST 2015 = 7.937ha

PLAN 2016 = 7.937ha

SOLL 2017 = 7.950ha

**WIRKUNGSZIEL:**

**Konsenswerbende, Parteien und sonstige Informationsberechtigte erhalten rasche und qualitätsvolle Abwicklung ihrer Anträge.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**

Kurze Begründung:

- 1) In den diversen Verfahren können Einwendungen bis am Tag vor der Verhandlung schriftlich an die Behördenadresse übermittelt werden. Diese sind am darauffolgenden Tag in der Verhandlung zu berücksichtigen. Daher ist grundsätzlich eine tagesaktuelle Weiterleitung der Post erforderlich.
- 2) Der Standort Steiermark und Investitionen in der Steiermark sind wesentlich geprägt vom Agieren der Behörden, daher Handeln statt Verwalten.

**Zielverfolgung:**

**An der Umsetzung der dafür erforderlichen technischen, infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen wird weiterhin intensiv gearbeitet.**

**Es finden laufend interne Abstimmungstermine statt und werden Verbesserungen in der Ablauforganisation umgesetzt. Es wurde ein Feed-Back-Management in der Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung - eingeführt.**

Strategische Grundlage:

Koalitionsübereinkommen SPÖ-ÖVP, XVII. Gesetzgebungsperiode; Verhaltenskodex

**Indikator: Bescheidbehebungen durch Verwaltungsgerichte bzw. Höchstgerichte pro Jahr**

Kurze Begründung:

Die Anzahl an Behebungen von Bescheiden durch die Verwaltungs- und Höchstgerichte erlaubt eine Aussage über die Qualität von Bescheiden.

Quelle:

interne Aufzeichnungen

AUSGANGSWERT 31.12.2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
10	6	10	2	5

**Erläuterungen:**

Es erfolgen verstärkt fachliche Diskussionen auf allen Ebenen der Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung.

**Indikator: Säumnis- und Missstandsbeschwerden pro Jahr**

Kurze Begründung:

Beurteilung des Ausbildungsstandes und Bewertung der Verhandlungs- und Verfahrensqualitäten

Quelle:

interne Aufzeichnungen

AUSGANGSWERT 31.12.2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
12	2	12	2	6

**Erläuterungen:**

Auf Vorbringen wird rasch eingegangen, wodurch gute Aufklärungsarbeit geleistet wird. Ende 2016 wurde in der Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung - zudem ein Feedback-Management eingerichtet.

**WIRKUNGSZIEL:** Die Identifikation der Gemeinden und der Bevölkerung mit der Raumordnung ist auf einem hohen Niveau. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Ja

Kurze Begründung:

Ziel ist es, dass Gemeinden Raumordnungspläne erstellen, die den Anforderungen und Vorgaben des Stmk. Raumordnungsgesetzes (insbesondere auch den Raumordnungsgrundsätzen und -zielen) entsprechen und diese Planungen auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und verständlich sind. Ein effizienter Flächenverbrauch sichert Ressourcen für kommende Generationen (Generationengerechtigkeit).

**Zielverfolgung:**

**Veranstaltungen und Workshops für Gemeinden sowie Raumplanerinnen und Raumplaner zu wichtigen Raumordnungsthemen sollen zu einem besseren Raumordnungsverständnis beitragen. Dazu gehören auch bewusstseinsbildende Maßnahmen in Schulen (z.B. "Raumordnung macht Schule").**

Strategische Grundlage:

Regierungsprogramm, ÖROK

**Indikator: Anzahl der Versagungen im Verhältnis zu den Genehmigungen**

Kurze Begründung:

Anhand der Anzahl der Versagungen lässt sich bis zu einem gewissen Grad die Qualität der Raumplanung auf Gemeindeebene ableiten.

Quelle:

interne Statistik

AUSGANGSWERT 31.08.2015	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig
5	6	4	<b>2</b>	

**Erläuterungen:**

Dieser Indikator wurde im Landesbudget 2017 gestrichen.

Auf Grund der Gemeindestrukturreform wurden insgesamt weniger Raumordnungsverfahren abgewickelt, die Rahmenbedingungen haben sich grundlegend geändert, der Indikator ist nicht mehr zielführend.

Künftig neu erfasst wird der "Zeitaufwand für Beratungen und die Behandlung von Interventionen im Verhältnis zur Jahresarbeitsleistung".

**Indikator: Anzahl der Beschwerden und Interventionen**

Kurze Begründung:

Die Anzahl der Beschwerden und Interventionen dokumentiert die Identifikation und Zufriedenheit mit der Raumordnung und zeigt auch das Maß des Verständnisses mit deren Auswirkungen

Quelle:

Schätzung, es gibt bislang keine Statistik

AUSGANGSWERT 31.12.2013	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig
600	300	550	<b>510</b>	

**Erläuterungen:**

Dieser Indikator wurde im Landesbudget 2017 gestrichen. Relevant soll in Zukunft nicht die Anzahl der Beschwerden und Interventionen, sondern der dafür erforderliche Zeitaufwand (Ressourceneinsatz) sein.

**Indikator: Gesamtbauland pro Einwohnerin und Einwohner**

Kurze Begründung:

Ein effizienter Flächenverbrauch sichert Ressourcen für kommende Generationen (Generationengerechtigkeit). Gemessen wird gewidmetes Bauland (Quadratmeter) pro Einwohnerin und Einwohner, (Durchschnittswert für die Steiermark). Ziel ist es, die Baulandneuwidmungen sukzessive zu reduzieren.

Quelle:

GIS Steiermark

AUSGANGSWERT 11.09.2015	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
548m <sup>2</sup>	548m <sup>2</sup>	555m <sup>2</sup>	<b>446m<sup>2</sup></b>	540m <sup>2</sup>

**Erläuterungen:**

Die Verringerung des Baulandes (m<sup>2</sup>) pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2016 lässt sich dadurch erklären, dass im Vorjahr aufgrund der Gemeindestrukturreform weniger Änderungsverfahren durchgeführt wurden und damit weniger Bauland neu ausgewiesen wurde und im Gegenzug dazu die Einwohneranzahl stärker zugenommen hat.

## Globalbudget Energie und Umweltkontrolle

Auszahlungen 2016 29.908.084,47 €



### WIRKUNGSZIEL:

Die Gewährleistung des technischen ASV-Dienstes ist Teil und Garant objektiver Beweisaufnahme und Voraussetzung für eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien (Konsenswerbende, Nachbarn, etc.) in Behördenverfahren.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja

#### Kurze Begründung:

Der technische ASV-Dienst ist Teil und Garant objektiver Beweisaufnahme in Behördenverfahren und Beurteilung nach dem Stand der Technik; er bewirkt die sichere und umweltverträgliche Anwendung der Technik und ist Voraussetzung für eine für alle Parteien optimale Verfahrensabwicklung.

#### Zielverfolgung:

Um die erforderlichen ASV-Kapazitäten bestmöglich bereitstellen zu können, werden unter Berücksichtigung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen entsprechende Maßnahmen zur Optimierung des ASV-Dienstes entwickelt und umgesetzt.

#### Strategische Grundlage:

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz

**Indikator: Verfügbarkeit der SV für Behördenverfahren**

Kurze Begründung:

Für Erreichung des Wirkungszieles ist eine optimale Verfügbarkeit von SV (quantitativ) für alle Fachbereiche notwendig.

Quelle:

Schätzung; derzeit würden die Behörden für die Routineverfahren im Durchschnitt etwas mehr als einen Tag im Monat zusätzlich für Verfahren benötigen

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2018
80%	90%	90 %	<b>80%</b>	95 %
Derzeit werden 80 Prozent der Behördenanforderungen in Standardverfahren (Beispiel Maschinenbau) in den von diesen vorgegebenen Zeithorizonten erfüllt.				

**Erläuterungen:**

Es konnte keine Steigerung erzielt werden. (Altersteilzeitmodelle)

**Indikator: Ausmaß der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen**

Kurze Begründung:

Für die Aufrechterhaltung der Kompetenz im ASV Dienst in Hinblick auf die Entwicklung des Standes der Technik sind regelmäßig Ausbildungsmaßnahmen wahrzunehmen; erfahrungsgemäß sind dafür zumindest 10 Tage pro Jahr notwendig (intern und extern)

Quelle:

Schätzung (intern) und Nachweis über Ausbildungsevidenz (extern)

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
5	6	6	<b>5</b>	10

**Erläuterungen:**

Es konnte keine Steigerung erzielt werden.

**WIRKUNGSZIEL:** Die Umweltkontrolle leistet einen Beitrag zur Einhaltung von Qualitätsnormen im Umweltschutz in Steiermark. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Die Erfassung, Dokumentation und Bewertung der Umweltsituation in der Steiermark trägt dazu bei, im Lebensraum Steiermark eine intakte Umwelt zu gewährleisten. Diese ist u.a. auch Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.

Zielverfolgung:

**Durch die themenspezifischen Herangehensweisen und Schwerpunktsetzungen werden auf Basis von Messungen/Prüfungen die entsprechenden Bewertungen durchgeführt und in Form von Berichten dargelegt. Diese Berichte dienen als Basis für die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation.**

Strategische Grundlage:

Umweltstrategien Steiermark

**Indikator: Einhaltung der Grenzwerte nach dem Immissionsschutzgesetz - Luft**Kurze Begründung:

Für die Erreichung des Wirkungsziels für den Bereich „Luft“ sind konkrete Maßnahmen nach dem Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011 umzusetzen

Quelle:

Qualitätsgesicherte Messungen

AUSGANGSWERT 31.12.2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig permanent
Derzeit werden die Grenzwerte (Staub) an den Messstationen in Graz und Leibnitz nicht eingehalten; bei NO <sub>2</sub> sind die Grenzwerte in Graz und entlang von Autobahnen überschritten	-	Einhaltung der Grenzwerte für Staub (sowohl Jahresmittel- als auch Tagesmittelwert) auch in meteorologisch ungünstigen Jahren, Reduktionen der Emissionen an Stickstoffoxiden	<b>Die Vorgaben des IG-L wurden an den Stationen Graz Don Bosco, Graz Mitte und Graz Süd verletzt.</b>	Einhaltung aller Grenzwerte (sowohl Jahresmittel- als auch Tagesmittelwert) auch in meteorologisch ungünstigen Jahren

Erläuterungen:

Im Jahr 2016 werden die Grenzwerte des IG-L für PM<sub>20</sub> (Feinstaub) an Messstationen in Graz nicht eingehalten; bei NO<sub>2</sub> sind die Grenzwerte in Graz (verkehrsbelastete Gebiete) und entlang von Autobahnen überschritten.

**Indikator: Einhaltung der Grenzwerte und Umweltqualitätsnormen für Grund- und Oberflächenwasser**

Kurze Begründung:

Für die Erreichung des Wirkungsziels für den Bereich „Gewässerschutz“ sind konkrete Maßnahmen nach verordneten und noch zu entwickelnden Aktionsprogrammen umzusetzen und die Einhaltung der Vorgaben konsequent zu kontrollieren

Quelle:

Akreditierte qualitätsgesicherte Messungen

AUSGANGSWERT 2010-2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2021
Zielzustandsverfehlung - auf Basis der Ist- Bestandsanalyse 2013		Verbesserung der Situation auf Basis der Maßnahmenfestlegung im Nationalen Gewässerbewirtschaftu ngsplan	-	Erhaltung des bereits erreichten Zielzustandes und Erreichung des Zielzustandes für die Gebietskulisse bis 2021

**Erläuterungen:**

Insbesondere für die Nachhaltige Qualitätssicherung der Grundwasserqualität wurde das Grundwasserschutzprogramm für Graz und Bad Radkersburg verordnet.  
Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan des Bundes ist noch ausständig.

**Indikator: Reduktion der schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm**

Kurze Begründung:

Im Zuge des Monitorings- und Berichtssystems erfolgt eine laufende Evaluierung und Unterstützung der Maßnahmenumsetzung und -ableitung für die relevanten Bereiche: Straßen-, Schienen-, Flugverkehr und Betriebsanlagen. Ziel der Aktionspläne ist, schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen durch Umgebungslärm vorzubeugen oder entgegenzuwirken.

Quelle:

Umgebungslärm-Aktionsplan, Umgebungslärm-Aktionsplanung stellt die Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bekämpfung von Umgebungslärm

AUSGANGSWERT	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
-				
-	-	-	-	

**Erläuterungen:**

Der Indikator wird nicht erhoben, da er nicht unmittelbar durch Maßnahmen der Abteilung beeinflusst werden kann und wurde im Budget 2017 gestrichen.

**WIRKUNGSZIEL:****Die Steiermark leistet ihren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase.****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**Kurze Begründung:

Das globale Klima verändert sich und stellt Wissenschaft, Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Das Land Steiermark beschloss im Jahr 2010 den Klimaschutzplan Steiermark. Zahlreiche InteressensvertreterInnen aus Politik, Wissenschaft, NGOs, Vereinen und umweltbezogenen Organisationen waren am Entstehungsprozess beteiligt.

Zielverfolgung:

**Durchführung von themenspezifischen Beratungen, Einleitung von Maßnahmen und Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Reduktion der Treibhausgase.**

Strategische Grundlage:

Klimaschutzplan Steiermark

**Indikator: Reduktion der Treibhausgase (Bündel von Indikatoren)**Kurze Begründung:

Mit dem Klima- und Energiepaket der EU (2008) haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 um 20% zu reduzieren. Die Aufgaben des Landes beziehen sich auf die Koordination der Maßnahmenumsetzung im Sinne der strategischen Vorgaben. Die angegebenen Werte basieren auf aktuellen Berechnungsmethoden.

Im Zuge des Aufbaus und der Weiterführung des Monitorings- und Berichtssystems erfolgt eine laufende Evaluierung der Maßnahmenumsetzung/-ableitung und der angewandten Methodik.

Quelle:

Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur (BLI); Klimaschutzbericht 2013 - Klimaschutzplan Steiermark

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
-15,8 %	-17,8%	Noch nicht festgelegt	<b>-21,6%</b>	-16%

Erläuterungen:

Die Umfeldentwicklung konnte in Verbindung mit dem Klimaplan gut verfolgt werden. (siehe Klimaschutzbericht 2015, Seite 13)

**WIRKUNGSZIEL:****Die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung wird durch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger gewährleistet und Steigerung der Energieeffizienz.****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**Kurze Begründung:

Einer der Grundpfeiler für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft in einem Land ist dessen zukunftsichere und leistbare Energieversorgung. Die wachsenden globalen Herausforderungen der Energieversorgung betreffen auch Europa. Die Steiermark ist davon in besonderem Maße betroffen, da sie eine hohe Importquote an fossilen Energieträgern aufweist. Bereits 1984 hat das Land Steiermark im Rahmen des ersten Landesenergieplanes der Sicherung der Energieversorgung Rechnung getragen und hat dies mit den Energieplänen 1995 und 2005 fortgesetzt. Die Energiestrategie 2025 bildet die Grundlage für die Energiepolitik des Landes Steiermark, in der sämtliche Energiekonzepte und Landtagsbeschlüsse eingearbeitet sind. Ziel ist es, unter Berücksichtigung sozialpolitischer und wirtschaftlicher Aspekte den Energieeinsatz bestmöglich zu reduzieren und den Restbedarf mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern zu decken.

Zielverfolgung:

**Durchführung von themenspezifischen Beratungen, Einleitung von Maßnahmen und Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Steigerung der Energieeffizienz.**

Strategische Grundlage:

Energiestrategie 2025

**Indikator: Anteil erneuerbarer Energieträger**

Kurze Begründung:

Laut der EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien soll sich der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 20 % erhöhen. Im Vergleich dazu lag 2005 der Anteil bei 8,5 %. Um das Gemeinschaftsziel zu erreichen wurden für jedes Mitgliedsland abhängig von Ausgangslage und Möglichkeiten nationale Ziele verbindlich vereinbart, die zwischen 10 % und 49 % liegen. In Österreich liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch im Jahr 2010 bei 31 %. Dieser Anteil soll sich in Österreich gemäß der Richtlinie 2009/28/EG für Erneuerbare Energien bis zum Jahr 2020 auf 34 % erhöhen.

Quelle:

Landesenergiebeauftragter

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
27,6%	29,7% (IST 2014)	Steigerung um 0,5 %	<b>offen</b>	> 34 %

**Erläuterungen:**

Die Umfeldentwicklung konnte in Verbindung mit dem Energiebericht gut verfolgt werden. (siehe Energiebericht 2015, Seite 21)

## Globalbudget Verkehr

Auszahlungen 2016 271.290.868,31 €



### WIRKUNGSZIEL:

Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr hat sich verbessert und die Anzahl an getöteten Menschen und Unfällen mit Personenschaden hat sich verringert.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein

#### Kurze Begründung:

Langfristig sollen im steirischen Verkehrsgeschehen durch bewusstseinsbildende Maßnahmen insbesondere für Risikogruppen, durch die Entschärfung von Unfallhäufigkeitsstellen etc., die Todesopfer und Unfallzahlen reduziert werden.

#### Zielverfolgung:

Wie im Jahr 2015 wurde auch im Jahr 2016 das Hauptaugenmerk auf die Unfallprävention gelegt. Der größte Unfallverursacher, mit einem Anteil von rund 30%, ist die Ablenkung. Im Jahr 2016 wurde die Zielgruppe der Aktionen auch auf Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer erweitert. Zusätzlich wurde eine ProBike Motorradaktion, eine Gutscheinaktion für Fahrsicherheitstrainings für Motorradfahrer und ein Schülerlotsen-Tag durchgeführt.

#### Strategische Grundlage:

Steirisches Verkehrssicherheitsprogramm 2011-2020, Das Steirische Gesamtverkehrskonzept 2008 +

**Indikator: Anzahl der Todesopfer bei Verkehrsunfällen pro Jahr**

Kurze Begründung:

Die Entwicklung dieses Indikators liefert einen Hinweis darauf, ob die gesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erfolgreich waren.

Quelle:

Statistik Austria

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
86 Todesopfer/Jahr	77	68	<b>70</b>	53

**Erläuterungen:**

Die Abweichung liegt innerhalb der statistischen Schwankungsbreite.

**Indikator: Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden pro Jahr**

Kurze Begründung:

Die Entwicklung dieses Indikators liefert einen Hinweis darauf ob die gesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erfolgreich waren.

Quelle:

Statistik Austria

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
5729 Unfälle/Jahr	-	5587	<b>offen</b>	5170

**Erläuterungen:**

Da die Unfallstatistik 2016 Mitte 2017 veröffentlicht wird, gibt es noch keine Zahlen bezüglich Verkehrsunfälle mit Personenschaden.

**Indikator: Anzahl der Unfallhäufigkeitsstellen**

Kurze Begründung:

Aus einer rückläufigen Entwicklung der Anzahl der Unfallhäufigkeitsstellen kann abgeleitet werden, dass Maßnahmen zur Entschärfung von Unfallsstellen zu einer Verbesserung geführt haben.

Quelle:

Referat Straßeninfrastruktur Bestand

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
213	-	200	<b>offen</b>	175

**Erläuterungen:**

Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor.

**Indikator: Anzahl von Unfällen an durch Verkehrssicherheitsmaßnahmen entschärften Unfallstellen**Kurze Begründung:

Aus einer rückläufigen Entwicklung der Anzahl von Unfällen an entschärften Unfallstellen kann abgeleitet werden, dass die Maßnahmen erfolgreich waren.

Quelle:

Referat Straßeninfrastruktur Bestand

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
Ausgangswert 100%	-	-25%	-	

**Erläuterungen:**

Der Indikator wurde im Landesbudget 2017 gestrichen, da die Ermittlung der Daten laut Auskunft des Kuratoriums für Verkehrssicherheit mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde und damit keine Steuerungsrelevanz gegeben ist.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**

**Die Erhaltung des steirischen Straßenzustandes, zur Gewährleistung der Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, ist gesichert und hat sich für die Straßenverkehrsteilnehmerinnen und Straßenverkehrsteilnehmer verbessert.**

Kurze Begründung:

Der Zustand des Landesstraßennetzes der Steiermark ist, entsprechend den regionalwirtschaftlichen Funktionen und Erfordernissen, in einer Qualität zu erhalten und auszubauen, dass die Erreichbarkeit der Wirtschafts-, Siedlung-, Versorgungs- und Tourismusstandorte dauerhaft gewährleistet ist.

**Zielverfolgung:**

**Die Zustandsaufnahme der Landesstraßen erfolgt für die Steiermark alle fünf Jahre durch die Bediensteten der Abteilung 16 - Verkehr und Landeshochbau. Die Bauprogrammbesprechungen finden zweimal jährlich (Frühjahr, Herbst) statt. Dabei sind Vertreterinnen und Vertreter der Baubezirksleitung, der Regionalleitung (Straßenerhaltungsdienst) der zuständigen Referate in der Abteilung 16 - Verkehr und Landeshochbau - und der Fachabteilung Straßenerhaltungsdienst involviert. Im Zuge der Bauprogrammbesprechung werden sowohl die laufenden als auch die für das nächste Jahr vorgesehenen Maßnahmen in einem breiten Gremium diskutiert und entsprechend der budgetären Vorgaben, unter Berücksichtigung der Strategie der Abteilung 16 - Verkehr und Landeshochbau - und den regionalen Gegebenheiten gereiht. Das Ergebnis bildet ein auf breiter Basis erstelltes Bauprogramm, das sowohl die strategischen Ziele der Abteilung 16 - Verkehr und Landeshochbau - als auch die in der Steiermark unterschiedlich gelagerten regionalen Prioritäten bzw. örtlichen Gegebenheiten abbildet.**

Strategische Grundlage:

Das Steirische Gesamtverkehrskonzept 2008 +

**Indikator: Straßenzustand - Zustandsklasse 4**

Kurze Begründung:

Direkter Indikator, ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren.

Quelle:

Erhaltungsmanagementsystem Abteilung 16

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
11,50%	-	kein Wert möglich, da Zustandserhebung alle 5 Jahre erfolgt	-	11,20%

**Erläuterungen:**

Die Zustandserhebung erfolgt alle 5 Jahre. Das nächste Mal im Jahr 2017.

**Indikator: Straßenzustand - Zustandsklasse 5**

Kurze Begründung:

Direkter Indikator ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren.

Quelle:

Erhaltungsmanagementsystem Abteilung 16

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
43,4%	-	kein Wert möglich, da Zustandserhebung alle 5 Jahre erfolgt	-	50,2%

**Erläuterungen:**

Die Zustandserhebung erfolgt alle 5 Jahre. Das nächste Mal im Jahr 2017.

**Indikator: Brückenzustand - Zustandsklasse 4**

Kurze Begründung:

Direkter Indikator ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren.

Quelle:

Erhaltungsmanagementsystem der A16

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
73.963 m <sup>2</sup>	70.100 m <sup>2</sup>	72.000 m <sup>2</sup>	<b>51.640 m<sup>2</sup></b>	45.000 m <sup>2</sup>

**Erläuterungen:**

Der Zielwert wurde deutlich unterschritten, somit wurde das Ziel übererfüllt.

**Indikator: Brückenzustand - Zustandsklasse 5**

Kurze Begründung:

Direkter Indikator ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren.

Quelle:

Erhaltungsmanagementsystem der A16

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
5.305 m <sup>2</sup>	4.862 m <sup>2</sup>	5.250 m <sup>2</sup>	<b>5.250 m<sup>2</sup></b>	4.500 m <sup>2</sup>

**Erläuterungen:**

Der Zielwert wurde erreicht.

**Indikator: Anzahl der Straßen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen und/oder Gewichtsbeschränkungen aufgrund von Fahrbahnschäden und/oder Gefahrentafel Fahrbahnschäden**

Kurze Begründung:

Diese Entwicklung ist ein Indiz, ob sich der Zustand der Straßen verbessert oder verschlechtert hat.

Quelle:

Referat Straßenbau- und Geotechnik

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
580 km	-	620 km	<b>610 km</b>	690 km

**Erläuterungen:**

Der Sollwert wurde knapp unterschritten

**WIRKUNGSZIEL:**

**Die Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr ist für die steirische Bevölkerung gesichert und hat sich verbessert.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**

Kurze Begründung:

Trotz der unterschiedlichen Raum- und Nachfragestrukturen soll für alle Menschen in der Steiermark ein adäquates, den jeweiligen Strukturen entsprechendes Angebot im öffentlichen Personenverkehr sichergestellt sein. Vergleichbare Räume weisen vergleichbare Angebote auf und die Erreichbarkeit peripherer Räume ist durch ein Mindestangebot gewährleistet.

**Zielverfolgung:**

**Die nachfrageunabhängigen Mindeststandards werden in der Überarbeitung der Regionalen Mobilitätspläne (Umsetzung 2016 – 2019) berücksichtigt.**

**Bei den ebenfalls bereits stattfindenden Planungen und Ausschreibungen von Verkehrsbündeln werden nachfrageunabhängige Mindeststandards (ab 501 Einwohnerinnen und Einwohnern) jedenfalls berücksichtigt, nachfrageabhängige Mindeststandards (ab 251 Einwohnerinnen und Einwohnern) werden bei entsprechender Mitfinanzierung der Region umgesetzt.**

Strategische Grundlage:

Das Steirische Gesamtverkehrskonzept 2008 +

**Indikator: Prozentmäßiger Anteil der Bevölkerung, der grundversorgt ist**

Kurze Begründung:

Dieser Indikator bietet eine Übersicht über den Status Quo der Grundversorgung der Bevölkerung, welche in Siedlungskernen größer 250 Einwohnerinnen und Einwohner lebt. Er entspricht den Vorgaben des Beschlusses der Landesverkehrsreferentenkonferenz vom April 2014.

Quelle:

Verkehrsverbund Ostregion

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2019
96%	96%	96%	<b>96%</b>	97%

**Erläuterungen:**

Aus dem Beschluss der Landesverkehrsreferentenkonferenz geht hervor, dass es ein österreichweit einheitliches Schema der Grundversorgung im ÖV gibt. Diese Mindestbedienstandards betreffen Bus- und Bahnverkehr differenziert und beinhalten für Werktage (Mo-Fr) die mindestens notwendige Anzahl an Fahrten pro Tag jeweils zum nächsten ÖV-Knoten, in das nächste regionale und in das nächste überregionale Zentrum. Im Zuge der laufenden Neuplanung aller Buslinien in der Steiermark in Bündeln mit Betriebsaufnahmen zwischen Sommer 2017 und Sommer 2023 sowie der Neuplanung des Eisenbahnverkehrs für den Betrieb ab Ende 2023 werden diese Mindestbedienstandards stets herangezogen und deren Erfüllung dient als Planungsvorgabe.

**Indikator: Fahrplan-Kilometer des Regionalbusses pro Jahr**

Kurze Begründung:

Aus dieser Entwicklung ist ableitbar, ob das Streckennetz ausgebaut oder verkleinert wurde bzw., ob die Frequenz der Linien erhöht oder verringert wurde. Der Regionalbus ist hauptsächlich in dezentralen Regionen unterwegs. Durch die Ergebnisse auf der Entwicklung des Regionalbusses wird deutlich, ob die Bedienungsniveaus für eine Grundversorgung gewährleistet sind.

Quelle:

Betriebsleistungsstatistik Steirischer Verkehrsverbund GmbH

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2019
21,21 Mio. km/Fahrplanjahr	21,21 Mio.	21,21 Mio.	<b>22,055 Mio.</b>	22,0 Mio.

**Erläuterungen:**

Der Wert 2016 liegt bereits über dem Ziel, weil aufgrund der starken Nachfrage die Transportkapazität schon früher erhöht werden musste.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**

**Die Anteile des Öffentlichen Verkehrs und des nicht-motorisierten Verkehrs, der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer am Gesamtverkehr, haben sich erhöht und eine damit verbundene Verflüssigung des Individualverkehrs im städtischen Bereich ist erreicht.**

Kurze Begründung:

Es soll der Straßenverkehr reduziert und der Anteil des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs sowie des nicht-motorisierten Verkehrs erhöht werden. Gleichzeitig soll es damit im städtischen Bereich zu einer Verflüssigung des Individualverkehrs kommen. Ebenso sollen die Auswirkungen der Mobilität auf ihre Umgebung umweltverträglich und der Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen so gering wie möglich beeinträchtigt werden.

Zielverfolgung:

**Alle zusätzlichen Leistungsbestellungen im ÖV-Bereich sollen den Anteil des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs erhöhen. Dazu zählen Investitionen zum Ausbau der S-Bahn in der Obersteiermark (S8 und S9) und zusätzliche Investitionen im Schnell- und Expressbusbereich.**

**Mit der aktuellen Radverkehrsstrategie Steiermark 2025 (Beschluss Regierung/Landtag 07/2016) wird die strategische Grundlage zur künftigen Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs (Radverkehrs) gelegt. Die künftige Erstellung umfassender Radverkehrskonzepte mit Kooperationspartnern (5 Pilotregionen: Bruck a.d. Mur, Fürstenfeld, Feldbach, Wildon, Kapfenberg) und die dauerhafte Umsetzung und Förderung der daraus folgenden Maßnahmen sollen den Anteil des nicht-motorisierten Verkehrs erhöhen und dessen Qualität in diesen Räumen verbessern.**

Strategische Grundlage:

Das Steirische Gesamtverkehrskonzept 2008 +

**Indikator: Fahrgastzahlen (inkl. Schüler- und Lehrlingsfreifahrten) pro Jahr**Kurze Begründung:

Aus einer steigenden Entwicklung kann abgeleitet werden, dass die gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des öffentlichen Verkehrs erfolgreich waren.

Quelle:

Jahresbericht Steirische Verkehrsverbund GmbH

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
121.606.807 Fahrgäste/Jahr	-	122.000.000	-	122.500.000

Erläuterungen:

Dafür liegen keine aktuellen Zahlen vor. Der Trend weist jedoch in eine Erreichung der gesteckten Ziele.

**Indikator: Verweildauer des Individualverkehrs auf charakteristischen Haupttrouten**

Kurze Begründung:

Durch Messung der Verweildauer auf bestimmten Haupttrouten kann auf die Flüssigkeit des Individualverkehrs rückgeschlossen werden.

Quelle:

Referat Straßeninfrastruktur Bestand

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
100%	-5%	-5%	-	

**Erläuterungen:**

Der Indikator wurde im Landesbudget 2017 gestrichen, da dieser schwierig zu erfassen ist, Einmaleffekte darstellt und damit wenig aussagekräftig ist.

**Indikator: Anteil des öffentlichen Personenverkehrs am Gesamtverkehr (Modal Split)**

Kurze Begründung:

Aus einer steigenden Entwicklung kann abgeleitet werden, dass die Qualität des ÖV verbessert werden konnte und damit für eine breitere Gruppe der Gesamtverkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gute Angebote bereitstellt.

Quelle:

BMVIT, VCÖ

AUSGANGSWERT 2013/2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
11,5%	-	kein Wert möglich, da keine jährliche Erhebung	-	13%

**Erläuterungen:**

Der Ausgangswert stammt aus der österreichweiten Mobilitätserhebung 2013/14. Es erfolgt keine jährliche Erhebung. Aufgrund der massiven Steigerung des Individualverkehrs ist trotz erheblicher absoluter Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖV ein Rückgang im Anteil zu verzeichnen. Dieser Trend scheint sich fortzusetzen.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**  
**Für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist der Ausbau und die Sicherung der hochrangigen Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie die Stärkung des Flughafens Graz sichergestellt.**

Kurze Begründung:

Die hochrangigen steirischen Verkehrsinfrastrukturen sind Teile der nationalen, internationalen und prioritären transeuropäischen Verkehrsnetze der Europäischen Union. Die Wirtschaftsstandorte der Steiermark sind in dieses Netz optimal einzubinden. Graz ist deshalb als Schnittpunkt an die leistungsfähigen europäischen Straßen- und Eisenbahnachsen Baltisch-Adriatischer Korridor und Südost-Nordwest-Korridor über die Pyhrn-Schober-Achse anzubinden, sowie eine hochwertige Anbindung in Richtung Westungarn und ein leistungsfähiger Flughafen mit attraktiven Destinationen zu schaffen.

Zielverfolgung:

Durch die Bemühungen der Steiermark ist es gelungen, den Ausbau der hochrangigen Eisenbahninfrastruktur in der Steiermark voranzutreiben. Die Steiermark beteiligt sich am Ausbau des transeuropäischen Baltisch-Adriatischen Korridors durch Beitragsleistungen für die Koralmbahn und zahlreiche Bahnhofsneubauten. Die Ausschreibung von Connecting Europe Facility (CEF) Mittel in der Förderungsperiode bis 2020 werden insbesondere auf die Relevanz für die Schlüsselprojekte Koralmbahn und Semmering-Basistunnel beobachtet. Für den Ausbau der Phyrnbahn ist die Steiermark in strategischen Gesprächen mit den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg und Kärnten sowie ÖBB und BMVIT, die das Ziel verfolgen, diese Eisenbahnstrecke gemeinsam mit der Tauernbahn als Teil eines Alpine-Western Balkan Corridor bei der Revision der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-T) im Jahr 2023 im Kernnetz zu verankern. Der größte Ausbaubedarf liegt diesbezüglich beim Bosrucktunnel und auf der Strecke in Oberösterreich. Weiters wird die Elektrifizierung und Modernisierung der Steirischen Ostbahn Richtung Ungarn vorangetrieben. Für das Projekt der "Wiedererrichtung der Eisenbahnverbindung Bad Radkersburg - Gornja Radgona" wurden im Hinblick auf eine allfällige EU-Förderung etliche Gespräche mit EU-Stellen geführt.

Strategische Grundlage:

Das Steirische Gesamtverkehrskonzept 2008 +

---

**Indikator: Volumen an erhaltenen EU-Förderungen/Finanzierungen (ÖBB) zum Ausbau und zur Anbindung an transeuropäischer Netze**

Kurze Begründung:

Indiz dafür, ob die gesetzten Maßnahmen und Initiativen erfolgreich waren.

Quelle:

ÖBB

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
28 Mio.	37,4 Mio. €	15 Mio.	<b>21,9 Mio.</b>	15 Mio.

Erläuterungen:

Die Zuweisung der EU-Förderungen erfolgt auf der Basis der Entscheidungen aus dem CEF-Calls 2014. Daraus erhält die ÖBB für die Koralmbahn Förderungen von insgesamt 57,6 Mio. EUR, die auf die Jahre 2015-2019 aufgeteilt sind. Ein weiterer Call, der dem steirischen TEN-T zugute kommen könnte, ist in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 nicht in Sicht. Die verbleibenden Auszahlungen von insgesamt 7,7 Mio. EUR werden noch 2017 bis 2019 erwartet.

**Indikator: Anzahl der Kooperationen mit den Nachbarländern auf europäischer Ebene**

Kurze Begründung:

Aus der Anzahl der Kooperationen ist der Erfolg der gesetzten Initiativen ableitbar.

Quelle:

Referat Gesamtverkehrsplanung

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2019
2	3	2	<b>2</b>	2

**Erläuterungen:**

Aufgrund der Uneinigkeit zwischen Slowenien und Kroatien in Bezug auf den Alpine-Western Balkan Korridor ist die Kooperation mit Kroatien derzeit nicht aktiv. In Bezug auf die Verkehrsverbindungen mit Slowenien haben sich die Kooperationen mit Slowenien erhöht. Zur Kooperation im Bereich der Eisenbahninfrastruktur ist eine Kooperation in Bezug auf die Verbesserung der Zugverbindungen (Ausweitung der S-Bahn bis Maribor) hinzugekommen.

**Indikator: Höhe der Investitionen des Bundes in Straße und Schiene in der Steiermark**

Kurze Begründung:

Indiz dafür, ob die gesetzten Maßnahmen und Initiativen erfolgreich waren.

Quelle:

ÖBB-Rahmenplan, ASFINAG-Bauprogramm

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2019
482,2 Mio. €	515 Mio. €	476,0 Mio. €	<b>338 Mio. EUR</b>	408,2 Mio. €

**Erläuterungen:**

Aufgrund der Weiterführung der Schienengroßprojekte (Koralmbahn, Semmering-Basis-Tunnel SBT), des weiteren Straßenausbaus (S7, S36) und zahlreichen weiterer Schienen- und ASFINAG-Projekte dürften die Investitionen in das steirische Schienen- und Hochleistungsstraßennetz wieder ansteigen. 338,0 Mio.€ (ÖBB:185 Mio.€, ASFINAG: 153 Mio.€)

## Globalbudget Hochbau

Auszahlungen 2016 3.904.541,14 €



**WIRKUNGSZIEL:** Die Sicherung und Erhöhung der baukulturellen Verantwortung im öffentlichen Hochbau ist durch die Verantwortungstragenden in den Regionen gewährleistet.  
**GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Ja

Kurze Begründung:

Die Förderung des Bewusstseins für baukulturelles Handeln als Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen wird auch in jenen Regionen verstärkt wahrgenommen in denen bis jetzt wenig Bewusstsein bezüglich Baukultur vorhanden war.

Zielverfolgung:

**Regelmäßige Baukultur-Koordinationssitzungen der Baukulturverantwortlichen aller sieben Baubezirksleitungen, sowie regelmäßige Treffen des Baukulturbeirates des Landes Steiermark, Organisation von Baukulturausstellungen und dazugehöriger Workshops in den Regionen.**

Strategische Grundlage:

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

**Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher von baukulturellen Veranstaltungen**

Kurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Interesse und das Bewusstsein für die Baukultur gestiegen ist.

Quelle:

Fachteam Baukultur

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
2.000	2.600	2.500	<b>2.550</b>	4.500

**Erläuterungen:**

In den 7 Baubezirksleitungen wurden jeweils Ausstellungen zum Thema „Baukulturgemeinde – Preis“ durchgeführt, und jeweils ein Workshop für besonders Interessierte (Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Bauamtsleiterinnen und Bauamtsleiter, Planerinnen und Planer) abgehalten.

**Indikator: Anzahl von Gestaltungsbeiräten**

Kurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Bewusstsein der VerantwortungsträgerInnen für die Baukultur gestiegen ist.

Quelle:

Fachteam Baukultur

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
4	4	5	<b>5</b>	9

**Erläuterungen:**

Derzeit gibt es in folgenden Gemeinden Gestaltungsbeiräte: Heimschuh, Gamlitz, Lang-Wildon, Pischelsdorf, Trofaiach

**WIRKUNGSZIEL:**

**Der finanzielle Handlungsspielraum für die öffentlichen Auftraggeber ist durch die Senkung der Lebenszyklus- und Lebensabschnittskosten im öffentlichen Hochbau größer geworden.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**Kurze Begründung:

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine möglichst lange Lebensdauer eines Gebäudes anzustreben, daher sind nicht nur die Errichtungskosten, sondern die Lebensabschnitts- bzw. Lebenszykluskosten zu budgetieren und zu beurteilen.

**Zielverfolgung:**

**Aufgrund fehlender Budgetmittel befinden sich Projekte erst in der Vorbereitungsphase, dabei wird auf die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten besonderes Augenmerk gelegt.**

Strategische Grundlage:

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

---

**Indikator: Anteil der Projekte mit Variantenvergleich der Lebenszykluskosten bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen**

Kurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Bewusstsein gestiegen ist, langfristig zu denken, um sich dadurch entsprechende Handlungsspielräume zu sichern.

Quelle:

Referat Landeshochbau

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
1	1	3	0	5

**Erläuterungen:**

Aufgrund fehlender Budgetmittel wurden keine Projekte umgesetzt. Indikator lautet im Landesbudget Steiermark 2017: "Anzahl der Projekte mit besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen".

---

**Indikator: Verbesserung der Einstufung von Objekten in Bezug auf die Energieklasse**

Kurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit Maßnahmen zur Energieverbrauchsoptimierung und damit zur Senkung der Lebenszykluskosten erfolgreich waren.

Quelle:

Referat Landeshochbau

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
2	4	10	4	20

**Erläuterungen:**

Aufgrund geringer Budgetmittel wurden nur wenige Objekte verbessert. Der Indikator wurde im Landesbudget Steiermark 2017 in "Anzahl der durch thermische Sanierungen verbesserten Objekte" umbenannt.

**WIRKUNGSZIEL:** Nutzerinnen und Nutzer sowie liegenschaftsverwaltende Abteilungen erhalten eine kosten- und nutzenoptimierte Planung und Umsetzung ihrer beauftragten Gebäude. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Nutzungsoptimierte Planung und Umsetzung von öffentlichen Hochbauten auf Basis der von Nutzerinnen und Nutzern sowie liegenschaftsverwaltenden Abteilungen vorgegebenen Rahmenbedingungen.

**Zielverfolgung:**

**Aufgrund von Einsparungsmaßnahmen stehen nur beschränkte Budgetmittel für den Hochbau zur Verfügung. Wenn ein Projekt umgesetzt wird, erfolgt eine kosten- und nutzenoptimierte Planung und Umsetzung.**

Strategische Grundlage:

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

**Indikator: Anteil der Umplanungskosten innerhalb von zehn Jahren nach Umsetzung der Baumaßnahme**

Kurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin inwieweit nutzungsoptimierte Planungsmaßnahmen erfolgreich waren.

Quelle:

Referat Landeshochbau

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2019
3	3	3	<b>0</b>	3

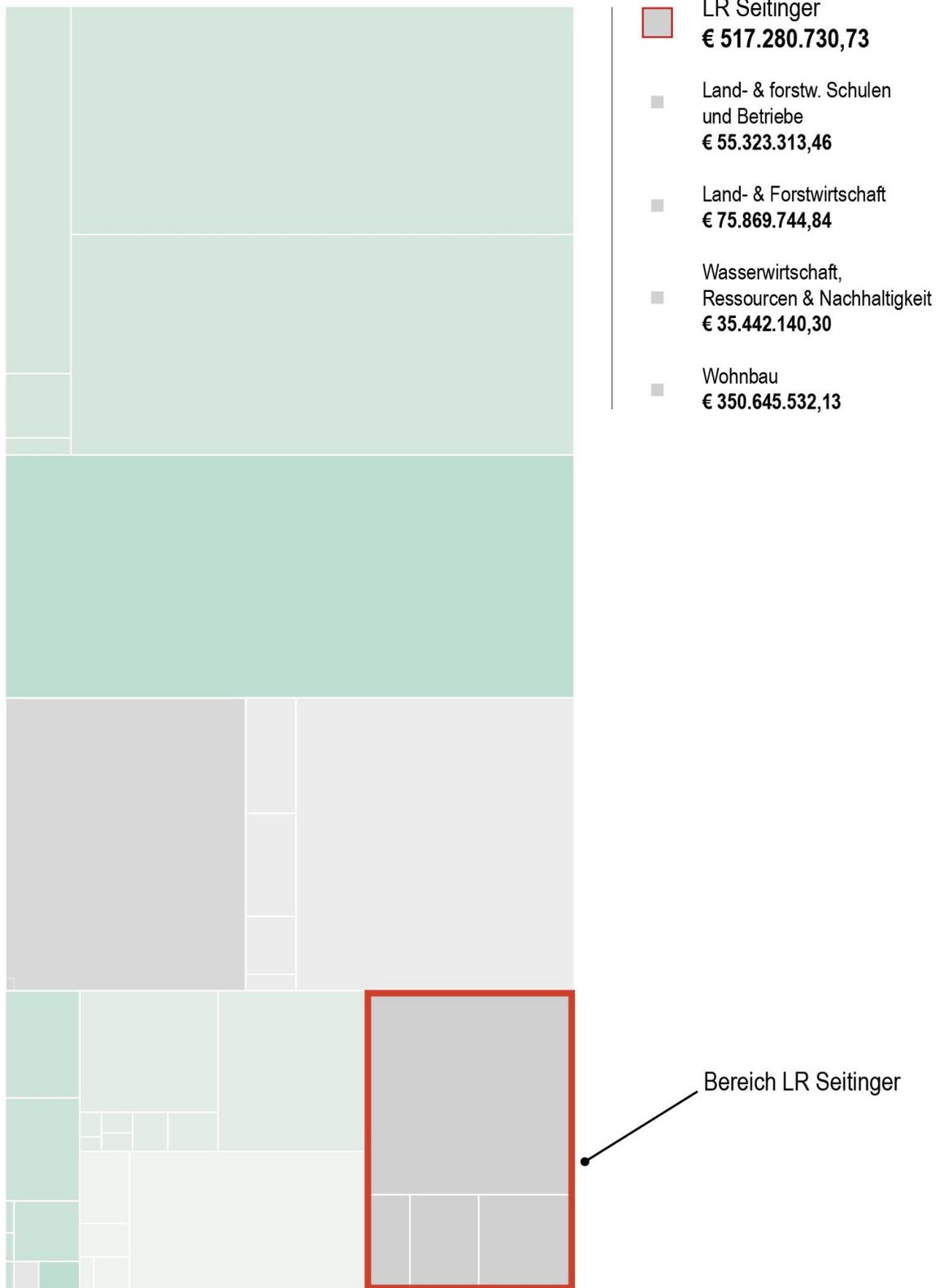
**Erläuterungen:**

Aufgrund fehlender Budgetmittel wurden keine Projekte umgesetzt. Der Indikator wurde im Landesbudget Steiermark 2017 in "Anzahl der während bzw. innerhalb von zwei Jahren nach Umsetzung der Baumaßnahme umgeplanten Projekte" umbenannt.

## Bereich LR Seitinger

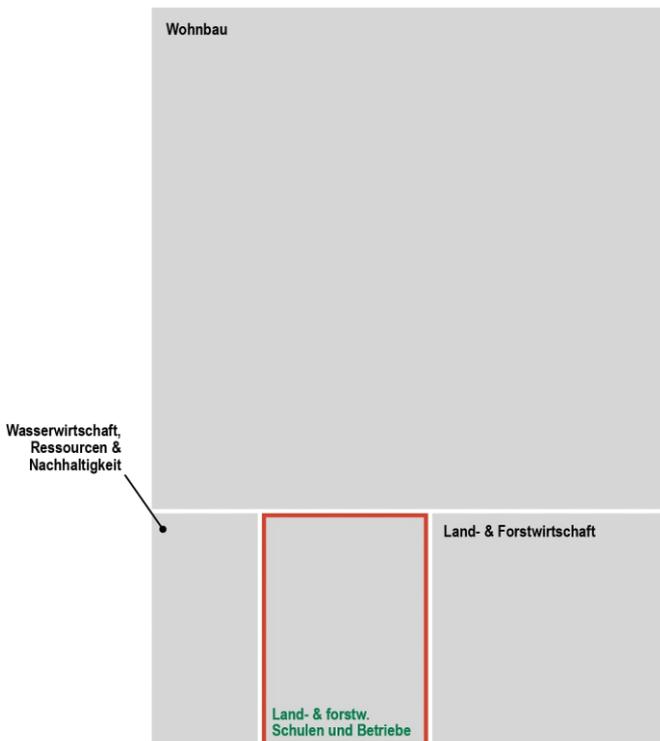
Auszahlungen 2016

€ 517.280.730,73



## Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe

Auszahlungen 2016 55.323.313,46 €



### WIRKUNGSZIEL:

Das Bewusstsein für gesunde Ernährung durch qualitativ hochwertige Lebensmittel ist bei Steirerinnen und Steirern gesteigert.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja

#### Kurze Begründung:

Verbesserung der Gesundheit und damit der allgemeinen Lebensqualität der Steirerinnen und Steirer durch gesunde Ernährung.

#### Zielverfolgung:

Durch die planmäßige Umsetzung der Lehrinhalte kann das Wirkungsziel an den land- und forstwirtschaftlichen Schulen optimal verfolgt werden.

#### Strategische Grundlage:

Ressortkonzept Lebensressort

**Indikator: Anzahl der Absolventinnen und Absolventen pro Jahr mit Berechtigung zur Erlangung eines Facharbeiterbriefs in einem landwirtschaftlichen Beruf und damit verbundener nachweislich hohen Lebensmittelkompetenz**Kurze Begründung:

Die land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen und die angeschlossenen Lehrbetriebe und Lehrwerkstätten bieten eine praxisbezogene, fachliche Ausbildung rund um das Thema Lebensmittel (Produktion, Verarbeitung, Vermarktung).

Quelle:

Indi-Schulverwaltungsprogramm

AUSGANGSWERT 01.07.2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
630	670	600	<b>687</b>	

**Erläuterungen:**

Der Indikator wurde aufgrund der neuen Wirkungsorientierungsverordnung 2017 und auf Empfehlung des Landesrechnungshofs für das Budget 2017 abgeändert bzw. neue Indikatoren erstellt.

**WIRKUNGSZIEL:** Das Bildungsangebot im land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Bildungsbereich ist bedarfsgerecht auf die Bedürfnisse der Steirerinnen und Steirer in den Regionen abgestimmt. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Ja

Kurze Begründung:

Durch ein verbessertes Wissen der steirischen Bevölkerung über die Belange der land-, forst- und Ernährungswirtschaft wird ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Steirerinnen und Steirer geleistet. Gleichzeitig erfolgt auch ein Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation in der Steiermark (Verringerung ernährungsbedingter Erkrankungen).

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel kann durch die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in der Vermittlung der Lehrinhalte und der Lehrpläne an den einzelnen Schulstandorten in den Regionen konsequent verfolgt und umgesetzt werden.**

Strategische Grundlage:

Ressortkonzept Lebensressort

**Indikator: Anzahl der Absolventinnen und Absolventen pro Jahr mit Berechtigung zur Erlangung eines Facharbeiterbriefs in einem landwirtschaftlichen Beruf und damit verbundener nachweislich hohen Lebensmittelkompetenz**Kurze Begründung:

Die land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen und die angeschlossenen Lehrbetriebe und Lehrwerkstätten bieten eine praxisbezogene, fachliche Ausbildung rund um das Thema Lebensmittel (Produktion, Verarbeitung, Vermarktung).

Quelle:

Indi-Schulverwaltungsprogramm

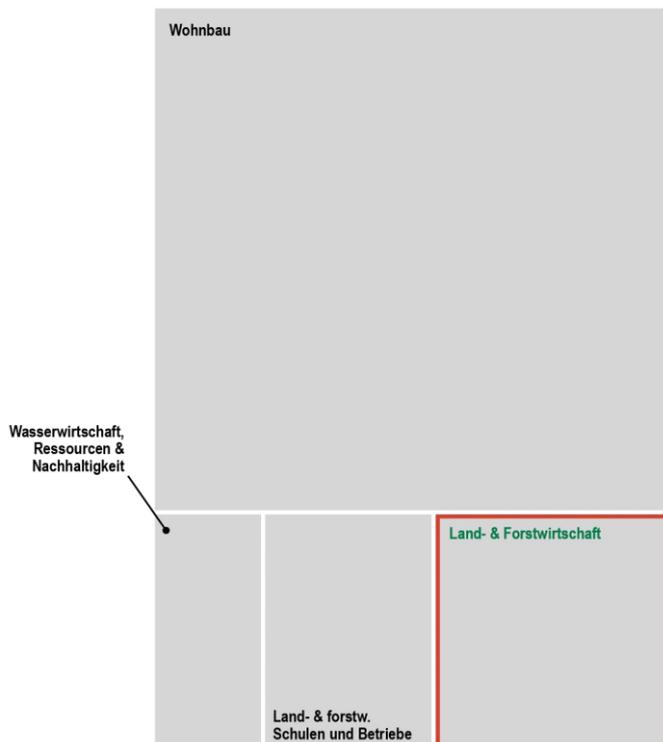
AUSGANGSWERT 01.07.2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
630	670	600	<b>687</b>	

**Erläuterungen:**

Der Indikator wurde aufgrund der neuen Wirkungsorientierungsverordnung 2017 und auf Empfehlung des Landesrechnungshofs für das Budget 2017 abgeändert bzw. neue Indikatoren erstellt.

## Globalbudget Land- und Forstwirtschaft

Auszahlungen 2016 75.869.744,84 €



### WIRKUNGSZIEL:

Männer und Frauen aller Altersklassen finden gleiche Entwicklungschancen in einem vitalen ländlichen Raum mit flächendeckender landwirtschaftlicher Produktion vor.

### GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja

#### Kurze Begründung:

Die nachhaltige Sicherung einer flächendeckenden Lebensmittelversorgung bedingt eine Bewirtschaftung des ländlichen Raums und gewährleistet dadurch den Lebensraum mit all den Entwicklungschancen für Männer und Frauen, für Jung und Alt.

#### Zielverfolgung:

Die Zielverfolgung ist durch flächendeckende Bewirtschaftung durch überwiegend bäuerliche Familienbetriebe, eingebettet in ihrem natürlichen sozialen Umfeld, stellvertretend durch die angeführten Indikatoren, gut einschätzbar.

#### Strategische Grundlage:

Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Ländlichen Raums

**Indikator: Anteil land- und forstwirtschaftlicher Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter**

Kurze Begründung:

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und somit auch die Zukunftsperspektive im ländlichen Raum drückt sich auch an der Verteilung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter aus.

Quelle:

Agrarstrukturerhebung

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
39%	37,9%	38%	<b>offen</b>	41%

**Erläuterungen:**

IST 2016 ist derzeit noch nicht verfügbar.

**Indikator: Hektar landwirtschaftliche Fläche pro Bergbauernbetrieb**

Kurze Begründung:

Rund 70% der steirischen Landesfläche sind Berggebiete. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Berggebiete wird durch die Bergbauernbetriebe bewältigt und somit auch die Offenhaltung unserer Kulturlandschaft gewährleistet.

Quelle:

Grüner Bericht; lt. Agrarstrukturerhebung

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
14,44 Hektar	14,8 Hektar	15,02 Hektar	<b>offen</b>	15,8 Hektar

**Erläuterungen:**

IST 2016 derzeit noch nicht verfügbar.

**Indikator: Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Fläche pro Betrieb**

Kurze Begründung:

Der Strukturwandel der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe setzt sich bei gleichbleibender Fläche mit Trend zu größeren Betrieben stetig fort. Durch die Vorhaben der ländlichen Entwicklung wird der Strukturwandel verlangsamt. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind das Rückgrat eines vitalen ländlichen Raums.

Quelle:

Agrarstrukturerhebung

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
37,68 Hektar	37,8 Hektar	38 Hektar	<b>offen</b>	40 Hektar

**Erläuterungen:**

IST 2016 ist derzeit noch nicht verfügbar.

**Indikator: Anzahl der Rinder und Schweine**

Kurze Begründung:

Die Rinderhaltung und Milchproduktion sowie die Schweineproduktion stellen den wichtigsten Produktionszweig der Landwirtschaft dar.

Quelle:

Integriertes Verwaltung- und Kontrollsystem (INVEKOS)

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
323.252 Stück Rinder, 768.409 Stück Schweine	322.292 Rinder, 747.249 Schweine	gleichbleibend	<b>offen</b>	gleichbleibend

**Erläuterungen:**

IST 2016 ist derzeit noch nicht verfügbar.

**Indikator: Anzahl der Betriebe Soziale Landwirtschaft**

Kurze Begründung:

Als Teil des Konzeptes der multifunktionalen Landwirtschaft bieten immer mehr Betriebe Dienstleistungen im sozialen Bereich an. Arbeitsplätze im ländlichen Raum werden erhalten und zusätzliche geschaffen.

Quelle:

Studie Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem Abfrage

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
150	154	150	<b>153</b>	150

**Erläuterungen:**

Die Entwicklung zeigt die Wichtigkeit der sozialen Dienste auch im landwirtschaftlichen Bereich durch lediglich minimale Schwankungen in der Anzahl auf.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**

**In der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen werden auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse hin zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Kulturflächen und Betriebe beraten.**

Kurze Begründung:

Die Beratung in der Land- und Forstwirtschaft ist wegen des Schritthaltens der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit dem Umfeld (technischer Fortschritt – Mitteleinsatz – Preis und Kostenentwicklung – rechtliche Rahmenbedingungen – etc.) unbedingt zu leisten und ist ein äußerst wichtiges Instrument, um die Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten. Angewandte Forschung, Versuche und Untersuchungen sowie die pflanzengesundheitliche Überwachung sind wesentliche Beiträge zur Sicherstellung der positiven und nachhaltigen Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft.

**Zielverfolgung:**

**Durch das Ziel ist die Aufrechterhaltung der aktiven Land- und Forstwirtschaft durch Anbieten von Hilfestellungen, sowohl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der Betriebe mit Spezialkulturen als auch der in den Betrieben tätigen Personen gut darstellbar.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz und darauf basierend die „Übertragungsverordnung“, das Bodenschutzgesetz und § 171 (1) lit. c Forstgesetz 1975 verankert die forstliche Beratung, die eine wesentliche Aufgabe des Forstdienstes bildet. Pflanzenschutzgesetz, Pflanzgutgesetz und Steiermärkisches Pflanzenschutzgesetz

**Indikator: Verhältnis der Anzahl der Beratungsfälle von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch die Landwirtschaftskammer Steiermark zur Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe**

Kurze Begründung:

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe bedürfen Beratungen, um bestmöglich geführt zu werden.

Quelle:

Ergänzungsbericht zum Tätigkeitsbericht der Landwirtschaftskammer Steiermark bzw. Agrarstrukturerhebung

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
5,14	5,94	5,5	<b>offen</b>	6

**Erläuterungen:**

IST 2016 ist derzeit noch nicht verfügbar.

**Indikator: Anzahl der der Landarbeiterkammer zugehörigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Steiermark**

Kurze Begründung:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft benötigen Beratung im Förderungswesen, Arbeitsrecht, Konsumentenschutz und Sozialrecht, um ihre soziale und rechtliche Stellung zu festigen.

Quelle:

Tätigkeitsbericht Landarbeiterkammer Steiermark

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
11.749	11.752	11.700	<b>offen</b>	11.700

**Erläuterungen:**

IST 2016 ist derzeit noch nicht verfügbar. Die Entwicklung zeigt, dass landwirtschaftliche Betriebe zur Weiterentwicklung mehr Arbeitskräfte benötigen.

**Indikator: Anzahl der Kontakte mit einem Beratungsorgan des Landesforstdienstes bzw. des Forstdienstes der Landwirtschaftskammer ausgedrückt durch die betreute Waldfläche pro Forstfachorgan**

Kurze Begründung:

Die Qualität der Beratung und damit auch deren Wirkung steht in Abhängigkeit zur Waldfläche, die einem Beratungsorgan zur Aufsicht übertragen ist.

Quelle:

Forststatistik des Lebensministeriums

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
9.197 ha je Forstfachorgan	9.480	9.000	<b>9.413,86</b>	9.000

**Erläuterungen:**

Die Waldfläche nimmt schneller zu als die Zunahme des Forstpersonals.

**Indikator: Anzahl der Bodenuntersuchungen**

Kurze Begründung:

Bodenuntersuchungen sind die Grundlage für die Beratung zur sachgerechten Düngung und die ressourcenschonende Bewirtschaftung unserer Böden und spiegeln das Interesse an einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung wider.

Quelle:

AGRIS

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
6.589	6.784	6.000	<b>6.127</b>	5.000

**Erläuterungen:**

Die Maßnahme des Labors wurde bei sehr guter Kundenzufriedenheit erreicht.

**Indikator: Einführung neuer und nachhaltiger Produktionsverfahren in der Obst-, Wein- und Gartenbauwirtschaft sowie bei Spezialkulturen**

Kurze Begründung:

Produktionstechnische Versuche auf Basis wissenschaftlicher Standards sowie Sortenvergleiche liefern gesicherte Grundlagen für die Beratung zu neuen und nachhaltigen Produktionsverfahren.

Quelle:

Versuchspläne, Versuchsberichte

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
Obst- und Weinbau (OWB): Geprüfte Sorten: 336, Erhaltene Sorten: 631, Einjährige Versuche 50, Mehrjährige Versuche: 56 -	OWB: Geprüfte Sorten: 348, Erhaltene Sorten: 631, Einjährige Versuche: 42, Mehrjährige Versuche: 54 -	OWB: Geprüfte Sorten: 340, Erhaltene Sorten: 630, Einjährige Versuche: 40, Mehrjährige Versuche: 50 -	<b>OWB: Geprüfte Sorten: 318, Erhaltene Sorten: 631, Einjährige Versuche: 21, Mehrjährige Versuche: 39 -</b>	OWB: Geprüfte Sorten: 330, Erhaltene Sorten: 630, Einjährige Versuche: 40, Mehrjährige Versuche: 50 -
Spezialkulturen (SK): Sortenvergleichsversuc he: 11, Produktionstechnik: 7, Erhaltungszüchtung: 120 Muster	SK: Sortenvergleichsversuc he: 13, Produktionstechnik: 6, Erhaltungszüchtung: 400 Muster	SK: Sortenvergleichsversuc he: 10, Produktionstechnik: 6, Erhaltungszüchtung: 110 Muster	<b>SK: Sortenvergleichsvers uche: 11, Produktionstechnik: 8, Erhaltungszüchtung: 110 Muster</b>	SK: Sortenvergleichsversuc he: 10, Produktionstechnik: 5, Erhaltungszüchtung: 100 Muster

**Erläuterungen:**

Ein 200-jähriges Spätfrostereignis hat die Zielerreichung im Bereich Obst- und Weinbau unmöglich gemacht. Im Bereich Spezialkulturen konnte die Versuchstätigkeit gehalten werden. Wegen des Spätfrostes reduzierte sich die Zahl der Versuche und der geprüften Sorten. Die Zahl der erhaltenen Sorten bleibt gleich. Die bedarfs- und ressourcenorientierte Festlegung der produktionstechnischen Versuche und Sortenvergleiche unmittelbar vor der Vegetationsperiode 2016 hat gegenüber der Planung (SOLL) zwei zusätzliche produktionstechnische Versuche und einen zusätzlichen Sortenvergleich ergeben.

**WIRKUNGSZIEL:** Regionale Wirtschaft, Geschäftspartner sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Nationalpark Region Gesäuse partizipieren am Leitbetrieb Steiermärkische Landesforste bzw. stellen die steirischen Landesforstgärten der steirischen Forstwirtschaft hochwertiges Pflanzmaterial zur Verfügung. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Der seit 1889 bestehende Forstbetrieb richtet sich strikt nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit, sichert die Holz-, Wasser- und Naturraumressourcen, den Lebensraum für Erholungszwecke, Arbeitsplätze und gewährleistet intakte Ökosysteme, Bioressourcen und Wasser, stabile Schutzwälder und vitale Wildbestände. Die Steirischen Landesforstgärten gewährleisten eine Grundversorgung an standorttauglichem Forstpflanzenmaterial für die Steiermark.

Zielverfolgung:

Das Wirkungsziel kann im Rahmen der forstlichen Nutzungsplanung der Steiermärkischen Landesforste optimal verfolgt werden, insbesondere wurden Vornutzungs Eingriffe (Durchforstungen) vermehrt getätigt und damit Rückstände abgebaut. Aktives Zugehen auf bestehende und potentielle neue Kundinnen und Kunden des Landesforstgartens ermöglicht gleich konstanten Marktanteil in der Versorgung von standorttauglichem Forstpflanzenmaterial für die Steiermark.

Strategische Grundlage:

Landtagsbeschluss vom 28. September 1888, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, LGBL. Nr. 70/2003, Waldmanagementplan, Managementplan Wild. Forstliches Vermehrungsgutgesetz

**Indikator: Versorgungsmenge an Forstprodukten und forstlicher Biomasse für die energetische Nutzung**Kurze Begründung:

Die jährliche Holzeinschlagsmenge basiert auf nachhaltigen Hiebsatzberechnungen, die wiederum aus Inventurdaten abgeleitet werden und ist eine Maßzahl für die regionale Wertschöpfung.

Quelle:

Forstinventur der Steiermärkischen Landesforste

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2018
32.000 Festmeter	38.407	32.000	<b>38.000</b>	35.000

Erläuterungen:

Kalamitätsbedingte Erhöhung des Einschlages (Schneedruck, Borkenkäfer). Die jährliche Holzeinschlagsmenge basiert auf nachhaltigen Hiebsatzberechnungen, die wiederum aus Inventurdaten abgeleitet werden, und ist eine Maßzahl für die regionale Wertschöpfung.

**Indikator: Anteil verpachteter Jagdfläche**Kurze Begründung:

Die höchste Wertschöpfung bei der Jagd wird auf verpachteten Jagdflächen erzielt.

Quelle:

Jagdgebietsfeststellung

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2018
95%	89%	99%	<b>95%</b>	99%

Erläuterungen:

Die höchste Wertschöpfung bei der Jagd wird auf verpachteten Jagdflächen erzielt. Anstelle eines Jagdpachtvertrags wurde ein Abschussvertrag abgeschlossen.

**Indikator: Anteil der Managementfläche im Nationalpark Gesäuse**

Kurze Begründung:

Vertraglich festgesetzte Größe für die Umsetzung von Managementmaßnahmen auf Basis von Jahresprogrammen.

Quelle:

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zur Errichtung und zum Betrieb eines Nationalparks Gesäuse.

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
48 % Managementfläche	50%	43 %	<b>43%</b>	39 %

**Erläuterungen:**

Die Jahresplanung 2016 wurde umgesetzt. Vorgaben aus den Managementplänen werden weiter umgesetzt.

**Indikator: Anzahl der verkauften Forstpflanzen**

Kurze Begründung:

Die Produktion und die Versorgung von standortgerechten Forstpflanzen ist der Kern der Unternehmenstätigkeit der Steirischen Landesforstgärten.

Quelle:

Betriebsnachweisung der Steirischen Landesforstgärten

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
2.881.534 Stück	2.579.229	2.600.000	<b>2.462.442</b>	2.600.000

**Erläuterungen:**

Übliche, katastrophenbedingte Marktschwankungen. Die Produktion und die Versorgung von Forstpflanzen ist der Kern der Unternehmenstätigkeit der Steirischen Landesforstgärten.

**WIRKUNGSZIEL:****Die Waldbesitzer und die durch die öffentlichen Wirkungen des Waldes Begünstigten finden einen in seiner Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nachhaltig gestärkten Lebensraum Wald vor.****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**Kurze Begründung:

In § 1 (3) FG 1975 schreibt das Forstgesetz die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Erhaltung der positiven Wirkungen des Waldes als zentrales Ziel fest.

**Zielverfolgung:****Die konsequente Umsetzung der forstgesetzlich verankerten nachhaltigen Waldbewirtschaftung erhält die positiven Wirkungen des Waldes am besten. Das wirtschaftliche Umfeld und veränderte Rahmenbedingungen (Klimawandel) stellen die Waldbesitzer und die durch die öffentlichen Wirkungen des Waldes Begünstigten vor ständig neue Herausforderungen. Forstliche Raumplanung, die Überwachung des Waldzustandes und insbesondere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung müssen weiterhin besonders konsequent verfolgt werden.**Strategische Grundlage:

Österreichisches Waldprogramm (Lebensministerium)

**Indikator: Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen**

Kurze Begründung:

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung gewährleistet die forstliche Nutzung die Erhaltung der Wirkungen des Waldes.

Quelle:

Holzeinschlagsmeldung (Lebensministerium)

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
4.570.751	4.672.874	5.100.000	<b>offen</b>	5.250.000
Erntefestmeter (Efm)				

**Erläuterungen:**

IST 2016 ist derzeit noch nicht verfügbar. Das holzpreisbedingte hohe Sägerundholzaufkommen des Jahres 2013 wurde mangels einer weiteren Holzpreisstärkung 2014 und 2015 nicht in dieser Höhe erreicht.

**Indikator: Von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffene Schadholzmenge**

Kurze Begründung:

Rasche und konsequente Aufarbeitung von Schadholz hilft die epidemische Ausbreitung von holz- und rindenbrütenden Käfern einzudämmen.

Quelle:

Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren (Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft)

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
240.000	490.820	< 300.000	<b>377.895</b>	< 300.000
Vorratsfestmeter (Vfm)				

**Erläuterungen:**

Die meteorologische Entwicklung hatte 2016 eine leichte Überschreitung der Zielvorgaben zu Folge.

**Indikator: Bereitgestellte Waldbiomasse für die energetische Nutzung**

Kurze Begründung:

Besonders um die gesetzten Ziele der CO<sub>2</sub> Reduktion zu erreichen, liefert die Holzverwendung für energetische Zwecke einen wesentlichen Beitrag.

Quelle:

Holzeinschlagsmeldung (Lebensministerium)

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
1.033.148	997.901	1.100.000	<b>offen</b>	1.150.000
Erntefestmeter (Efm)				

**Erläuterungen:**

IST 2016 ist derzeit noch nicht verfügbar.

**Indikator: Schutzfunktion in Wäldern mit Objektschutzwirkung**

Kurze Begründung:

Das Programm Initiative Schutz durch Wald (ISDW) hat im Rahmen von Bezirksrahmenplänen die objektschutzwirksamen Wälder 2007 erhoben (Erfüllung der Schutzwirkung in Ampelfarben: rot-gelb-grün), was als Basis für laufendes Monitoring des Objektschutzwaldzustandes verwendet werden kann.

Quelle:

Initiative Schutz durch Wald (ISDW) – Rahmenplan Steiermark

AUSGANGSWERT 2007	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
12 % (kritisch, Ampelfarbe rot)	-	10 % (kritisch, Ampelfarbe rot)	-	7 % (kritisch, Ampelfarbe rot )

**Erläuterungen:**

Seit 2007 erfolgte keine erneute Evaluierung.

**Indikator: Speicherung von Kohlenstoffäquivalenten in Holzprodukten aus heimischem Einschlag (Schnittholz, Platten, Papier und Karton)**

Kurze Begründung:

Die effektivste Form der Kohlenstoffbindung ist die dauerhafte Speicherung in Holzprodukten.

Quelle:

Joint Forest Questionnaire (JFSQ; österreichischer Wert für die Steiermark hochgerechnet)

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2018
1,70 Mio. Tonnen Kohlenstoff	-	1,80 Mio.	<b>0,49 Mio.</b>	1,85 Mio.

**Erläuterungen:**

Basis des angegebenen, hochgerechneten Wertes ist die Veröffentlichung des BMLFUW im JFSQ für das Jahr 2014. Die Berechnungsbasis, die Systematik und damit die Ausgangsdaten haben sich mit Beginn der 2. Kyoto-Periode im BMLFUW geändert.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**  
**Betroffene von Katastrophenfällen erhalten rasche Hilfe bei der Wiederherstellung der Lebensräume und Infrastruktur und Unterstützung bei versicherungstechnischen Vorsorgemaßnahmen.**

Kurze Begründung:

Im Zuge des Klimawandels ist eine vermehrte Häufigkeit an Schadensereignissen festzustellen. Zur Beseitigung von außergewöhnlichen Katastrophenschäden sind Wiederherstellungen durchzuführen. Darüber hinaus werden Zuschüsse zu Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen, zu den Frostversicherungsprämien für Weinkulturen und versicherbare Ackerkulturen und zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft zur Erhaltung des Produktionspotenzials geleistet.

**Zielverfolgung:**

**Das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz wurde durch Erweiterung der Mitfinanzierung für eintretende Naturereignisse geändert.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Sonderrichtlinie für die Gewährung eines Zuschusses zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft, Hagelversicherungs-Förderungsgesetz und die Richtlinie für die Abwicklung des Entschädigungsverfahrens nach Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften im Bundesland Steiermark

---

**Indikator: Wiederherstellung von Schäden an Gebäuden und privaten Straßen, Wegen und Brücken sowie bei Schäden, die durch Erdbeben entstanden sind**

Kurze Begründung:

Durch außergewöhnliche Katastrophenereignisse, die lokal und regional verstärkt auftreten können, ist die Zahl der Betroffenen bzw. die Zahl der Privatschadensausweise ein Indikator des Ausmaßes von Schadensereignissen.

Quelle:

Katastrophenschäden-Beihilfenverwaltung (KATSCH-BV), Schadenserfassungsdatenbank

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
1.577 Fälle	509 Fälle	Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.	<b>886</b>	

**Erläuterungen:**

Der Indikator wurde aufgrund der neuen Wirkungsorientierungsverordnung 2017 und auf Empfehlung des Landesrechnungshofs bzw. der Wirkungscontrollingstelle im Budget 2017 nicht mehr angeführt.

**Indikator: Wiederherstellung von Schäden an Ernte, Flur und Vieh bzw. des landwirtschaftlichen Produktionspotentials**

Kurze Begründung:

Durch außergewöhnliche Katastrophenereignisse, die lokal und regional verstärkt auftreten können, ist die Zahl der Betroffenen bzw. die Zahl der Privatschadensausweise ein Indikator des Ausmaßes von Schadensereignissen.

Quelle:

Katastrophenschäden-Beihilfenverwaltung (KATSCH-BV), Schadenerfassungsdatenbank

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
1.219 Fälle	221	Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.	<b>1.468</b>	

**Erläuterungen:**

Der Indikator wurde aufgrund der neuen Wirkungsorientierungsverordnung 2017 und auf Empfehlung des Landesrechnungshofs bzw. der Wirkungscontrollingstelle im Budget 2017 nicht mehr angeführt.

**Indikator: Wiederherstellung von Schäden an privaten Forststraßen, -wegen und Brücken sowie Schäden an Wald und Waldbodenverlust bzw. des forstwirtschaftlichen Produktionspotentials**

Kurze Begründung:

Durch außergewöhnliche Katastrophenereignisse, die lokal und regional verstärkt auftreten können, ist die Zahl der Betroffenen bzw. die Zahl der Privatschadensausweise ein Indikator des Ausmaßes von Schadensereignissen.

Quelle:

Katastrophenschäden-Beihilfenverwaltung (KATSCH-BV), Schadenerfassungsdatenbank

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
1.142 Fälle	570 Fälle	Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.	<b>492</b>	

**Erläuterungen:**

Der Indikator wurde aufgrund der neuen Wirkungsorientierungsverordnung 2017 und auf Empfehlung des Landesrechnungshofs bzw. der Wirkungscontrollingstelle im Budget 2017 nicht mehr angeführt.

**Indikator: Wiederaufforstung nach Katastrophen (WAK)**

Kurze Begründung:

Die Wiederherstellung des Waldes nach Katastrophen ist besonders gut durch das Flächenausmaß der WAK abgebildet. Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.

Quelle:

Forststatistik des Lebensministeriums

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
158,57 ha	215,11 ha	Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.	<b>0 ha</b>	

**Erläuterungen:**

Der Indikator wurde aufgrund der neuen Verordnung zur Wirkungsorientierung 2017 und auf Empfehlung des Landesrechnungshofs bzw. der Wirkungscontrollingstelle im Budget 2017 nicht mehr angeführt.

**Indikator: Verhältnis Anzahl der mitfinanzierten Polizzen für hagelversicherte landwirtschaftliche Betriebe, für frostschutzversicherte landwirtschaftliche Betriebe sowie für sturmschadenversicherte landwirtschaftliche Gartenbaubetriebe in der Steiermark zur Anzahl der Agrarmarkt Austria (AMA)-Flächen-Mehrfachanträge**

Kurze Begründung:

Die Flächen-Mehrfachanträge geben die Anzahl der Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Betrieben gut wieder. Es sollen sich möglichst alle Bewirtschafter für eine Versicherung entscheiden, um den Betrieb leistungsfähig und risikoresistent zu erhalten.

Quelle:

Meldung der Anzahl der geförderten Polizzen in der Steiermark von der Hagelversicherung bzw. Statistik der Agrarmarkt Austria (AMA) „Daten und Fakten“.

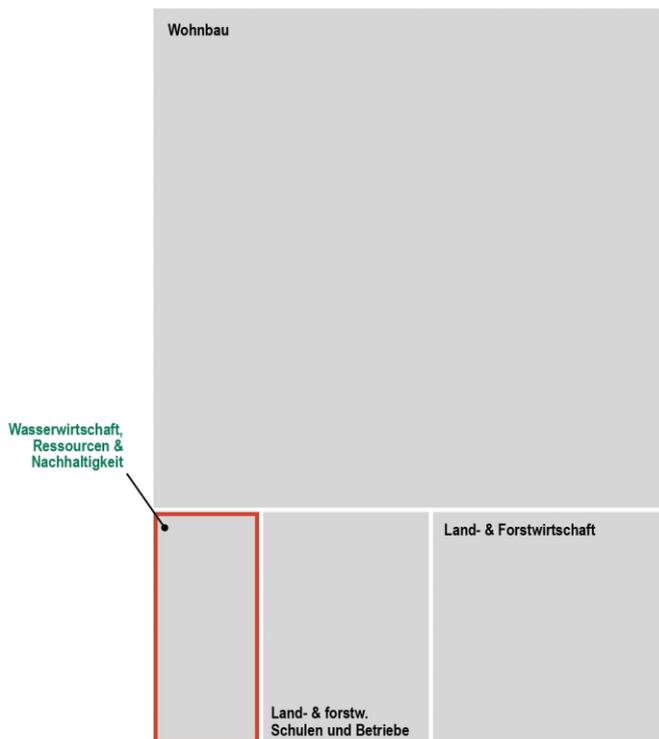
AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
76,2 %	83,50%	84%	<b>93%</b>	90%

**Erläuterungen:**

Durch die erweiterte Versicherungsmöglichkeit (Mitfinanzierung für eintretende Naturereignisse) aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse haben wesentlich mehr Landwirtinnen und Landwirte eine Versicherung abgeschlossen als angenommen. Ein weiterer Faktor ist die verminderte Anzahl der Mehrfachanträge, welche wohl auf die Reduktion der Anzahl der aktiven Betriebe zurückzuführen ist. Anzustreben ist ein möglichst hoher Prozentsatz an versicherten Betrieben, dieses Ziel wurde durch mehr Versicherungsmöglichkeiten schneller erreicht.

## Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Auszahlungen 2016 35.442.140,30 €



**WIRKUNGSZIEL:** Die steirische Bevölkerung verfügt über einen sicheren und leistbaren Zugang zu qualitätsgesicherten Leistungen der Daseinsvorsorge in der Wasserwirtschaft. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Ja

Kurze Begründung:

Der Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gilt als Grundrecht und ist Teil der Lebensqualität.

**Zielverfolgung:**

**Wasserwirtschaftsplan Steiermark, Studien für Investitionsentscheidungen, Förderung der Errichtung und Sanierung von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

Strategische Grundlage:

Wasserwirtschaftsplan Steiermark, ergänzt durch sektorale Pläne (Wasserversorgungsplan und Abwasserentsorgungsplan)

**Indikator: Investitionsrate der Neuerrichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen**

Kurze Begründung:

Anpassung der Infrastruktur im Hinblick auf die Entwicklung von Siedlungs- u. Wirtschaftsräumen bzw. an den Stand der Technik. Die ermittelten erforderlichen Investitionen bis zu einem festgelegten Zeitpunkt werden als 100%-iger Zielwert festgelegt und im Verhältnis dazu die tatsächlich getätigten Investitionen erhoben und bewertet. Die Basis des Zielwertes sind € 374 Mio. für den Zeitraum 2012-2021

Quelle:

Investitionskostenerhebung

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
20%	50%	40%	<b>70%</b>	90%

**Erläuterungen:**

-

**Indikator: Umsetzungsgrad Leitungsinformationssysteme**

Kurze Begründung:

Zur Erfassung aller Leitungssysteme für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, insbesondere hinsichtlich des Zustandes der Leitungen, wird derzeit die Erstellung von Leitungsinformationssystemen betrieben und gefördert. Auf Basis der Zustandsbewertungen kann einerseits das Erfordernis der Leitungserneuerung sowie andererseits die Wirkung von Maßnahmen zur Erhaltung von Wert und Funktion der Anlagen beurteilt werden. Der Indikator bezieht sich auf das Verhältnis gesamter Leitungsbestand in km zu Länge der Leitungen in km, die vom Leitungsinformationssystem erfasst sind. (Ausgangswert ist Anlagenbestand 2012 mit ca. 34.000 km Leitungslänge)

Quelle:

Auswertung Förderungsanträge

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
< 5%	30%	20%	<b>35%</b>	75%

**Erläuterungen:**

Planwert für 2016 war 20%; Istwert für 2016 bezieht sich auf abgeschlossene und ins GIS-Steiermark übernommene LIS ohne Berücksichtigung von laufenden sich in Bearbeitung befindlichen LIS.

**Indikator: Reinvestitionsrate von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

Kurze Begründung:

Umfasst ist die Erneuerung und Sanierung von Anlagen zur Erhaltung der bestehenden Infrastruktur. Der Indikator beschreibt das Verhältnis der geplanten Investitionen für Sanierung und Anpassung von Anlagen an den Stand der Technik im Verhältnis zu den realisierten Investitionen. Die Investitionskostenerhebung 2012-2021 hat einen Sanierungsbedarf mit Kosten von € 439 Mio. ergeben. Dies würde eine Reinvestitionsrate von rd. 1% ergeben. Ziel ist die Realisierung der geplanten Sanierungsmaßnahmen.

Quelle:

Investitionskostenerhebung

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
0 %	10%	15 %	<b>15%</b>	75 %

**Erläuterungen:**

-

**Indikator: zumutbare Gebühren für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

Kurze Begründung:

Aktuell zumutbare Gebühren sollen unter Berücksichtigung von z.B. Inflationsrate/VPI wertmäßig abgesichert werden. Zumutbare Gebühren werden derzeit im Rahmen der Förderungsbestimmungen definiert und sollen höchstens im Ausmaß des VPI angepasst werden. Darüber hinaus soll eine Abgleichung dieser so definierten zumutbaren Gebühren mit den tatsächlichen Gebührevorschreibungen erfolgen. Als Indikator wird die Gesamtgebühr/m<sup>3</sup> für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung verwendet.

Quelle:

Werte gemäß Förderungsrichtlinien

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
3,5 €/m <sup>3</sup> (WV+AE)	3,5 €/m <sup>3</sup>	3,6	<b>3,5</b>	3,7

**Erläuterungen:**

Die Mindesthöhe der zumutbaren Gebühren ist angemessen und soll derzeit nicht erhöht werden.

**Indikator: Anteil der Gemeinden, die über einen Störfallmanagementplan für die Trinkwasserversorgung verfügen**

Kurze Begründung:

Eine sichere Wasserversorgung erfordert effektives Management im Falle von Stör- und Katastrophenfällen. Diesbezüglich soll jeder öffentliche/kommunale Wasserversorger über einen aktuellen Störfallmanagementplan verfügen. Die Erstellung derartiger Pläne soll mit den Instrumenten Wasserversorgungsplan und Beratung betrieben werden. Als Indikator soll das Verhältnis Gesamtzahl der Gemeinden und Anzahl der Gemeinden, die über Störfallmanagementpläne für die öffentliche Wasserversorgung verfügen.

Quelle:

Erhebung der Abteilung 14

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
5 %	20%	20%	<b>20%</b>	50%

**Erläuterungen:**

-

**WIRKUNGSZIEL:** Die steirischen Gewässer weisen einen zufriedenstellenden Gewässerzustand auf. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Erhaltung eines ausgewogenen Wasserhaushalts qualitativ und quantitativ sichert ökologische Funktion und Nutzungsinteressen. Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan bzw. die ins österreichische Wasserrecht übernommene Wasserrahmenrichtlinie der europäischen Union geben dazu den Großteil an Zielen und Instrumenten vor.

**Zielverfolgung:**

**Gewässerbewirtschaftungspläne, Erhebung von Grundlagen zur Zustandsfestlegung, Vertretung der Ziele in Behördenverfahren, Bereitstellung von Förderungen für gewässerökologische Maßnahmen**

Strategische Grundlage:

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan NGP in Verbindung mit landesspezifischen Programmen

**Indikator: Erfüllungsgrad Umsetzung der Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes - NGP**

Kurze Begründung:

Im Rahmen des NGP werden für 6-jährige Programmperioden Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt (bis 2015/2021/2027). Die Umsetzung dieser Maßnahmen dokumentiert das schrittweise bzw. unmittelbare Erreichen des Wirkungszieles. Als Indikator soll eine Verhältniszahl aus der Summe aller hydromorphologischen Belastungen an prioritären Gewässern (insgesamt 110 Belastungen) zu umgesetzten Maßnahmen (Beseitigung der Belastungen) Verwendung finden. Dies gilt für die Programmperiode 2009-2015 (NGP-Phase 1). Nach Fertigstellung dieser NGP-Phase 1 sind die Wirkungsziele für die neue Programmperiode anzupassen.

Quelle:

Abteilung 14

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2021
< 5 % (Maßnahmen der NGP-Phase 1)	50%	80 % (Maßnahmen der NGP-Phase 1)	<b>75%</b>	100% (Maßnahmen der NGP-Phase 1)

**Erläuterungen:**

Durch behördliche Fristerstreckungen konnte der Sollwert 2016 nicht erreicht werden. Maßnahmen werden jedoch in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

**Indikator: Länge an Fließgewässerstrecken mit erfolgter Zustandsverbesserung**

Kurze Begründung:

Ziel ist einerseits nicht dem Zielzustand entsprechende Oberflächenwasserkörper zu verbessern bzw. die dem Zielzustand entsprechenden nicht zu verschlechtern. Auf Basis der IST-Bestandsanalyse sind umfassende Zustandsverbesserungen vorzunehmen. Als Indikator soll die Länge an Fließgewässern in km festgelegt werden, an welchen Zustandsverbesserungen (rechtlich bewilligte Ausnahmefälle werden nicht berücksichtigt) erfolgt sind. Als Zustandsverbesserung gilt die im NGP formulierte Zielzustandsanforderung.

Quelle:

Abteilung 14

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2021
0	15	40 km Fließgewässerlänge mit Zustandsverbesserung en	<b>20</b>	200 km Fließgewässerlänge mit Zustandsverbesserung en

**Erläuterungen:**

Plan 2016 war 40 km. Die tatsächlich erreichten Zustandsverbesserungen zufolge durchgeführter Maßnahmen können exakt erst mit Monitoring 2017/18 festgestellt werden.

**Indikator: Anteil der Grundwasserkörper im Zielzustand**Kurze Begründung:

Der Zielzustand für Grundwasser ist sowohl in Qualität als auch in Quantität vorgegeben. Auf Basis von Monitoringergebnissen wird der Zustand des Grundwassers erfasst und mit den Zielvorgaben verglichen. Der Indikator bezieht sich auf die ausgewiesenen Grundwasserkörper, bei denen der vorgegebene Zielzustand gegeben bzw. kein negativer Trend erkennbar ist, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Grundwasserkörper. Insgesamt sind derzeit 56 Grundwasserkörper ausgewiesen.

Quelle:

Monitoringergebnisse

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2021
85%	90%	90%	<b>90%</b>	> 95%

**Erläuterungen:**

-

**WIRKUNGSZIEL:** Steirische Kommunen und Betriebe weisen eine hohe Ressourceneffizienz auf. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Schonung und Bewahrung natürlicher Ressourcen durch Vermeidung, Wiederverwendung (Re-Use), Recycling (stoffliche Verwertung) und durch thermische Verwertung von Abfällen. Die Abfallbeseitigung ist danach auszurichten, dass mit Deponieressourcen sorgsam umgegangen und der Nachsorgeaufwand bei Deponien durch Gewährung einer hohen inneren Sicherheit minimiert im Sinne einer leistbaren Daseinsvorsorge wird.

**Zielverfolgung:**

**Bauftragung und Durchführung von abfallwirtschaftlichen Studien und Projekten, Auswertung von Abfallstatistiken, Initiierung und Umsetzung von Förderungsprogrammen, Organisation und Durchführung von Informations- und Schulungsmaßnahmen**

Strategische Grundlage:

Landesabfallwirtschaftsplan

**Indikator: Recyclingquote**Kurze Begründung:

Im Interesse einer effizienten Ressourcennutzung ist die Wiederverwertung von Abfällen besonders zu betreiben. Der Indikator zeigt den Verwertungsgrad am Gesamtabfallaufkommen kommunaler Abfälle in der Steiermark an.

Quelle:

Jährliche Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
79%	80%	80%	<b>offen</b>	80%

**Erläuterungen:**

Die Bilanzdaten für 2016 sind erst Ende 2017 verfügbar.

**Indikator: Anzahl von Beratungen**

Kurze Begründung:

Zur Verbesserung der Ressourceneffizienz in Gewerbe- und Industriebetrieben sollen Beratungen zur Einsparung und effizienten Nutzung von Roh- und Hilfsstoffen weiterhin durchgeführt werden. Dies wird insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) verfolgt. Als Indikator wird die Anzahl der jährlichen Beratungen, die im Rahmen von WIN gefördert werden, geführt.

Quelle:

WIN-Maßnahmendatenbank

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
200 Beratungen	157	200	<b>188</b>	200

**Erläuterungen:**

2016 ist ein Anstieg der betrieblichen Beratungen gegenüber 2015 zu verzeichnen. Das Ziel von 200 neuen Beratungen pro Jahr konnte nicht erreicht werden, am definierten Ziel wird festgehalten.

**Indikator: Kommunales Restabfallaufkommen**

Kurze Begründung:

Das kommunale Restabfallaufkommen (absolute und einwohnerspezifische Mengen) dokumentiert indirekt den Erfolg bei der getrennten Sammlung von verwertbaren Abfällen (Altstoffen). Bei schlechter werdender Abfalltrennung steigen die Kosten für die Restabfallbehandlung und es gehen Wertstoffverluste verloren.

Quelle:

Jährliche Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
128 kg/EW	127,2	128	<b>offen</b>	128

**Erläuterungen:**

Die Bilanzdaten 2016 sind erst Ende 2017 verfügbar. Restmüllaufkommen stagniert (+/- 1 kg Fehlertoleranz).

**Indikator: Verhältnis von Abfallberaterinnen und Abfallberatern zu Einwohnerinnen und Einwohnern**

Kurze Begründung:

Viele Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung (Re-Use), Abfallverwertung und insbesondere zur getrennten Sammlung erfordern die aktive Teilnahme der gesamten Bevölkerung. Dabei unterstützt die Umwelt- und Abfallberatung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abfallwirtschaftsverbänden. Das Verhältnis der Anzahl von Abfallberaterinnen und Abfallberatern zur Bevölkerung soll eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung sicherstellen.

Quelle:

Jährliche Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
29.640 EW je Abfallberaterin und Abfallberater (Durchschnittswert auf Ebene Bundesland)	28.300	25.000	<b>28.700</b>	25.000

**Erläuterungen:**

-

**Indikator: Green Jobs im Bereich Umwelttechnik von Unternehmen**

Kurze Begründung:

Eine hohe Anzahl von Arbeitsplätzen im Umwelttechnikbereich fördert ressourceneffizientes Wirtschaften in steirischen Unternehmen und sichert damit auch Beschäftigung in zukunftsfähigen Marktsegmenten.

Quelle:

ECO WORLD STYRIA

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
18.780 Arbeitsplätze	20.600	19.000	<b>&gt; 21.000</b>	20.000

**Erläuterungen:**

Ziel für 2020: 20.000 Arbeitsplätze, dieses hohe Niveau ist langfristig zu halten.

**WIRKUNGSZIEL:**

**Die steirische Bevölkerung verfügt über hohe Lebensqualität durch nachhaltiges Handeln von Zivilgesellschaft und Wirtschaft.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**Kurze Begründung:

Zur Erreichung eines nachhaltigen Handelns in der Gesellschaft sind BürgerInnen verstärkt in Beteiligungsprozesse einzubeziehen, um damit sicher zu stellen, dass nachhaltiges Handeln in ihrem unmittelbaren Lebensraum stattfindet.

**Zielverfolgung:**

**Konzeptentwicklung, Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Entwicklung, Förderungsprogramme**

Strategische Grundlage:

österreichische Strategie für nachhaltige Entwicklung

**Indikator: Anzahl der Beteiligungsprozesse und Initiativen und Anzahl von AktivbürgerInnen**

Kurze Begründung:

Mit Bürgerbeteiligungsprozessen im Sinne der LA 21 können Maßnahmen im Sinne des Wirkungsziels gesetzt werden.

Quelle:

Indikatorenbericht zu nachhaltiges Österreich

AUSGANGSWERT 2011	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
3 - 10 Prozesse pro Jahr	-	5 - 10	-	

**Erläuterungen:**

Die Zuständigkeit wurde nach der Budgeterstellung 2016 der Abteilung 17- Landes- und Regionalentwicklung - übertragen. Der Indikator wurde im Budget 2017 gestrichen.

<b>WIRKUNGSZIEL:</b> In der Steiermark werden Siedlungs- und Wirtschaftsräume bestmöglich vor der Naturgefahr Wasser geschützt.	<b>GLEICHSTELLUNGSZIEL:</b> Nein
--	----------------------------------

Kurze Begründung:

Hochwässer und Hangrutschungen führen wiederholt zur Gefährdung von Menschen und Schäden an Hab und Gut. Der Schutz von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen zum Wohle der Bevölkerung und Schutz von Sachgütern stellt somit eine wichtige Aufgabe dar.

**Zielverfolgung:**

**Entwicklung, Betreuung und Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Rutschhangsicherung, Abstimmung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit gewässerökologischen Zielsetzungen**

Strategische Grundlage:

Strategiedokumente im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung in Verbindung mit mehrjährigen Bauprogrammen. Ab 2015 zusätzlich HW-Risikomanagementpläne bzw. Konzept des Landes zum HW-Risikomanagement.

**Indikator: Anzahl der zusätzlich vor Hochwasser geschützten Objekte (inkl. hochwertiger Infrastruktur)**

Kurze Begründung:

Vorrangiges Ziel von Maßnahmen der Schutzwasserwirtschaft ist der Schutz der Bevölkerung sowie von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen bzw. die Minimierung möglicher Schäden. Daraus ergibt sich, dass die Erfassung geschützter Objekte bzw. Einwohnerinnen und Einwohner den maßgeblichen Indikator darstellt. Aktuell gibt es nur eine Ermittlung wie viele Objekte bzw. Einwohnerinnen und Einwohner 2012 durch umgesetzte Maßnahmen zusätzlich geschützt wurden. Darauf aufbauend soll ausgehend von der Gesamtbedarfserhebung von Hochwasserschutz (HWS) - Maßnahmen als Indikator die Anzahl zusätzlicher Objekte pro Jahr beobachtet werden. Das Land fördert Maßnahmen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) und Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV).

Quelle:

Abteilung 14

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
400 zusätzlich geschützte Objekte pro Jahr (Bundeswasserbauverw altung)	832	500	<b>550</b>	500

**Erläuterungen:**

Tendenz steigend aufgrund HW-Maßnahme Mur-Damm bzw. Grazer Bäche; in den nächsten Jahren voraussichtlich rückläufig.

**Indikator: Investitionsrate Hochwasserschutz-Neubau**

Kurze Begründung:

Auf Basis von HW-Abflussuntersuchungen und HW-Ereignissen der letzten Jahre wurden notwendige HWS-Maßnahmen erfasst und in einem mittelfristigen Plan unter Angabe der erforderlichen Investitionen zusammengefasst. Ziel ist, diese notwendigen Maßnahmen zur Gänze umzusetzen. Der Stand der Umsetzung soll durch die getätigten Investitionen im Verhältnis zu den erforderlichen Investitionen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung beobachtet werden. Ausgangswert (100%) ist die Investitionssumme von € 140 Mio. für den Zeitraum von 2014 bis 2020.

Quelle:

Abteilung 14 Bauprogramm

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
15%	40%	30%	<b>50%</b>	100%

**Erläuterungen:**

-

**Indikator: Gefahrenkenntnis - Umsetzungsgrad Hochwasser-Abflussuntersuchungen**

Kurze Begründung:

Die Umsetzung eines gesamthaften HW-Risikomanagements, insbesondere die Festlegung von Maßnahmen des aktiven HW-Schutzes sowie von präventiven Maßnahmen in der Raumplanung erfordert ausreichende Kenntnisse von HW-Überflutungsflächen bzw. -räumen. Ziel ist, für alle Gewässer >10km<sup>2</sup> Einzugsgebiet mittelfristig HW-Abflussuntersuchungen durchzuführen bzw. zu aktualisieren. Insgesamt ist davon eine Fließgewässerstrecke von 5400 km betroffen.

Quelle:

Wasserwirtschaftliche Planung - Wasserinformationssystem Steiermark

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
2.225 km	2.288	2.300 km, zusätzlich 20 km Aktualisierung	<b>2.550</b>	2.800 km, zusätzlich 500 km Aktualisierung

**Erläuterungen:**

Entspricht dem Stand der neuen Abflussuntersuchungen inkl. der Aktualisierungen

**Indikator: HW-Risikomanagement Pläne - Umsetzungsgrad**

Kurze Begründung:

In Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie sind im Interesse eines gesamthaften HW-Schutzes HW-Risikomanagementpläne für signifikant gefährdete Gebiete zu erstellen. Insgesamt wurden 55 derartige Gebiete ermittelt mit einer Fließgewässerslänge von 525 km.

Quelle:

Abteilung 14

AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig
0 Gebiete	55 Gebiete	55 Gebiete	<b>55 Gebiete, Umsetzungsgrad 15% von kurzfristigen Maßnahmen</b>	

**Erläuterungen:**

Der Soll-Wert Hochwasserrisikomanagementgebiete bezogen auf den Indikator ausgewiesener 55 Gebiete wurde 2015 schon erreicht; mit dem Budget 2017 wurde ein neuer Indikator festgelegt, der sich als Verhältniszahl der in den Plänen dargestellten Maßnahmen zu den tatsächlich umgesetzten Maßnahmen darstellt; als Umsetzungsgrad wurde (im Budget 2017) für 2016 14% als Zielwert definiert und nunmehr mit erreichten 15% leicht überschritten.

**Indikator: Anzahl der zusätzlich vor Hangrutschungen geschützten Objekte (inkl. hochwertiger Infrastruktur)**

Kurze Begründung:

Vorrangiges Ziel von Maßnahmen der Rutschhangsicherung ist der Schutz der Bevölkerung sowie von gewerblichen Anlagen und hochwertigen landwirtschaftlichen Kulturen. Hangrutschungen entstehen auf Grund nicht vorhersehbarer Witterungsereignisse und können daher keiner längerfristigen Investitionsplanung unterzogen werden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigen jedoch, dass regelmäßig Hangrutschungen auftreten, die z.T. eine mehrjährige Nachbearbeitung zur Folge haben. Ziel ist, Betroffene zu beraten und Rutschungen mit einem höheren Gefährdungspotenzial zu sanieren. Als Indikator wird die Anzahl der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen für Objekte (d.s. Gebäude, hochwertige landwirtschaftliche Flächen u. sonstige Anlagen) und der damit geschützte Vermögenswert verwendet.

Quelle:

Abteilung 14

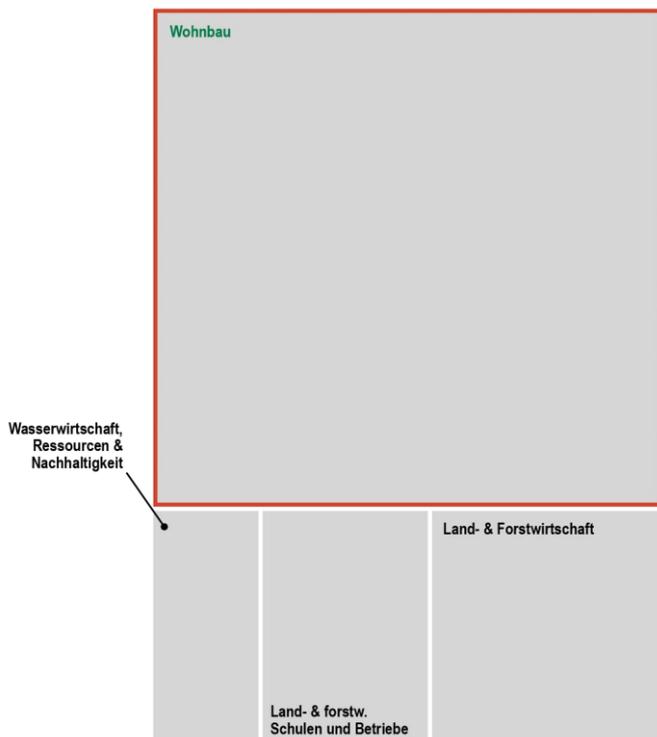
AUSGANGSWERT 2012	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2020
80 zusätzlich geschützte Objekte pro Jahr (bzw. damit € 5,0 Mio. zusätzlich geschützter Vermögenswert)	170	150 zusätzlich geschützte Objekte pro Jahr (bzw. damit € 7 Mio. zusätzlich geschützter Vermögenswert)	<b>122</b>	Anzahl der zu schützenden Objekte ist wesentlich von Katastrophenereigniss en bzw. besonderen Niederschlagssituation en abhängig. Indikator- Zielwerte sind daher nur für das unmittelbar nachfolgende Jahr seriös festlegbar.

**Erläuterungen:**

Von den rund 462 im Jahr 2016 gemeldeten Erdbebenschäden wurden erst 122 in das Bauprogramm aufgenommen, da die Förderwerber 3 Jahre für ihre Entscheidung zur Umsetzung der Rutschhangsicherung Zeit haben.

## Globalbudget Wohnbau

Auszahlungen 2016 350.645.532,13 €



**WIRKUNGSZIEL:** Die steirische Bevölkerung findet leistbare und nachhaltige Wohnräume vor. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in Steiermark.

**Zielverfolgung:**

**Durchführung von themenspezifischen Beratungen und Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Schaffung von sozialverträglichen und ressourcenschonenden Wohn- und Lebensräumen in der Steiermark.**

Strategische Grundlage:

Stmk. Wohnbauförderungsgesetz, Energiestrategie

**Indikator: Anzahl der geförderten Wohneinheiten**

Kurze Begründung:

Die Anzahl der geförderten Wohneinheiten dient zur Steuerung des Bedarfs. Der Sollwert orientiert sich am Wohnbedarf. Die Kennzahl ist eine Einzahlangabe und wird aus folgenden Förderprogrammen für den Neubau generiert: Eigenheim, Geschoßbau, Wohnbauscheck

Quelle:

Abteilung 15 - Wohnbauinformation

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2017
1.900	1.900	1.900	<b>1.575</b>	1.900

**Erläuterungen:**

Aufgrund von Verzögerungen bei den Bauverfahren konnte der Soll-Wert nicht erreicht werden. Das neue Haushaltsrecht lässt jedoch eine Rücklagenbildung für nicht verbrauchte Mittel zu.

**Indikator: Maximaler Quadratmeterpreis**

Kurze Begründung:

Der Indikator "Maximaler Quadratmeterpreis Nutzfläche" ist ein Kriterium bei Eigentums- und Mietwohnungen sowie Wohnheimen im Rahmen der Förderungsprogramme und dient zur Steuerung der "Leistung".

Die Baukostensteigerungen werden durch Indexanpassungen berücksichtigt. Bei energetisch innovativen Projekten (z. B. Erfüllung des Passivhausstandards), Holzkonstruktionen, kleingliedrigen Objekten (maximal 9 Wohneinheiten) sowie betreutem bzw. betreubarem Wohnen dürfen die Kosten je Quadratmeter Nutzfläche maximal € 2.100,-- betragen.

Quelle:

Durchführungsverordnung zum Wohnbaugesetz

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2017
€ 1.900	1.900	1.900	<b>1.900</b>	1.900

**Erläuterungen:**

-

**Indikator: Energieeffizienz**Kurze Begründung:

Da der Gebäudesektor maßgebliche Größe bei der Energie- und Treibhausgasbilanz über alle Sektoren einnimmt, wird die Energieeffizienz der geförderten Wohneinheiten als Indikator gewählt. Wenn die Anforderungen mit den Anforderungen des nationalen Plans übereinstimmen, ergibt sich der Wert 1.

Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz. Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz.

Quelle:

Nationaler Plan, Vereinbarung gem. Art.15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
1	1	1	1	1

**Erläuterungen:**

Die nationalen Vorgaben bzw. Vereinbarungen wurden umgesetzt.

**WIRKUNGSZIEL:**

**Durch nachhaltige Sanierungen des Gebäudebestandes findet die steirische Bevölkerung leistbare Wohnungen vor.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**Kurze Begründung:

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

**Zielverfolgung:**

**Auf Basis des Wohnbauförderungsgesetzes unter Berücksichtigung der Klima- und Energiestrategie des Landes werden Wohnhaussanierungen gefördert. Damit wird ein Beitrag zur Senkung von Treibhausgasen und zur Energieeinsparung im Gebäudesektor erzielt.**

Strategische Grundlage:

Stmk. Wohnbauförderungsgesetz

**Indikator: Anzahl der geförderten Sanierungsvorhaben**

Kurze Begründung:

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in Steiermark.

Die Sanierung von bestehenden Wohnbauten hinsichtlich Energieverbrauch, Grundrissoptimierung, Barrierefreiheit, Wohnstruktur etc. ist im Hinblick auf effiziente Flächennutzung, die Schaffung und Erhaltung von zeitgemäßem Wohnraum sowie die damit verbundenen Klimaschutzziele erforderlich. Die Leistbarkeit hat dabei oberste Priorität. Die Kennzahl ist eine Einzahlangabe bezogen auf Wohneinheiten und wird aus folgenden Förderprogrammen für die Sanierung generiert: Umfassende Sanierung und umfassende energetische Sanierung. Der Zielwert für die kleinen Sanierungen wird mit 4500 geförderten Vorhaben festgelegt.

Quelle:

Wohnbauinformation

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2017
3000 + kl. Sanierung 4500	3000 + kl. Sanierung 4500	3000 + kl. Sanierung 4500	<b>2852 + kl. Sanierung 4954</b>	3000 + kl. Sanierung 4500

**Erläuterungen:**

-

**Indikator: Förderbare Kosten der umfassenden Sanierung je Quadratmeter Nutzfläche**

Kurze Begründung:

Der Indikator "Maximaler Quadratmeterpreis Nutzfläche" ist ein Kriterium bei umfassenden Sanierungen und dient zur Steuerung der "Leistbarkeit".

Die Baukostensteigerungen werden durch Indexanpassungen berücksichtigt.

Dieser Betrag erhöht sich auf höchstens Euro 1.300,--,

1. wenn neuer Wohnraum geschaffen wird,
2. bei der Beseitigung von Substandard,
3. bei nachweislichen Mehrkosten infolge von Auflagen auf Grund des Denkmalschutzes, des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 2008 bzw. des Ortsbildgesetzes 1977.

Quelle:

Durchführungsverordnung

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
€ 950	950	950	<b>950</b>	950

**Erläuterungen:**

Es wurde keine Anpassung durchgeführt.

**Indikator: Energieeffizienz**

Kurze Begründung:

Da der Gebäudesektor maßgebliche Größe bei der Energie- und Treibhausgasbilanz über alle Sektoren einnimmt, wird die Energieeffizienz der geförderten Wohneinheiten als Indikator gewählt. Die Energieeffizienz sanierter Wohnungen stellt einen wichtigen Indikator für die Qualität der Sanierung dar. Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz. Wenn die Anforderungen mit den Anforderungen des nationalen Plans übereinstimmen, ergibt sich der Wert 1.

Quelle:

Nationaler Plan, Vereinbarung gem. Art.15a B-VG zw. Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
1	1	1	1	1

**Erläuterungen:**

Die nationalen Vorgaben bzw. Vereinbarungen wurden umgesetzt.

**WIRKUNGSZIEL:**

**Die steirische Bevölkerung mit besonderen Bedürfnissen und die ältere Generation findet eine entsprechende bauliche Gestaltung ihrer Wohn- und Lebensräume vor.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**Kurze Begründung:

Dem Land Steiermark ist eine zukunftsweisende bauliche Gestaltung unseres Lebensraums für ALLE Menschen sehr wichtig. Die Umsetzung barrierefreier und generationsgerechter Lösungen ermöglicht es auch Menschen mit Einschränkungen am öffentlichen Leben teilzunehmen und ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu führen.

**Zielverfolgung:**

**Durchführung von themenspezifischen Beratungen und Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Schaffung von entsprechend gestalteten Wohn- und Lebensräumen in der Steiermark.**

Strategische Grundlage:

UN-Behindertenrechtskonvention

**Indikator: Anteil der barrierefrei angepassten Wohneinheiten**

Kurze Begründung:

Um den Gebäudebestand barrierefrei, altengerecht etc. zu adaptieren, stehen verschiedene Förderungsinstrumente zur Verfügung. Der Anteil der anpassbaren bzw. barrierefrei ausgeführten Wohneinheiten bei den Wohnbauförderprogrammen wird als Indikator für die Wirksamkeit herangezogen.

Quelle:

Abteilung 15

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
Neubau: 25% anpassbar; Bestandsbauten: 40 Förderanträge für Anpassungen	Neubau: 25% anpassbar; Bestandsbauten: 40 Anpassungen	Neubau: 25% anpassbar; Bestandsbauten: 60 Anpassungen	<b>Neubau: 25% anpassbar; Bestandsbauten: 58 Anpassungen</b>	Neubau: 25% anpassbar; Bestandsbauten: 80 Anpassungen

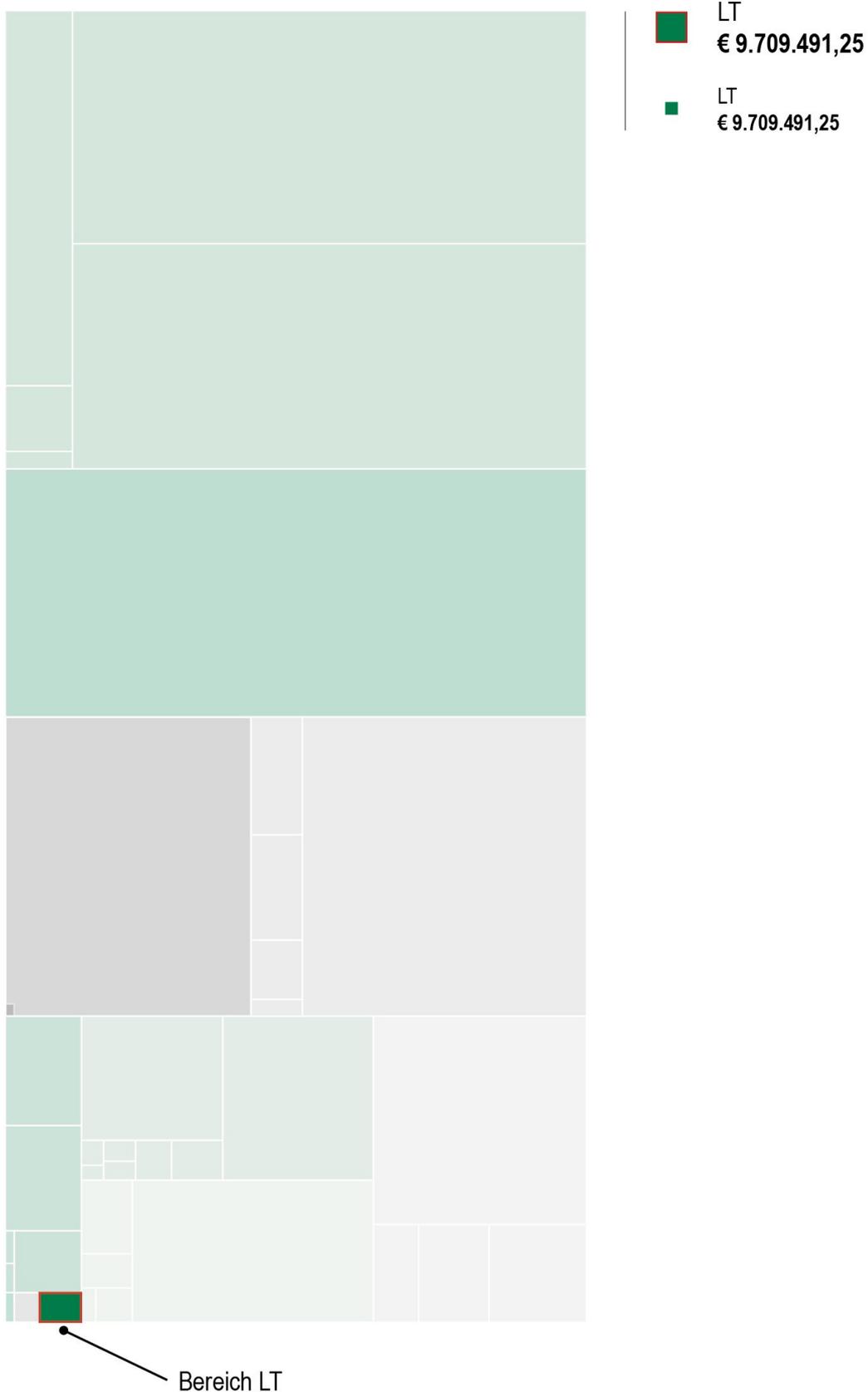
**Erläuterungen:**

-

## Bereich LT

Auszahlungen 2016

€ 9.709.491,25



**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja****SERVICE: Abgeordnete und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.**Kurze Begründung:

Die Serviceleistungen für Abgeordnete und Landtagsklubs stellen eine Kernaufgabe der LTD dar. Sie können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren. Die angebotenen Serviceleistungen werden daher permanent evaluiert und weiterentwickelt.

Zielverfolgung:

**Die Landtagsveranstaltungen werden an aktuellen Themenstellungen ausgerichtet, um für Abgeordnete Teilnahmeanreize zu setzen und sie damit bei ihrer inhaltlichen Arbeit zu unterstützen. Eine neue Softwaregeneration (Pallast 2.0) wurde mit Beginn der Legislaturperiode installiert, um allen Anforderungen der Landtagsarbeit sowie der Klubs zu genügen. Es werden laufend erweiterte Serviceansprüche in Absprache mit den Klubs umgesetzt sowie Schulungen angeboten, um (insbesondere neue mit dem Umgang mit Pallast 2.0 noch nicht vertraute) Abgeordnete bestens zu servicieren.**

Strategische Grundlage:

§ 3 GeoLT, Handbuch PALLAST 2.0, Beschlüsse der interfraktionellen Steuerungsgruppe

---

**Indikator: Prozentzahl der Abgeordneten und Landtagsklubs, die mit den Serviceleistungen der LTD sehr zufrieden oder zufrieden sind.**

Kurze Begründung:

Die Leistungen der LTD incl. PALLAST wurden von Abgeordneten und Bediensteten der Landtagsklubs mittels Feedbackbögen am Ende der XVI.GP nach zehn Kriterien (sieben LTD und drei PALLAST) in vier Beurteilungsstufen bewertet. Die Zufriedenheit stellt sich im Einzelnen wie folgt dar (Kriterium: Prozentsatz „sehr zufrieden“ und „überwiegend zufrieden“). Auswertungsergebnis: Erreichbarkeit: 100%; Zuverlässigkeit: 100%; Fachliche Kompetenz: 100%; Motivation: 97,87%; Freundlichkeit: 97,87; Organisation: 97,87; Transparenz: 97,87; Bedienungsfreundlichkeit: 95,75; Schnelligkeit: 93,61; Fehleranfälligkeit: 87,24

Quelle:

LTD, Messung der Zufriedenheit der Abgeordneten und Landtagsklubs am Ende der XVI. GP

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
96,81%	96,81%	-	<b>90,17%</b>	Die hohe Zufriedenheit soll auch in der XVII. GP erhalten und hinsichtlich der schwächeren Kriterien kontinuierlich verbessert werden

Erläuterungen:

Eine Vergleichbarkeit mit dem im Budget 2016 angeführten Indikator, erhoben 2015, ist aus folgenden Gründen nicht mehr gegeben: eine neue Software „Pallast 2.0“ mit erweiterten Anwendungsmöglichkeiten wurde installiert und wird laufend in Absprache gemäß gemeldeter Ansprüche aus den Klubs erweitert. Aufgrund der Landtagswahl 2015 wird die Software von zu einem Teil neuen Abgeordneten verwendet. Zu Beginn der XVII. Legislaturperiode wurde daher ein neuer Referenzwert erhoben und als Ist 2016 eingestellt. Zum Ende der Legislaturperiode wird eine neuerliche Umfrage unter den Abgeordneten bezüglich der Zufriedenheit gemacht werden, um die erbrachte Servicequalität der LTD messen zu können.

**Indikator: Anzahl der teilnehmenden Abgeordneten an Veranstaltungen der LTD im Bereich Parlamentarismus und Demokratie**Kurze Begründung:

Durch Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus und Demokratie können Abgeordnete über die konkrete Landtagsarbeit hinaus über grundlegende Belange und Entwicklungen im Bereich von Parlamentarismus und Demokratie informiert werden. Ein Teilnahmezählsystem wurde Ende 2015 etabliert und findet beginnend mit 1. Jänner 2016 Anwendung.

Quelle:

LTD

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2017
Teilnahmezählsystem etabliert	-	Erstellung von Referenzwerten	<b>93</b>	Je nach Referenzwerten Halten bzw. Steigerung der Teilnahmezahlen

Erläuterungen:

-

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**  
**VERNETZUNG: Die Mitglieder des Landtages Steiermark sind regional, national und international gut vernetzt und tragen so zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit bei.**

Kurze Begründung:

Um im europäischen und internationalen Umfeld politisch wahrgenommen zu werden, bedarf es eines Netzwerkes an starken Partnerinnen und Partnern in Europa und auch darüber hinaus. Vernetzung schafft Wissensvorsprung, ermöglicht Synergien und stärkt Gemeinsamkeiten, womit ein Beitrag zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit erfolgt.

Zielverfolgung:

**Individuelle Kontakte:** Die einzelnen Besuchstermine der vom Landtag Steiermark durchgeführten Delegationsbesuche konnten zu einem guten Teil an der Internationalisierungsstrategie ausgerichtet werden, damit konnte ein guter Mehrwert für die teilnehmenden Abgeordneten hinsichtlich ihrer eigenen inhaltlichen Arbeit erreicht werden. Schwieriger erweist sich das bei „income“-Delegationen, da hier natürlich im Wesentlichen den Wünschen der anreisenden Delegationen hinsichtlich Arbeitsgesprächen entsprochen wird. Aber auch hier ergeben sich Mehrwerte – zum Beispiel fand eine gemeinsame Sitzung der Landwirtschaftsausschüsse des Landtages Steiermark mit der Wojewodschaft Lodz statt. Dr. Jörg Wojahn, Leiter der Vertretung der EU in Österreich, konnte für eine Aussprache im EU-Ausschuss gewonnen werden. **Institutionalisierte Kontakte:** Für die „PdP“ (Partnerschaft der Parlamente) konnten weitere Mitglieder gewonnen und die Partnerschaft somit gestärkt werden. Die Mitgliedschaft der "CALRE" (Conference of European Regional Legislative Assemblies) erbringt hingegen nicht den gewünschten Erfolg und wird nun bezüglich einer Entscheidung hinsichtlich der Fortführung evaluiert.

Strategische Grundlage:

Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark

**Indikator: Auswahl der Partnerinnen und Partner auf europäischer und internationaler Ebene**

## Kurze Begründung:

Gemeinsame Interessen auf europäischer und internationaler Ebene werden nur wahrgenommen, wenn eine genügende Anzahl an Regionen und ihre Parlamente dahinter stehen. Derzeit gibt es Kooperationen auf europäischer und internationaler Ebene, an welchen der Landtag Steiermark entweder partiell teilnimmt (zB Conference of European Regional Legislative Assemblies - CALRE) oder mit Sitz und Stimme vertreten ist (Partnerschaft der Parlamente - PdP). Eine zielgerichtete Internationalisierungsstrategie auf europäischer und internationaler Ebene wird 2015 definiert und findet beginnend mit 1. Jänner 2016 Anwendung.

Quelle:

LTD

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
Internationalisierungsstrategie etabliert		-	<b>41 ReferentInnen</b>	Organisation, Evaluierung und allfällige Ausweitung von Partnerschaften des Landtages entlang der Internationalisierungsstrategie

**Erläuterungen:**

Die Auswahl der Partnerinnen und Partner auf europäischer und internationaler Ebene hat sich aufgrund der sehr geringen und über die Jahre nahezu unveränderten Anzahl als kein ergiebiger Indikator für dieses Wirkungsziel erwiesen. Sinnvoll erscheint es hingegen, die Kontaktmöglichkeiten von Abgeordneten mit interessanten Referentinnen und Referenten bei im Landtag abgehaltenen Veranstaltungen hinsichtlich regionaler und nationaler Vernetzungsmöglichkeiten als Indikator heranzuziehen. Als neuer Referenzwert wurde nun die Anzahl der Referentinnen und Referenten bei Landtagsveranstaltungen herangezogen – dieser Wert soll in den Folgejahren gehalten werden.

**Indikator: Auswahl der Delegationsbesuche**Kurze Begründung:

Eine gute und zielgerichtete Vernetzung auf internationaler Ebene unterstützt die Arbeit des Landtages Steiermark und führt zu guten Beziehungen, zu wichtigen Partnerinnen und Partnern und ermöglicht Wissensvorsprung.

Eine zielgerichtete Delegationsbesuchspolitik (incoming und outgoing) auf europäischer und internationaler Ebene wird 2015 in einer Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark definiert und findet beginnend mit 1. Jänner 2016 Anwendung.

Quelle:

LTD

AUSGANGSWERT	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
		-	<b>20 Punkte</b>	Organisation und Evaluierung von Delegationskontakten entlang der Internationalisierungsstrategie

**Erläuterungen:**

Die Delegationsbesuche des Landtages Steiermark (incoming und outgoing) wurden entlang der Internationalisierungsstrategie nach einem Bepunktungsschema bewertet. Das Bewertungsschema richtet sich nach den in der Internationalisierungsstrategie festgelegten 8 Themenschwerpunkten, wobei eine Delegation mit einem Maximum von 8 Punkten versehen werden kann. Es wird angestrebt, den 2016 erzielten Wert in den Folgejahren zu halten.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**

**PARTIZIPATION: In den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie in der Steiermark ist die Landtagsdirektion als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse etabliert.**

Kurze Begründung:

Die Partizipation und das Interesse an der steirischen Landespolitik sowie an der Arbeit des Landtages stehen in einem starken Konkurrenzverhältnis zu vielen Interessenslagen des Alltages und variieren daher im Hinblick und im Vergleich zu diesbezüglichen Engagements auf anderen Ebenen der gesellschaftlichen und politischen Partizipation. Hier will die Landtagsdirektion attraktive Angebote an Interessierte stellen und so das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der steirischen Landespolitik und einem dementsprechenden Demokratieverständnis unterstützen. Dabei wird auf Gesichtspunkte der Diversität des Zielpublikums Rücksicht genommen bzw. gezielt darauf eingegangen.

**Zielverfolgung:**

**Folgende Maßnahmen wurden gesetzt, um die Arbeit der LTD transparent zu gestalten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen: Einführung eines Feedbacksystems zur Messung der Zufriedenheit der Gäste des Landtages Steiermark, Einbettung des Live-Streams des Landtages in den Onlineauftritt der Kleinen Zeitung sowie vermehrte Verlinkungen zur Homepage über den Facebook-Auftritt der Landtagspräsidentin. Für 2017 sind eine Einbindung des Livestreams im Onlineportal des ORF und ein Relaunch der Homepage geplant.**

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, LTB Nr. 180 vom 21. Juni 2011, EZ 465/8

**Indikator: Anzahl der Zugriffe auf die Homepage des Landtages**

Kurze Begründung:

Die Anzahl der Zugriffe auf die Homepage des Landtages spiegelt das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an der Arbeit des Landesparlaments wider.

Quelle:

EDV-Abteilung des Landes

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2020
101.651 Zugriffe	107.998	105.000	<b>92.997</b>	130.000

**Erläuterungen:**

Der Soll-Wert 2016 wurde bei Budgeterstellung im Hinblick auf die im Jahr 2015 erreichten Zahlen (107.998 Zugriffe) zu optimistisch angesetzt, da die Erfahrung zeigt, dass es in Jahren mit Landtagswahlen (so wie im Jahr 2015) generell zu einem höheren Zugriff auf die Homepage des Landtages kommt. Außerdem wurde zwar im Jahr 2016 der Zugang zum Livestream des Landtages durch Einbindung auf der Homepage der Kleinen Zeitung unter [www.kleinezeitung.at](http://www.kleinezeitung.at) weiter verbessert und damit das Online-Angebot des Landtages maßgeblich erweitert, allerdings ohne zählbaren Besuch der Website des Landtages. Der dadurch erzielte Mehrwert ist daher nicht quantifizierbar.

**Indikator: Zufriedenheit der Gäste des Landtages, gesplittet nach Diversitätskriterien**

Kurze Begründung:

Im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern erfährt man aktuelle Meinungen über die Wertschätzung gegenüber dem Landesparlament und dem Service der Landtagsverwaltung zeitnah und direkt. Ein diversitätsbezogenes System der Gästezählung und spezifischer Feedbackmöglichkeiten wurden Ende 2015 eingerichtet.

Quelle:

LTD

AUSGANGSWERT 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2018
-	-	Erhebung von Referenzwerten	<b>97,63%</b>	Anteil der sehr und überwiegend zufriedenen Gäste soll je nach Referenzwert gehalten bzw. gesteigert werden

**Erläuterungen:**

Seit März 2016 wird die Zufriedenheit Gäste des Landtages bei Führungen, gesplittet nach Diversitätskriterien anhand eines Feedbackbogens erhoben.

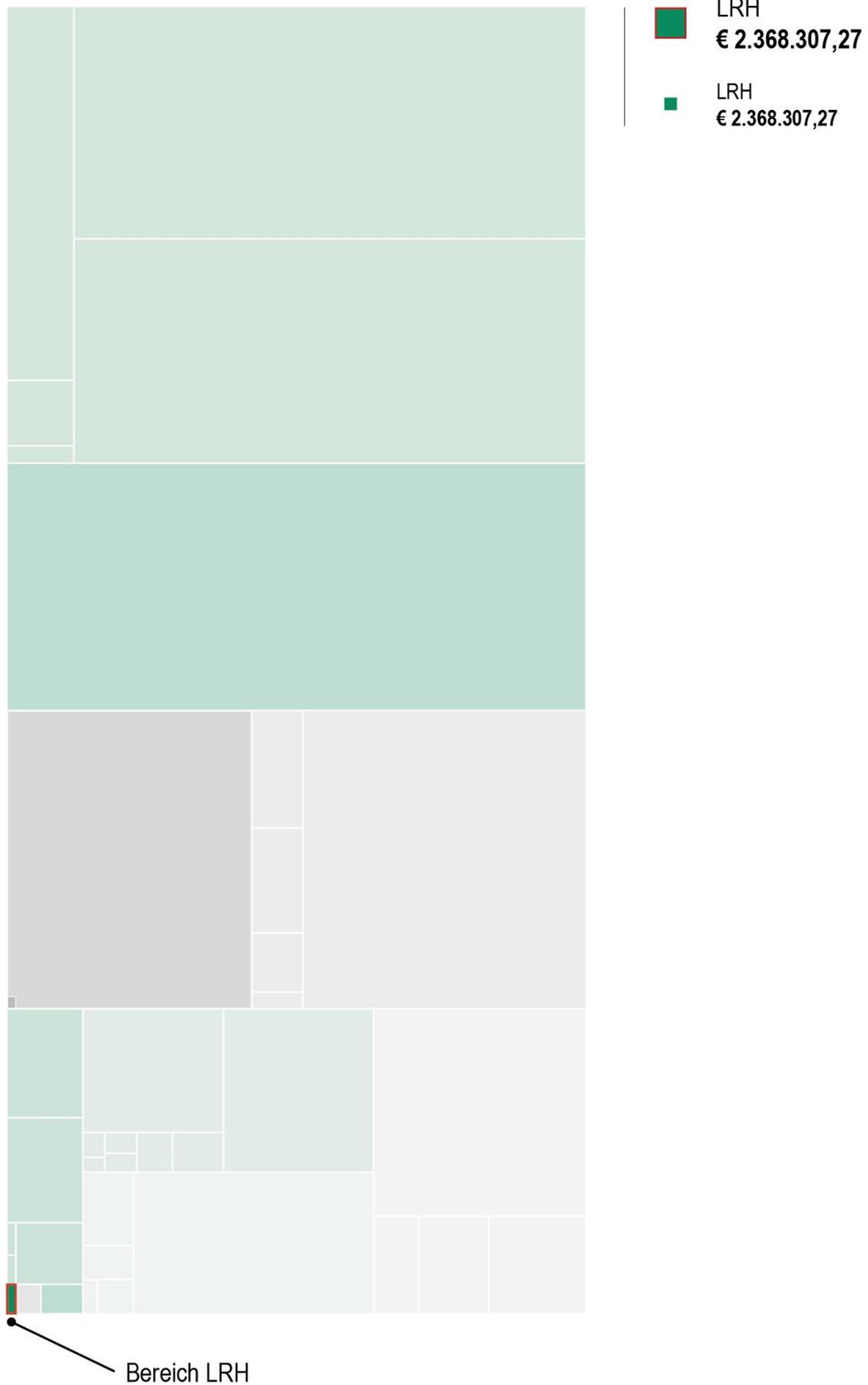
Nach Geschlecht: Frauenzufriedenheit: 97,93%; Männerzufriedenheit: 97,31%

Nach Wohnort: 20,5% der Besucherinnen und Besucher kommen aus Graz; 63,1% aus sonstige Steiermark; 14,8% aus sonstiges Österreich; 1,2% aus EU-Ausland; 0,4% aus Drittstaat; davon waren 98,27% der Grazerinnen und Grazer sehr zufrieden bzw. zufrieden mit unserer Arbeit, 96,32% der sonstigen Steirerinnen und Steirer, 98,87% der sonstigen Österreicherinnen und Österreicher sowie 100% bei den Sonstigen. Die Zufriedenheit wird nur bei angemeldeten Führungen (z.B. Schulen, Vereine etc.) und nicht bei Delegationen und sonstige Veranstaltungen erhoben.

## Bereich LRH

Auszahlungen 2016

€ 2.368.307,27



**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: Nein**  
**Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparente Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.**

Kurze Begründung:

Die Kontrolle und Offenlegung des Einsatzes öffentlicher Mittel ist eine Kernaufgabe des LRH. Die öffentliche Finanzkontrolle auf Landesebene soll gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie deren parlamentarische Vertretung einen unmittelbaren Einblick in die Vollzugstätigkeit des Landes erhalten und sich darüber hinaus auch ein Bild von der Prüftätigkeit des LRH machen können.

Zielverfolgung:

**Die Kernaufgabe des Landesrechnungshofes, eben die Kontrolle und Offenlegung des Einsatzes öffentlicher Mittel drückt sich vor allem in der Berichterstattung über die Prüfungstätigkeiten aus. Damit sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger über diese Prüfergebnisse informieren können, hat der Landesrechnungshof über die angeführten Indikatoren hinaus noch zusätzliche Maßnahmen getroffen, wie eben die laufende Aktualisierung der Homepage, die zeitnahe Veröffentlichung der Prüfberichte sowie kurze Presstexte und die fortlaufende Verbesserung der Qualität der Prüfberichte (z.B. Kurzfassung, bessere Lesbarkeit).**

Strategische Grundlage:

Art. 46 – 67 Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

**Indikator: Gebarungsprüfungen in allen Ressortbereichen**Kurze Begründung:

Im Anschluss an eine Kontrolle erfolgt eine öffentliche Berichterstattung, die zur Erhöhung der Transparenz öffentlicher Mittelverwendung beitragen soll.

Quelle:

Berichtsmonitoring LRH

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2017
SOLL 2015 (15 Gebarungskontrollen) im Jahr 2014 erfüllt	16	15 Gebarungskontrollen und eine Stellungnahme zum Rechnungsabschluss	<b>14</b>	15 Gebarungskontrollen und eine Stellungnahme zum Rechnungsabschluss

Erläuterungen:

Der Soll-Wert von 15 Gebarungsprüfungen konnte im Jahr 2016 aus mehreren Gründen nicht erreicht werden: Für den Prüfauftrag des Landtages im Hinblick auf "Ausspielbewilligungen für Glücksspielautomaten – Verfahrensabwicklung" mussten laufende Prüfungen unterbrochen werden und waren die Ressourcen über mehrere Monate hinweg gebunden. Zudem erfolgte erstmals im Jahr 2016 die Stellungnahme zum Rechnungsabschluss 2015, für die umfangreiche Vorarbeiten notwendig waren. Die quantifizierte Betrachtung der Anzahl der Prüfungen kann dazu führen, dass die qualitative Betrachtung von Prüfungen ins Hintertreffen gelangt. Es ist daher geplant, dass dieser Indikator neu formuliert wird.

**Indikator: Durchführung von Projektkontrollen und Gesamtkostenverfolgungen**

Kurze Begründung:

Eine Projektkontrolle betrifft die Prüfung eines mit öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhabens, sofern dessen Gesamtkosten 2 Promille des Gesamtausgabevolumens des gültigen Landesvoranschlags übersteigen.

Quelle:

Berichtsmonitoring LRH

AUSGANGSWERT 2013	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2016
Erstellung eines Prüfleitfadens für Folgekostenberechnungen bei technischen Investitionsprojekten der KAGes; 2 durchgeführte Projektkontrollen; Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung	-	Erstellung eines Prüfleitfadens für Projektkontrollen im Straßenbau, Projektkontrollen nach Einreichung, Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung	<b>Prüfleitfaden für Prüfungen im Straßenbau, 1 Projektkontrolle, 1 Jahresbericht zur Gesamtkostenverfolgung 2015</b>	Anwendung der erstellten Prüfleitfäden im Zuge von Projektkontrollen, Projektkontrollen nach Einreichung, Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung

**Erläuterungen:**

-

**Indikator: Erstellung und Veröffentlichung eines Tätigkeitsberichtes**

Kurze Begründung:

Ein Tätigkeitsbericht dient der allgemeinen Information.

Quelle:

Tätigkeitsbericht

AUSGANGSWERT 31.3.2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2017
Tätigkeitsbericht über das Jahr 2014 erstellt	Tätigkeitsbericht 2014	Erstellung eines Tätigkeitsberichtes über das Jahr 2015	<b>Tätigkeitsbericht 2015</b>	Jährliche Erstellung eines Tätigkeitsberichtes

**Erläuterungen:**

-

**Indikator: Gebarungsprüfungen im Bereich der Gemeinden und deren Unternehmen, nach gezielter Auswahl auf Basis eines Kennzahlensystems und Monitorings**

Kurze Begründung:

Aufgrund der L-VG-Novelle LGBl. Nr. 76/2014 wurde mit 1.6.2015 die Zuständigkeit des LRH auf die Kontrolle der Gemeindegebarung erstreckt.

Quelle:

Berichtsmonitoring LRH

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2017
Aufbau eines Gemeindemonitorings für eine risikoorientierte Prüfauswahl, Entwicklung eines Prüfplanes für Gemeindeprüfungen (Inkrafttreten der neuen Prüfkompetenz mit 1.6.2015)	-	Risikoorientierte Prüfauswahl im Gemeindebereich	<b>2 Prüfungen im Gemeindebereich</b>	Laufende Aktualisierung der Risikolandkarten

**Erläuterungen:**

-

**WIRKUNGSZIEL:** Die vom Landesrechnungshof geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der Landesrechnungshof erhöht damit seine Wirksamkeit. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** Nein

Kurze Begründung:

Gemäß Art. 49 L-VG hat der LRH anlässlich seiner Prüfungen Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder der Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben. Verfassungsgesetzlich verpflichtende Maßnahmenberichte (gem. Art. 52 Abs. 4 L-VG 2010) seitens der Landesregierung erhöhen die Wirkung von Prüfberichten. Die Ergebnisse von Follow-up-Prüfungen spiegeln den Umsetzungsgrad der Empfehlungen wieder. Durch den unmittelbaren Kontakt mit den geprüften Stellen übt er seine Beratungstätigkeit aus. Der LRH leistet durch seine Kontrolle einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Landes- und Gemeindeentwicklung.

**Zielverfolgung:**

**Im Zuge der Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichtes wurde ein umfassendes Controlling über die umgesetzten Feststellungen und Empfehlungen sowie die ergangenen bzw. noch offenen Maßnahmenberichte implementiert. Die Durchführung von Folgeprüfungen dient der Umsetzungskontrolle und gibt den aktuellen Umsetzungsstand der ausgesprochenen Feststellungen und Empfehlungen wieder.**

Strategische Grundlage:

Art. 49 ff Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

**Indikator: Erhöhung des Anteils der umgesetzten Empfehlungen**

Kurze Begründung:

Der Umsetzungsstand der abgegebenen Empfehlungen drückt die Wirksamkeit unserer Prüf- und Beratungstätigkeit aus.

Quelle:

Maßnahmenberichte

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2017
SOLL 2015 (40 % umgesetzt) im Jahr 2014 erfüllt	49 % umgesetzt, 33 % in Umsetzung	45 % umgesetzt	<b>66 % der Empfehlungen wurden umgesetzt bzw. befanden sich zum Zeitpunkt des Maßnahmenberichtes in Umsetzung</b>	45 % umgesetzt

**Erläuterungen:**

-

**Indikator: Durchführung von Folgeprüfungen**

Kurze Begründung:

Durch Folgeprüfungen wird die Wirksamkeit der Prüftätigkeit unmittelbar erhöht.

Quelle:

Berichtsmonitoring LRH

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2017
SOLL 2015 (2 Folgeprüfungen) im Jahr 2014 erfüllt	2	2	<b>1</b>	2

**Erläuterungen:**

Die Folgeprüfung „Universalmuseum Joanneum GmbH“ war eingeleitet, als vom Landtag dazu ein umfassender Prüfauftrag erteilt wurde. Daraufhin wurde diese ursprüngliche Folgeprüfung in Entsprechung des Prüfauftrages ausgeweitet.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja****Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.**Kurze Begründung:

Eine Gleichbehandlung aller gesellschaftlichen Gruppen ist in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Der LRH sieht es als wesentliche Aufgabe, die Auswirkungen des Verwaltungshandelns und der Budgetpolitik insbesondere hinsichtlich der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel auf unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppen zu analysieren und diese zu evaluieren. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gender- und Generationengerechtigkeit sowie der Berücksichtigung von Diversität.

Zielverfolgung:

**Durch die Implementierung dieses Gleichstellungsziels und den dazu gewählten Indikatoren kam es zu einer Schwerpunktsetzung von Aspekten der Gleichstellung und Diversität in Bezug auf die Prüfungsplanung. Diese wurde so ausgerichtet, dass die Überprüfung der Einhaltung von Gleichstellungszielen im Zuge von Gebarungsprüfungen gewährleistet wird.**

Strategische Grundlage:

Art. 13 Abs. 3 B-VG, Stmk. Landes-Gleichbehandlungsgesetz

**Indikator: Erstellen von genderrelevanten Empfehlungen**Kurze Begründung:

Empfehlungen im Bereich Diversität sollen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen. Ein Schwerpunkt wird dabei die Untersuchung der Einkommensunterschiede in den Beteiligungsunternehmen des Landes sein.

Quelle:

Berichtsmonitoring LRH

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2017
Gleichstellungsschwerpunkt bei Prüfung der FH Joanneum, GZ. LRH 20 J 5/2013	1 Prüfbericht (NanoTec Center Weiz)	Schwerpunktsetzung in zwei Prüfberichten pro Jahr	<b>Schwerpunktsetzung in 2 Prüfberichten</b>	Schwerpunktsetzung in zwei Prüfberichten pro Jahr

Erläuterungen:

-

**Indikator: Verstärkte Berücksichtigung einzelner gesellschaftlicher Gruppen (Ältere, Jüngere, Menschen mit besonderen Bedürfnissen) im Rahmen von Gebarungsprüfungen**Kurze Begründung:

Auf Menschen aller gesellschaftlichen Gruppen und solchen, mit besonderen Bedürfnissen ist besonders Bedacht zu nehmen. Zumindest eine Prüfung jährlich sollte den Mitteleinsatz und die damit verbundene Zielerreichung in diesen Bereichen prüfen.

Quelle:

Berichtsmonitoring LRH

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2017
Schwerpunktsetzung in 1 Prüfbericht (Pflege - Teil 1 und 2)	3 Prüfberichte	1 Prüfbericht	<b>3 Prüfberichte</b>	1 Prüfbericht

**Erläuterungen:**

-

<b>WIRKUNGSZIEL:</b> Die wirkungsorientierte Haushaltsführung sowie die ergebnisorientierte Steuerung durch Organisationseinheiten des Landes werden ausreichend gewährleistet	<b>GLEICHSTELLUNGSZIEL:</b> Nein
---	----------------------------------

Kurze Begründung:

Länder und Gemeinden haben gemäß einer verfassungsmäßigen Vorgabe bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben. Mit der Novelle zum Landes-Verfassungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 175/2013, sowie dem Stmk. Landeshaushaltsgesetz 2014 wurde die Wirkungsorientierung im Land Steiermark eingeführt. Kriterien für die Angaben zur Wirkungsorientierung sind gem. § 34 Abs. 1 StLHG insbesondere die Relevanz, die inhaltliche Konsistenz, die Verständlichkeit, die Nachvollziehbarkeit, die Vergleichbarkeit sowie die Überprüfbarkeit der Angaben für alle Gliederungsebenen des Landesbudgets innerhalb der einzelnen Bereichsbudgets.

**Zielverfolgung:**

**Die jährlich zu erstellende Stellungnahme zur Wirkungsorientierung und die darin getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie die zu einzelnen Wirkungszielen/Indikatoren abgegebenen Anregungen oder Kritiken sollen dazu dienen, die Entwicklung und Struktur der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Landes zu unterstützen.**

Strategische Grundlage:

Art. 13 Abs. 2 B-VG, L-VG, StLHG

**Indikator: Prüfung der Einhaltung von Wirkungszielen**

Kurze Begründung:

Im Zuge seiner Gebarungsprüfungen wird der LRH künftig auch die Einhaltung von Wirkungszielen überprüfen. Damit unterstützt der LRH eine transparente, effektive und effiziente Haushaltsführung des Landes.

Quelle:

Berichtsmonitoring LRH

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2017
0 Prüfungen mit Behandlung von Wirkungszielen - die Wirkungsorientierung wurde erst mit dem Landesbudget 2015 eingeführt	3	4	<b>5</b>	6

**Erläuterungen:**

-

**Indikator: Stellungnahme zu Angaben der Wirkungsorientierung**

Kurze Begründung:

Der Landesrechnungshof kann gem. Art. 57a L-VG zu den Angaben zur Wirkungsorientierung im jeweiligen Budgetentwurf eine Stellungnahme an den mit der Vorberatung des Landesbudgets betrauten Ausschuss des Landtages zur Unterstützung und Beratung vorlegen.

Quelle:

Berichtsmonitoring LRH

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2017
1 Stellungnahme gem. Art. 57a L-VG	1	1	<b>1</b>	1

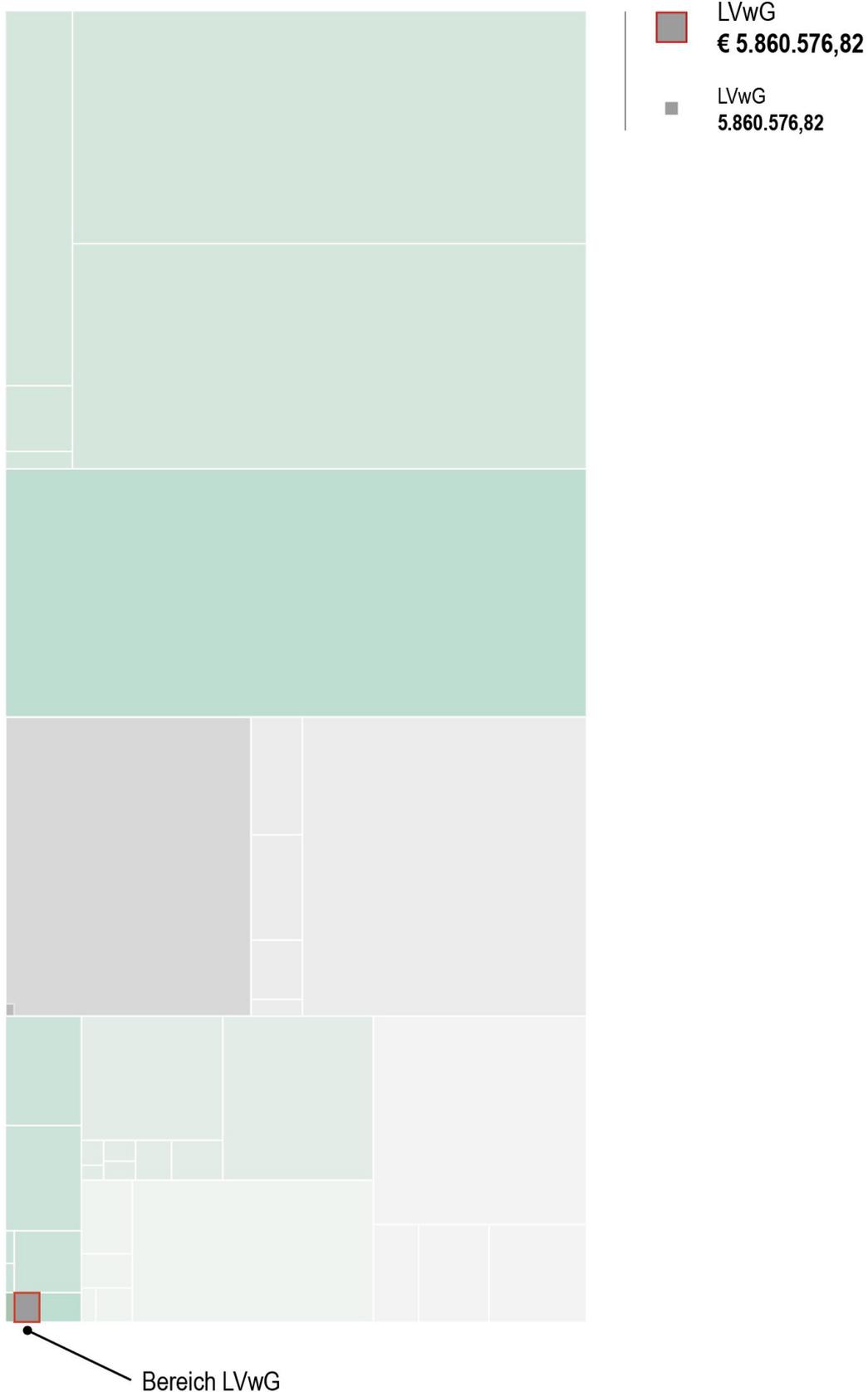
**Erläuterungen:**

-

## Bereich LVwG

Auszahlungen 2016

€ 5.860.576,82



**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja****Den Bürgerinnen und Bürgern wird der gleiche Zugang zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten garantiert.**Kurze Begründung:

Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrages, ohne finanzielle oder gesellschaftliche Benachteiligung bestimmter Personengruppen.

**Zielverfolgung:****Das Wirkungsziel des gleichen Zugangs zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten konnte gut verfolgt werden. Dieses Recht wurde durch eine Gesetzesänderung noch ausgeweitet. Ab 2016 ist nun die Gewährung einer Verfahrenshilfe auch in Verwaltungsstrafverfahren möglich. Weiters sind auf der Homepage des LVwG Steiermark, welche laufend aktualisiert und ergänzt wird, Informationen und Hilfestellungen für alle Bürgerinnen und Bürger abrufbar.**Strategische Grundlage:

Verwaltungsgerichtsgesetz

**Indikator: Akteneingänge pro Jahr**Kurze Begründung:

Nachweis der gleichmäßigen Inanspruchnahme des Gerichts und der angelaufenen Verfahrenskosten.

Quelle:

Tätigkeitsbericht

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2018
5.933 Akteneingänge	5.273	6.800	<b>5.017</b>	7.000

**Erläuterungen:**

Im Jahr 2016 sind um 15,44% weniger Akteneingänge (mit Faktor) als 2014 zu verzeichnen. 2014 mussten jedoch 1.295 Altfälle der vormaligen Sonderbehörden als Akteneingang hinzugerechnet werden. Daher ist eine tatsächliche Steigerung des Aktenanfalles (mit Faktor) um 8,11% im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2014 gegeben. Im Vergleich zum Jahr 2015 (Quelle Tätigkeitsbericht 2015: Aktenanfall mit Faktor 5.273) ist eine Verringerung des Aktenanfalles (mit Faktor) um 4,85% zu verzeichnen. Der im Vergleich zur Prognose geringere Aktenanfall lässt eine höhere Akzeptanz der Entscheidungen der Verwaltungsbehörden durch die Bevölkerung erkennen.

**Indikator: Anzahl Verhandlungstage pro Jahr**

Kurze Begründung:

Nachweis der Inanspruchnahme des persönlichen Parteienghōrs der Verfahrensparteien durch Controllingauswertungen.

Quelle:

Tätigkeitsbericht

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2018
1.617	1.463	2.500	<b>1.314</b>	3.000
Verhandlungstermine				

**Erläuterungen:**

Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Anzahl an Verhandlungsterminen um 10,18% gesunken. Wenn ein sachlicher Zusammenhang gegeben war, konnte aus Gründen der Zweckmäßigkeit durch verbundene Verhandlungen eine Verfahrensstraffung und somit eine geringere Anzahl an durchzuführenden Verhandlungen erreicht werden. Weiters wurden im Jahr 2016 vermehrt Beschwerden nach Ausschreibung einer Verhandlung bzw. vor Beginn einer Verhandlung zurückgezogen.

**Indikator: Anzahl an Revisionsanträgen an den VwGH**

Kurze Begründung:

Kriterium für die Akzeptanz der Entscheidungen durch die Verfahrensparteien. Der gleiche Zugang zum Recht wird unter anderem durch eine qualitätsvolle Rechtssprechung ausgedrückt.

Quelle:

Tätigkeitsbericht

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2019
232	196	200	<b>185</b>	180

**Erläuterungen:**

Im Jahr 2016 wurden in 185 Fällen Revisionen an den VwGH erhoben. Das sind 3,67% von 5.042 im Jahr 2016 entschiedenen Verfahren (mit Faktor). Von den in Revision gezogenen Entscheidungen wurden lediglich 29 vom VwGH behoben. Im Verhältnis zur Prognose ist eine Verringerung von Revisionsanträgen um 7,5% zu verzeichnen. Als Indikator ist die Anzahl an Revisionen nur bedingt geeignet. Aussagekräftiger wäre eine %-Angabe „Verhältnis der bekämpften Entscheidungen zu den gefällten“.

**Indikator: Anzahl an Beschwerden an den VfGH**

Kurze Begründung:

Kriterium für die Akzeptanz der Entscheidungen durch die Verfahrensparteien. Der gleiche Zugang zum Recht wird unter anderem durch eine qualitätsvolle Rechtssprechung ausgedrückt.

Quelle:

Tätigkeitsbericht

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL mittelfristig 2019
30	10	20	<b>22</b>	10

**Erläuterungen:**

Im Jahr 2016 wurden in 22 Fällen Beschwerden an den VfGH erhoben. Das sind 0,44% von 5.042 im Jahr 2016 entschiedenen Verfahren (mit Faktor). Von den in Beschwerde gezogenen Entscheidungen wurde lediglich eine vom VfGH behoben. Im Verhältnis zur Prognose ist zwar eine Steigerung der Anzahl an Beschwerden beim VfGH zu verzeichnen, jedoch zeigt das Ergebnis (eine Aufhebung durch das Höchstgericht) die qualitätsvolle Rechtssprechung des LVwG Steiermark. Als Indikator ist die Anzahl an Beschwerden an den VfGH nur bedingt geeignet. Aussagekräftiger wäre eine Prozent-Angabe „Verhältnis der bekämpften Entscheidungen zu den gefällten“.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: Ja**

**Den Rechtsuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienststellenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert.**

Kurze Begründung:

Die Rechtssprechung soll in gleicher Weise von Richterinnen und Richtern ausgeübt werden, um auch in der Außenwirkung eine ausgewogene Repräsentation sicherzustellen.

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel, den Rechtsuchenden durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Stellenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden zu garantieren, kann nur sukzessive durch Nachbesetzungen von Richterinnen und Richtern bei Versetzung in den Ruhestand erreicht werden. Der Personalausschuss, der Präsident und die Vizepräsidentin achten bei Ausschreibungen auf geschlechtsneutrale Formulierungen und Kriterien für Dienstpostenbesetzungen.**

Strategische Grundlage:

Gleichbehandlungsgesetz, Stmk. Landesverwaltungsgerichtsgesetz, Geschäftsordnung

**Indikator: Geschlechterverhältnis im Dienststellenplan des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark**

Kurze Begründung:

Der Personalausschuss und der Präsident/die Präsidentin achten bei der Ausschreibung auf geschlechtsneutrale Formulierungen und Kriterien für Dienstpostenbesetzungen.

Quelle:

Stellenplan

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2018
60:40 (Richterinnen:Richter in%)	59:41	50:50	<b>59:41</b>	50:50

**Erläuterungen:**

Dem Ziel eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses konnte nach zwei Ruhestandsversetzungen durch die Nachbesetzung mit einem männlichen Richter im Jahr 2015 nähergekommen werden.

**Indikator: Beschwerden von Parteien und Personen bei der/dem Gleichstellungsbeauftragten.**

Kurze Begründung:

Die Rechtssprechung soll in gleicher Weise von männlichen und weiblichen Richtern ausgeübt werden, um die Akzeptanz der Entscheidungen zu erhalten.

Quelle:

Tätigkeitsbericht

AUSGANGSWERT 2014	IST 2015	SOLL 2016	<b>IST 2016</b>	SOLL mittelfristig 2018
0	0	0	<b>0</b>	0

**Erläuterungen:**

Der Zielwert Null wurde im Jahr 2016 erreicht.